Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Zweite Sammlung.

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Zweite Sammlung.

Berlin 1869.
Verlag von Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Reden

gehalten im

Reichstage des Norddeutschen Bundes

in den Sessionen

1867 – 1869.

Erste Session 1867

vom 10. September bis 26. October.

Die luxemburgische Angelegenheit.

In der 7. Sitzung des Reichstags am 21. September hatte in der Adreßdebatte der Abgeordnete Bebel den Verlust Luxemburgs beklagt; hierauf entgegnete Graf Bismarck:

Ich nehme nicht das Wort, um gegen den Herrn Vorredner, sondern um gegen einen weitverbreiteten Irrthum zu sprechen, zu dessen Organ er sich gemacht hat. Er hat gesagt, Luxemburg sei losgerissen von Deutschland seit Begründung der Norddeutschen Verfassung. Das ist thatsächlich nicht richtig. Das Land Luxemburg befindet sich genau in derselben Situation, in der es sich vorher befunden hat, es wird genau nach derselben Verfassung, von derselben Dynastie regiert, wie früher. Was aufgegeben ist, ist das Garnisonrecht, welches der König von Preußen in Luxemburg übte, und ich habe nun beabsichtigt, diese Frage richtig zu stellen und der — ich will nicht sagen Unwahrheit, aber doch dem Nebenhergehen bei der Wahrheit entgegen zu treten, welches in der Behauptung liegt, daß das Großherzogthum Luxemburg von Deutschland losgerissen oder auch nur in eine gelockertere Stellung, als es nach Zufall des Deutschen Bundes überhaupt hatte, getreten sei. Wenn der Herr Redner, indem er daran erinnert, hier nachträglich das Verlangen aussprechen will, daß wegen der Luxemburger Frage hätte Krieg geführt werden sollen, so steht er damit, glaube ich, ziemlich isolirt.

Er tritt in Widerspruch namentlich mit den Herren Vorrednern die den Inhalt der Adresse von dem Standpunkte haben bekämpfen wollen, daß sie die Sicherheit des Friedens, den Glauben an den Frieden beeinträchtige. Er fordert, daß Krieg hätte geführt werden sollen für einen sehr viel geringern Gegenstand, als denjenigen, den die Herren, die die Adresse hier erläutert haben, in ihren von nationaler Begeisterung getragenen Reden als einen etwaigen Kriegsfall hingestellt haben. Er fordert damit, daß

wir die Deutsche Nation in einen Krieg stürzen sollen wegen eines Garnisonrechtes, welches wir nicht als ein zweifelloses hinstellen konnten, — wie ich hiermit constatire; hätten wir es als zweifellos ansehen können, dann lag die Frage anders, dann hätten wir für ein Recht eintreten können. Dieses Recht aber war erloschen und wir hatten gegen den ausgesprochenen Willen des Souveräns, in Luxemburg Garnison zu halten, nicht mehr Recht, als wir etwa in Rastatt hätten gegen den Willen des Großherzogs von Baden, als wir in Mainz haben würden, wenn der Großherzog von Hessen nicht einen neuen Vertrag, durch den er es uns wiederum concedirt hat, mit uns geschlossen hätte.

Aus diesem Grunde haben wir vermieden, diese Frage bis aufs Aeußerste zu treiben, und ich glaube, Seine Majestät der König hat sich den Dank der Deutschen Nation dadurch erworben, daß Er der für einen krieggewöhnten Monarchen, für ein kriegerisches Volk nahe liegenden Verführung, die öffentliche Meinung aufzuregen und Seinem bisher siegreichen Heere von Neuem das Signal zum Kampfe zu geben, widerstanden hat auf die Gefahr hin, von solchen, welche ihn auf dem Standpunkte, wie der Herr Vorredner, angreifen, verdächtigt zu werden. Dadurch, glaube ich, hat Seine Majestät sich den Dank des Deutschen Volkes erworben, wie das auch hier von einer den Regierungen entgegenstehenden Seite im Anfange der Discussion anerkannt worden ist, indem die Mäßigung, die in diesem Falle gezeigt worden ist, gerühmt wurde. Die Deutschen Fürsten haben die Gewohnheit, ihre Heere in den Krieg zu führen oder zu begleiten, und in Folge dessen auch im erhöhtem Maße das Bedürfniß, auf dem Schlachtfelde und im Lazarethe dem Krieger in das brechende Auge sehen zu können, ohne sich sagen zu müssen: diesen Krieg hätte ich mit Ehren vermeiden können!

Diese Erwägung, diese landesväterliche Erwägung hat Seine Majestät der König von Preußen und Seine erhabenen Verbündeten zu der Ueberzeugung geleitet, daß der Krieg zu vermeiden sei, da in der Luxemburger Frage weder unsere Unabhängigkeit bedroht, noch ein zweifelloses Recht bestritten wurde, das Recht, welches wir aufgegeben haben, vielmehr ein an sich hinfälliges war, für welches 30 und 80,000 Menschen auf das Leichenfeld zu schicken eine Verantwortung war, die der Herr Vorredner und seine Sinnesgenossen unter Umständen vielleicht auf sich nehmen können, die aber ein legitimer Landesherr nicht so leicht übernimmt.

Und für dieses Recht der Besatzung haben wir in der Neutralisirung

des Gebietes einen Ersatz für die Festung gewonnen, die an sich nur einen geringen strategischen Nutzen nach der Ueberzeugung unserer militärischen Autoritäten bot, in einer Europäischen Garantie, an deren Aufrechterhaltung, falls sie verfällt, ich trotz aller Deuteleien glaube; diese Garantie ist uns militärisch ein vollständiger Ersatz für die Aufgabe des Besatzungsrechtes.

So viel habe ich nicht dem Herrn Vorredner, sondern zur Aufklärung der Luxemburger Frage sagen wollen.

Das Verhältniß zu den süddeutschen Staaten.

Bei der Adreßdebatte vom 24. September 1867 war von mehreren Rednern das Bedenken geäußert worden, daß die Adresse, deren dritter Absatz lautete: „mit der staatlichen Einigung Norddeutschlands sind wir uns in erhöhtem Maße der Pflicht bewußt, jedem Wunsche und Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden in dem Bestreben entgegen zu kommen, je länger desto mehr die Schranken fallen zu sehen, welche uns so lange geschieden haben, was nach Natur und Geschichte ungetrennt sein sollte," dem Auslande gegenüber bedenklich sein möchte. Bei der Discussion dieses Passus ergriff Graf von Bismarck das Wort:

Ich habe bei der allgemeinen Discussion nicht das Wort ergriffen, da es für die Vertretung der Regierungen eine delicate Frage ist, sich über eine an das Präsidium zu richtende Adresse auszusprechen. Wir können und dürfen weder sagen, wir wünschten keine Adresse, denn es sähe das so aus, als wenn wir uns vor dem offenen Aussprechen der öffentlichen Meinung, wie sie uns durch den Reichstag entgegentritt, scheuten, das wollen wir um jeden Preis vermeiden. Wir können auch nicht gut sagen, wir wünschen eine Adresse, und gerade diese Adresse, weil letztere dann aufhören würde, der alleinige und reine Ausdruck der Stimmung des Reichstages zu sein, und die Regierung gewissermaßen sich verantwortlich machen würde für den Inhalt der Adresse. Wir sehen in der Adresse das Zeugniß, welches der Reichstag dem Deutschen Süden gegenüber, dem Auslande gegenüber, den Bundes-Regierungen gegenüber ablegt von den Meinungen und Ueberzeugungen, mit denen die Regierungen zu rechnen haben, und auf welche die Regierungen rechnen können.

Es ist nützlich, daß an den drei Stellen, die ich nannte, darüber kein Zweifel sei. Aber — und das führe ich zur Beruhigung einiger Redner an, die eine gewisse Besorgniß aussprechen, daß die Stellung der Adresse nachtheilig auf den öffentlichen Glauben und Frieden wirken werde — wir fassen die Adresse nicht so auf, als ob der Reichstag die Regierung damit wider deren eigne Ueberzeugung zu einer schnelleren Action, als die Regierungen selbst sie für förderlich halten, drängen wolle. Der Reichstag sagt zu den Bundes-Regierungen: in der Richtung und bis dahin könnt ihr auf uns rechnen; aber ich fasse die Adresse nicht so auf, als ob dadurch ein etwaiges Handeln der Regierungen mehr beschleunigt werden solle, als es nach pflichtgemäßer Erwägung der Regierungen rathsam ist, als ob jener die Regierung von dem Standpunkt des Ihnen durch die Zeitungen bekannten Circulars vom 7. d. M. herunterdrängen wollte, in in welchem wir uns über unsre Position zur Sache offen dahin ausgesprochen haben, daß wir unserseits jeden Druck, jedes Drängen vermeiden, daß aber, wenn die Deutsche Nation in ihrer Gesammtheit, der Süden und der Norden, die Einheit wollten, daß dann meiner Ueberzeugung nach, keine Deutsche Regierung und kein Deutscher Staatsmann stark genug, es hindern zu können, keiner, ich weiß nicht ob ich sagen soll muthig, oder kleinmüthig genug sein würde, es hindern zu wollen.

Für diese Haltung der Bundes-Regierungen noch Zeugniß abzulegen, bewog mich die Befürchtung, die Stellung der Regierungen zur Adresse bei vollständigem Schweigen von Seiten derselben könne mißverstanden werden, und die Adresse selbst wird nicht wollen, daß wir die reservirte Haltung, die wir dem Süden gegenüber bisher bewahrt haben, verlassen, und in irgend einer Weise suchen möchten, einen Druck auf diejenigen Factoren im Süden, welche eine gewisse Sprödigkeit gegen die Annäherung zeigen, üben sollten, einen Druck, der meines Erachtens das Gegentheil seiner Absicht erreichen würde.

Die Erklärung des Ministers Freiherrn von Dalwigk in der hessischen ersten Kammer am 27. Juni 1867.

Nach der vorstehenden Erklärung des Grafen von Bismarck wünschte der Abgeordnete von Rabenau eine Auskunft vom Bundeskanzler über die vom Großherzoglich Hessischen Minister Freiherrn von Dalwigk in der ersten hessischen

Kammer am 27. Juni 1867 motivirte Ablehnung des Beschlusses und Ersuchens der 2. Kammer an die großherzogliche Regierung um Beschleunigung des Eintritts des ganzen Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund. Freiherr von Dalwigk hatte erklärt, das die großherzoglich hessische Regierung allein schon durch die Rücksicht auf Preußen selbst abgehalten werden mußte, sofort einen derartigen Antrag zu stellen. Der Bundeskanzler antwortete:

Mir ist die von dem Herrn Vorredner angeführte Aeußerung des Großherzoglich Hessischen Staatsministers, von der ich glaube verstanden zu haben, daß sie in einer öffentlichen Sitzung erfolgt sei, damals entgangen, sonst würde ich Gelegenheit gehabt haben, auf diplomatischem Wege die Ansicht zu berichtigen, die sie ausspricht.

Als Preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten bin ich sicher, daß die Königliche Regierung mit keinem Worte der Großherzoglich Hessischen zu der dieser Aeußerung zu Grunde liegenden Ueberzeugung einen Anlaß gegeben hat. Ich würde, wenn amtliche Schritte erfolgten, dem Sinne der damaligen Interpellation von Seiten der Hessischen Abgeordneten entsprechen, nicht für Preußen eine Verlegenheit fürchten, weil eher für die übrigen Süddeutschen Regierungen, deren Stellung durch den Vorgang einer unter ihnen einigermaßen erschwert werden würde.

Das liegt aber auf einem ganz anderen Felde, welches einer der Herrn Vorredner, Herr Aegidi, vorher mit Geschick und Sachkenntniß berührt hat. Aber die Anführung, wie sie hier der Herr Vorredner aus den Verhandlnngen der Ersten Hessischen Kammer gemacht hat, kann ich als eine begründete Aeußerung, als eine zutreffende, von Seiten des Großherzoglich Hessischen Ministers nicht ansehen.

Die Twestenschen Resolutionen zum Haushaltsetat.

In der 9. Sitzung vom 27. Septbr. 1869 gelangten die Resolutionen, welche der Abgeordnete Twesten im Auftrage der nationalliberalen Fraktion dem Reichstage unterbreitet hatte, zur Debatte. Sie betrafen 1. die Vorlegung des Haushaltsetats spätestens 6 Monate vor Beginn des Etatsjahrs, 2. die Festifizirung der Etats-Ueberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben im Laufe des nächstfolgenden Jahrs, 3. die Uebertragung der Reste auf den ersten

nächstfolgenden Etatsentwurf, 4. die Nothwendigkeit der Zustimmung des Reichstages bei Errichtung neuer Behörden- oder Beamtenstellen, sowie bei Erhöhung von Gehalten. Nachdem der Abgeordnete Twesten diese Resolutionen motivirt hatte, ergreift der Bundeskanzler Graf Bismarck das Wort:

Ich werde mich in dem gegenwärtigen allgemeinen Stadium der Debatte, wie ich glaube, darauf zu beschränken haben, mich über die vier von dem Herrn Vorredner vertretenen Resolutionen zu äußern, oder dies andern Collegen aus dem Bundesrathe zu überlassen.

Was zunächst die erste Resolution anbelangt, die Zeit der Berufung, so ist durch die Fragen, welche an das Bundeskanzler-Amt gestellt worden, und durch die Antworten, welche darauf ergangen sind, die vollste Uebereinstimmung der Wünsche des Reichstages mit denen des Präsidiums festgestellt. Ich wüßte in der That nicht, welchen andern Zeitpunkt das Präsidium zur Berufung des Reichstags zu wählen wünschen sollte, als einen in der ersten Hälfte des Jahres, da ich dem Herrn Vorredner darin vollkommen Recht gebe, daß namentlich unsere socialen Gewohnheiten einer Sommer-Session nach vielen Richtungen hin widerstreben; Niemand empfindet es mehr als Diejenigen, die mit der Arbeit der Staatsmaschine am stärksten belastet sind, die Minister und ihre Beamten, wie unerwünscht eine Sommer-Session ist, nothwendig kann sie indessen dennoch werden. Diese Erklärung lag Ihnen bereits vor, nichts desto weniger beantragen Sie, dieselbe noch in Form einer Resolution zu kleiden. Ich kann kaum annehmen, daß damit die Absicht ausgesprochen werden soll, das Präsidium in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Prärogative, wie der Artikel 12 der Verfassung sie ihm verleiht, vinculiren zu wollen; weder Sie noch der Bundeskanzler wären dazu im Stande.

Wenn es aber nur ein verstärkter Ausdruck des Wunsches des Reichstages sein soll, dann hätte ich diesem Ausdruck wohl eine minder kategorische Wortfassung gewünscht, als die hier vorliegende; ich muß diesem Wunsche um so mehr Ausdruck geben, als die Redewendungen, mit denen der Herr Vorredner die Sache vertheidigte, der Meinung, als solle hierdurch gewissermaßen eine Verfassungs-Veränderung geschaffen werden, noch mehr Vorschub zu leisten geeignet waren. Der Herr Vorredner schien neben der regelmäßigen, verfassungsmäßigen Aenderung der Verfassung noch einen zweiten Modus derselben ins Leben führen zu wollen, den er den leichtern nannte, in Form einer Resolution, welcher

die Regierung — hier wohl richtiger zu sagen, das Präsidium — zustimmt. Es würde diese Zustimmung aber doch nur dann eine bindende Bedeutung haben, wenn sie von Seiner Majestät dem Könige ausgegangen und vom Bundesrath in der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Form sanctionirt wäre. Wie wollen Sie sich sonst dem gegenüber verhalten, wenn nun das Präsidium beim besten Willen und so unangenehm es ihm selbst ist, nicht in die Lage kommt, Sie im Juni schon zu berufen, sondern vielleicht der Juli darüber herankommt. Es könnte ja z. B. im nächsten Jahre der Fall sein, daß es uns nicht gelingt, das Zoll-Parlament so zeitig zu versammeln oder seine Arbeiten so rasch zum Abschluß zu bringen, daß darüber der 1. Juli herankäme. Sie haben dann die Verfassung virtuell nicht geändert, aber Sie haben diesem Reichstage, wie er heute versammelt ist, doch eine Barriere geschaffen, die er erst wieder öffnen muß. Der Reichstag selbst bindet sich moralisch durch seine Resolutionen; das Präsidium in seinen verfassungsmäßigen Rechten zu binden, ist aber weder der Reichstag noch der Bundeskanzler im Stande, und eine Erklärung, die ich jetzt abgeben wollte, über das Gesagte hinaus, über die Summa diligentia, die ich versprechen kann, würde einen praktischen Werth meines Erachtens nicht haben. Ich möchte deshalb von der Annahme dieser Resolution abrathen oder doch wenigstens empfehlen, daß ihr eine weniger kategorische Form durch irgend ein Amendement verliehen wird. Was die Resolutionen ad 2 und 3 betrifft, so wird, wie ich glaube, der Herr Vorsitzende des Bundesrechnungs-Ausschusses die Güte haben, einige technische Schwierigkeiten zu entwickeln, die sich namentlich der vorgeschlagenen Uebertragung der Einnahme- und Ausgabe-Reste, wie sie hier in Aussicht genommen sind, entgegenstellen. Ueber das Princip, aus welchem diese Formulirungen entsprungen sind, ist ja sonst nicht möglich bei einer geordneten Finanzverwaltung verschiedener Meinung zu sein; nur in dieser jetzigen Fassung werden sie technische Schwierigkeiten in der Ausführung haben.

Mit der vierten Resolution könnte ich mich ohne Weiteres einverstanden erklären; wir haben danach gehandelt bisher, haben keine Beamte definitiv angestellt, und werden danach handeln, und ich könnte mich sans phrase damit einverstanden erklären, wenn nicht Aeußerungen, die neulich bei Gelegenheit der Wahlprüfung von Königsberg hier — wie es schien mit Zustimmung der Majorität des Hohen Hauses — über den Beamten-Charakter der Offiziere fielen, mich nöthigten, der Voraussetzung Ausdruck

zu geben, daß wir die Offiziere des stehenden Heeres hier unter den Ausdruck „Beamte“ nicht ohne Weiteres mitbegreifen.

Wenn der Herr Vorredner außerdem die Schwierigkeit zur Sprache gebracht hat, die die Stellung des Bundeskanzlers zu den Preußischen Ministerien und ihren Beamten hat, so wird mir vielleicht bei Prüfung der Special-Etats Gelegenheit werden, mich darüber näher auszusprechen. Einstweilen kann ich die von ihm gegen den Schluß seiner Rede gestellte Frage nur dahin beantworten, daß der Bundeskanzler zweifellos der einzige verantwortliche Beamte der Bundesverwaltung ist, wie das ja aus der Verfassung von selbst hervorgeht. Wie er sich mit seinen Collegen im Preußischen Ministerium abfindet und einrichtet, das ist allerdings eine sehr schwierige Frage, und ich weiß nicht, warum der Herr Vorredner — und welches Interesse er dabei haben kann — die Schwierigkeiten dieser Verständigung dadurch erhöht, daß er mich nöthigen will, über die Modalitäten, in denen das erfolgt, mich öffentlich auszusprechen.

Die Verwaltung für Post und Telegraphen wird in nächster Zeit bereits von dem Handelsministerium getrennt werden, und in sofern sie Bundessache ist — und darin, wird dem Herrn Vorredner erinnerlich sein, macht die Verfassung einen abgrenzenden Strich — wird sie an das Bundeskanzler-Amt übergehen; und um die Einheit der Preußischen Verwaltung nicht zu zerreißen, wird es dann nothwendig werden, denjenigen Theil der Telegraphen- und Postverwaltung, welcher nach der Verfassung Preußisch bleibt, demselben Preußischen Beamten zu unterstellen, welcher zugleich Bundeskanzler ist, nämlich dem Ministerpräsidenten, und die Sachen werden thatsächlich durch das Bundeskanzler-Amt bearbeitet werden.

Auf die übrigen Fragen behalte ich mir, wie gesagt, vor, näher einzugehen bei der Erörterung der Special-Etats, und kann dem Herrn Vorredner einstweilen nur versichern, daß das große Maaß von gegenseitigem collegialischen Vertrauen, welches die Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums beseelt, allerdings ein ganz wesentlicher und unentbehrlicher Factor zur Fortführung der Geschäfte in dieser Form ist; außerdem habe ich mich schon auf dem constituirenden Reichstage dahin ausgesprochen, daß, nachdem dem Bundeskanzler die Verantwortlichkeit, und zwar die alleinige ministerielle Verantwortlichkeit für den ganzen Umfang der Geschäfte beigelegt worden war, meines Erachtens nur der Preußische Ministerpräsident Bundeskanzler sein könne, weil diesem sein Amt an sich einen stärkeren Einfluß im Preußischen Ministerium verleiht.

Im Verlaufe der Debatte modifizirte der Abgeordnete Twesten seine zuerst ausgesprochene Ansicht dahin, daß die Resolutionen nur als Wünsche aufzufassen seien. Hierauf nahm Graf Bismarck abermals das Wort:

Ich würde gar keine abmahnenden Worte in Bezug auf die erste Resolution gesagt haben, wenn sie die Gedanken, die der Herr Vorredner soeben ausgedrückt hat, auch wiedergäbe. So steht aber, meines Erachtens, ihrer Form nach mit den Gedanken nicht im Einklange, und die Ausdrücke, mit welchen der Herr Vorredner sie in seiner ersten Rede erläuterte, waren wesentlich schärfer und entschiedener und schienen dem Reichstage sogar das Recht beizulegen, selbst darüber zu befinden, wann er zusammenzutreten hätte — sein Ausdruck war nicht „berufen“ sondern „zusammentreten“ — und ich ergreife das Wort einmal, um meine Befriedigung über die Deutung auszusprechen, die der Herr Vorredner jetzt der Resolution gibt, um den Wunsch zu wiederholen, daß diese Deutung auch in der Fassung der Resolution einen präciseren Ausdruck finden möchte, und dann, um einer Ansicht zu widersprechen, die der Herr Vorredner äußerte, daß ich mich nämlich damit einverstanden erklärt hätte, daß mindestens 6 Monate erforderlich wären, um die Budget-Arbeiten in beiden Stellen, im Reichstage und Landtage, zu vollenden. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur auf die Unzuträglichkeit der Sommersitzungen aufmerksam gemacht. Ich habe von dem Fleiß und der Arbeitskraft beider Versammlungen eine höhere Meinung und glaube, daß beide ihre Arbeiten in kürzester Zeit regelmäßig erledigen können.

Nordschleswig.

Im weiteren Verlaufe der Adreßdebatte am 24. September 1867 gab der Abgeordnete Dr. Hänel der Befürchtung Ausdruck, daß Nordschleswig an Dänemark abgetreten werden könnte, eine Befürchtung, die durch die Mission des Fürsten von Hohenlohe gesteigert worden sei. Der Redner wies auch darauf hin, daß die Konsequenz der Abtretung Nordschleswigs die Ausscheidung der polnischen Bevölkerung aus dem Norddeutschen Bunde sein müsse. Graf Bismarck entgegnete:

Ich will zunächst nur constatiren, daß mir von einer Mission des Prinzen Hohenlohe, obschon ich seit jener Zeit ununterbrochen an der

Spitze der Geschäfte gestanden habe, nichts bekannt ist. Wohl ist mir erinnerlich, daß der Prinz Hohenlohe bei der früheren Regierung des Herzogthums Schleswig oder der Herzogthümer beschäftigt gewesen ist, zur Assistenz des dortigen Präsidiums. Eine gesonderte Mission hat derselbe nicht gehabt, es ist das eine Fiction.

Ich habe demnächst zu constatiren, daß ich principiell nicht auf demselben Boden stehe wie der Herr Vorredner. Ich halte eine Herrschaft Deutscher über widerstrebende Nationen, ich will nicht sagen eine Herrschaft, aber ein Zusammenleben Deutscher in dem Gemeinwesen mit solchen Nationen, welche danach streben, sich in diesem Gemeinwesen zu lösen, nicht für nützlich; mitunter aber ist es nothwendig. In Polen ist es nothwendig, wie ein Blick auf die Karte zeigt; und bei der Kenntniß der Geschichte, welche ich bei dem Herrn Vorredner voraussetzen darf, wird die heutige Karte für ihn durchsichtig sein und die Grenzen der alten Republik Polen durchscheinen lassen. Die Schwierigkeit der von ihm berührten Frage liegt deshalb für uns nicht in der Cession von Dänen, welche dänisch sein wollen, an Dänemark, nicht darin, daß wir ablehnen wollen, Dänemark zu geben, was dänisch, sondern in der Mischung der Bevölkerung, darin, daß wir Dänen nicht an Dänemark zurückgeben können, ohne ihm Deutsche mitzugeben. Darin liegt die Schwierigkeit und zugleich der principielle Unterschied meiner politischen Ansicht gegen die des Herrn Vorredners. Wohnten sämmtliche Dänen in einem an der Dänischen Grenze belegenen Landstriche und sämmtliche Deutsche diesseits, so würde ich es für eine falsche Politik halten, diese Sache nicht mit einem Strich zu lösen und den rein Dänischen Distrikt an Dänemark zurückgeben. Ich würde dann die Rückgabe für eine einfache Forderung derselben nationalen Politik halten, welcher wir in Deutschland folgen und welcher in Bezug auf Polen zu folgen wir in der Unmöglichkeit sind durch die geschichtliche Entwickelung des Preußischen Staates, welche wir hundert Jahre zurück nicht mehr ändern können. Wir müssen tragen, was daraus folgt. Wenn nun die Sache möglicher Weise die Wendung nehmen sollte, daß nicht nur Dänen, sondern auch Deutsche an Dänemark abgetreten werden müßten, weil sich eben keine Quadratmeile findet, in welcher eine vollständig ungemischte Dänische Bevölkerung lebt, so will ich hier nicht untersuchen, in wie weit die mit Pathos erhobene Anklage gegen Preußen gerecht ist, daß Preußen die Schuld dieses Uebelstandes trage. Wir wären nicht in diese Lage ge=

kommen, wenn die Haltung der Bevölkerung von Schleswig eine andere, wenn sie weniger particularistisch, mehr Deutsch von Hause aus gewesen wäre, wenn nicht Viele in ihrem ganzen Verhalten zu Gunsten dynastischer Intriguen vergessen hätten, daß sie Deutsche sind. Ich will diesen Weg nicht weiter gehen, alte Wunden nicht aufreißen. Es wird eine andere Gelegenheit geben, darüber abzurechnen.

Das Bundeskanzleramt.

In der 10. Sitzung vom 28. September 1867 kam der Etat des Bundeskanzleramts zur Berathung. Der Abgeordnete Dr. Waldeck sprach in einer längeren Rede seine Ansicht darüber aus, daß diese Behörde noch unfertig sei und beantragte, die Berathung bis nach dem Schluß der übrigen Etatstitel auszusetzen. Der Abgeordnete Lasker widerlegte die Bedenken des Dr. Waldeck und empfahl den Etat des Bundeskanzleramts zur Annahme. Nach ihm sprach Graf Bismarck:

Ich kann mich in allem Wesentlichen den Deductionen des Herrn Vorredners anschließen und constatire dies mit Genugthuung. Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Anschluß an die Rede des vorletzten Herrn Redners hier zurückzugreifen auf die Discussion des verfassunggebenden Reichstags, auf die Frage, ob die Dinge so, wie sie eingerichtet sind, gerade das Beste getroffen haben. Es genügt, daß diese Fragen damals einstweilen entschieden sind: wir müssen uns nach dem richten, was bisher in der Verfassung steht.

Dem Antrage gegenüber, der vorher gestellt worden ist, die Discussion über das Bundeskanzleramt auszusetzen, resp. die Frage an einen Ausschuß zurückzuweisen; dem gegenüber kann ich nur die andere Frage aufstellen: ist das Bundeskanzleramt überhaupt eine nöthige Institution für den Geschäftsbetrieb oder nicht? Darauf scheint es mir hier allein anzukommen, nicht darauf, ob die Verfassung in ihren Grundsätzen mit den Wünschen der Herren übereinstimmt, die gegen dieselbe gestimmt haben.

Wenn ich auf die Nothwendigkeit des Bundeskanzleramtes komme, so erkläre ich, daß mir jede Fortsetzung des Geschäftsbetriebes unmöglich wird, wenn nicht das Bundeskanzleramt mit einer Auswahl reicher und ausgezeichneter Arbeitskräfte dotirt wäre. Es ist der unentbehrlichste

Maschinentheil, um die ganze Maschine, wie sie augenblicklich construirt ist, in Gang zu halten. Wenn der erste Herr Redner darüber einen näheren Nachweis verlangt, so beziehe ich mich auf das, was der letzte Herr Vorredner sagte: daß wir noch nicht in der Lage sind, in allen diesen Fragen die Punkte so genau über das I zu setzen, wie sie vielleicht in zwei oder drei Jahren von selbst auch dem ersten Herrn Redner ins Auge springen werden; solche Dinge werden eben, wie der letzte Herr Redner richtig bemerkt hat, nicht von Hause aus nach theoretischer Berechnung geschaffen, sondern sie werden und wachsen.

Aber auch in seiner von mir gerühmten Ausstattung würde das Bundeskanzleramt schon jetzt den Anforderungen an seine Arbeitskräfte nicht genügen können, wenn nicht die Arbeitskraft der Preußischen Ministerien und der Ministerien der verbündeten Regierungen, soweit sie im Bundesrathe zur Wirksamkeit kommt, dabei zu Hülfe gezogen wird. Sie Alle werden aus den Zeitungen und auch aus eigener näherer Prüfung der Dinge die ungewöhnlich bedeutsamen und fleißigen Leistungen der Mitglieder des Bundesrathes — ich kann das ohne Selbstruhm sagen — erkannt haben; ihnen vorhergegangen sind ähnliche Arbeiten in den entsprechenden Fachministerien der verbündeten Staaten, bei denen ich natürlicherweise meinerseits hier local nur in näherer Verbindung mit dem Preußischen Fachministerium gestanden habe. Ich glaube, daß ein Widerstreben gegen die Bewilligung unbekannter Organe zugleich gestützt ist von einer gewiß erklärlichen und berechtigten Neugier, näher zu wissen, wie die Sachen eigentlich gemacht werden.

Ich glaube, auf diese Frage einiges Licht wenigstens zu werfen, wenn ich Ihnen sage, daß ich als Kanzler keine irgendwie principiell wichtige Sache in den Bundesrath einbringe, ohne mich vorher mit meinen Preußischen Herren Collegen darüber verständigt zu haben. Ebenso setze ich voraus, daß meine Collegen im Bundesrathe, soweit sie selbst Staatsminister sind, ihrerseits ihr Votum nicht abgeben und zu den eingebrachten Sachen nicht Stellung nehmen, und daß sie keine Anträge einbringen werden, über welche sie nicht mit ihren zu Hause die Verantwortlichkeit tragenden Collegen einig sind. Ich habe schon in den Discussionen des verfassunggebenden Reichstags erwähnt, es werde die Aufgabe des Bundeskanzlers sein, mit seinen Preußischen Collegen Fühlung zu halten. Diese Fühlung wird dadurch genommen und bewahrt, daß ich für Preußen keine Vorlage in den Bundesrath einbringe und keine wesentliche und durch-

schlagende Erklärung abgebe, ohne mich vorher des Einverständnisses der übrigen Preußischen Collegen versichert zu haben. Jede Preußische Vorlage, die in den Bundesrath gebracht werden soll, erscheint vorher auf dem amtlichen Vortragsregister des Preußischen Staatsministeriums und wird dort discutirt, gerade als ob sie in den Preußischen Landtag eingebracht werden sollte, und der Unterschied ist äußersten Falles der, daß, wenn beispielsweise der Ministerpräsident mit dem Votum eines seiner Collegen in Bezug auf eine rein Preußische Sache kein Einverständniß erlangen könnte, er genöthigt sein würde, Sr. Majestät dem Könige zu sagen: mit diesen Collegen kann ich gemeinschaftlich das Geschäft nicht fortsetzen, Einer muß ausscheiden. In den Bundes-Angelegenheiten dagegen ist der Bundeskanzler und Ministerpräsident in der günstigeren Stellung, daß er, auch wenn seine Collegen nicht einverstanden wären, immer formell berechtigt bleiben würde, mit den Anträgen im Bundesrathe dennoch vorzugehen; er muß aber dann die Verlegenheit gewärtigen, daß seine Collegen die Initiative bei Sr. Majestät dem Könige ergreifen und daß diese dann sagen: diesen Bundeskanzler können wir als Collegen, als Vorsitzenden nicht weiter brauchen, wir wollen mit ihm nicht weiter gehen.

Dann würde die Sache auf irgend eine Weise regulirt werden, um dem neuen, allerdings complicirten System von Verantwortlichkeit zu entsprechen.

Diese Verantwortlichkeit hat, ich gebe das zu, einen Januskopf, aber die Gesichter sind nach beiden Seiten hin vollständig dieselben, wenn auch das eine dem Preußischen Landtage und das andere dem Reichstage gezeigt wird, und mir scheint es sehr wohl denkbar, daß eben so gut, wie die Verantwortung in rein Preußischen Sachen eine achtfache ist, sie sehr wohl in Bundessachen eine zweifache sein kann; einmal dem Reichstage gegenüber die von dem Bundeskanzler getragene, und zweitens dem Preußischen Landtage resp. dem Sächsischen gegenüber die von dem betreffenden Ressort-Minister getragene. Beide müssen eben einig werden, wenn die Maschine funktioniren soll. So wie sie nicht einig bleiben, so wird der eine oder der andere aus seiner Stellung auszuscheiden das Bedürfniß haben. Ich glaube deshalb, daß der Herr Vorredner vollkommen Recht hatte, wenn er sagte, daß die Verantwortung für Alles, was in dem Staatsleben des Bundes, wie in dem Staatsleben der verbündeten Staaten vorkommen kann (wie auch ich mir schon vor Monaten auf dieser

Stelle zu bemerken erlaubte), vollständig ebenso gedeckt bleibt wie sie früher war. Es giebt keine Handlung, für die Niemand verantwortlich wäre.

Im Verlaufe der Diskussion suchte der Abgeordnete Duncker in Vertheidigung des Waldeck'schen Antrags den Abgeordneten Lasker zu widerlegen; er vermißte namentlich Klarheit darüber, wer für das Heer- und Marienewesen im Bunde verantwortlich sei. Hierauf erklärte der Bundeskanzler:

Ich gebe hiermit die von dem Herrn Vorredner vermißte Erklärung ab, daß ich den Bundeskanzler auch für die Kriegs- und Marine-Verwaltung des Bundes dem Reichstage wie dem Bunde gegenüber für verantwortlich ansehe, so lange die jetzige Bundesverfassung besteht.

Monumenta Germanica.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhardi in derselben Sitzung, ob der Bundesrath geneigt sein würde, durch Aufnahme einer entsprechenden Summe in den nächsten Etat des Bundes die Vollendung der Monumenta Germanica sicherzustellen, antwortete Graf Bismarck:

Ich glaube die Bereitwilligkeit jedenfalls von Seiten des Präsidiums, die Frage im Bundesrathe vorzulegen, in Aussicht stellen zu können und bin auch überzeugt, daß im Bundesrathe die Frage jedenfalls eine wohlwollende, und wie ich hoffe, eingehende Erörterung finden wird.

Bundes-Statistik.

Der Abgeordnete Forkel regte im Verlaufe der Diskussion die Errichtung eines gemeinsamen statistischen Bureaus in Verbindung mit dem Bundeskanzleramt an. Graf Bismarck erklärte hierauf:

Ich fasse diese Erklärung in die Bitte, aus der Thatsache, daß sich für die Zwecke der Statistik in dem diesjährigen Budget nichts ausgeworfen findet, nicht den Schluß zu ziehen, daß dies etwa auf einem principiellen Ausschluß der Sache für die Zukunft beruhe. Der Herr Vorredner hat keinen Antrag gestellt; ich glaube auch nicht, daß wir uns

in dem diesjährigen Budget damit befassen können: es wird dies meines Erachtens eine der Fragen sein, die in der nächste Sitzung des Bundesrathes und in der nächsten, voraussichtlich vor dem 1. Juli erfolgenden Sitzung dieses Reichstages uns wird beschäftigen können.

Archivwesen.

In derselben Sitzung motivirte der Abgeordnete Freiherr von Hagke seinen Antrag, die Urkunden- und Aktenverzeichnisse der öffentlichen Archive im Norddeutschen Bunde durch den Druck zugänglich zu machen. Der Bundeskanzler sprach sich über diesen Antrag wie folgt aus:

Das Bundeskanzler-Amt wird auch von diesem Wunsche Act nehmen und in demselben eine dankenswerthe Anregung finden, den Gegenstand im Schooße des Bundesraths zur Sprache zu bringen, eine Anregung, deren Gewicht allerdings erheblich verstärkt werden wird, wenn der Reichstag sich den Wunsch des Herrn Antragstellers aneignet. Was den gegenwärtigen Zustand der Archive, wenigstens in Preußen betrifft, so kann ich leider nur die Klage des Vorredners aus eigener Erfahrung bestätigen; die Archive befinden sich, trotz der ausgezeichneten Arbeitskräfte, die darauf verwandt werden, nicht überall in dem gewünschten Zustande, wegen der Dürftigkeit der Mittel, die dafür zur Disposition stehen. Wenn der Reichstag diesem Zweige der Verwaltung zur Hülfe zu kommen in Zukunft in der Lage ist, so kann ich dies auch als Chef der preußischen Archive in der That nur dankend anerkennen.

Die Seelsorge für die Katholiken der Marine.

Der Abgeordnete Kratz hat den Antrag gestellt, einen Marine-Pfarrer nebst Küster anzustellen. Vor der Abstimmung in der 12 Sitzung am 1. Oktober 1867 ergriff Graf Bismarck das Wort:

Auch wenn der Antrag, der vorliegt, nicht angenommen werden sollte, kann ich doch die Zusage geben, daß auf Veranlassung des Bundes-Präsidiums die Bedürfnißfrage der sorgfältigsten Prüfung in der Zwischenzeit bis zur Vorlage des nächsten Budgets unterzogen werden wird; und wenn sich dabei auch nicht ein strictes Bedürfniß, sondern eine im Interesse der Seelsorge wünschenswerthe Verwendbarkeit eines katholischen Geistlichen

herausstellen sollte, so hat der Herr Commissar für die Marine-Angelegenheiten vorher schon erklärt, daß ein principielles Bedenken dagegen nicht obwaltet, und in einem solchen Falle würde der Antrag ganz zweifellos seiner Erfüllung entgegengehen, unabhängig von dem Schicksal, welches er heute in dieser Versammlung hat.

Die Freigebung des Zinsfußes und die Reform des Hypothekenwesens.

In der 17. Sitzung am 10. Oktober 1867 kam der Lasker'sche Antrag auf Freigebung des Zinsfußes zur Berathung. Der Abgeordnete von Blanckenburg hatte hierzu das Amendement gestellt, für den Fall der Annahme jenes Antrags den Bundeskanzler zu ersuchen, baldmöglichst und noch vor der gesetzlichen Beseitigung der Zinsbeschränkungen für den Hypothekenkredit dem Reichstage ein Gesetz wegen Einführung entsprechender Bankinstitutionen für den Grundbesitz vorzulegen. Der Abgeordnete Wagener hatte diesen Gedanken weiter entwickelt, der Abgeordnete Schulze war dann dem von Blankenburg'schen Antrage entgegengetreten, weil derselbe angeblich verlange, daß der Staat zu einem geringen Zinssatz Einschüsse in die Hypothekenbanken mache. Nachdem noch der Abgeordnete von Schweitzer das von ihm gestellte social-demokratische Amendement vertheidigt hatte, sprach Graf Bismarck:

Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amtes hat vorhin schon angedeutet, daß die Vertreter der hohen verbündeten Regierungen heute dieser Discussion gegenüber nicht in der Lage sind, sich im Namen der Gesammtheit der Regierungen hier auszusprechen; wohl aber wird es mir vergönnt sein, als Mitglied des Bundesraths einige kurze Worte über die Stellung, die ich zu der Sache im Bundesrathe einzunehmen gedenke, zu äußern.

Es wird sich im Bundesrathe zunächst darum handeln, die Schwierigkeiten zu discutiren, die in einzelnen Ländern, welche bisher nicht die Preußische Gesetzgebung in dieser Frage haben, einer sofortigen Durchführung des Princips des Lasker'schen Antrages entgegenstehen können. Soviel mir gegenwärtig ist, ist auf dem Preußischen Gebiete — alten und neuen Styls — sowie auf dem Königlich Sächsischen Gebiete die Freiheit des Zinssatzes bereits in einer Ausdehnung vorhanden, daß die Annahme des von dem Herrn Vorredner vertretenen Amendements in der größeren Ausdehnung des Bundesgebietes eine theilweise Wiederaufhebung dieser Befreiung zur Folge haben müßte da es sich in diesem größeren

Theile des Bundesgebietes nur noch um die hypothekarischen Darlehen handelt. Die Stellung der Preußischen Regierung, welche sie auch im Bundesrathe zu vertreten haben wird, ist durch die Antecedentien der Königlichen Regierung gebunden.

Ich würde als Vertreter der Preußischen Regierung dem Principe, welches dem Lasker'schen Antrage zu Grunde liegt, nicht entgegentreten können, auch wenn es nicht gelänge, die Verbindung mit der Reform der Hypotheken-Gesetzgebung, welche hier von dieser Seite des Hauses (rechts) angestrebt wird, herbeizuführen.

Wohl aber halte ich diese Verbindung in hohem Grade für wünschenswerth, und würde, wenn sie hier in dieser Versammlung nicht herbeigeführt werden könnte, doch mich für verpflichtet halten, den Versuch zu machen, ob ich auf dem Gebiete der Bundes-Gesetzgebung glücklicher bin in den Bemühungen, unsere Hypotheken-Gesetzgebung von ihren Schäden zu heilen, als bisher auf dem der Landes-Gesetzgebung auf welchem es mir, wie ich hier mit Beschämung eingestehen muß, nach fünfjährigem angestrengten Bemühen in einer doch einflußreichen Stellung im Staate nicht gelungen ist, sie auch nur um eines Haares Breite zu fördern. Ich halte mich nicht für berechtigt, diese Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne diese Frage zum Anknüpfungspunkte von Bestrebungen im Sinne des Antragstellers Herrn von Blanckenburg zu benutzen und zu versuchen, ob wir einen Ausgangspunkt zu einer raschen und gründlichen Reform der Hypotheken-Gesetzgebung auf dieser neuen Bahn zu gewinnen vermögen. Um nicht mißverstanden zu werden, nicht in dem Sinne mißverstanden zu werden, in welchem der Herr Abgeordnete Schulze die Wünsche dieser Seite des Hauses (rechts) auffaßt, bemerke ich dabei, daß es sich nach den Ansichten der Königlichen Regierung bei Begründung von Hypothekenbanken zunächst nicht um eine Staats-Unterstützung würde handeln können — eine solche würde auch nicht von den besitzenden Klassen, sondern höchstens von denjenigen Klassen in Anspruch genommen werden können, als deren Anwalt der Herr Vorredner eben hier auftrat; — sondern daß es sich nur darum handeln wird, den Grundbesitz von den Fesseln zu befreien, welche ihm die Hypotheken-Gesetzgebung in einem großen, in dem bei weitem größten Theile des Bundesgebietes bisher auflegt, Fesseln, die meiner Meinung nach viel mehr dazu beitragen, als die Beschränkungen der Höhe des Zinsfußes, den Grundbesitzer creditlos zu machen, und

unter welchen ihn noch länger leiden zu lassen, ich für eine hervorragende Ungerechtigkeit halten würde, deren sich die Bundes-Gesetzgebung gewiß nicht in dem Maaße wird schuldig machen wollen, wie diese Schuld die Landes-Gesetzgebungen bisher traf.

Die Stellvertretungskosten für Beamte, die als Abgeordnete fungiren.

Der Abgeordnete Grumbrecht erbat sich in der 18. Sitzung am 12. Oktober 1867 während der Etatsbeachtung von dem Bundeskanzler eine Erklärung darüber, ob der nach Zeitungsnachrichten von der Preußischen Regierung angenommene Grundsatz von den Preußischen Beamten, welche in den Reichstag gewählt seien, keine Stellvertretungskosten zu fordern, auch von den Bundesstaaten anerkannt werde. Graf Bismarck antwortete:

Ich halte den jetzigen Moment für eine Discussion des zu Grunde liegenden Princips nicht für den geeigneten. Was die Intentionen des Preußischen Ministeriums in dieser Hinsicht anlangt, so werde ich mich durch Rückfrage bei diesem derselben versichern.

Die Pensionsberechtigung der Offiziere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee.

In der 21. Sitzung am 16. Oktober 1867 referirte der Abgeordnete Dr. Schleiden über eine Petition ehemaliger schleswig-holsteinischer Offiziere, ihre Pensionsberechtigung betreffend. Graf Bismarck nahm nach dem Referenten das Wort:

Ich habe von den Aeußerungen des Herrn Vorredners nur eine factisch zu berichtigen, daß nämlich der Deutsche Bund die Pensions-Berechtigung eines Theiles der Offiziere anerkannt habe. Wenn mein Gedächtniß nicht täuscht, so ist das niemals der Fall gewesen, sondern nach lebhaften Kämpfen, zum Theil in Folge eines Ausgleichungshandels über andere Wünsche, die andere Regierungen hatten, ist es der Königlich Preußischen Regierung am damaligen Bunde gelungen, eine Unterstützung für die Bedürftigeren unter den Offizieren durch den Deutschen Bund zu erlangen. Das Recht auf eine solche hat der Deutsche Bund in seiner Majorität stets bestritten.

Ich erlaube mir außerdem über die factische Lage dieser Angelegenheit und die Stellung der Königlich Preußischen Regierung zu derselben

eine Auskunft dahin zu geben, daß die Frage, was für diese Offiziere zu geschehen habe, in wie weit ihre Pensions-Berechtigung rechtlich oder doch als eine nationale Schuld anzuerkennen sei, zwischen den Organen der Königlich Preußischen Regierung bereits seit längerer Zeit verhandelt ist, und alle diese Organe von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß für diese Offiziere etwas geschehen müsse. Der Streit schwebt nur über die Kassen, aus denen es zu geschehen habe. Der Preußische Finanzminister wünscht, daß es aus den Aversen, wenn ich es so nennen darf, des Bundeskriegswesens bestritten werde, während die Militair-Verwaltung des Bundes der Meinung ist, daß es keine Schuld sei, die sich aus dem unmittelbaren Bedürfniß des Deutschen Wehrsystems ergebe, und die deshalb aus den 225 Thlrn. pro Kopf befriedigt werden müsse, sondern daß, wenn es überhaupt eine nationale Sache sei, sie entweder der engere Preußische Staatenverband, dem Holstein jetzt angehört, oder der gesammte Norddeutsche Bund als eine nationale Schuld zu tragen haben werde.

Wenn ich berufen sein werde, in meiner Stellung als Bundeskanzler mich über die Frage zu äußern, so sehe ich voraus, daß ich mich weniger den Argumenten des Finanzministers als denen der Militair-Verwaltung werde anschließen müssen.

Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst.

Zu §. 6. des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, die Dauer der Dienstzeit betreffend, waren mehrere wichtige Amendements gestellt, u. A. von den Abgeordneten von Hennig, Lasker und Gen. die Einberufung der Reserven nicht für die „nothwendige Verstärkung", sondern für die „verfügte Kriegsbereitschaft" zu beschließen; von dem Grafen Henckel, statt „nothwendige Verstärkung" zu setzen: „außerordentliche Verhältnisse"; vom Grafen Schwerin, den Wörtern „nothwendige Verstärkung" zu substituiren: „drohende Kriegsgefahr u. s. w.". Ueber diese Anträge wurde in der 23. Sitzung vom 18. Oktober 1867 verhandelt. Graf Bismarck sprach sich über dieselben aus:

Die verbündeten Regierungen sind bei der Vorlage dieses Gesetzentwurfes nicht von dem Bestreben geleitet worden, die Machtvollkommenheiten des Bundesfeldherrn und seiner Organe zu erweitern, sondern umgekehrt von dem Bestreben, den Spielraum, welche in der Staatsmaschine der Willkür der Ausführungsbehörden gelassen werden muß, gesetzlich so weit zu beengen, wie es mit dem Wohlbefinden und der richtigen Functionirung dieser Maschine irgend wie verträglich ist.

Die Grenze für dieses Bestreben mit Ihnen gemeinsam zu finden, das ist die Aufgabe unserer heutigen Discussion. Die Vertreter der verbündeten Regierungen sind dabei meiner Ansicht nach bis über die Grenze der Möglichkeit, über die Grenze der Zweckmäßigkeit hinaus entgegenkommen. Wir hatten im Bundesrath die uns bekannt gewordenen Abänderungsvorschläge Ihrer Commission einer sorgfältigen und unparteiischen Prüfung von Neuem unterworfen. Wir haben darunter einige gefunden, die wir von unserm Standpunkte aus für Verbesserungen des Gesetzes nicht ansehen konnten und die zu bekämpfen es auch noch unsere Aufgabe bleibt, die aber doch nicht so einschneidend und so verderblich für die Wirkung des Gesetzes uns erschienen, daß wir von ihnen das Schicksal des Gesetzes hätten abhängig machen sollen. Mit dem seitdem eingetretenen Antrage, wie ihn der Herr Abgeordnete Lasker vorhin vertreten hat, mit dem Antrage: aus dem Artikel 6 diejenige Bestimmung zu streichen, welche dem Bundesfeldherrn und seinen Organen eine gewisse vorsichtig zu bemessende, vorsichtig zu übende Machtvollkommenheit beläßt, — mit diesem Amendement wird die Grenze, die der Bundesrath sich hat ziehen müssen, überschritten. Er ist nach sorgfältiger Prüfung zu der einstimmigen Ueberzeugung aller Regierungen gekommen, daß mit der Aufnahme des neuen Princips in die Vorlage, mit der Streichung des in der Vorlage Festgehaltenen der Bundesrath und die verbündeten Regierungen zu ihrem Bedauern nicht mehr in der Lage sein würden, die Gesetzes-Vorlage aufrecht zu erhalten, sie würden sie damit als gefallen und zurückgezogen ansehen müssen.

Dieselbe Wirkung würde die Annahme des mir hier vorliegenden Graf Henckel-Lette'schen Amendements nicht haben, indem ich den Tenor dieses Amendements dem Sinn und der Tragweite nach für gleichbedeutend mit dem ursprünglichen Gesetz-Entwurf halte.

Dasselbe Zeugniß mag ich prima facie dem Antrage des Grafen Schwerin nicht zu geben und ich fühle mich in Vertretung des Bundesraths nicht ermächtigt, dieselbe Versicherung in Bezug auf dieses Amendement zu ertheilen.

Der Bundesrath ist bei seinem Beschluß theils durch technische Erwägungen, wie sie von den unter uns anwesenden Generälen vor mir vorgetragen sind, theils durch politische geleitet worden. Die politischen allein würden für mich ausreichen, mich gegen diese beabsichtigten Amendements aufs Aeußerste zu wehren, wenn nicht das Schicksal dieses Ge-

setzes von deren Verwerfung abhängig zu machen. Bringen Sie uns nicht in die unannehmbare Lage, daß Deutschland die einzige große Militairmacht sei, welche durch Einberufung eines einzigen Reservisten legal ihre Absicht Krieg zu führen ausspricht und auszusprechen gezwungen ist.

Wir setzen uns der berechtigten Interpellation jeder Nachbarmacht aus, sobald diese von Ihnen beabsichtigte Aenderung des Gesetztextes aufgenommen ist, der berechtigten Interpellation, was wir damit sagen wollen, wenn wir bei einem Regimente zur Anfertigung von Patrontaschen einen Sattler als Reservisten einberufen, es ist schon dann die legale Präsumtion vorhanden, daß wir beabsichtigen, Krieg zu führen, daß das Heer in Kriegsbereitschaft gesetzt wird. Nöthigen Sie die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nicht, in solchen gefährlichen schwebenden Zuständen, wie wir sie in diesem Frühjahr gehabt haben, das Wort, „Krieg" auch nur in Zusammensetzungen von Kriegsbereitschaft entweder offen, oder verschleiert durch den Ausdruck „Nothstand", früher auszusprechen, als unbedingt nothwendig ist. Die Truppen unserer Nachbarn ziehen, mit oder ohne eingezogene Reserve, in ihren Reichen umher, verstärken sich, wie sie wollen, und sind in keiner Weise durch die Gesetzgebung darin genirt.

Warum wollen Sie gerade dem eigenen Vaterlande im vermeintlichen Interesse des Freiheitsschutzes von Individuen, deren Freiheit in keiner Weise zu gefährden von den Regierungen beabsichtigt wird, dem eigenen Vaterlande diesen Knebel, möchte ich sagen, anlegen, diesen Zwang auferlegen, unter Umständen länger wehrlos zu bleiben, als die politischen Zustände nach sorgfältiger Erwägung es zulässig machen. Daß wir mit diesen Dingen nicht leichtfertig vorgehen, meine Herren, hat die Erfahrung gezeigt. Es hat in diesem Frühjahr vielleicht an wenig Tagen gehangen, ob wir nicht zum Krieg kamen und daß es nicht dazu gekommen ist, ist uns noch gestern von einer Seite aus, der ich aus Gründen, die Sie würdigen werden, nicht geantwortet habe, hier vorgeworfen worden. Wir haben durch Wahrung des Friedens ohne Berufung von Reserven den Beweis jedenfalls geliefert, daß wir auf das Sorgfältigste alle Interessen schonen, daß die Machtvollkommenheit, die den Regierungen gesetzmäßig bleibt, auch noch in Zeiten der Gefahr in einer schonenden, wohlwollenden, die Rechte der Individuen und den Frieden des Landes achtenden Weise gehandhabt wird, und Sie können darauf rechnen, daß dies auch ferner

in der Zukunft der Fall sein wird. Aber machen Sie uns derartige Schonung des Friedens nicht dadurch unmöglich, daß Sie Dinge einer gesetzlichen Regelung unterziehen wollen, die sich der Möglichkeit einer solchen, im wohlverstandenen Interesse des Landes absolut entziehen.

Der Berichterstatter Twesten entstellte in seinem Resumé eine Aeußerung des Grafen Bismarck und veranlaßte diesen hierdurch zu folgender persönlichen Bemerkung:

Der Herr Berichterstatter hat eine von mir gebrauchte Wendung gegen die Anträge der von ihm vertretenen Commission in einer Weise benutzt, in der ich den Sinn, in welchem ich sie gebrauchte, doch nicht richtig wiedergegeben finden kann, und die ich deshalb richtig zu stellen mich genöthigt sehe. Ich habe nicht davon gesprochen und nicht bei Annahme der Commissions-Anträge in Aussicht gestellt, daß die Bundesbehörde die Befugniß in Anspruch nehme, täglich und nach Belieben Sattler oder andere Handwerker zur Bequemlichkeit einzelner Truppentheile einzuziehen. Gegen die Vermuthung, dies gemeint zu haben, hätte mich schon der dem Herrn Referenten doch bekannte Artikel 8 des Gesetzes schützen sollen, in dem gesagt ist, daß die Einberufung der Reserven u. s. w. auf Befehl des Bundesfeldherrn erfolgt, da es nicht wahrscheinlich ist, daß der Bundesfeldherr sich in die Lederzeug-Angelegenheit einer einzelnen Compagnie bis zur Einberufung eines einzelnen Sattlers mischen wird, sondern ich habe von einem solchen Sattler gesprochen — und ich möchte doch bitten, daß wir bei der geringen Zeit, die wir haben, darauf verzichten, einzelne Redefiguren als Stichblatt zu nehmen, und uns lieber an den Sinn halten sollten — ich habe von einem solchen Sattler gesprochen und ihn als Beispiel für Handwerker im Allgemeinen genommen, welcher bei bevorstehender Kriegsgefahr eingezogen wird.

Es ist ja das Erste, was man in solcher thut, daß man die Armaturgegenstände, die Munition u. s. w., was zum Theil nur durch Reservisten möglich ist, wie bei der Artilleriemunition, vervollständigt, und da habe ich gesagt, ich würde ja, wenn ich bei bevorstehender Kriegsgefahr schon in dem ersten Stadium, wo man beispielsweise einen Handwerksreservisten, einen Sattler oder einen anderen einzöge in Voraussicht des Krieges, der kommen wird, und der weiteren Einziehungen, die nöthig sein werden, mich der Gefahr aussetzen, im Namen eines Nachbarstaats interpellirt zu werden: was soll das heißen? Du ziehst Reserven ein? also setzest Du Dich nach Preußischen Gesetzen in den Fall, amtlich als solcher angesehen

zu werden, der den Krieg voraussieht. Ich hätte gedacht, daß der Herr Referent das auch richtig im Gedächtniß behalten und unsere schon beengte Zeit nicht durch Nöthigung zu einer solchen Erwiderung noch mehr beschränken würde.

Das Verhältniß des Norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten.

In der 30. Sitzung am 26. Oktober 1867 verhandelte der Reichstag über den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Süddeutschen Staaten, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend. Der Abgeordnete Dr. Braun hatte hierzu den Antrag gestellt, den Vertrag mit Bayern, Württemberg und Baden nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß die mit Preußen abgeschlossenen Bündnißverträge von jenen Staaten nicht in Frage gestellt würden und das Bundespräsidium zu ermächtigen, für den Fall, daß der Zollvertrag nur mit einzelnen der süddeutschen Staaten zu Stande komme, Art. 8 §. 1. des Vertrags, die Zusammensetzung des Zollbundesraths betreffend, entsprechend zu ändern.

Der Bundeskanzler ergriff nach dem Abgeordneten Miquél das Wort:

Ich bin wegen eines augenblicklichen Unwohlseins nur im Stande, mit wenigen Worte meine Ansicht zur Sache zu erklären. Die verbündeten Regierungen haben gehofft und hoffen noch, daß der Fall, welchen das von den Herren Braun und Genossen gestellte Amendement im Auge hat, nicht eintreten werde; die Hoffnungen sind indessen durch Nachrichten, die mir heute früh zugegangen sind, auf ein sehr geringes Maß reducirt.

Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, daß der Baiersche Reichsrath die Zollverträge verwerfen wird. Für diesen Fall stehe ich nicht an, offen zu erklären, daß das Amendement der Herren Braun und Genossen vollständig die Anschauungsweise der verbündeten Regierungen ausdrückt.

Daß mit dem Bekenntniß zu diesen Grundsätzen eine Drohung gegen unsere Süddeutschen Brüder verbunden wäre, kann ich nicht zugeben, es ist nur die Wahrung derselben Freiheit der Entschließung für unsere wirthschaftlichen und politischen Angelegenheiten, welche wir unsererseits unsern Süddeutschen Brüdern niemals verkümmert haben, und der Herr Fürst von Hohenlohe hat vollständig Recht, wenn er in der Baierschen Kammer den Abgeordneten (die sich, wie ich beiläufig bemerke, mit der großen Majorität von 100 gegen 17 Stimmen zu dem Princip der Verträge bekannt hat, welche der Reichsrath desselben Staates, wie es scheint,

verwerfen wird) erklärt hat, ich hätte ihm bei den Verhandlungen gesagt, wenn Süddeutschland im Stande wäre, einen eigenen Zollverein herzustellen, so würden wir sie dabei nicht hindern, sondern im Gegentheil, wir würden bereitwillig die Hand dazu bieten, daß dieser Süddeutsche Zollverein keinen befreundeteren Nachbar hätte als den Norddeutschen. Die Süddeutschen Staaten sind dazu nicht im Stande gewesen; ob sie es sein werden, muß die Zukunft lehren. Daraus aber habe ich nie ein Hehl gemacht, daß die wirthschaftliche Gemeinschaft mit der Wehrgemeinschaft unserer Auffassung nach Hand in Hand geht.

Wir haben die Zollverträge, wie sie Ihnen zur Genehmigung vorliegen, abgeschlossen in der Voraussetzung, daß uns die Bündnißverträge ehrlich gehalten werden würden; wir hätten sie nicht abgeschlossen, wenn uns daran der leiseste Zweifel aufgekommen wäre, und ich kann auch diesem Zweifel in diesem Augenblick nicht Raum geben und gebe ihm nicht Raum, denn die Ratificationen der Süddeutschen Souveraine sind uneingeschränkt und sine clausula, und ich habe das feste Vertrauen, daß die Süddeutschen Souveraine und Regierungen sich allzeit zu ihren Worten bekennen werden, auch wenn die Mahnungen des Süddeutschen Nationalgefühls minder laut an ihr Ohr schlügen.

Man geht sehr häufig von den Gedanken aus, daß diese Bündnißverträge für den Süden Deutschlands eine Last, eine Pflicht zur Heeresfolge nud nur allein für den Norden von Nutzen seien. Diese Pflicht zur Heeresfolge liegt aber dem Norden eben so gut dem Süden gegenüber ob, und der Schwächere kann leichter in gefährliche Händel verwickelt werden als der Stärkere, und er erhält an dem Norddeutschen Bundesheere eine ganz andere Unterstützung als ein Theil der Süddeutschen Wehrkraft in dem jetzigen militärischen Zustande dieses ausgezeichneten kriegerischen Materials uns darzubieten im Stande ist.

Es ist keine Kleinigkeit, wenn in den Zeitläuften, wie sie jetzt in Europa sind, wo das Schwert unter Umständen hart in die Waage fallen kann, ein kleiner an sich europäisch nicht wehrfähiger Staat sich zu seinem Schutz auf — ich will keine Ziffer nennen — die fast unbegrenzte Zahl von Bajonetten berufen kann, die der Norddeutsche Bund ihm an die Seite stellen kann.

Einer der Herren Vorredner, der Abgeordnete Löwe, hat angedeutet, wir thäten den Süddeutschen Regierungen vielleicht einen geringen Gefallen damit, wenn wir diese Bündnisse aufrecht erhielten. Ich kann dies

nicht glauben, ich habe bisher von den Süddeutschen Regierungen nicht den leisesten Zweifel, nicht die leiseste Reue über diejenigen Entschließungen wahrnehmen können, mit welchen sie uns zur Zeit der Friedensverhandlungen ihrerseits den Antrag auf diese Bündnisse entgegenbrachten. Ich erinnere mich sehr genau, daß ein Mann von Deutscher Gesinnung und lange Zeit der Gegner Preußens, der Freiherr von der Pfordten, in dem Augenblicke, als ich ihm bei den Friedensverhandlungen erklärte, daß wir auf die beabsichtigten Erwerbungen im rechtsmainischen Franken verzichteten unter der Bedingung, daß das ihm dem Princip nach bekannte Bündniß von Baiern angenommen werde, — daß der Freiherr von der Pfordten unter der lebhaftesten Bethätigung seiner innern Bewegung mir mit Feierlichkeit erklärte, hieran sähe er, wie sehr meine Deutschen Gesinnungen verleumdet würden, und wie ein Deutsches Herz in meinem Busen schlüge, so gut wie in dem seinigen.

Er hat sich darin nicht getäuscht; ich glaube, mein Verhalten hat die Richtigkeit seines Anspruches bewährt.

Was über den rechtlichen Zusammenhang beider Arten von Verträgen sich sagen läßt, so habe ich denselben theils selbst vorhin schon angedeutet, theils hat der Herr Vorredner ihn erschöpft. Ich kann nur den Beschluß der verbündeten Regierungen bekunden — und dieser wird aus dem Votum des Reichstages nicht einen Zwang, wohl aber eine wesentliche Kräftigung und Bestätigung entnehmen —, daß wir entschlossen sind, die wirthschaftliche Gemeinschaft nur mit denen fortzusetzen, die es freiwillig thun und die auch die Gemeinschaft der Wehrkraft auf nationaler Basis mit uns fortzusetzen entschlossen sind, und daß wir demnach, wenn die neuen Zollverträge, wie sie in dem Vertrage vom 8. Juni vor Ihnen liegen, nicht Annahme finden, wenn die Bündniß-Verträge — was ich bis jetzt und für immer im Vertrauen auf den Werth eines Deutschen Königswortes vollständig in Abrede stelle — wenn die Bündniß-Verträge in Frage gestellt werden sollten — daß wir an demselben Tage die alten Zollvereins-Verträge kündigen.

Zweite Session 1868
vom 23. März bis 20. Juni.

Der Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Staatsangehörigkeit der Einwanderer betreffend.

Bei der 6. Sitzung des Reichstags am 2. April 1868 kam der mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Staatsangehörigkeit der Einwanderer abgeschlossene Vertrag zur Verhandlung: Der Correferent, Abgeordn. Dr. Schleiden hatte die Fassung einzelner Sätze des Vertrags, der Abgeordnete Dr. Löwe seinen Inhalt bemängelt. Hierauf nahm der Bundeskanzler das Wort:

Ich habe, glaube ich, nicht nöthig, zur Empfehlung des Vertrages mich eingehend zu äußern, da es unzweifelhaft scheint, daß auch von denjenigen Herren, welche es nicht über sich gewinnen können, eine Regierungs-Vorlage ohne eine gewisse Werthsverminderung von der Tribüne aus, ohne ein gewisses timeo Danaos anzunehmen, der Vertrag, so wie er hier ist, angenommen werden wird, da bei der Schwierigkeit einer Aenderung des Vertrages doch nur die Wahl zwischen Annahme oder Verwerfung ist. Aber ich habe doch geglaubt, das Wort ergreifen zu müssen, da ich, wenn auch der Vertrag in seiner Fassung unvollkommen sein mag, wie der Herr Correferent es andeutete, doch nicht habe glauben können, daß er so unklar gefaßt wäre, daß der eigentliche praktische Hauptzweck des Vertrages zweifelhaft geblieben sein könnte, wie ich aus der Aeußerung des letzten Herrn Redners allerdings glaube schließen zu müssen, wenn ich ihn nicht mißverstanden habe. Er befürchtete, daß Jemand, der fünf Jahre drüben gewesen und Amerikanischer Bürger geworden ist, dennoch, wenn er zurückkäme, wieder zur Militairpflicht herangezogen werden könnte. Ich weiß nicht, ob ich ihn nicht richtig verstanden habe. Nun, diese Befürchtung kann ich als eine absolut unbegründete bezeichnen; wir werden nicht blos mit Versöhnlichkeit handeln, sondern die genaue buchstäbliche Beobachtung des Vertrages nöthigt uns dazu: wir können solche, die wir als Amerikanische Bürger anerkennen, nicht zum Preußischen Militairdienst heranziehen. Hier erklären wir aber, daß unter diesen

Bedingungen wir den Betreffenden als Amerikanischen Bürger anerkennen, ihn also zum Preußischen oder Norddeutschen Militairdienst nicht heranziehen können. Das ist der Hauptzweck des Vertrages. Wir wollen den, der bona fide auswandert, nicht hindern, und wer bona fide d. h. nicht blos sichtlich auf kurze Zeit, um sich der Pflichten gegen das Vaterland zu entziehen, auswandert, den wollen wir nicht hindern, Amerikanischer Bürger zu werden und die bona fides wird präsumirt, nachdem Jemand fünf Jahre lang sich dort aufgehalten hat und nebenher seine Norddeutsche Nationalität aufgegeben hat und Amerikanischer Bürger geworden ist, indem man annimmt, daß das Opfer des eigenen Heimathsrechtes und das Opfer einer fünfjährigen Abwesenheit, bloß um sich der Militairpflicht zu entziehen, nicht gebracht werden wird, sondern daß es nur dann gebracht wird, wenn man entschlossen ist, auf die Dauer für sich und die Seinigen drüben eine neue Heimath zu gründen. Ich glaube deshalb, daß die von dem Herrn Vorredner geäußerte Besorgniß von ihm kann fallen gelassen werden, und ich lege Gewicht darauf, sie hier von amtlicher Stelle aus zu berichtigen, um keine Mißdeutung des Vertrages im Auslande zuzulassen.

Wenn von dem Herrn Correferenten angedeutet ist, daß sich zwischen dem Deutschen und Englischen Text Widersprüche fänden, so kann ich das nicht zugeben. Jede Sprache hat ihre eigenthümlichen Wendungen, mit denen sie denselben Gedanken ausdrückt. Ich kann auch nicht zugeben, daß das Mißverständniß möglich sei, daß die fünf Jahre des Aufenthalts erst nach der Naturalisation folgen sollten; es wird nur verlangt, daß beides cumulirt wird und die fünf Jahre des Aufenthalts werden von dem ersten Augenblick an gerechnet. Ein momentanes Ueberschreiten der Grenzen nach irgend einer Richtung wird auch in diesem Aufenthalte, der nicht im körperlichen, sondern im juristischen Sinne zu nehmen ist, nichts ändern und sowol das Wort Aufenthalt im Deutschen wie das Wort reside im Englischen Texte muß im technischen Sinne, nicht im körperlichen genommen werden. Wenn ausgedrückt werden sollte, daß nach der Naturalisation fünf Jahre Aufenthalt erforderlich wären, dann würde man in dem Artikel zwischen „und“ und „fünf Jahre“ eingeschaltet haben „demnächst“. Der Termin des fünfjährigen Aufenthalts vor der Naturalisation ist bisher doch nicht überall genau beobachtet, in diplomatischen Reclamationen wenigstens nicht immer als zutreffend anerkannt worden; es mag das darin liegen, daß die einzelnen Staaten darin von

einer verschiedenen Praxis ausgehen und manche schon nach einem sehr kurzen Aufenthalt den Fremden zum Bürgerrecht zulassen. Jedenfalls erinnere ich mich aus meiner diplomatischen Praxis, daß Reclamationen gegen die Heranziehung naturalisirter Amerikaner zum Militairdienst mir vorgelegen haben, die erheblich unter fünf Jahren abwesend waren. Der einzige Fall, wo eine Abweichung, aber kein Widerspruch zwischen der Englischen und Deutschen Fassung stattfindet, ist im zweiten Absatz des Artikels 1, wo der Herr Commissarius des Bundesraths die Auslassung des dem Englischen Wort entsprechenden Deutschen als einen Druckfehler bezeichnet hat. Ich weiß nicht, meine Herren, ob es ein Druckfehler oder ein Schreibfehler ist, der aus dem Original des Vertrages stammt. Sollte letzteres der Fall sein, so wird er natürlich bestehen bleiben, er ist mit dem zum Vertrage erhobenen Text ein integrirender Theil und wir können ihn dann nicht mehr remediren. Ich halte das auch nicht für erforderlich, denn ich glaube, daß nach dem ganzen Geiste des Vertrages nach dem Zusammenhang im Deutschen Text nicht angenommen werden wird, daß der Ausdruck, „fünf Jahre lang“ in Norddeutschland etwa fünf erheblich von einander getrennte Zeiträume in verschiedenen Lebensaltern bedeutet, wobei der ganze Vertrag seinem Wesen nach nicht mehr Anwendung finden würde, wenn man z. B. diese fünf Jahre auf fünf Jahrzehnte vertheilen wollte. Außerdem declarirt sich der Text der einen Sprache durch den Text der andern Sprache vollkommen authentisch. Und wenn in dem Englischen Text gesagt ist shall have risided uninterruptedly, so ist das eine durchaus ausreichende Ergänzung; wir haben es nicht mit Rabulistik in solchen Dingen zu thun, sondern der Vertrag wird von beiden Seiten ehrlich gehandhabt werden. Ich bitte Sie also, dem Vertrage, so wie er hier ist, Ihre Zustimmung zu geben, an der versöhnlichen und an der freundschaftlichen Handhabung desselben keinen Zweifel zu hegen, sondern deren versichert zu sein, zwischen diesem Bunde und dem jenseits des Weltmeeres, mit welchem uns die Bande der Blutsverwandtschaft in dem Maaße verbinden, daß in keinem Lande außerhalb Deutschlands auch nur annähernd eine solche Anzahl Deutscher, ja, in Deutschland geborner Deutscher sich befindet, und daß in keinem Lande der Welt die Deutschen, die in allen Ländern der Welt sich als Gäste oder Auswanderer wiederfinden, sich eine so warme Anhänglichkeit an ihre ältere Heimath bewahrt haben wie dort. Lassen Sie uns den Vorzug, den der Herr Vorredner auf dieser Tribüne berührt hat, der älteste

historische Bundesgenosse des Nordamerikanischen Gemeinwesens zu sein, von der ersten Zeit der Unabhängigkeits-Erklärung her, sehr hoch anschlagen und sehr werth halten.

Der Abgeordnete Lasker wünschte hierauf noch eine Erklärung darüber, ob der aus den Vereinigten Staaten Zurückgekehrte, welcher sofort seinen dauernden Aufenthalt hier nimmt, wiederum der Militairpflicht unterworfen werde? Der Bundeskanzler erwiderte hierauf:

Ich bin der Meinung, daß nach dem Sinne des Vertrages Derjenige, welcher freiwillig nach Norddeutschland zurückkehrt, sich in der Lage eines freiwillig Einwandernden befindet. Wenn dieser freiwillig Einwandernde sich noch in dem in Norddeutschland militairpflichtigen Alter befindet, wird ihm auch als norddeutscher Bürger — diejenige Pflicht für das Land zufallen, welche mit diesem Alter für den norddeutschen Bürger verbunden ist.

Der Abgeordnete Dr. Löwe konstatirte später, daß nach der Aeußerung des Bundeskanzlers die Verfolgung wegen unbefugter Auswanderung durch diesen Vertrag ausgeschlossen sei. Graf Bismarck ergriff hierauf noch einmal das Wort:

Ich gebe diese von dem Herrn Vorredner gewünschte Erklärung und könnte es fast so ausdrücken, daß wir die fünf Jahre Abwesenheit in Amerika, verbunden mit der Gewinnung des Amerikanischen Bürgerrechts, als eine Erfüllung der Militairpflicht dem Norddeutschen Bunde gegenüber behandeln, wenn der neuamerikanische Bürger nicht durch seine rechtzeitige Wiederkehr eine neue Militairpflicht gegen den Norddeutschen Bund eingeht.

Die Diätenfrage.

In der 6. Sitzung am 2. April 1868 kam auch der Waldeck'sche Antrag, in Abänderung des Art. 32 der Bundesverfassung den Reichstags-Abgeordneten Diäten und Reisekosten zu bewilligen, zur Berathung. In der Diskussion über §. 2. ergriff Graf Bismark nach dem Abg. Schulze das Wort:

Ich will nicht, wie bisher in der Hauptsache geschehen ist, die Discussion erneuern, welche wir bei Herstellung der Bundesverfassung geführt haben. Ich will mich deshalb enthalten, in die Gründe, welche für oder gegen Diäten sprechen können, von Neuem einzugehen. Ich glaube, wir finden sie sehr viel reichlicher, wenn wir die Verhandlungen nochmals

nachlesen, welche vorgestern vor einem Jahre hier ihren Abschluß fanden. Damals sind dieselben Dinge eben so gut und warm gesagt, die wir heute wieder gehört haben, und ich enthalte mich, darauf einzugehen, obschon ich es vom Standpunkte eines Ministers resp. Bundeskanzlers doch nicht für einen so geringen Gewinn, wie der Herr Vorredner anschlagen kann, wenn Zeit gewonnen wird namentlich dadurch, daß die Zahl der academischen Vorträge von dieser Tribüne vermindert wird, die Zahl der unpraktischen Vorträge. Wenn Zeit gewonnen wird, ist die Anzahl derer größer, welche überhaupt hierher zu kommen im Stande sind, und sie beschränkt sich nicht, wenigstens so weit sie mit Leichtigkeit kommen können, auf diejenigen, welche zu Hause wenig zu thun haben. Die Leichtigkeit, Abgeordneter zu werden, ist nicht mehr bedingt durch den Mangel an einem regelmäßigen Berufe, sie steht nicht mehr im umgekehrten Verhältnisse der regelmäßigen Beschäftigung außerhalb der Sitzungs-Zeit, und das ist für die Art der Vertretung doch immer ein erheblicher Gewinn.

Ich will Sie aber aufmerksam machen auf den Eindruck, den es auf die verbündeten Regierungen machen muß, wenn dieses mühsam errungene Compromiß des Verfassungswerkes nach kaum zwölf Monaten wiederum in Frage gestellt wird. Die ganze Bundesverfassung, wie sie vorliegt, ist ein Compromiß: wir haben nachgegeben, Sie haben nachgegeben. Kaum sitzen Sie darin, so wollen Sie das, was Sie mit der einen Hand nachgegeben haben, mit der andern zurückziehen. Das ist kein Spiel, wie wir es vorausgesehen und verstanden haben und auf das wir uns werden einlassen können. Was für einen Eindruck würde es Ihnen machen, wenn die Regierungen jetzt Anträge auf Verfassungsänderung, Anträge im Sinne der Verstärkung der Regierungsmacht, wenn wir jetzt etwa den Antrag stellen wollten, die Zahl der Jahre zu vergrößern, für die das eiserne Militär-Budget bewilligt worden ist, oder den Antrag, nachträglich die Redefreiheit zu beschränken? Würden Sie nicht sagen, was haben die Regierungen für ein Interesse — wenn ihnen daran liegt, den kaum gestifteten Bund zu erhalten — jetzt die Fundamente, die wir dafür vor kaum einem Jahre durch Uebereinkunft gelegt haben, in Frage zu stellen und daran zu rütteln? Vor diesem Rütteln an den Fundamenten warne ich Sie, meine Herren, in unser Aller Interesse. Die Einrichtungen sind noch nicht so fest gewachsen, haben noch nicht so tiefe Wurzeln geschlagen, daß wir heut zurücknehmen und in Frage stellen dürften, was wir vor einem Jahre nach einem mühsamen

Compromisse zu Stande gebracht haben. Wer das Ansehen der Compromisse nicht ehrt, der ist für eine constitutionelle Verfassung überall nicht reif; denn das Verfassungsleben besteht aus einer Reihe von Compromissen; diese heute zu geben und morgen zurücknehmen, ist keine constitutionelle Politik!

Nach dem Schlusse der Discussion erhielt der Abgeordnete Waldeck nochmals als Antragsteller das Wort. Er erinnerte daran, daß der Bundeskanzler früher gesagt habe, er könnte nur die Ueberzeugung haben, die Fürsten und Regierungen der süddeutschen Länder wollen keine weitere Vereinigung als diejenige der Norddeutschen Verfassung und entwickelte dann seine eigene Ansicht, daß die Völker sobald den Anschluß nur um deshalb nicht wollten, weil die gegenwärtige Regierung in Preußen nicht auf dem Standpunkte der liberalen Idee stehe. Diese Behauptung veranlaßte den Grafen Bismarck zu einer persönlichen Bemerkung:

Der Herr Abgeordnete hat Bezug genommen auf eine Aeußerung von mir, nach welcher die Regierungen oder die Souveräne der Süddeutschen Staaten dem Anschlusse an den Norddeutschen Bund widerstrebten; er hat dies in einer Weise gethan, als hätte ich damit zugegeben, daß die Süddeutschen Bevölkerungen geneigt wären, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen. Er selbst hat daraus die Folgerung gezogen, daß diese Geneigtheit erheblich wachsen würde, wenn wir nur etwas liberaler würden. Ich muß mich gegen die Vermuthung decken, daß ich eine mit den Thatsachen so wenig übereinstimmende Andeutung meinerseits hätte machen wollen. Warum wollen die Süddeutschen nicht zu uns kommen? nicht weil wir ihnen nicht liberal genug sind, sondern weil wir ihnen viel zu liberal sind.

Das ist der einzige Grund. Sie lachen, meine Herren, und sehen den einfachen Thatsachen nicht ins Gesicht. Unter den Süddeutschen Staaten ist der Liberalste von den dreien unzweifelhaft das Großherzogthum Baden. Dort finden Sie volle Bereitwilligkeit zum Anschluß. Die liberalen Süddeutschen wollen sich anschließen. Die sich nicht anschließen wollen, sind die reactionairen Parteien.

Ich will diese Parteien nicht näher bezeichnen, die jüngsten Wahlen in Süddeutschland haben sie klar vor Augen gestellt, und Sie können wohl denken, mit welcher innern Heiterkeit ich Ihre Heiterkeit ansehe und erwiedere, die eine solche Unwissenheit in Bezug auf die Thatsachen bezeugt.

Wenn wir diese Parteien, die in Süddeutschland die Oberhand haben, einige Concessionen in reactionärer Richtung machen könnten und machen

wollten, vielleicht gewisse Bürgschaften, die augenblicklich vielleicht in dem Nachbarstaate, nach dem Alle sehnsüchtig hinblicken, zum Fall kommen werden, ihnen geben wollten — und das würde keine liberale Maaßregel sein, — dann würden wir vielleicht eine Süddeutsche Majorität für den Anschluß gewinnen können. Ich lasse es unentschieden, ob es ein Vorzug ist, liberal zu sein oder nicht; aber Derjenige muß Süddeutschland mit Ausnahme Badens sehr wenig kennen, der nicht weiß, daß im Liberalismus sie dort — ich will nicht sagen, um ein Menschenalter, wohl aber um diejenige Zeit, die seit der Juli-Revolution verflossen ist, hinter uns zurück sind.

Das gleichzeitige Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage.

Ueber den Antrag des Freiherrn Nordeck zur Rabenau, den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage vermieden werde, erklärte Graf Bismarck in der 7. Sitzung am 3. April 1868:

Der Antrag geht dahin, den Bundeskanzler aufzufordern, er möge dahin wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von territorialen und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage wegfalle. Ich heiße den Antrag lebhaft willkommen und erkläre mich sehr gern bereit, dahin zu wirken. Ob dies allseitig mit Erfolg der Fall sein wird, dafür kann ich nicht bürgen. Ich hoffe es; indessen bin ich nicht berechtigt, die Freiheit der Bundesregierungen darin zu beschränken. In Preußen würde ich meine Stellung im Preußischen Ministerium allerdings dazu benutzen, um zu verhüten, daß der gegenwärtig vorgekommene Fall sich nicht wiederholt, wenigstens so lange die gegenwärtig maaßgebend gewesene Auffassung, auf welche ich nicht gefaßt war, dieselbe bleibt. — Ich habe zwar vorausgesetzt, daß die Provinzial-Landtage zum Theil noch mit der Session des Reichstages zusammenfallen würden, aber ich habe nicht vorausgesehen, daß irgend ein Mitglied eines Provinzial-Landtages seinem dortigen Mandat einen Vorzug vor dem hiesigen geben würde, um so weniger als jedes Provinzial-Landtagsmitglied einen gesetzmäßig erwählten Stellvertreter hat, welcher jederzeit und namentlich wenn ein so wichtiges Hinderniß vorliegt, einberufen werden kann. Eben so bin ich überrascht gewesen, daß Beamte, ohne sich, so viel ich weiß, der Zustimmung der vorgesetzten Be-

hörde darüber zu vergewissern, dienstliche Hindernisse geltend gemacht haben, um ihren Sitz hier nicht einzunehmen. Ich habe darüber mir keine Bemerkung erlauben können, weil, wie ich gefunden habe, daß der Reichstag sehr nachsichtig, zu meinem Bedauern sehr nachsichtig in der Bewilligung von Urlaubsgesuchen gewesen ist.

Wenn ich die Ehre hätte, Mitglied der hohen Versammlung zu sein, so würde ich fast alle eingegangenen Urlaubsgesuche abgelehnt haben, die nicht durch Krankheitsfälle motivirt sind, denn meines Erachtens, wenn ein Bürger des Norddeutschen Bundes die Ehre hat, von seinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter hier gewählt zu werden, so hat er keine dringenderen Geschäfte, als hier anwesend zu sein und sein Mandat wahrzunehmen.

Auf eine Entgegnung des Abgeordneten Dr. Stephani fügte Graf von Bismarck noch hinzu:

Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, die Berechtigung des Reichstags, diese Materie auch im Wege der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, irgendwie in Zweifel zu ziehen, sollten die betreffenden Anträge auch bis zu der vollen Höhe Englischer Strenge gehen, wie der Herr Vorredner andeutete; ich habe nur sagen wollen, daß diese Form der Beschlußfassung mir eine weitere Autorität nicht verleihen würde, als die des zu übenden Einflusses, damit dergleichen in Zukunft nicht wieder vorkommt. Ich zweifle nicht, daß dieser Einfluß ausreichen wird, wenn er durch ein Votum des Reichstags, wie ich voraussehe, unterstützt ist.

Die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Landtage und Kammern.

Der Abgeordnete Lasker und Genossen hatten folgenden Gesetzentwurf eingebracht: „Kein Mitglied eines Landtags oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanenen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung, zu welcher er als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werde." In der am 3. April 1868 über diesen Antrag stattfindenden Vorberathung ergriff auch Graf Bismarck das Wort:

Ich begrüße den Antrag, weil er von einer Seite kommt, von der er kommt als ein Beweis fortschreitenden Vertrauens auf die Art, wie

die Bundes-Institutionen sich entwickeln werden. Wenn ich mich nicht irre, so war man bei Berathung der Verfassung nicht ganz zweifellos über das Maaß der Einwirkung, welches man der Bundesgesetzgebung auf die Landes-Verfassungen beilegen sollte. Man war nicht ganz frei von der Besorgniß, daß diese Versammlung unter Umständen eine Zusammensetzung haben könnte, welche die Möglichkeit einer Annäherung an die „Carlsbader Beschlüsse“ nicht ganz ausschlösse. Man fürchtete, der Spieß, den sie jetzt gebrauchen, könne unter Umständen auch einmal umgedreht werden. Ich freue mich, daß die Herren von dieser Befürchtung geheilt sind und diesen Antrag stellen, und so lange ich an dieser Stelle stehe, hoffe ich, sollen Sie sich auch in diesem Vertrauen nicht täuschen. Was meine Stellung zum materiellen Inhalt des Antrags selber betrifft, so habe ich mich schon öfters und auch an dieser Stelle darüber auszusprechen Gelegenheit gehabt. Ich halte es im Ganzen für keine Wohlthat, wenn ein Theil unserer Mitbürger mit dem Rechte begabt wird, in gewissen Räumen und bei gewissen Gelegenheiten die anderen zu beleidigen, ohne daß diese dafür Remedur finden können. Ich halte die Annahme des Antrages an sich für ein Uebel, aber für ein solches, welches ich unter Umständen in Kauf nehme für einen höheren Preis, für den Preis des inneren Friedens in einem großen Lande.

Ich würde es noch lieber sehen, wenn der Antrag sich in der Art modificirte, wie er im zweitgrößten Lande des Bundes, in Sachsen besteht, wo die Redefreiheit nur limitirt ist zu Gunsten derjenigen, welche sich außerhalb des Hauses befinden. Es sind also Preis gegeben die Mitglieder der Versammlung und die Minister.

Die Mitglieder können sich wehren und die Minister auch; sie müssen sich so Manches gefallen lassen, sie mögen auch dieses hinnehmen; denn es braucht ja Niemand Minister zu werden.

Aber Diejenigen, welche sich außerhalb der Versammlung befinden, würde ich gern beschützen. Aus diesem könnten Sie entnehmen, daß ich dem Antrag nicht widersprechen würde, wenn er sich in seiner Form als das charakterisirte, was er der Sache nach wohl ist, nämlich als ein Ausbruch der Ungeduld, daß die Sache in Preußen sich so langsam entwickelt, als bill of attainder in Betracht der Preußischen Zustände. Ich würde den Antrag annehmen und im Bundesrathe empfehlen können, wenn er in seinem Eingange etwa so lautete: Kein Mitglied des Preußischen Landtages darf zu irgend einer Zeit ꝛc. Dann trüge ich die

Verantwortung dafür in Preußen allein, und da habe ich in der Art, wie ich vorhin andeutete, mir meinen Vers darüber gemacht. Ich halte die Sache für nicht so bedeutend, daß ich darum den Frieden im Lande weiter trüben sollte.

Eine andere Frage aber ist die, ob wir unsern Bundesgenossen die Sache im Wege der Gesetzgebung aufdrängen sollen. Beneficia — wenn dies ein solches ist — non obtruduntur. Aber Nachtheile, wenn sie als solche aufgefaßt werden, (und mir ist von mehr als einer Seite bekannt, daß man es als ein unerfreuliches Geschenk ansieht) sollen wir ihnen nicht aufdrängen und ich sehe bei ihnen nicht die Compensation, die ich in Preußen finde, nämlich die Herstellung des Friedens, der dort meines Wissens in keiner Weise getrübt ist, nicht einmal in der freien Stadt Hamburg, wo ich nicht vernommen habe, daß irgend Jemand auch nur in der Presse über das kürzlich gesprochene richterliche Urtheil sich nachtheilig geäußert hat. Ich würde die weitere Entwicklung dieser Frage lieber der Autonomie der einzelnen Stände überlassen und würde zurückschrecken vor dem Gedanken — ich will nicht zählen, aber auf 50—90 schätze ich die Versammlungen ganz gewiß, denen wir hiermit das Privilegium verleihen, das einer der Herren Vorredner als eine Souverainetät bezeichnete und was ich jedenfalls doch als eine erhebliche Befestigung des particularistischen Standpunktes, den sie ihrer Aufgabe und Zusammensetzung nach zu vertreten haben, ansehen muß. Ich betrachte die Redefreiheit als eine hohe Auszeichnung derer, die sie haben, und wenn wir dieselbe Auszeichnung wie dem Reichstage allen den Provinzial- und Communal-Landtagen (denn es sind Landtage im Allgemeinen gesagt) gewähren wollen, so werden wir auf diesem Wege mit der Zeit dahin kommen, daß wir sie auch jeder Wahlversammlung, jeder Volksversammlung, jedem Verein geben müssen.

Denn alle dieselben Gründe, die hier dafür sprechen, sprechen auch dort dafür. Wenn es nicht wahr ist, daß sie in gleichem Maaße dafür sprechen, so kommen wir auf das Thema der Bürgschaften, welche die eine Versammlung vor der andern gewährt. Diese Bürgschaft gegen Mißbrauch kann eine Versammlung geben durch Acte der Gesetzgebung, welche ihr ein Strafrecht beilegen, ein Ausschließungs-Recht. Sie kann sie geben durch die Natur ihrer Zusammensetzung, wie ich sie hier finde und wie ich hoffe, sie auf die Dauer auch in einer so großen Versammlung, wie der Preußische Landtag ist, immer zu finden, und wenn ich

sie auch in früheren Zeiten dort nicht immer gefunden habe, so ist dies eins der Uebel, die ich mit in den Kauf nehme. In dieser Allgemeinheit die Sache anzunehmen, daß sie zwangsweise den sämmtlichen Bundesstaaten octroyirt würde, dazu kann ich mein eigenes Votum im Bundesrathe nicht zusagen, dazu kann ich die Verwerthung meines Einflusses im Bundesrathe auch nicht zusagen. Denn daß die Competenz (man mag darüber der einen oder der andern Ansicht sein) zweifelhaft ist, glaube ich, geht aus der heutigen Discussion zur Genüge hervor; daß sie von mehr als einer Regierung, ja von der Mehrzahl der Regierungen, auch außerhalb Preußens, die dabei interessirt sind, für zweifelhaft gehalten wird, davon habe ich mich im Bundesrathe überzeugen können, und für so wichtig halte ich die Frage, ob dieser Preußische Staat ein Jahr früher oder später aus der Welt geschafft wird — für so wichtig halte ich diese Frage nicht, daß wir deshalb schon kaum ein Jahr nach Herstellung und Promulgirung der Verfassung die letztere auf die Probe stellen sollten, mit Entscheidung von Competenzfragen gegen starke Minoritäten und mit geringen Majoritäten. Das Entgegenkommen, was ich für den Antrag, für die Tendenz des Antrages hier zusagen kann, beschränkt sich darauf, daß ich mich innerhalb der Preußischen Sphäre bemühen will, selbst im Widerspruch mit Allem, was ich in früheren Zeiten gegen den Antrag gesagt habe, die Dinge zu dem Punkte zu bringen, daß die Wünsche der Herren Antragsteller in Preußen zu ihrer Befriedigung gelangen. Aber auf dem Bundesgebiet es zu einem allgemeinen Gesetze zu machen, für vielleicht gegen 100 anonyme Körperschaften, die, zum Theil wenigstens, in ihrer Zusammensetzung gewiß gar keine Bürgschaften für die Art des Gebrauchs dieses Rechts geben, dazu kann ich wirklich nicht rathen; und wollte ich, bloß um augenblicklich eine Blume der Popularität zu pflücken, gegen das, was ich nach meiner Ueberzeugung für vernünftig halte, handeln — ich würde, glaube ich, dadurch mit der Zeit in der Achtung auch Derjenigen sinken, bei denen ich für den Augenblick Popularität gewonnen hätte.

Freiheit der Wahlen.

In der 8. Sitzung am 16. April 1868 wurde über zwei Proteste verhandelt, welche gegen die im 7. Merseburger Wahlbezirke erfolgte Wahl des Abgeordneten von Helldorf eingegangen waren. Am 21. September war es von

den Protestirenden als eine Beeinflussung der Wahl berichtet worden, daß der Landrath den Bürgermeister von Schkeuditz ermahnt, für gute Wahlen zu sorgen und gegen die Wahlvorsteher erklärt hatte, er werde es lieber sehen, wenn v. Helldorf als der Gegencandidat gewählt würde. Der Abgeordnete Miquél stellte sich in der Debatte auf den Standpunkt der Protestirenden, worauf der Bundeskanzler das Wort nahm:

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit doch, im Interesse der verbündeten Regierungen wenige Worte zu sagen und für die Regierungen das Recht in Anspruch zu nehmen, daß sie durch jedes Mittel und jedes Organ kund thun, wen sie selbst gewählt zu sehen wünschen. Es liegt das in der Wahlfreiheit der Regierungen, die eben so gut ihre Berechtigungen haben, wie die Parteien und die den Regierungen entgegengesetzten Parteien. Ein Weiteres ist hier nicht geschehen. Ich glaube, darauf, zu wissen, welche die Regierungen gewählt zu sehen wünschen, haben die Wähler ein Recht, eben so wie die Regierungen das Recht haben, das kund zu geben. Die Wähler haben ein Recht, weil sehr viele Wähler die Absicht haben, für die Regierung im Prinzip zu stimmen, andere die haben, gegen die Regierung zu stimmen. Damit sie das können, müssen sie vor Allem in unzweideutiger Weise darüber aufgeklärt sein, wen sie zu vermeiden und für wen sie zu stimmen haben.

Es könnte ja, wenn der Regierung darüber Stillschweigen auferlegt werden soll, die ganze Sache auf den Zufall der Lotterie gestellt werden, wenn die Regierung das tiefste unparteiischste Schweigen beobachtete. Es könnte dann, und der Fall wäre für die Regierung sehr peinlich, Jemand aus Versehen für die Regierung stimmen, der das gar nicht gewollt hätte, wenn diese sich nicht unzweideutig ausspricht.

Ich ergreife nur das Wort, um dieses Recht der Regierung im Princip zu constatiren, einer jeden einzelnen und der gesammten Bundesregierungen; sie haben das Recht zu einem freien Glaubens-Bekenntniß in Bezug auf die Wahl und auf die Person, die sie gewählt zu sehen wünschen, eben so gut wie jeder Privatmann. Wozu sie nicht das Recht haben, das ist irgend welche Beeinflussung durch Drohungen, durch Inaussichtstellung von Vortheilen oder Nachtheilen, wenn so oder so gestimmt wird. Ist das nun hier im vorliegenden Fall irgendwie geschehen? Es ist nicht einmal behauptet worden. Sogar die Gegner des gewählten Kandidaten geben zu, daß eine Drohung in keiner Weise vorgekommen ist. Es wird angegeben, die Belehrung, die der Wahlcommissar an die Wahlvorstände über seine Wünsche hat gelangen lassen, enthielte eine Be-

einflussung. Wenn nun unter diesen Wahlvorständen wirklich einer gewesen wäre, der sich vor dem Landrath so gefürchtet hätte, daß er ihm Alles hätte zu Liebe thun mögen, gegen seine politische Ueberzeugung, wie sollte er es anfangen, dieser Furcht zu gehorchen? Welches ist die Handlung, die Unterlassung, die er begehen, die er erzwingen könnte, um irgend Jemand von seiner Ueberzeugung abwendig zu machen, um irgend einen unerlaubten Einfluß zu üben? Er hat nichts zu thun, als die verschlossenen Zettel entgegen zu nehmen und sie zu öffnen. Bei der öffentlichen Abstimmung zu Protokoll ist das etwas anderes, da kann das Ansehen der Person einen erheblichen Einfluß üben, und da habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie da scrupulös sind und jeden Einfluß bekämpfen, den Sie nicht Ihrerseits auch ins Gefecht zu führen im Stande wären, obschon, wenn man in gegenseitige Anklagen und kleinliche Recriminationen eingehen will, man doch auf sehr einflußreiche Privatleute stößt, wo die auffällige Erscheinung sich darbietet, daß oft von Tausenden von Arbeitern nicht ein einziger sich findet, der eine andere politische Ueberzeugung hätte, als sein Herr, ein Fall, der meines Erachtens viel auffälliger ist und viel beweisender für die Wahlbeeinflussung, daß unter 6000 Fabrikarbeitern keine Meinungsverschiedenheit in der Politik ist, wie eine solche Ermahnung. Aber hier, wo wir jetzt die geheime Abstimmung mit geschlossenen Stimmzetteln haben, da glaube ich, haben wir auch das Recht zu erwarten, daß man etwas freisinniger und etwas weniger mäkelnd in diese kleinliche Kritik hineinsteigend nicht von dieser Tribüne noch wieder reproducirt: ein Landrath hat privatim zu dem Bürgermeister gesagt: „Es ist Ihre Pflicht, für gute Wahlen zu sorgen". Ja das ist unzweifelhaft seine Pflicht, es fragt sich nur, welche sind die Guten?

Es ist nebenher constatirt worden, daß dies auf den betreffenden Bürgermeister gar keinen Einfluß gehabt hat, sondern derselbe ganz einfach, weil er unabhängig dem Landrath gegenübersteht, es abgelehnt hat, für solche Wahlen zu wirken, die der Landrath „gute" nennt.

Ich glaube, damit ist der Beweis so klar wie möglich geliefert, daß hier die strengste Linie, auf deren Einhaltung Sie Gewicht legen können, respectirt worden ist und daß Sie wirklich das Wahlrecht und das freie Bewegungsrecht der Regierung beeinträchtigen, wenn Sie hier bei geheimen Wahlen aus den hier vorgebrachten Gründen eine solche Wahl für ungiltig erklären.

Die Verantwortlichkeit der Beamten der Bundes-Schuldenverwaltung.

In der 10. Sitzung am 22. April 1868 kam der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes zur Discussion. Ueber sämmtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs herrschte Uebereinstimmung, nur ein von den Abgeordneten Miquél und Genossen zu §. 17 gestelltes Amendement, nach welchem der Reichstag und der Bundesrath berechtigt sein sollten, die Beamten der Bundes-Schuldenverwaltung für die Mängel der Verwaltung verantwortlich zu machen, gab zu lebhaften Debatten Veranlassung. Der erste Redner nach dem Referenten, der Abgeordnete Miquél, vertheidigte das Amendement aus dem Prinzip des Rechtsstaats, aus welchem sich als selbstverständlich ergebe, daß die Verwaltung jener Beamten dem Richterspruch des Stadtgerichts zu Berlin unterstellt sei. Nach dem Abgeordneten Twesten, welcher den Reichstag ebenfalls ermahnte, das Amendement, selbst auf die Gefahr eines Conflikts, anzunehmen, ergriff Graf Bismarck das Wort:

Der erste Herr Redner, der dem Herrn Referenten folgte, hat uns daran erinnert, daß er und seine politischen Freunde wohl nachzugeben wüßten in streitigen Fragen. Meine Herren! Wir — nicht bloß meine politischen Freunde und ich, sondern auch die vereinten Regierungen — haben reichlich den Beweis geliefert, daß sie auch verstehen nachzugeben zu rechter Zeit, ohne die Furcht, dabei der Charakterschwäche geziehen zu werden, eine Furcht, die ich für eine der National-Krankheiten Deutscher Politiker halte, die das Zustandekommen mancher nützlicher Verständigung erschwert. Der erste Herr Redner hat sich aber vorbehalten, da, wo es sich um den Ausbau der vereinbarten Verfassung handle, ohne Rücksicht auf den Eindruck, den es den verbündeten Regierungen mache, die Anträge zu stellen, die ihm politisch nützlich erscheinen. Dieses Recht wird ihm auch gewiß von keiner Seite bestritten werden, so lange er es in der Weise betreibt, die er drastisch bezeichnet, „den Ochsen bei den Hörnern zu fassen", d. h. die Frage ehrlich und ohne Beimischung anderer Fragen zu stellen. Ich muß dies Recht aber bestreiten, sobald es so geübt werden soll, daß andere nothwendige Maaßregeln für den Ausbau der Verfassung — man kann vielleicht sagen, Lebensbedingungen des Bundes dadurch in Frage gestellt werden, wenn der Wille der Antragsteller nicht erfüllt wird. Die Forderung an Bewilligung heterogener Natur zu knüpfen, dazu halte ich keine Partei, der es mit dem Wohle des Ganzen Ernst ist, für berechtigt. Was thun die Herren nun in dieser Frage? Ich will mich bei den Theorien nicht aufhalten, ich will die Frage prak-

tisch beleuchten. Die Bundes=Verfassung giebt dem Bunde das Recht, Anleihen zu machen, eine solche Anleihe zu einem für nützlich erkannten Zweck, dem der weiteren Ausbildung der Marine, wurde im vorigen Jahre votirt, es wird im Schlußpassus des Gesetzes der Bundeskanzler beauftragt, dieses Gesetz auszuführen; mit dieser Ausführung befindet er sich noch in mora, er ist dem ihm gesetzlich zugegangenen Befehl bisher nicht nachgekommen. Nun stellen Sie einen Antrag, der praktisch die Folge hat, sowohl den Verfassungs=Paragraphen wegen des Anleiherechtes, als auch die gesetzlich bewilligte Marine=Anleihe illusorisch zu machen, falls Ihnen nicht die Regierung eine Verfassungs=Concession macht, falls sie Ihrem Streben nach Machterweiterung, wie es in der Commission sehr bezeichnend genannt worden ist, nicht Rechnung trägt. Es ist vorher gesagt, Sie wollen sicher gestellt sein gegen jeden Einbruch. Was ist ein Einbruch? Hier ist ein Einbruch in die verfassungsmäßige Rechtssphäre und Machtsphäre der Regierungen, der auf dem allerdings loyalen Wege versucht wird, gegen den wir kämpfen. Wie suchen Sie nun Ihren Willen durchzusetzen? Indem Sie nach Ihrer Auffassung, daß dies Gesetz absolut nothwendig ist, wenn der Bund nicht creditlos werden soll, auf das Ausland und seine Macht in möglichen Verwicklungen hinweisen und implicite drohen, das Land wehrlos zu machen, — relativ wehrlos, der Wehrkraft des Landes nicht diejenige Entwicklung zu geben, welche als die richtige und angemessene vorausgesehen war, wenn die Regierungen Ihnen nicht eine Concession auf dem wohl abgegrenzten Gebiete der gegenseitigen Machtsphäre machen; wir sollen von Ihnen durch eine Concession, die wir Ihnen zur Erweiterung der parlamentarischen Macht machen, das Recht, das Land zu vertheidigen, e r k a u f e n. So, meine Herren, steht die Frage.

Und einer Zumuthung, die unter solchen Formen gestellt wird, sich im Princip zu widersetzen, halte ich für die erste Pflicht einer jeden Regierung, die auf Dauer der Zustände, die hier geschaffen sind, rechnen will. Wer bürgt uns dafür, daß Sie nicht das nächste Mal, wenn das eiserne Kriegs=Budget abgelaufen ist, sagen: keine Armee oder Diäten — und auf diese Weise, ich weiß nicht, was sonst noch von uns erzwingen. Die Berechtigung dazu würde gerade eben so stark und gerade so schwach sein, wie hier bei diesem Versuche zur Machterweiterung.

Die Frage ist nun auf das Gebiet der meines Erachtens ganz heterogenen Verantwortlichkeit im Allgemeinen gespielt worden. Ich will

dabei im Vorbeigehen die Bemerkung machen, ich könnte mich eher mit dem Princip der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers oder seiner etwaigen Minister-Collegen vor Gericht, vertraut machen, als mit dem Princip, daß die Disciplin der Beamten und ihr Zusammenhang mit der Regierung dadurch gelockert werde, daß die unter dem Ministerium stehenden Beamten direct und unabhängig verantwortlich sind. Damit kann eine geordnete Verwaltung nicht bestehen. Es wäre das ganz derselbe Fall, wie mit unseren Hypothekenrichtern, wo das Gefühl der persönlichen Regreßpflichtigkeit die Leute ängstlich macht und dadurch die Geschäfts-Thätigkeit lähmt. Ich würde es dann eher acceptiren können, daß der Bundeskanzler unter den Kreisrichter oder Stadtrichter gestellt wird, aber ich würde es dann doch für zweckmäßig halten, den Stadtrichter lieber gleich zum Minister zu machen, er weiß es ja allein genau, wie die Verfassung ausgelegt werden muß, und wenn der Bundeskanzler das vor dem Urtheil wissen will, so muß er diesen Kreisrichter gewissermaßen als constitutionellen Hausarzt cultiviren, den er jederzeit zu befragen hat: wie würde dieser oder jener Fall zu beurtheilen sein? Dann habe ich den Kreisrichter doch lieber gleich zum verantwortlichen Collegen, wo man ihm dann die Beurtheilung aller Handlungen im Voraus vorlegt. Nur würde man ihm alsdann wieder die Rechtsprechung nicht übergeben wollen.

Die Nothwendigkeit dieses Verantwortlichkeits-Verhältnisses, die Nothwendigkeit, uns unter ein gerichtliches Urtheil zu stellen, hat der Herr Vorredner aus zwei Fällen, die er aus der Preußischen Finanz-Geschichte citirt hat, nachzuweisen versucht. Der eine Fall betrifft Zustände, zu deren Zeit wir eine Verfassung nicht hatten, sondern nur eine einseitige Zusage gewisser Theile einer Verfassung; ich glaube daher, die Analogie ist hier nicht so zutreffend, daß ich mich dabei aufzuhalten hätte. Der zweite Fall betrifft die Ausgabe der Darlehnskassenscheine im Juni 1866. Das preußische Ministerium hat, nachdem ihm von der Landesvertretung erklärt worden war: diesem Ministerium keinen Groschen, auch wenn der Feind vor den Thoren stände, da hat das Ministerium zu der nothwendigen Landesvertheidigung das Geld geschafft, und zwar, wie ich nachher documentiren werde, auf vollständig constitutionellem, auf einem in jeder Verfassung vorkommenden Wege. Was wäre geschehen, wenn damals der Stadtrichter hinter uns gesessen hätte und wir aus Furcht vor ihm vielleicht kein Geld angeschafft hätten, wenn wir es hätten darauf

ankommen lassen, welche Ereignisse über uns hereinbrächen, wenn wir kein Geld geschafft hätten, — wenn, wie es die Meinung im Finanz-Ministerium eine Zeit lang war, in acht oder in vierzehn Tagen, oder ich weiß nicht in wie langer Zeit, das Geld, um die Bataillone auszuzahlen, in den Kassen nicht vorhanden war, — wenn wir uns die Hände in Unschuld gewaschen hätten, wenn wir es an den Kreisrichter verwiesen hätten, und die Dinge ruhig abwarteten, bis unsere Gegner so lange gerüstet hatten, daß wir ihnen nicht mehr gewachsen waren? — dann ständen wir, meine Herren, — allerdings im engsten Anschlusse an die öffentliche Meinung von 1862 bis 1866 — heute unter den Ordonanzen der Majorität des Frankfurter Bundestages, vielleicht gemindert um Theile des Preußischen Staates.

Das wäre die muthmaaßliche Folge gewesen, wenn damals die Regierung nicht Geld angeschafft hätte. Sie hätte damit einfach einen Akt des Hochverraths begangen aus Furcht vor dem Kreisrichter.

Sie hat aber den Muth gehabt, das Geld anzuschaffen, und ich sollte denken, anstatt uns anzuklagen und Handlungen uns als Beweise der Nothwendigkeit richterlicher Controle vorzuhalten, sollten Sie uns danken.

Ich weiß nicht, ob jeder der Herren mit seiner juristischen Auffassung denselben Muth gehabt hätte, den Staat gegenüber dem Kreisrichter zu retten, wir haben es gethan und glauben keinen Tadel, sondern den Dank des Vaterlandes dafür zu verdienen.

Aber was haben wir später gethan? Wir haben für die Geldausgabe Indemnität verlangt und erhalten, und ich glaube, daß das in jedem constitutionellen Staatswesen vorkommen kann und auch jetzt nicht ausgeschlossen ist. Nehmen Sie an, Ihre rechtlichen Voraussetzungen wären richtig, (ich will das nicht weiter untersuchen, um nicht Oel in's Feuer zu gießen) also angenommen, Sie machen den Bund rechtlich creditlos, dadurch, daß dieses Gesetz fällt, — wenn nun die schwarzen Voraussagungen des ersten Herrn Redners gegründet wären — ich weiß das nicht, ich kann nicht darüber urtheilen — so würde doch der Bund in der Nothwendigkeit sein, sich Geld zu verschaffen. Wenn er es sich nicht verschafft, so wird der Preußische Staatssäckel voraussichtlich dafür einstehen sollen; ob das den Preußen hier lieb ist, weiß ich nicht, aber auch nicht, ob in den andern Bundesländern ohne Unterlage eines Reichstags-Beschlusses eine Anleihe zu beschaffen wäre. Angeschafft aber muß es werden, sollte auch der Bundeskanzler es auf seine Verantwortung neh-

men, in der Hoffnung auf künftige Indemnität. Wenn aber die Fragen zu juristisch aufgefaßt werden, wenn man für Handlungen der großen Politik, wie sie schwierige europäische Situationen nothwendig machen, riskiren muß, sich vor einem politisch nicht durchgebildeten, der Situation nicht zugänglichen Richter zu rechtfertigen, so wird man vielleicht vorsichtig; es ist unmöglich, dem Richter nachher das volle Bewußtsein der Situation beizubringen, unter der man gehandelt hat; denn es gehört das Selbstdurchlebthaben einer jeden Minute von vielleicht mehreren Jahren dazu, die voran gegangen sind.

Was würden die Herren sagen, wenn von Seiten der Bundes-Regierung der Spieß umgedreht würde?! Sie setzen bei der Bundes-Regierung ein lebhafteres Interesse für die Flotte voraus, als Sie selbst documentiren. Aber ist es wirklich eine nothwendig begründete Voraussetzung, daß der Bundes-Regierung an einer Flotte mehr liegt, wie dem Volke und dem gesammten Bunde? Was würden Sie sagen, wenn wir bei Ihnen den Patriotismus voraussetzten, den Sie bei den Bundes-Regierungen vermuthen, und den Sie gewiß besitzen, er ist nur im Augenblick nicht erkennbar — wenn wir in dieser Voraussetzung erklärten: Sie bekommen keine Flotte, wenn Sie dem Bundesrathe nicht diese und jene constitutionelle Concessionen machten; Sie bekommen keine Telegraphen; wir verlangen eine Mäßigung derjenigen Redefreiheit auf der Tribüne, die wir im Compromiß bewilligt haben, Verlängerung des Militair-Budgets; — und wir gingen mit agressiven Amendements gegen Ihre verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte vor, und sagten: keine Flotte, keine Telegraphen-Einrichtung, wenn Sie uns das und das nicht bewilligen; Situationen muß man ausnutzen und eine Regierung, die auf die Zukunft denkt, nimmt den Augenblick des Bedürfnisses wahr, um ihre Rechte zu mehren. Ich will einen Ausdruck nicht gebrauchen, der mir in der Beurtheilung etwas zu stark auf die Lippen kommt: wir würden es eben nicht thun. Im Kleinen würde es ein analoges Verhalten der Regierungen sein, wenn wir einer Kreisstadt etwa sagten: wir hatten vielleicht die Absicht, Euch ein Telegraphen-Amt herzulegen, aber so lange Euer Abgeordneter im Reichstage so stimmt, wie er es thut, schneidet er uns das Geld ab, und wir können es nicht. Es wäre das eine Insinuation, die so gefaßt werden könnte, daß sie sich in ganz legalen Formen bewegt. Aber Sie würden das, mild ausgedrückt, nicht hübsch finden.

Meine Herren, ich halte es wirklich nicht für rathsam, und es übersteigt meine Voraussehung, daß wir uns neun Monate, nachdem wir die Verfassung verkündigt haben, nicht mit dem Weiterbau derselben beschäftigen, sondern mit einem hartnäckigen Principien-Kampfe auf den Mauern, die eben den Erdboden zu überschreiten anfangen. Ob dieser Mauer-Anfang es vertragen wird, daß wir diesen Machtkampf schon jetzt auf ihm auskämpfen, oder ob es nicht nützlicher wäre, wenn Sie einiges Erstarken derselben abwarteten, das wage ich hier nicht zu entscheiden, weil ich nicht in die Zukunft sehen kann, und weil ich durch die Erfahrung zu gewitzigt bin, um zu prophezeihen oder zu drohen. Aber eine gewisse Sorge beschleicht mich, wenn ich sehe, wie Sie die Mühe und Arbeit, die ungewöhnlich glücklichen Ereignisse, die bewunderungswerthen Leistungen tapferer Heere, die dazu gehörten, um uns auf den jetzigen Standpunkt zu bringen, jetzt schon nach neun Monaten vergessen haben oder als altrömische Geschichte behandeln, auf die es nicht mehr ankommt, und sich allein beschäftigen mit Macht-Erweiterung in dem Augenblicke, wo Sie die Regierungen in Verlegenheit glauben, um ihnen eine Concession abzuringen. Es wird sich dazu eine andere Zeit finden; sie wird nicht ausbleiben. Lassen Sie aber erst die Fundamente der Gebäude sich besacken und festliegen, ehe wir solche Evolutionen und Kämpfe auf ihnen vornehmen; das Bedauern, daß dies geschehen kann, hat sich mir schon bei der Diätenfrage aufgedrängt, daß, nachdem wir eben ein Compromiß gemacht haben, es schon wieder angefochten wird, und man sich mehr mit Machtkämpfen als mit Consolidirung des Bundes beschäftigt. Sie stellen uns nach Ihrer Rechts-Auffassung durch die Annahme dieses Amendements zwischen die traurige Alternative: keine Verbesserung der Flotte oder einen Conflict. Die Verantwortlichkeit für die Stellung dieser Alternative muß ich von den verbündeten Regierungen ablehnen und sie denen zuschieben, die zu einem — an sich nützlichen — Gesetz ein Amendement gestellt haben, welches lediglich auf politische Macht-Erweiterung berechnet ist, die den Regierungen im Augenblicke, wo man sie in Verlegenheit glaubt, abgedrungen werden soll.

Ich kann nur wiederholen, was ich in der Commission gesagt habe und wenn der Herr Vorredner an der Zuverlässigkeit solcher Versprechungen vorher Zweifel äußerte, so glaube ich mich doch zu erinnern, daß die Zusagen, die, seiner Meinung nach, nicht so correct durchgeführt waren, nicht von mir ausgegangen sind. Ich kann hier die Zusage

wiederholen, daß ich noch in der heutigen Sitzung im Namen des Präsidiums und der Regierungen die ganze Gesetzesvorlage zurückziehen werde, wenn das Amendement Annahme findet.

Nach dem Abgeordneten Lasker sprach Graf Bismarck noch einmal:

Ich habe nur zu zwei factischen Berichtigungen das Wort ergriffen.

Wenn der Herr Vorredner meinte, daß die Einstimmigkeit im Bundesrath erst durch mehrere, und, wie er anzunehmen schien, schwierige Erörterungen herbeigeführt worden sei, so ist dies ein Irrthum. Ich glaube, die ganze Frage hat sich in wenigen Minuten erledigt, weil von Hause aus alle Regierungen übereinstimmend der Meinung waren, daß sie nicht nachgeben könnten, und ich glaube, der Herr Vorredner ist darin irrthümlich berichtet.

Eine zweite factische Berichtigung, die ich glaube jetzt gleich anbringen zu sollen, bezieht sich auf die Frage, ob uns im Jahre 1866 das Geld zum Kriege verweigert worden ist oder nicht. Der Herr Vorredner hat sich auf eine Aeußerung, ein Sittenzeugniß, welches die Regierung bei Auflösung der Kammer gegeben hat, bezogen. Dies bezog sich aber doch wesentlich auf die Stimmung nach dem Kriege.

Ich nehme an, er hat die letzte Auflösung im Sinne, die im vorigen Jahre stattfand, und wenn ich nicht irre, befindet sich die Aeußerung in dem Manifeste... Andernfalls bemerke ich nur, daß ich stets das Bedürfniß habe, wie der Herr Vorredner mir auch vorhin die Gerechtigkeit gethan hat, in allen Discussionen, so lange ich den gewöhnlichen Gleichmuth nicht verliere, höflich zu sein, und daß der Ausdruck in der Auflösungs-Ordre auch in der Kategorie der parlamentarischen Courtoisien sehr leicht seine Erklärung findet.

Sollte die Aeußerung von uns, was mir im Augenblick nicht gegenwärtig ist, vor dem Kriege geschehen sein, nun, so wird mir der Herr Vorredner zugeben, daß sie irrthümlich war, da die Voraussetzung zu keiner Erfüllung gerieth, denn man hat uns in der That kein Geld bewilligt, obgleich der Krieg vor der Thür stand; man hat uns namentlich auch in einem analogen Falle, wie der heutige, kein Geld für die Flotte bewilligt. Ich erinnere nur an die damalige Forderung, wo wir Kiel in Besitz zu nehmen im Begriffe waren, es war, — glaube ich, nach dem Gasteiner Vertrage — und wo man uns die 10 Millionen verweigerte. Dies ist mir genauer in Erinnerung, weil sich an die Erwähnung Hannibal Fischers damals eine ziemlich gereizte Discussion knüpfte.

Dritte Session 1869
vom 13. März bis 12. Mai.

Das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund betreffend.

In der 6. Sitzung des Reichstags, am 13. März 1869, äußerte sich Graf von Bismarck über das zur Berathung stehende Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund:

Ich möchte die Herren bitten, an die Vorlage nicht die Anforderung zu stellen, daß sie bestimmt sei, das in Bezug auf Wahlen gültige Recht prinzipiell zu ändern. Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts hat dies schon vorhin hervorgehoben. Wir haben nicht an die Aufgabe herantreten wollen, unsere eigenen oder andere Ideale in Bezug auf ein Wahlgesetz hiermit zu verwirklichen, diejenigen Verbesserungen des Wahlrechts eintreten zu lassen, die etwa bei der Herstellung und der Revision der Verfassung versäumt worden seien — sondern lediglich Uebelständen, die daraus hervorgehen, daß bisher ein einheitliches Bundeswahlgesetz nicht besteht, sondern nur Territorialwahlgesetze, nach Kräften abzuhelfen. Am allerwenigsten hat es unsere Absicht sein können, Aenderungen in dem gegenwärtigen verfassungsmäßigen Rechtszustande — in dem Rechtszustande, wie er durch die Verfassung verbürgt ist — vorzunehmen. Ich will über den Begriff „verfassungsmäßig" nicht discutiren. Wenn aber im Artikel 20 der Verfassung steht: „Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes" — also zu der Zeit, in der wir leben — „nach Maaßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt ist," so glaube ich, ist man sehr wohl berechtigt, ohne sich eines Mangels an Logik schuldig zu machen, dieses Gesetz eine verfassungsmäßige Bestimmung zu nennen. Ich möchte dieselben Herren, die dies bestreiten, wohl im Preußischen Landtage sehen, wenn die ganz analoge Bestimmung der Preußischen

Verfassung über das dort geltende Wahlgesetz von der Regierung als eine nicht zur Verfassung gehörige behandelt und etwa dem Oktroyirungswege unter Umständen unterworfen werden wollte. Wir würden das von Seiten der Regierung nicht gewagt haben, anzuzweifeln, daß jene Bestimmungen in der Preußischen Verfassung über das Wahlgesetz, die ganz analog, auch nur citando, gefaßt sind, zur Verfassung gehören. Im Uebrigen möchte ich vorschlagen, daß wir kleine Verbesserungen in unserem Zustande nicht dadurch zu schwer machen, daß wir ihnen eine zu große Last an Wünschen aufpacken, die sie zu tragen vielleicht nicht im Stand sind. Wenn prinzipielle Aenderungen in dem bisherigen Wahlrecht und in seiner praktischen Wirksamkeit hierbei erstrebt werden sollen, so kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen dazu in diesem Augenblicke die Hand zu bieten nicht beabsichtigen. Denn, beispielsweise, eine Beschränkung auf einen Minimalsatz für einen Wahlbezirk halte ich nicht für eine Erleichterung der Ausübung des Wahlrechts, sondern für eine Erschwerung, wobei die Jahreszeiten, Wetter und Wege sehr erheblich in Betracht fallen. Das Wahlrecht wird am leichtesten ausgeübt, wenn es Jeder nahe am Orte seines Domizils ausüben kann. Dies wird aber beschränkt, wenn die Minimal-Ziffer einen bedeutenden Umfang gewinnt, wie wir das zu vermeiden gesucht haben, wie es in schwach bevölkerten Bezirken der Fall sein wird. Im Uebrigen möchte ich Sie bitten nicht zu glauben, daß wir die jetzigen Einrichtungen für tadelfrei und nicht für in hohem Grade verbesserungsfähig hielten, insbesondere, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke nicht eine große Anzahl von Mängel darbiete, die der Abhülfe bedürfen. Ich glaube aber, daß diese Abhülfe auf dem administrativen Wege leichter erfolgen kann, als wenn überall, wo sich ein Mangel in der Eintheilung der Wahlbezirke findet, zur Abhülfe desselben ein neues Gesetz erforderlich ist. Für die Dauer bin ich weit entfernt, prinzipiell ein Gegner der gesetzlichen Feststellung zu sein. Ich theile die Anschauungen einigermaßen, die der Herr Abgeordnete für Osnabrück dafür angeführt hat, und glaube, daß die feste Bevölkerung ein Uebergewicht bei den Wahlen haben sollte, und möchte Sie bitten, diese Frage ebensowenig als wie die andern mit der Vorlage in Verbindung stehenden Fragen als politische, als prinzipielle anzusehen, wobei wir ein gouvernementales, gegen freiheitliche Entwickelungen gerichtetes Uebergewicht suchten. Es handelt sich um Zweckmäßigkeitsfragen, bei denen sich häufig findet, daß man im Grunde einerlei Meinung ist mit

denjenigen, die man eben vielleicht mit einem Anflug von Leidenschaftlichkeit bekämpft hat.

Was ferner den Beruf des Bundesraths zur Feststellung der Wahlbezirke anbelangt, so ist darüber der Bundesrath nicht einstimmig gewesen. Es war darüber Meinungsverschiedenheit. Abweichungen von dem Ueblichen, wie sie früher in einzelnen Bundesländern vorgekommen sind, sind schon dadurch ausgeschlossen, daß die geographische Begrenzung jetzt zur Nothwendigkeit gemacht worden ist.

Die Gründe, die die Mehrheit des Bundesraths abgehalten haben, für diesen das Recht der Abgrenzung der Wahlbezirke in Anspruch zu nehmen, hat der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amts vorhin schon angedeutet. Es war die Ueberzeugung, daß man sich im Wesentlichen doch auf die Angaben und Vorschläge der einzelnen Regierungen verlassen müsse, mit Ausnahme von ganz eclatanten, zu auffälligen Klagen berechtigenden Fällen. Nun, meine Herren, wenn solche Fälle eintreten, ich frage Sie, ist es leichter für Sie hier, die Abhülfe zu bewirken, wenn eine bestimmte, bekannte und benannte Regierung dafür die Verantwortung trägt und allein dafür einzustehen hat, oder ist es leichter, wenn ein etwaiger Mißgriff durch die Autorität der größeren Versammlung des Bundesraths, durch eine anonyme Abstimmung im Bundesrath gedeckt ist? Tritt dann nicht der Mißgriff, den Sie angreifen, mit der erhöhten Autorität auf? Auch dieses Motiv ist in den Diskussionen des Bundesraths geltend gemacht worden, und ich kann wohl sagen, daß es ziemlich ausschlaggebend gewesen ist. Ich möchte daher bitten, den Fortschritt, den wir in unserer jetzigen Entwickelung erstreben, uns nicht dadurch zu erschweren, daß Sie uns die zu ersteigende Stufe, die vor uns liegt, zu hoch machen.

Als der Abgeordnete Graf Schwerin-Putzar hierauf den Bundeskanzler rücksichtlich seiner Deduction aus Art. 20 der Verfassung widerlegen zu müssen glaubte, entgegnete Graf Bismarck:

Ich habe das Recht der Gesetzgebung des Bundes, dieses Wahlgesetz zu ändern, auch das Recht, die Wahlbezirke gesetzmäßig festzustellen, ja in keiner Weise in Zweifel gezogen und ich fürchte, daß es dem Herrn Vorredner hier wider Willen so gegangen ist wie bei früheren für mich folgenreicher gewordenen Gelegenheiten, wo meine Aeußerungen, durch seinen Mund wiedergegeben, doch eine etwas andere Färbung gewannen; ich erlaube mir dabei an den bekannten von mir niemals gebrauchten

Ausspruch „Macht ginge vor Recht“ zu erinnern, der dem Munde des Herrn Vorredners seinen Ursprung verdankt. Indeß dies nur in Parenthese, ich hätte um die Erlaubniß zu einer persönlichen Bemerkung darüber später bitten sollen.

Wenn ich den Begriff des Verfassungsmäßigen und meiner Auffassung desselben hier nicht näher getreten bin, so habe ich mir vergegenwärtigt, daß wir in der ersten Lesung sind und daß ich nicht den Beruf habe, den Ansichten des Bundesraths vorzugreifen, sondern daß ich nur meine einzelne Meinung darüber aussprechen konnte, die vielleicht der Befestigung und Prüfung bedürfen wird. Sehr wohl aber kann die Frage auftreten, ob nicht ein einzelner Bundesstaat nach dem, wie unsere Gesetzgebung und Verfassung bisher liegt, ein verfassungsmäßiges Recht hat, wenn seine Einwohnerzahl gestiegen ist, wenn sie beispielsweise 150,000 überschreitet, während sie bisher 150,000 nicht erreichte, statt eines Abgeordneten nunmehr zwei zu wählen. Ob dieses Recht noch durch das Sieb der Gesetzgebung passiren muß, ob es ihm abgesprochen werden kann, oder ob er verfassungsmäßig berechtigt ist, vor den Reichstag zu treten, seinen Nachweis zu liefern und zu sagen: ich habe nunmehr das verfassungsmäßige Recht — das ist eine Frage, die ich hier bei der ersten Discussion, ohne Vorberathung im Bundesrath, nicht präjudiciren möchte.

Bei der zweiten Berathung des Gesetzes, in der 11. Sitzung, am 19. März, gab der Bundeskanzler zu §. 6, mit Rücksicht auf den von dem Abgeordneten Lasker eingereichten Antrag, die Zahl der Abgeordneten durch ein Gesetz festzustellen, nachstehende Erklärung ab:

Ich bin für meine persönliche Auffassung principiell damit einverstanden, daß die Wahlbezirke und die Zahl der Abgeordneten gesetzlich festgelegt werden und nur durch Gesetz geändert werden können; ich bin aber nicht in der Lage, darüber eine Meinung Namens der verbündeten Regierungen bereits auszusprechen. Bei der Wichtigkeit, die einzelne Regierungen auf ihre dabei zur Sprache kommenden Interessen legen können, bei der Bedeutung, die diese Frage für die Stellung des Norddeutschen Bundes zu unseren Süddeutschen Bundesgenossen gewinnen kann, bitte ich um die Erlaubniß, eine definitive Meinung im Namen der verbündeten Regierungen erst bei der dritten Lesung aussprechen zu dürfen.

In derselben Discussion äußerte sich Graf Bismarck zu §. 14 über ein

Laskersches Amendement, nach welchem die Wahlvorsteher kein Staatsamt bekleiden dürfen:

Meine Herren, es handelt sich hier um eine Erschwerung eines Geschäftes, welches eine politische Bedeutung gar nicht hat. Die Regierung wird eben so oft wenn nicht öfter unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden, solche finden, die ihr ergeben sind, und eben so oft wird sich unter den Leuten, die kein Staatsamt bekleiden Jemand finden, von dem die Abstimmenden abhängiger sind als von einem Beamten. Wenn also die Absicht dem Antrage zu Grunde läge, die politische Unabhängigkeit zu verbürgen, so ist gar keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß auf diesem Wege durch den Ausschluß der Beamten mehr erreicht würde wie durch die Zulassung der Beamten. Es ist lediglich eine Beschränkung der Regierung, in der Berechtigung die brauchbarsten, die zuverlässigsten, die genauesten Organe dazu zu bestimmen. Erinnern Sie sich daran, daß die Regierungen im ganzen so wenig überzeugt waren, daß gerade die Beamten politisch immer auf ihrer Seite stehen würden, daß in der ersten Verfassungsvorlage sogar dem Wunsche der Regierungen Ausdruck gegeben wurde, die Beamten von der Wählbarkeit auszuschließen. Ganz gewiß war dies nicht in der Ueberzeugung geschehen, daß sich unter den übrigen Staatsbürgern nicht solche finden, die den gouvernementalen Interessen ergeben sind, und ich möchte Sie bitten, schaffen Sie der Regierung diese Schwierigkeit nicht unnöthiger Weise. Daß sie eintritt, aus Mangel an geeigneten Personen, weiß ich aus Erfahrung, daß es nicht nützlich ist, den Kreis derer, die für solche Functionen nutzbar sind, dadurch noch mehr zu verengen, daß man gerade aus dem intelligenteren Theile, dem die Beamten doch durchschnittlich angehören, einen Theil für unberechtigt erklärt.

„Macht geht vor Recht.“

Graf Schwerin-Putzar versicherte nach der oben an zweiter Stelle abgedruckten Entgegnung des Bundeskanzlers, zur Erläuterung des Mißverständnisses, er habe die Phrase, „Gewalt geht vor Recht“, dem Grafen von Bismarck in den Mund gelegt, daß er damals im Abgeordnetenhause nur gesagt habe, die Aeußerungen des Herrn Minister-Präsidenten culminiren in dem Satze, daß Gewalt vor Recht geht; diesen Ausspruch halte er noch heut aufrecht. Graf Bismarck erwiderte:

Welches auch die Mißverständnisse sein mögen, die zwischen uns Beiden geherrscht haben, so werde ich mich jedenfalls freuen, wenn diejenigen Mißverständnisse, die — ich kann fast sagen in Europa über meine Aeußerungen herrschten, und die durch die Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt worden sind, einigermaßen durch die gegenwärtige Erklärung gemildert werden. Gehoben werden sie nur bei denjenigen, die überhaupt sich belehren lassen wollen, was nicht viele sind.

Die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder eines Landtags oder einer Kammer.

Die Abgeordneten Lasker und Genossen hatten ihren Antrag in Betreff der Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder eines Landtags oder einer Kammer aus der Session 1868 in der Session 1869 wieder eingebracht. Derselbe gelangte in der 8. Sitzung des Reichtags, am 16. März 1869, zur Berathung. Der Abgeordnete Lasker begründete den Antrag; nach ihm sprachen die Abgeordneten v. Blanckenburg gegen und Graf Bethusy-Huc für denselben. Nachdem sich noch der Abgeordnete v. Mallinckrodt gegen den Antrag erklärt und als letztes Argument angeführt hatte, der Bundesrath werde den Antrag nicht gutheißen, weil er die Selbstständigkeit der Bundesglieder nicht in eine so gefährliche Lage bringen möchte, ergriff der Bundeskanzler das Wort:

Ich habe seit drei Jahren so selten das Glück, mich mit dem Herrn Vorredner in Uebereinstimmung zu befinden, daß ich den Augenblick, wo dies der Fall ist, nicht vorüber gehen lassen kann, ohne mir die Genugthuung zu geben, es zu constatiren. Sogar auf das letzte Argument, welches er hervorhob, habe ich bereits im vorigen Jahre hingewiesen, nicht im Interesse der Regierung, nicht im Interesse des Bundesraths, wohl aber im Interesse der landtäglichen Freiheiten und der Einzelverfassungen, ob es im Sinne der Herren Antragsteller jederzeit wohlgethan sein wird, dem Reichstage, welche Zusammensetzung er auch haben mag, bezüglich der Landesverfassungen ähnliche Befugnisse beizulegen, wie Sie z. B. einst mit Unrecht befürchtet haben, daß sie einem Tribunal in Lübeck beigelegt werden könnten, nämlich einem Gerichtshofe über das Maaß der den einzelnen Ländern zu bewilligenden verfassungsmäßigen Freiheit. Ich habe auch dies schon im vorigen Jahre erwähnt; überhaupt, ich finde in dem Antrage nichts Neues, was nicht im vorigen Jahre schon vorgelegen hätte. Ich habe mich damals darüber ausge-

sprochen; ich habe meinen damaligen Aeußererungen auch kaum etwas hinzuzufügen; meine Auffassungen haben sich seitdem nicht geändert. Wohl aber hat sich die Sachlage einigermaßen geändert. Ich habe damals zugesagt, meinen Einfluß in Preußen zu verwenden, um die Ansicht der Herren Antragsteller zum Durchbruch zu bringen. Daß ich dies nicht ohne Erfolg gethan habe, zeigt Ihnen die Stellung, welche das Königlich Preußische Staatsministerium im Abgeordnetenhause und welche ich selbst dazu im Herrenhause eingenommen habe. Ich habe in einer Sitzung des Herrenhauses die Annahme des geraden Gegentheils von dem, was ich früher von der Stelle (auf die Bänke des Hauses deutend) empfohlen hatte, von dieser Stelle, wo jetzt mein Platz ist, empfohlen mit der Erklärung, daß ich meine Ueberzeugung nicht geändert hätte, daß ich aber glaubte — wie der Herr Antragsteller das in seiner ersten Aeußerung dargethan hat — in dergleichen Dingen, die ich praktisch von keinem hohen Werthe hielte, dem Frieden ein Opfer bringen zu müssen. Ich glaube damit documentirt zu haben, daß die Stellung der Preußischen Regierung zur Sache wesentlich diejenige geworden ist, die die Herren Antragsteller erstrebt haben, und daß mein Einfluß in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg geübt worden ist. Daß er nicht hinreicht, eine politische Körperschaft, die gleichberechtigt mit der andern ist, zu zu einer Bestimmung zu vermögen, das bedaure ich. Daß ich darin irgend welchen etwa in Händen der Regierung liegenden Zwang üben sollte — einmal würde er unfruchtbar sein, und dann würde man mir dasjenige entgegenhalten, was ich früher selbst gegen die Sache gesagt habe, und dann würde man erklären, daß nicht Jedermann dieselbe Aufgabe hat, persönliche Ueberzeugungen dem Frieden des Allgemeinen zu opfern, wie gerade ein solcher, der eben Minister ist. Wohl aber hat sich die Sache zum Vortheil der Auffassung der Antragsteller dahin geändert, daß die Preußische Regierung — die jetzige wenigstens — in der moralischen Unmöglichkeit ist, irgend eine Verfolgung praktisch zuzugeben. Es ist also in keiner Weise periculum in mora.

Meine Stellung zur Sache hat sich auch insofern einigermaßen modificirt, als ich der Meinung der Gegner neue gute Seiten noch habe abgewinnen können, die es mir erleichtern, die Gründe gegen die Sache, die mir auf die Zunge treten wollen, zurückzudrängen. Der Herr Antragsteller that heute Aeußerungen, die mich schließen ließen, daß gewisse Illusionen, die ich für geschwunden hielt, doch noch nicht ganz in der öffent-

lichen Meinung geschwunden sind, nämlich die, daß irgend ein Grad von Muth dazu gehöre, einem Minister Unannehmlichkeiten zu sagen.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß im Deutschen Volke, welches sonst keine Vorliebe für eine schroffe Mißachtung der Form der Höflichkeit gerade hat, doch von jeher jede Gelegenheit, bei der Jemand sie einem hochgestellten Beamten gegenüber mit rechter Geflissentlichkeit und Verachtung aller Formen außer Acht setzt, einen gewissen Anstrich von Popularität erwirbt. Ich kann mir das nicht anders erklären, als daß, da im Deutschen Volke der Muth anerkannt eine populäre Eigenschaft ist, man noch immer die Zustände, die uns Intriguenstücke und Romane voriger Jahrhunderte schildern, wo es in Burgverließe führte, wenn man sich über Minister und deren Verwandte mißliebig äußerte, nicht für ganz ausgerottet halten kann und sagen, daß für tapfere Herzen noch immer eine gewisse Versuchung entsteht, ihren Muth dadurch zu documentiren, daß sie einem Minister Dinge sagen, die sie einem anderen nicht sagen würden, weil sie dazu zu höflich sind. Diese Manier mit Stumpf und Stiel ausgerottet zu sehen, würde ich für einen Vortheil halten, der erreicht ist, sobald gesetzlich feststeht, daß man einen Minister beleidigen kann, wie man will: man bleibt straflos. Ob es nützlich ist, den auf der Bresche der Vertheidigung der Landesinteressen stehenden Persönlichkeiten ihrerseits das gleiche Privilegium zu geben, daß auch die Aeußerungen der Minister straflos sein sollen, die sie etwa in der Erregung den Angriffen gegenüber thun, — ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller dieser Frage näher getreten sind; aus dem Tenor des Antrages habe ich dies nicht ersehen können.

Sie werden mir sagen, Sie wollen den Antrag dahin vielleicht gern vervollständigen, wenn die Minister damit einverstanden sind, sich der Disciplin des Hauses, ausgeübt durch den Präsidenten, zu unterwerfen. Nun, meine Herren, die Minister haben auch ihren Präsidenten, und dessen Aufgabe ist es, die Disciplin der Discussion zu üben; und das wird wesentlich erleichtert werden, indem es mir kaum erinnerlich ist, daß ein Bedürfniß, von dieser Disciplin Gebrauch zu machen, durch Ueberschreitung des Maaßes der Redefreiheit, welches den Ministern factisch, aber nicht rechtlich bewilligt worden ist, vorgelegen hat. Aber alle diese Sachen sage ich nicht, und selbst bitte ich Sie, wenn mir unwillkürlich eine gewisse Bitterkeit bei manchen Erinnerungen auf die Zunge kommt, das nicht so auszulegen, als wollte ich nicht ehrlich das Meine thun, um

die Sache zu beseitigen, wie ich es denn bisher gethan habe. Aber ich halte mich wohl berechtigt im Bundesrathe, da wo es sich um die nationalen Zwecke des Bundes handelt, unter Umständen das volle Gewicht der Preußischen Stimme mit denjenigen, die wir damit vereinigen können, in die Wagschale zu werfen, und mich an die Bedeutung, an die Zahl der dissentirenden Regierungen nicht zu kehren, wo es sich um große, nationale Interessen handelt.

Im Uebrigen habe ich mir in der Bundespolitik, so lange ich die Ehre habe, auf sie einen Einfluß zu üben, als unverbrüchlichen Grundsatz denjenigen gestellt, und mich wohl dabei befunden, daß es nicht rathsam ist, die Autonomie der einzelnen Regierungen auch nur um eines Haaresbreite weiter zu beschränken und zu bekämpfen, als es nothwendig ist zur Erfüllung der großen nationalen Zwecke, welche dem Bunde obliegen; das Bedenken, welches mich abhält Ihrem heutigen voraussichtlichen Votum von Seiten der Regierungsbank zuzustimmen, liegt nicht einmal in der Gefahr einer Erdrückung der Thätigkeit eines verfassungsmäßig bestehenden Körpers in Preußen. Ich würde es auf mich nehmen mit dem Preußischen Herrenhause es abzumachen, daß ich dasselbe der Verlegenheit überhebe, sich weiter mit der Sache zu befassen, einer Verlegenheit, die ich als Minister habe überwinden können, die viele von den Herren aber nicht überwinden, die nämlich, mit ihrer früheren Ueberzeugung in Widerspruch zu treten. Das Herrenhaus dieser Verlegenheit zu überheben, würde ich nicht zurückschrecken und ich würde glauben das der Mehrzahl meiner Collegen in jenem Hause gegenüber vertreten zu können, nicht blos als Minister, sondern auch als Mitglied jenes Hauses. Was mich davon abhält, ist die Rücksicht, welche ich kurz vorher charakterisirte, von welcher ich mich nur dann entbunden halten werde, (dann aber auch gern bereit sein werde, auf Ihre Wünsche einzugehen), wenn aus dem Bundesrathe im Namen der betheiligten Regierungen eine Anregung dazu käme, welche unabhängig von dem Gewichte, welches Preußen durch die Zahl seiner Vertreter in die Wagschale werfen kann, ein erhebliches Gewicht innerhalb der Bundesgenossen darstellen würde. Aber darauf auch nur eine Pression zu üben, welche das Gefühl der Würde unserer verbündeten Regierungen innerlich auch nur tangiren könnte, dazu halte ich diesen Gegenstand in seiner jetzigen unschädlichen Lage nicht wichtig genug.

Die folgenden Reden gaben dem Grafen Bismarck noch zu verschiedenen Berichtigungen Veranlassung; zunächst der Abgeordnete v. Hennig:

Ich würde nicht nochmals das Wort ergreifen, wenn ich nicht den Eindruck hätte, als ob ich von dem Herrn Vorredner — mit dem mich dauernd in Einklang zu befinden und nicht blos in einzelnen Momenten mein aufrichtiger Wunsch ist — in meinem Haupt-Argument mißverstanden worden bin, in Betreff der Rücksicht, die ich auf den Bundesrath nehme. Daß der Bundesrath der Sache beistimmen kann, unterliegt gar keinem Zweifel; daß, wenn Preußen dafür stimmte, es sogar wahrscheinlich ist, daß wir eine Majorität dafür gewinnen, habe ich auch nicht bestritten.

Ich habe nur die Opportunität der Benutzung dieses Stimmenübergewichts in Zweifel gestellt, ich habe angedeutet, daß es mit meiner Auffassung der Bundespolitik — und nur nach dieser kann ich und werde ich handeln — nicht übereinstimmt, von der Möglichkeit, eine Majorität zu erringen, in diesem Falle Gebrauch zu machen. Wenn wir die Bundespolitik so auffassen, daß wir im Bundesrath eben einfach abstimmen, zusammenzählen und wo zweiundzwanzig Stimmen sind, sagen: Der hat Recht, wo nur einundzwanzig sind, der hat Unrecht (und versuchen für Preußen zu seinen siebenzehn Stimmen die nöthigen dazu zu gewinnen) — ja, meine Herren, dann wäre das Geschäft für mich sehr vereinfacht und viel angenehmer. Aber so behandeln wir die Sachen nicht. Jede Regierung hat das Gefühl, daß die Möglichkeit der Abstimmung im Hintergrunde steht und richtet das Maaß ihres Widerstandes danach ein. Nun liegt aber zwischen souverainen, verbündeten Regierungen die Sache anders als zwischen einzelnen Mitgliedern eines Abgeordnetenhauses; man braucht die Waffe der Majorität mit mehr Schonung, und ich glaube, man thut im Interesse der Bundespolitik wohl daran. Wir suchen die Regierungen, die mit uns nicht gleicher Meinung sind, zunächst zu überzeugen und suchen ihre Uebereinstimmung zu gewinnen; namentlich wenn gewichtige Stimmen widersprechen, verhandeln wir mit ihnen, machen Compromisse und Concessionen, so lange wir glauben sie machen zu können; erst wenn wir glauben, das nicht mehr zu können, sagen wir, dann muß die Sache zur Abstimmung kommen und es kommt unter Umständen auch vor, daß recht starke Minoritäten überstimmt werden und daß Preußen vollen Gebrauch von den siebenzehn Stimmen, die ihm unter den 43 zu Gebote stehen, macht, ohne sich an die entgegenstehenden Ansichten, die zu überzeugen nicht möglich war, zu kehren, daß dies aber unter allen Umständen geschehe, ohne Auswahl zwischen den Sachen, um die es sich handelt, halte ich für die Befestigung des Bundes nicht nützlich, ich halte

es vielmehr für ein Princip, welches die Consolidirung, noch mehr aber eine Erweiterung des Bundes absolut a limine ausschließt. Ich bin überzeugt, der Herr Abgeordnete würde, wenn er mit diesen Dingen so nahe und so verantwortlich zu thun hätte wie ich, gerade so verfahren, er würde nicht immer die Geschäftsordnung aufschlagen und sagen: Stimmen wir ab, Worte sind genug gewechselt; sondern zugeben, daß lange mühsame Verhandlungen in den Ausschüssen vorher gehen, selbst in Sachen, die so schwer wiegen, daß ich gar kein Bedenken trage, die eigene Meinung schließlich durch eine Majoritäts-Abstimmung durchzudrücken, weil ich überzeugt bin, daß die großen nationalen Zwecke des Bundes, auf die ich vorhin anspielte, die Sicherheit und die Entwicklung Deutschlands davon abhängen; erst dann schließlich appelliren wir an die Stimmenzahl. Aber das in dieser Frage zu thun, halte ich nicht für richtige Bundespolitik, ob gerade diese Frage innerhalb der ursprünglich ins Auge gefaßten Aufgaben des Bundes liegt, darüber können sehr verschiedene Meinungen sein. Ich wiederhole, ich bin fest entschlossen, nur nach meiner Ansicht zu handeln und nicht nach anderen, selbst nicht nach der Majorität, sobald ich das Gefühl habe, daß dadurch die Festigkeit und die freudige Entwicklung die der Norddeutsche Bund bisher genommen hat, gestört oder auch nur gehemmt werden würde, da werden Sie mich, ich hoffe, immer höflich und ohne Bedürfniß des vorher von mir berührten Amendements, aber doch ganz unerschütterlich in meinen Ueberzeugungen finden. Ich wiederhole: sobald diese Sache aus dem Bundesrathe gebracht werden wird, sobald diejenigen Regierungen, deren Autonomie ich glaube schonen zu müssen, selbst erklären, wir wollen sie nicht mehr geschont wissen, sobald auch nur im Bundesrathe die Competenz zweifellos anerkannt wäre, würden meine Bedenken schwinden — daß die Competenz sich nachweisen läßt, mag sein, aber ich werde mich sehr wohl hüten, Competenzstreitigkeiten im Schooße des Bundesraths anzuregen, so lange nicht ganz dringende Gründe dazu sind, die hier nicht vorliegen; so dringlich ist die Gefahr nicht, die der Artikel 84 über die Preußischen Abgeordneten heut noch verhängt, daß ich darum den Bund in seiner tiefsten principiellen Grundlage durch Anregung der Competenzfrage beunruhigen sollte, durch die Frage: z. B. ob mit einfacher Majorität hier entschieden werden kann oder ob dazu die größere Anzahl erforderlich, die eine Verfassungsveränderung des Bundes bedingt? durch die Frage, ob die einfache Majorität über die Competenz zu entscheiden hat oder nicht? eine Frage, an der

der alte Bund zum Theil zu Grunde gegangen ist, und in der jeden Tag die Möglichkeit lag, ihn zu sprengen, — wenn sie gestellt wurde, diese Frage über diesen Gegenstand im Bundesrath anzuregen, dazu werden Sie mich unter keinen Umständen bringen.

Nach dem Abgeordneten Dr. Löwe:

Nicht um den Herrn Vorredner principiell zu bekämpfen nehme ich das Wort, sondern nur deshalb, weil ich einige meiner Gedanken in der Art, wie er sie behufs seiner rhetorischen Benutzung darstellte, doch nicht ganz genau wiedererkennen konnte als diejenigen, die ich hier ausgesprochen habe. Wenn ich nicht irre, so sagte der Herr Vorredner, ich hätte die Bereitwilligkeit ausgesprochen, Preußen majorisiren zu lassen. So weit ging ich nicht, obschon das ja auch im Laufe der Diplomatie kommen kann, daß man die Rolle einmal vorübergehend acceptirt, ich habe nur den Entschluß ausgesprochen, von dem Rechte zu majorisiren souveränen Regierungen gegenüber einen sehr vorsichtigen und schonenden Gebrauch zu machen, und in dieser Form halte ich den Gedanken aufrecht.

Wenn der Herr Vorredner in dem Bedürfniß eines rhetorischen Eindrucks so weit gegangen ist, die Möglichkeit in Aussicht zu stellen, als ob eine momentane, zufällige Uebereinstimmung mit einem geachteten Vertreter einer der Entwicklung des Bundes in ihrer Gesammtheit widerstrebenden Partei, so gedeutet werden könnte, als wollte ich nun, mit dieser Partei Arm in Arm mein Jahrhundert in die Schranken fordern, so, glaube ich, ist es ihm da doch eben nur um den rhetorischen Eindruck zu thun gewesen; er befürchtet diese Möglichkeit gewiß selbst nicht.

Nach dem Abgeordneten Twesten:

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß ich selbst die Beseitigung dieses Gesetzes als ein dringendes Interesse anerkannte. Ich will nicht in Frage stellen, ob ich gerade diese Worte gebraucht habe, aber jedenfalls würde ich um ganz leichter Dinge willen mich nicht in den Widerspruch mit meinen eigenen und starken früheren Aeußerungen setzen, den ich vorher hier selbst angedeutet habe. Also lassen Sie es immerhin ein dringendes Interesse sein, so kann ich Sie versichern, daß es für mich als Bundeskanzler doch noch dringendere giebt, und unter diesen Interessen die Auswahl zu treffen, welches das dringendere ist und welches nicht, — so lange ich Bundeskanzler bin, müssen Sie mir überlassen, in diesem Amte nach meiner Ueberzeugung zu handeln. Sie haben bisher vielfache

Beweise davon gegeben, daß Sie selbst mit meiner Leitung der Geschäfte nach menschlichen Anforderungen zufrieden gewesen sind; sobald Sie mich aber durch Majoritätsabstimmungen dieses Hauses darüber binden wollen, wie ich mich im Saale des Bundesrathes zu benehmen habe, dann kommt es nur noch in Frage, ob Sie mit sich selbst zufrieden sind, aber nicht, ob Sie noch mit mir zufrieden sind, denn dann habe ich keinen freien Willen mehr. Es ist keine leichte Aufgabe gewesen, in diesen zwei ersten Jahren der Consolidirung des Bundes diejenige Einigkeit der Bundesregierungen nicht nur zu erhalten, sondern auch die freudige Betheiligung der größeren, stärkeren und mehrfach der Versuchung zu einer anderen Politik ausgesetzten Regierungen in dem Maaße zu wecken und zu erhalten.

Wenn Sie mir daran einiges Verdienst zuschreiben, wenn Sie dieses als eine im großen nationalen Interesse nützliche Errungenschaft betrachten, dann, meine Herren, meistern Sie mich nicht in meiner Politik innerhalb des Bundesrathes. Sie werden mich darin in einer Weise eigensinnig finden, die nicht zu einem verträglichen Ende führen wird. Kann ich nicht mehr nach meiner Ueberzeugung handeln, wollen Sie mir hier wie der Hofkriegsrath Vorschriften geben, wie ich meine Stellung zu den Regierungen im Bundesrath auffassen muß, dann machen Sie meine Stellung zu einer unmöglichen, womit ich nicht sagen will, daß ich sie deshalb niederlegen würde, sondern eben Ihnen nur erklären will, daß ich in der Unmöglichkeit bin, Ihren Rath zu befolgen, weil er gegen meine eigene Ueberzeugung von der Richtigkeit der Politik, die ich mir vorgesetzt, die ich bisher befolgt habe, die Sie bisher gebilligt, sein würde. Es liegt nicht in Ihrem Interesse, mich durch ihre Beschlüsse zu vinkuliren. Wozu nöthigen Sie mich, nachdem ich mich im vorigen Jahre ausgesprochen habe, dieselben Gründe hier nochmals wieder vorzutragen? Ich habe das kaum erwartet und bin meines Theils nicht gesonnen, in dieser Weise die Politik den Bundesregierungen gegenüber zu betreiben, mit denen wir bisher — und ich glaube Dank meinen Bemühungen und der von mir gewählten Politik — in Frieden und guten Verhältnissen gelebt.

Nach dem Abgeordneten Graf von Kleist:

Ich habe meinerseits über die Competenz des Bundesraths kein Urtheil ausgesprochen, ich würde mich nicht für berufen halten, darin der Beschlußnahme des Bundesraths vorzugreifen. Eine Stimme innerhalb

des Bundesraths, die die Competenz unbedingt anerkennte, habe ich bisher überhaupt noch nicht gehört.

Ueber verantwortliche Bundesministerien und die Stellung der Bundesregierung zu der preußischen Regierung.

Der Abgeordnete Twesten hatte den Antrag gestellt, den Bundeskanzler aufzufordern, für die zur Competenz des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, namentlich für Auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen. In der 20. Sitzung des Reichstags, am 16. April 1869, kam dieser Antrag zur Berathung. Graf von Bismarck hielt bei dieser Gelegenheit nachstehende Rede:

Der Herr Vorredner und mehrere vor ihm haben eine Anzahl von Uebelständen geschildert, welche unserem jetzigen politischen Leben ankleben, und welche ja von Anderen, als von den Rednern, auch wol noch empfunden werden; nur den Zusammenhang sehe ich nicht, wie alle diese Uebelstände, unter welche auch die Stockung der Gesetzgebung zuletzt noch gerechnet wurde, dadurch beseitigt werden sollen, daß man dem vielfachen Räderwerk, welches unsere Maschine bewegt, noch ein fünftes Rad am Wagen hinzufügt, in Gestalt eines verantwortlichen collegialischen Bundesministeriums, mit welchem der Kanzler über jeden Schritt, den er thut, sich zu einigen hätte.

Ich habe, als ich diesen Antrag zuerst gelesen, einige Schwierigkeiten empfunden, mir ein Bild von seiner Tragweite zu machen. Der erste Eindruck, den ich davon hatte, war der eines ganz entschiedenen Mißtrauensvotums gegen sämmtliche Organe des Norddeutschen Bundes — mit alleiniger Ausnahme des Reichstages; wenn ich die Unterschriften aber las, so war es mir bei manchem Namen doch schwer, zu glauben, daß dieses Mißtrauen, sei es mir gegenüber, sei es dem Präsidium, sei es dem Bundesrath gegenüber, alle die Herren Unterzeichner beseelt haben sollte. Ich fand Viele darunter, mit denen ich mir bewußt gewesen bin, in voller Uebereinstimmung an dem Werke der Verfassung gearbeitet zu haben, Viele, deren Vertrauen nicht nur persönlich, sondern auch als Träger einer der bundesverfassungsmäßigen Institution, des Bundeskanzleramtes, zu besitzen, ich mir schmeichelte. Auf der anderen Seite wiederum konnte ich mir doch nicht denken, daß ein Antrag, der in vier

Zeilen, ohne alle Motive, so wesentliche und tiefgreifende Veränderungen des Bundes erstrebte, aus etwas Anderem hervorgegangen sein könnte, als aus einem starken Gefühle der Unzufriedenheit mit dem, was besteht, dem Gefühle der Unzufriedenheit mit den bisherigen Leistungen, welche die vor zwei Jahren vereinbarten Institutionen geschaffen haben, namentlich aus dem Gefühle der Unzufriedenheit auch mit der Thätigkeit des Bundeskanzlers, weil ich sonst wol hätte voraussetzen dürfen, daß unter den 102 Unterzeichnern doch vielleicht Einer sich gefunden hätte, der mich der Ehre werth gehalten hätte, meine Ansicht in der Sache zu erforschen, da es sich um die theilweise Vernichtung eines Werkes handelte, an dessen Herstellung ich mit so vielen dieser Herren gemeinschaftlich gearbeitet hatte, und da ich von vielen der Herren glaubte, mich ihres persönlichen Vertrauens erfreuen zu dürfen. Der Text des Antrages, der ja für so einleuchtend gehalten worden ist, für ein so natürliches Ergebniß der allgemeinen Stimmung, daß ihm eine Motivirung gar nicht beigefügt worden ist — der Text des Antrages brachte mich doch immer wieder auf das Gefühl des Mißtrauens, der Unzufriedenheit, welches die Antragsteller beseelte, zurück, und auch selbst die heutigen Vertrauensvoten, die ich von der Tribüne gehört habe, haben mich kalt gelassen, da ich sie mit der Tendenz des Antrages nicht zu vereinbaren vermag. Aus dem Antrage tönt immer wieder das kurze und energische Votum (welches ich als ein Vertrauensvotum doch nicht charakterisiren konnte) eines unserer Mitarbeiter, des damaligen Abgeordneten für Hagen, hervor: Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Kanzler! — nicht mit mir als Fleisch und Bein, ich will es so nicht auffassen, aber als Institution. Diese Tendenz des Antrages vermag keine Versicherung, die mir gegeben werden könnte, wegzuwaschen.

Ich war zweifelhaft, wie weit die politische Bedeutung des Antrages sich erstrecken sollte; ich hätte deshalb gern gesehen, wenn die Herren Antragsteller die Mühe, diesen Antrag in ein Gesetz zu formuliren, nicht dem Bundeskanzler überlassen, sondern selbst die Verfassungsänderungen gekennzeichnet und gesagt hätten: wir beantragen, daß die Verfassung dahin abgeändert werde, daß Artikel so und so künftig so und so laute, daß der Artikel, welcher die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers bestimmt, aufgehoben werde. Eine solche Formulirung würde von Hause aus einen klareren Einblick in die Tendenz des Antrages gewährt haben, und es würde dann, wenn auch vielleicht eine Minderzahl von Unter=

schriften auf diese Weise erreicht worden wäre, dem Antrage an sich das Verdienst der Klarheit doch nicht abzusprechen sein. Ich habe ausdrücklich gewartet, bis die Herren Antragsteller und einige andere Herren gesprochen hatten, um mir darüber klar zu werden, bis wie weit die politische Tendenz geht. Es ist dies auch nach den Rednern, die wir heute gehört haben, außerordentlich schwierig zu erkennen, und selbst wenn das Publicum die Reden der Herren Antragsteller, die heute gesprochen haben, liest, so glaube ich, daß selbst Kenner der Bundesverfassung nicht mit voller Sicherheit sagen können, was die Herren wollen und wie weit sie gehen. Der erste Redner, der Abgeordnete Twesten, hat die Wichtigkeit des Antrages äußerlich im Vergleich mit seinem Nachredner, dem Grafen Münster, erheblich abzuschwächen gesucht, ich glaube aber doch, daß sie in ihrer Auffassung auf dasselbe hinauskommen. Der Abgeordnete Twesten hat die Unerträglichkeit des jetzigen Zustandes in besonders starken Farben geschildert, und deshalb meine ich, daß er den Charakter des Mißtrauensvotums gegen den gegenwärtigen Zustand durchaus aufrecht erhalten hat. Er sprach von einem Chaos, in dem wir lebten, von chaotischen Zuständen, deren üble Folgen, wie er anzunehmen schien, mit Mühe niedergehalten würden, durch eine Dictatur, in der wir lebten. Der glückliche Träger dieser Dictatur scheine ich zu sein. Ich habe mich über den Vorwurf, der darin liegen könnte, schon etwas beruhigt durch eine Aeußerung des Herrn von Unruh, der mir empfahl, die Parlamente, welche der Dictatur nicht folgten, nicht als solche zu beurtheilen, die nicht mit mir denselben Zwecken folgten. Ich bin weit entfernt davon, ich gebe das zurück. Beurtheilen Sie den Bundeskanzler, der nicht mit Ihnen einverstanden ist, nicht als das Gegentheil wollend von dem, was Sie wollen, sondern er will es nur auf einem andern Wege, und wenn ich aufhören wollte, gegen Ihren Widerspruch in irgend einer Weise ernstlich zu reagiren, so müßten Sie daraus schließen, daß er mir gleichgiltig wäre und ich glaube, Sie sollten es günstig aufnehmen, wenn er das niemals ist.

Zur Beseitigung dieses Chaos, zur Abschaffung der Dictatur hat auch der Abgeordnete Twesten, so sehr er den Stachel des Antrages zu verhüllen suchte, kein anderes Mittel als verantwortliche Ministerien. Verantwortlich bloß für dasjenige, wofür der Bundeskanzler bisher verantwortlich ist, für die Handlungen des Präsidiums: das würde schwerlich ausreichen. Der Abgeordnete von Blanckenburg hat schon aus-

einandergesetzt, daß es sich doch wohl um die Verantwortlichkeit für die Geschäfte des Bundesrathes handelt, indem sonst eine nur schmale Basis für die Stellung des verantwortlichen Bundesministeriums übrig bleibt; ein weiteres Gebiet, auf dem diese Verantwortlichkeit practisch geübt werden kann, wäre nur durch Einschränkung des Gebietes des Bundesraths herzustellen. Bisher wird die Stelle solcher Bundesminister nicht, wie man fälschlich gewöhnlich annimmt, vom Bundeskanzler versehen, sondern von den Ausschüssen des Bundesraths. Unser Finanzminister ist der Finanzausschuß des Bundesraths; nach Anleitung dieses Ausschusses übt der Bundesrath die Controle über die finanzielle Gebahrung und übt sie, wie ich glaube, mit voller Sicherheit. Wenn der Antrag in seiner Fassung glauben lassen könnte, daß geordnete Zustände der Verwaltung jetzt nicht bestehen (es heißt in dem Antrage: „den Bundeskanzler aufzufordern, eine geordnete Aufsicht und Verwaltung auf gesetzlichem Wege herbeizuführen"), so möchte ich die Herren einladen, sich durch Revision aller Kassen, Bücher, Bureaus davon zu überzeugen, und Sie würden die Gewißheit erlangen, daß Sie in dem geordnetsten Zustande von der Welt leben, in einem Zustande, nicht bloß controlirt durch die Preußische Ober-Rechenkammer, sondern controlirt durch die Vertreter sämmtlicher 21 Regierungen, die außer Preußen den Bund bilden, und durch sehr wohl berathene Vertreter. In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militairausschuß des Bundesrathes geübt, an dessen Spitze sich der Preußische Kriegsminister befindet, und der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen, abgesehen von den Preußischen, nicht in der Eigenschaft des Kriegsministers, sondern in der Eigenschaft des Vorsitzenden dieses Ausschusses zeichnet und an die Bundesgenossen abgehen läßt. So haben wir unsern Rechnungsausschuß, unsern Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souveränetät und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrathe angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, eben so überflüssig würde das ganze Bundeskanzler-Amt werden, was einem collegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte; ich entnehme aus dem Antrage, Sie wollen dasselbe in seine einzelne Bestandtheile zerlegen und diese einzelnen Bureaus zu mit dem Kanzler gleichberechtigten Ministerien machen. Ich komme auf diese Frage und meine Stellung dazu nachher; einstweilen möchte ich doch nur gegen das

allgemeine Mißtrauensvotum, welches im Antrage liegt, die Bundesregierungen in Schutz nehmen; nicht bloß vom vertragsmäßigen Standpuncte, obwol auch der geltend gemacht zu werden verdient, indem die Bundesverfassung in ihrer ersten Basis auf Staatsverträgen beruht, von deren Geist man geglaubt hat, daß sie durchdrungen bleiben würde. Nun ist zwar dieser Antrag (und selbst wenn er noch weiter ginge) ein formell verfassungsmäßiger, das bestreite ich ihm nicht; es würde auch ein formal verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn beispielsweise im Americanischen Congreß der Antrag gestellt würde, den Senat abzuschaffen, die einzelnen Staaten in ihrer Stellung zur Union zu beschränken und den Präsidenten zum erblichen Monarchen zu erklären; es würde auch ein verfassungsmäßiger Antrag sein, wenn im Preußischen Landtage der umgekehrte Antrag auf verfassungsmäßige Abschaffung der erblichen Monarchie, Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung, gestellt würde; nichtsdestoweniger würden beide Anträge in den Versammlungen, in denen sie gestellt würden, ein gewisses Befremden der Betheiligten erregen, und man würde sie mit dem Geiste der Verfassung wol schwerlich verträglich finden. Ich will diesen Antrag nicht auf gleiche Linie stellen; er geht nicht so weit, ich führe nur die Analogie an, wie weit man auf diesem verfassungsmäßigen Wege kommen kann — vielleicht ja auch kommt, denn Alles ist provisorisch in der Welt. Die Frage drängt sich mir nur auf: wodurch haben die Bundesregierungen dieses Todesurtheil für ihre berechtigte, vertragsmäßige Mitwirkung im Bunde verdient? Haben sie etwa ihre Stellung particularistisch gemißbraucht? Haben sie sich der Mitwirkung entzogen? Haben sie einen unberechtigten Widerspruch hartnäckig geübt? — Haben sie nicht im Gegentheil sich mit voller Hingebung, mit patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke betheiligt? Sollen sie dafür gestraft werden, indem man ihnen die Berechtigung, die sie zwei Jahre hindurch zum Vortheil des Bundes und alle Anerkennung verdienend geübt haben, nunmehr schmälert und entzieht?! — Meine Herren, dazu verlangen Sie nicht, daß ich als Bundeskanzler jemals die Hand biete! Sie sind gewiß eifersüchtig auf Ihre verfassungsmäßigen Rechte, und ein ähnlicher Antrag auf Schmälerung der Rechte des Reichstages, wie sie hier in Bezug auf die Rechte des Bundesrathes beabsichtigt wird, würde einen Sturm der Entrüstung erregen, gegen die die schüchterne Abwehr der Mitglieder des Bundesrathes gar keinen Vergleich aushalten würde.

Seien Sie gegen die Rechte Anderer, die mit Ihnen zu wirken berufen sind, ebenso gewissenhaft: gegen die Rechte des Bundesraths, gegen die Rechte des Präsidiums und seines Kanzlers!

Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die Süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf Euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser Norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf Euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch Niemanden entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Norden fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch particularistisch und conservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu national-liberal.

Untersuchen Sie die Eigenthümlichkeiten der Süddeutschen: als Bayer, als Württemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich conserviren, das steht an der Spitze aller Süddeutschen Kundgebungen. Der Norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockeren Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten in sehr viel höherem Maaße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie Alle — und schlagen ihnen nun die Thür vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains, als Grenze, das ist gar keine Frage: mit der Annahme dieses Antrages wäre an den Beitritt der Süddeutschen Regierungen nicht mehr zu denken. Daß wir auf eine selbstthätige Vermittlung und Betheiligung des Süddeutschen Volkes rechnen, — ja, meine Herren, dazu gehörten Deutsche, so, wie man 1848 sie sich an die Wand gemalt dachte, wenn man der liberalen Partei angehörte, aber nicht so, wie sie wirklich sind. Der Süddeutsche macht keine Volksbewegung und übt keinen nationalen Druck auf seine eigene Regierung, auf seine eigene Dynastie — mit der Gefahr von Haut und Knochen, er könnte dabei zu Schaden kommen.

Wenn er da steht, wo das Gesetz ihn hinstellt, dann ist er gleichgiltig gegen die Gefahr, dann schlägt er sich als braver Soldat; muß er sich aber sagen, daß er sich die Knochen auf e i g e n e persönliche Verantwortung zerschießen läßt, da besinnt sich der Deutsche sehr lange, ehe er das thut.

Meine Herren! Nach meinem Gefühle schärfen Sie diesen Gegensatz der Strömungen in Süddeutschland und Norddeutschland. In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hülfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerschlagen, — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde siegreiche Bajonnette mit dem Blut ihrer Norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen, — daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräther offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen capitulirt, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figuriren. Den Norddeutschen geht die unificirende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation. Und diesen Gegensatz zu vermitteln, Süddeutschland nicht aus den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutschlands zu beschleunigen, dabei aber Fühlung zu behalten mit sämmtlichen Bundesfürsten, mit dem Bundesrath, mit dem Bundespräsidium und vor Allem mit diesem Reichstag: — das ist die Aufgabe, die sie dem Bundeskanzler stellen, er möge sie im Wege der Gesetzgebung lösen. Um ihm nun diese Aufgabe zu erleichtern, — wenn Sie ihn zum wirklichen Dictator ernennten, so könnte man einen solchen erhebliche Ansprüche stellen, aber um ihm die Aufgabe zu erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch ein Collegium an das Gängelband nehmen lassen. Es soll eine starke, gewandte, freibewegliche Regierung sein, aber sie soll bei Allem, was sie thut, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Collegen, durch deren Ernennung Sie alle Schäden der Welt getheilt glauben, die Zustimmung einholen. Meine Herren! Wer einmal Minister gewesen ist, und an der Spitze eines Ministeriums gestanden hat, und gezwungen gewesen ist, auf eigne Verantwortung Entschließungen zu finden, schreckt zuletzt vor dieser Verantwortung nicht mehr zurück, aber er schreckt zurück vor der Nothwendigkeit, sieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirklich das Richtige ist. Das ist eine ganz andere Arbeit, als einen Staat zu regieren. Alle Mitglieder eines Ministeriums haben ihre ehrliche, feste Ueberzeugung und je ehrlicher und tüchtiger sie in ihrer Thätigkeit sind, um so schwerer werden sie sich fügen. Jeder ist umgeben von einer Reihe

streitbarer Räthe, die auch jeder ihre Ueberzeugung haben, und ein Minister-Präsident muß, wenn er Zeit dazu hat — und ich würde mich dem auch nicht entziehen, — den einzelnen Rath, der in einer Sache das Ohr seines Chefs hat, zu überzeugen versuchen. Einen Menschen zu überzeugen ist an und für sich sehr schwierig, man überredet Manchen, man gewinnt ihn, vielleicht durch den äußersten Aufwand derjenigen persönlichen Liebenswürdigkeit, die man etwa besitzen mag, und man hat diese Anstrengungen sieben Mal oder öfter zu wiederholen. Ich halte an und für sich — und darin unterscheide ich mich von denen, die bisher heut sprachen, und bin fest überzeugt aus meiner eignen Erfahrung für mein Urtheil einstehen zu können — eine collegialische Minister-Verfassung für einen staatsrechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat sobald als möglich loszukommen suchen sollte, — und ich bin soweit entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß diese fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immensen Fortschritt machen, wenn es den Bundessatz acceptire und nur einen einzigen **verantwortlichen** Minister hätte.

Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit, meine Herren? Es ist hier gesagt worden, sie solle geschaffen werden durch Collegien; ich sage, sie verschwindet mit Einführung des Collegiums, sie ist vorhanden für den Einzelnen, der muß mit seiner Person für etwaige Mißgriffe einstehen; aber als Mitglied des Collegiums sagt er: wie können Sie wissen, ob ich nicht überstimmt bin und, — er braucht nicht einmal überstimmt zu sein — ob die Schwierigkeiten, die Frictionen, die ich auf meinem Wege gefunden habe, nicht unüberwindlich waren, ob nicht Gesetze sieben Jahre lang deshalb in Rückstand geblieben sind, weil sieben ehrliche Leute sich nicht darüber haben verständigen können, wie der Text lauten soll. Es entstehet in jedem Collegium, wenn eine Sache zu Ende kommen soll, mitunter gewissermaaßen die Nothwendigkeit, zuletzt Kopf oder Schrift darüber zu spielen, wie es sein soll, so nothwendig ist eine Entscheidung, so nothwendig ist es, daß Einer da ist — es braucht gar nicht der klügste zu sein — der schließlich sagt: so soll es sein, und damit hat der Streit ein Ende, damit es zu etwas kommt. Je tüchtiger die einzelnen Charaktere sind, um so schwieriger ist natürlich die Einigung unter ihnen: zwei harte Steine mahlen schlecht, das ist ein bekanntes Sprüchwort, aber acht harte Steine noch viel schwerer.

Ich glaube, der ganze Antrag hat bei vielen seiner Unterzeichner

seinen Ursprung in dem Mißverständnisse von der Stellung des Bundeskanzlers überhaupt. Die Herren nehmen den Bundeskanzler für einen Bundesminister. Der Bundeskanzler ist nur Präsidialbeamter; ich glaube es ist der Artikel 17 oder 18, wo seine Befugnisse und Berechtigungen definirt sind; er hat die Verantwortung für alle Handlungen des Präsidiums. Seine Mitwirkung bei der Legislative ist, wie schon früher bemerkt und durch staatsrechtliche Zeugnisse belegt worden ist, gleich Null. In der Legislative wirke ich nur als Preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrathe mit und führe dort die Preußischen Stimmen; das könnte aber eben so gut in der Hand eines Andern liegen, als in der Hand des Bundeskanzlers; es wäre das vielleicht zweckmäßiger, um die Stellung des Bundeskanzlers reiner abzugrenzen. Diese Preußischen Stimmen werden unter Verantwortung des Preußischen Ministeriums abgegeben. Die Instruction des Preußischen Bevollmächtigten wird beschlossen in dem Preußischen Ministerium, ebenso wie die des Sächsischen Bevollmächtigten, im Sächsischen Ministerium; letztere geht aus von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, und die meinige in letzter Instanz nicht von dem Präsidium des Bundes, sondern von Seiner Majestät dem Könige von Preußen. Die schmale Basis der Verantwortlichkeit für die Handlungen des Präsidiums, soll ich, wenn ich mir den Antrag im Sinne des Herrn Twesten, im unschuldigeren und geschäftlicheren Sinne, wobei der Bundesrath das Seinige behielte, auslege, — die soll ich theilen mit so und so vielen Ministern und zwar zunächst aus dem Grunde — den ich vollkommen anerkenne: daß ich nicht alles verstehe, was unter meiner Verantwortung vorgeht. Meine Herren, kommen wir nicht Alle mehr oder weniger in diese Lage, namentlich die Herren Abgeordneten, müssen Sie sich nicht über den ganzen Bereich aller Ministerien und der ganzen Preußischen Verwaltung ein Urtheil bilden, welches gewöhnlich mit einer größeren Schnelligkeit und Sicherheit abzugeben ist, als dasjenige eines Ministeriums? Sind Sie nicht bei dem Budget, bei der sorgfältigen Revision und Erwägung des Gewerbegesetzes, bei der Prüfung aller Ausgaben und Gesetze genöthigt, eigentlich Alles zu wissen?

Nun, meine Herren, ich will gar nicht darauf Rücksicht nehmen, daß ich seit sieben Jahren an der Spitze einer großen Staatsverwaltung stehe und daß ich da allerdings Manches aus der Uebung lernte, was ich früher nicht wußte, und daß ich da jedenfalls gezwungen bin, ein Urtheil über alle Vorkommnisse jedes einzelnen Ressorts mir zu bilden — sondern

ich will nur darauf Bezug nehmen, daß ich den Vorzug habe, seit 22 Jahren Mitglied aller Preußischen Landesvertretungen gewesen zu sein und darin nach Maaßgabe meiner natürlichen Fähigkeiten und Anlagen so viel gelernt habe, wie Abgeordnete im Allgemeinen lernen, wenn sie über alle Dinge ein Urtheil mit verantwortlicher Sicherheit abgeben. Dieses und dann die Wahrnehmung muß ich hervorheben, daß auch meine Preußischen Collegen, wie das schon der Abgeordnete von Blanckenburg bemerkt hat, außer Stande sind, Alles zu beurtheilen, was in ihren engeren Ressorts, wo ja die Verantwortlichkeit eine schärfer gedachte ist, vorgeht. Wie kann von dem Finanzminister verlangt werden, daß er Domainen und Landwirthschaft unter sich verwalte (das könnte man weit eher von dem landwirthschaftlichen Minister verlangen); wie soll der Handelsminister alle technischen Details seiner riesenhaften Verwaltung so genau kennen, daß er die Richtigkeit jedes Urtheils und jeder Handlung, die unter seiner Verantwortung vorgeht, verbürgen könnte? Da hilft nichts als Vertrauen auf diejenigen Personen, die das Einzelne verstehen und für deren Handlungen und deren Anstellung der Minister verantwortlich bleibt. Ich glaube kaum, daß es überhaupt einen Minister in größeren Staaten giebt, der im Stande ist, die Hälfte, ein Viertel von dem zu lesen, was er zu unterschreiben gesetzlich genöthigt ist; ich würde den für einen beneidenswerth geschäftslosen Collegen halten, der ein Viertel von dem lesen könnte, was er zu unterschreiben hat.

Erleichtern würden Sie mir das Geschäft durch ein Collegium nicht und Sie haben in mir keinen Bundeskanzler, der einen Collegen acceptirt. Ich stütze mich auf mein verfassungsmäßiges Recht. Wie das Bundeskanzleramt ausgestattet ist, so habe ich es übernommen, — ein College würde an demselben Tage, wo er es wird, mein Nachfolger werden müssen. Ich hoffe, Sie thun mir die Ehre an zu glauben, daß ich eben so sehr nach Consolidation der deutschen Verhältnisse strebe, wie Sie. Ich habe Gelegenheit gehabt, seit langen Jahren zu bethätigen, daß mein Streben nach dieser Richtung hin aufrichtig und ehrlich ist. Es kann sein, daß Sie die Deutsche Bewegung in der Art, wie sie zu behandeln ist, richtiger und sachverständiger beurtheilen als ich, ich kann aber nur nach meinem eignen Urtheil gehen, und das beruht auf der Ueberzeugung, daß dieser Antrag für die Entwickelung der deutschen Bewegung ein nachtheiliger ist, daß ich schon, wenn er mit großer Majorität Annahme findet, das Gefühl des Mißtrauens, der Rechtsunsicherheit bedauern würde,

welches sich dadurch unter den verfassungsmäßig berechtigten Factoren in Deutschland verbreiten würde, und daß es mir am allerliebsten gewesen wäre, er wäre gar nicht gestellt worden und ich wäre nicht in die unbehagliche Nothwendigkeit versetzt worden, mich darüber zu äußern und ihm in einer Weise entgegen zu treten, die vielleicht meine Stellung bei Leuten, welche die Dinge weniger kennen wie wir Alle, in ein falsches Licht setzte, als wäre ich irgend ein Particularist und als wollte ich den Bund zu irgend welchen Nebenzwecken als allein zu denen der vollsten breitesten Entwickelung deutscher Wohlfahrt und Macht benutzen. Ist den überhaupt der Unitarismus die nützlichste und beste politische Gestaltung? Ist er es namentlich für Deutschland? Ist er historisch in Deutschland? Daß er es nicht ist, beweisen ja gerade die particularistischen Bildungen, die Deutschland nach allen Richtungen hin — nicht bloß räumlich — durchsetzen. Sie haben nicht bloß einen Dorfpatriotismus und einen Stadtpatriotismus, von einer Ausbildung, wie ihn Romanen und Slaven gar nicht kennen, Sie haben einen Fractionspatriotismus, Sie haben einen Ressortpatriotismus, der Alles außerhalb des eignen Ressorts als Ausland betrachtet, dem man jeden Schaden zufügen kann, wenn das eigene Ressort Vortheil dabei hat, der natürlich nicht in den höchsten Spitzen der Ministerien vertreten ist, denn die Minister sind Staatsminister; aber ein Postbeamter, der nicht auf der Höhe steht, von wo ihm ein staatliches Urtheil geziemt, der wird alles Andere wie Feindes Land betrachten, was nicht postalischen Interessen dient, und er wird jeden Gewinn, auch selbst mit Schaden für die andern Departements, mit gutem Gewissen nach Haus tragen. So etwas ist nur dem Deutschen Charakter möglich. Das hat auch dahin geführt, daß der Deutsche sich nur in einem kleineren Gebiete vollständig behaglich fühlt und daß man nicht wohl thut, ihm von seinem häuslichen Behagen mehr zu nehmen, als absolut zum Zusammenhalten des Ganzen, als zur Wirkung nach Außen erforderlich ist. Dieser Particularismus ist die Basis der Schwäche, aber auch nach einer Richtung hin die Basis der Blüthe Deutschlands. Die kleinen Centren haben ein Gemeingut von Bildung und Wohlstand in allen Theilen Deutschlands verbreitet, wie man es in centralistisch-organisirten großen Ländern schwer findet. Die muß man bereist haben, civilisirte und uncivilisirte, um zu erkennen, wie dort die Provinzen gegen das allgemeine Centrum um Jahrhunderte im Rückstand bleiben. Die Fehler des Particularismus, die Schwäche nach Außen, die Zerrissenheit im

Innern, die Hemmstricke für die Entwickelung von Handel und Verkehr, die hat der Bund im Princip vollständig durchschnitten, und sie vollständig zu beseitigen, ist seine Aufgabe. Lassen Sie ihm Zeit dazu. Er ist noch jung, er wird es zu Stande bringen und wir werden dabei einträchtig zusammenwirken zu einem positiven und von der ganzen Nation, wenn es erreicht wird, dankend anerkannten Ziele. Betrachten Sie die Staatenbildungen, welche eine große Entwickelung im Vergleich mit ihren physischen Kräften erreicht haben, ohne daß die innere Freiheit darunter gelitten hätte, — und ich denke, auf diese legen Sie einen Werth — so werden Sie finden, daß diese Bildungen vorzugsweise auf dem germanischen Boden der Geschichte wachsen und daß sie mehr oder weniger, ich will nicht sagen föderalistischer, aber doch decentralisirender Natur sind. Ich führe Ihnen als erstes schlagendes Beispiel England an, wo der Particularismus sich nur im Schatten des Dorfes und der Grafschaft in einer Weise verbirgt, daß er für die geographischen Linien der Karte nicht erkennbar wird. Aber England ist ein decentralisirtes Land, das in dieser Beziehung nachzuahmen wir in Preußen lebhaft bestrebt sind. Sehen Sie die große, reiche und mächtige Erscheinung der Nordamericanischen Freistaaten, ob man dort den Einheitsstaat als das Palladium der Freiheit, als die Basis gesunder Ausbildung betrachtet! Sehen Sie die Schweiz mit ihrer Cantonalverfassung! Sehen Sie ein Gebilde, welches, wenn ich mich nicht täusche, am meisten Analogie mit dem unsrigen hat, die alte Verfassung der vereinigten Niederlande, der Generalstaaten, wo die Selbstständigkeit der Provinzen in sehr hohem Grade gewahrt war! Ich kenne sie nicht so genau um zu wissen, ob der dortige Kanzler oder Großpensionär verantwortliche Minister neben sich hatte, oder ob ihm nur der Bundesfeldherr und Statthalter aus dem Hause Oranien mit dem Kriegsstaate zur Seite stand. Ich glaube, es wird hier Jedem, der sich dafür interessirt, und der mehr Zeit hat als ich, lehrreich sein, diesen Vergleich weiter durchzuführen und die bewunderswerthen politischen Leistungen, die uns die Geschichte von der Repulik der vereinigten Niederlande erzählt, zusammenzuhalten mit dem hohen Grade persönlicher Freiheit, der unter dem Schutze dieses Regime's gedieh. Die Centralisation ist mehr oder weniger eine Gewaltthat und ist ohne einen — wenigstens am Geiste der Verfassung sich versündigenden Bruch kaum durchzuführen, und ein solcher Bruch, mag er auch in der Form gedeckt oder gerechtfertigt erscheinen, hinterläßt Stellen, die innerlich bluten, und wie lange

sie nachbluten, das weiß kein Mensch und kann keiner controliren; es wird dann vielleicht auch dem Bundeskanzler überlassen sein, im Wege der Gesetzgebung solche Schäden wieder aufzubessern.

Ich glaube, man soll sich in den germanischen Staaten nicht fragen, wenn man es der Bevölkerung recht machen will: was kann gemeinsam sein? wieweit kann der große Mund des Gemeinwesens hineinbeißen in den Apfel? — sondern man muß sich fragen: was muß absolut gemeinsam sein? und dasjenige, was nicht gemeinsam zu sein braucht, das soll man der speciellen Entwicklung überlassen. Damit dient man der Freiheit, damit dient man der Wohlfahrt. Ich erinnere an die Zeit, sie ist nicht lange her, wo — es sollte mich verwundern, wenn nicht Vertreter dieser Richtung in diesem Saale säßen — als Basis einer einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands die Zerlegung Preußens in kleinere Bestandtheile betrachtet wurde. Ich sehe ein Kopfschütteln, was ich auf einen Mangel an Studium der älteren Zeitgeschichte zurückführe.

Ich erinnere aber nur an die Bestrebungen, denen wir augenblicklich in Preußen huldigen. Wir suchen zu decentralisiren, wir suchen provincielle und locale Selbstständigkeiten zu schaffen: warum sollten wir denn hier im Bunde grade das Gegentheil davon thun? hier, wo wir, ich will nicht sagen provincielle, aber locale Selbstständigkeiten haben, und Selbstständigkeiten, die Deutschland zu großem Nutzen geworden sind. Wir haben von Sachsen beispielsweise Vieles lernen können für unsere Verwaltung: wir haben ähnliche Erfahrungen in Hannover gemacht, und ich freue mich dabei über einen Fortschritt in Preußen, über den, daß der Fluch der „hohen Meinung, womit der Mensch sich selbst betrügt", bei unserer näheren Bekanntschaft mit der Verwaltung der kleineren Staaten allmälich von uns abgenommen wird, und ich hoffe, wir werden ihn mit der Zeit ganz verlieren. Aber das sind Vortheile, die eben aus dem selbstständigen Leben der kleinen Staaten hervorgehen, und uns um so weniger berechtigen, diesen selbstständig gewachsenen Staatswesen den ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Einfluß auf die Allgemeinheit gegen das Recht und gegen unser Interesse zu verkümmern. Ich gebe gern zu, daß die Bundesverfassung eine sehr unvollkommene ist; sie ist nicht bloß in der Eile zu Stande gekommen, sondern sie ist auch unter Verhältnissen zu Stande gekommen, in denen der Baugrund ein sehr schwieriger war, wegen der Unebenheiten des Terrains, aber der doch absolut benutzt werden mußte. Wir können die Geschichte der Vergangenheit weder ignoriren,

noch können wir, meine Herren, die Zukunft machen; und das ist ein Mißverständniß, vor dem ich auch hier warnen möchte, daß wir uns nicht einbilden, wir können den Lauf der Zeit dadurch beschleunigen, daß wir unsre Uhren vorstellen. Mein Einfluß auf die Ereignisse die mich getragen haben, wird zwar wesentlich überschätzt, aber doch wird mir gewiß keiner zumuthen, Geschichte zu machen; das, meine Herren, könnte ich selbst in Gemeinschaft mit Ihnen nicht, eine Gemeinschaft, in der wir doch so stark sind, daß wir einer Welt in Waffen trotzen könnten, aber die Geschichte können wir nicht machen, sondern nur abwarten, daß sie sich vollzieht. Wir können das Reifen der Früchte nicht dadurch beschleunigen, daß wir eine Lampe darunter halten, und wenn wir nach unreifen Früchten schlagen, so werden wir nur ihr Wachsthum hindern, und sie verderben. Ich möchte deshalb Ihnen doch mehr Geduld empfehlen, der Entwicklung Deutschlands Zeit zu lassen. Daß gerade die Frucht, die Sie heut erstreben, Ihnen jemals reif in den Schooß falle, hoffe ich nicht, denn die Geschäfte des Landes würden viel schlechter gehen, wie ich glaube, sobald Sie ein Collegium an die Stelle der einheitlichen Spitze setzen.

Sie haben vorhin auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß Preußische Minister die Gesetze für den Bund entwerfen und nachher nicht im Stande sind, sie hier als Minister zu vertheidigen. Ich könnte darauf aufmerksam machen, daß auch im Preußischen Landtage die Gesetze sehr häufig durch Commissare derselben Minister vertheidigt werden, die sie gemacht haben, vielleicht auch durch dieselben Commissare, die diese Gesetze redigirt haben. Aber, meine Herren, ist denn das ein Uebelstand? Die Gesetze für den Preußischen Landtag werden ja auch von Preußischen Ministern gemacht, — werden sie denn nun mit der Preußischen collegialischen Minister-Einrichtung besser oder rascher gefördert? Hat denn die Preußische Gesetzgebung etwa einen uneinholbaren Vorsprung vor der des Bundes? Arbeitet sie auch nur mit derselben Schnelligkeit wie der Bund? Ich sollte denken, diese Maschine hier, an der wir sitzen, hat zwei Jahre lang recht gut und förderlich gearbeitet — so gut, daß es Sie fast schon langweilt, daß es so gut geht. Sie fühlen das Bedürfniß, die Uhr einmal aufzumachen, ein Rad herauszuholen und zu sehen, ob es dann vielleicht nicht noch besser geht.

Ich fürchte, ich habe schon zu lange Ihre Geduld ermüdet; ich bitte nun noch eine Versicherung von mir entgegennehmen zu wollen: daß jede persönliche Empfindlichkeit über die Stellung des Antrages, gegen dessen

Unterzeichner oder gegen die Tendenz des Antrages mir absolut fremd ist, und daß, wenn ich mich über Einzelheiten des Antrages mit einer gewissen Schärfe etwa ausgedrückt habe, dies mehr eine üble Gewohnheit von mir ist, als ein Zeichen einer Erregtheit über die Tendenz des Antrages. Ich bin mir vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel, das wir verfolgen, ganz einig zu sein, wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt. Ueber die Wege, die dazu führen, über die Mittel dazu können wir sehr verschiedener Meinung sein. Bewahren wir uns aber das Bewußtsein, daß wir diesem gemeinschaftlichen Ziele mit gleicher Treue und mit gleicher Hingebung hüben wie drüben zustreben und machen wir aus Meinungsverschiedenheiten über die zu ergreifenden Mittel und Wege keine persönlichen Vorwürfe; verfallen wir nicht in den Fehler, bei jedem Andersmeinenden entweder an seinem Verständniß oder an seinem guten Willen zu zweifeln!

Nachdem der Abgeordnete Lasker den Antrag näher dahin erläutert hatte, daß er sich ein Bundesministerium nur in der Weise zu denken wisse, wie es ungefähr in England sei; der eine leitende Minister sei die Seele des Ministeriums und er habe darauf zu achten, daß Jeder aus dem Ministerium scheide, der mit seiner leitenden Politik sich nicht in Einklang zu setzen wisse, erklärte der Bundeskanzler:

Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Discussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Puncte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Es erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrath sowol nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit collegialischer Spitze, wo man nicht

weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiel der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen.

Ich würde die englische Stellung eines Minister-Präsidenten überall für ausreichend halten, um die nöthige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unserer Verfassung und nach unseren Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Scenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich Niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzler-Amte sind die Einrichtungen gerade so, wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht; es fehlen bloß einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein, sobald nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird.

Auch bei Gelegenheit der Erörterung über die Besteuerung der Schlußscheine, in der 43. Sitzung am 21. Mai 1869, wurde von dem Abgeordneten von Benda die Zweckmäßigkeit eines Bundesfinanzministeriums besprochen. Der Bundeskanzler erwiderte hierauf:

Ich bitte um so mehr darum, als es nicht meine Absicht ist, augenblicklich schon sachlich in die Debatte einzugreifen, sondern nur einen Irrthum des Herrn Vorredners zu berichtigen, der sich, wie mir scheint, auf eine unzutreffende Auffassung der Stellung des Bundeskanzlers gründet, und an die letzten Worte, die er äußerte, eine kurze Bemerkung zu knüpfen, nämlich mich gegen die Bezeichnung der „Drohung“ zu verwahren. Wenn die Preußische Regierung hier zukünftige Schwierigkeiten, denen sie glaubt in gewissen Fällen entgegengehen zu sollen, in ihren wirklichen Farben malt, so ist das keine Drohung. Es ist keine Drohung, wenn eine Regierung sagt, wir werden unter keinen Umständen mehr Geld ausgeben, als die Landesvertretung uns bewilligt. Es ist das einfach die Erklärung: wir werden die Verfassung halten und uns ihr unterwerfen, es ist an der Landesvertretung, durch ihre Bewilligungen die Grenze zu bestimmen, welche die Auslagen für die öffentliche Wohlfahrt inne zu halten haben; über die Grenze, die sie durch ihre Bewilligung bezeichnet, hinauszugehen, ist der Regierung verfassungsmäßig unmöglich; wir können es nicht aus unserer Tasche thun, und wenn wir es wollten, wir hätten

es nicht. Hauptsächlich aber war es meine Absicht, dem Herrn Vorredner die Behauptung gegenüberzustellen, daß die von ihm vermißte Einheit der Verwaltung der Finanzen des Preußischen Staates und des Bundes vollständig vorhanden ist, und daß im Bunde keine Finanzmaaßregel eingebracht worden ist, welche sich nicht der Zustimmung des Preußischen Herrn Finanzministers erfreut, die nicht durch seine Vorarbeit entstanden ist; daß also auch nicht die Nothwendigkeit vorhanden ist, an einen sehr hohen Grad von bescheidenen Patriotismus bei dem Herrn Finanzminister zu appelliren, um eine untergeordnete Stellung neben dem Bundeskanzler anzunehmen, die er nach der Meinung des Herrn Vorredners einnehme. Mit dem Bundeskanzler hat der Finanzminister gar nichts zu thun, ich stehe hier überhaupt für gewöhnlich nicht als Bundeskanzler, sondern als Preußisches Mitglied des Bundesraths. Als Bundeskanzler habe ich die Ausführung der Gesetze zu überwachen und habe noch einige andere Attributionen; in meiner Eigenschaft aber als stimmführendes Mitglied des Bundesrathes ist die Bescheidenheit ganz auf meiner Seite, denn ich empfange meine Instructionen von dem Herrn Finanzminister.

Im Preußischen Staatsministerium wird über meine Instructionen, die ich als Bevollmächtigter Preußens im Bundesrath auszuführen habe, abgestimmt; daß dieses aber in Finanzsachen wesentlich nach dem Votum und nach dem Urtheile des Finanzministers geschieht, das versteht sich von selbst. Außerdem hat auf den anonymen, dem Herrn Vorredner unbekannten Finanzminister, welcher sich in der Gestalt des Ausschusses für Rechnungswesen verkörpert, der Finanzminister einen wesentlichen Einfluß dadurch, daß in diesem Ausschusse Preußen den Vorsitz führt und daß dieser Vorsitz persönlich geführt werden würde durch den Finanzminister, wenn er Mitglied des Bundesrathes wäre, — durch die ihm untergeordneten Beamten, die zur Vertretung seiner Wünsche, seiner Absichten und seiner Politik Mitglieder des Bundesrathes geworden sind und die an der Spitze dieses Ausschusses ebensowol wie als Mitglieder des Bundesrathes ihre Instructionen von dem Finanzminister in Finanzsachen empfangen.

Ueber Blaubücher.

Bei Berathung des Budgets des Norddeutschen Bundes in der 24. Sitzung, am 22. April 1869, hatte der Abgeordnete Twesten sich dagegen ausgesprochen, daß einzelnen Bundesstaaten wegen ihrer eigenen Gesandtschaften im Auslande Nachlässe an den Matricularbeiträgen gewährt werden sollen. Ferner empfahl er dem Bundeskanzler, der Sitte fast aller anderen europäischen Länder zu folgen und dem Reichstag künftig eine Verlegung der auswärtigen Politik unter Beifügung der wesentlichen und zur Publication geeignet scheinenden Actenstücke zugehen zu lassen. Graf v. Bismarck nahm hierauf das Wort:

Ich erlaube mir zunächst einige Worte über den letzten Theil der Aeußerungen des Herrn Vorredners und behalte mir vor, auf den ersten, sich enger an das Budget anschließenden zurückzukommen. Der Herr Vorredner hat damit den Bundesregierungen eine ziemliche schwierige Aufgabe zugemuthet, eine Aufgabe mehr parlamentarischer als diplomatischer Natur. Wenn manche andere Regierungen die Gewohnheit haben, eine gewisse Anzahl, gewöhnlich einen sehr geringen Theil der Actenstücke, welche durch ihre Bureaux gehen, zu publiziren, so werden sie dazu, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich durch ein parlamentarisches Bedürfniß geleitet: in England, in Frankreich, in Italien, in Oesterreich; — was die Kaiserlich Türkische Regierung veranlaßt hat, dieses mir zufällig gerade vorliegende Rothe Buch zusammenstellen, habe ich noch nicht ersehen; es ist mir heute zugegangen. Es wird dort also jedenfalls auch eine Ausnahme von der von mir eben behaupteten Regel stattfinden, daß bloß ein parlamentarisches Bedürfniß vorwalte. Im Uebrigen aber kann ich den Deutschen Parlamenten, und insbesondere dem Reichstage nur Dank sagen, daß sie bisher eine ähnliche Leistung von ihren Regierungen nicht gefordert haben. Sie würden uns das Geschäft, und sich selbst, glaube ich, das Budget erschweren, wir würden eine solche doppelte Buchführung, wie sie dazu erforderlich werden würde, kaum leisten können, ohne unsere Arbeitskräfte zu vermehren. Ich würde genöthigt sein, über denselben Gegenstand zweierlei Depeschen zu schreiben, einmal solche, die wirklich in der Diplomatie ihre practische Geltung haben sollen, und dann solche, die ich beabsichtige zu veröffentlichen, und es wäre das nicht bloß eine ausnahmsweise Vorliebe für Heimlichkeiten von meiner Seite, sondern es geschieht dies ohne Zweifel überall. Ich würde sogar noch weiter gehen müssen; ich würde manche Depeschen für die Oeffentlichkeit zu schreiben haben, die ich sonst gar nicht geschrieben haben würde, weil ich sie für das eigentliche Geschäft für überflüssig hielte. Ich würde dies

namentlich dann thun müssen, wenn ich mich durch Herstellung und parlamentarische Veröffentlichung amtlicher Actenstücke, sei es mit der Presse überhaupt, sei es mit anderen Regierungen, die diese Aufgabe für die ihrige halten, auf einen Wetteifer in agitatorischer Preßthätigkeit einlassen wollte. Ich habe, wie Ihnen Allen bekannt sein wird, starke Aufforderung dazu gehabt, und ich will nicht sagen, aus welchen Gründen ich es verschmäht habe, mich auf solchen Wettlauf einzulassen. Ich glaube auch nicht, daß die Regierungen, die nach dieser Seite hin das parlamentarische Auditorium und das diplomatische Handwerkszeug mißbrauchen als Sprachrohr, um Dinge zu veröffentlichen, zu denen man sonst die uneingestandene Presse benutzt, daß die schwerlich sehr erbaut sein werden von den Erfolgen, die sie damit erreichen. Wenn Wirkungen erreicht werden, so verlieren sie sich sehr bald wieder. Es giebt Mittel, auch solche Irrthümer zu berichtigen, die in der authentischen Form auftreten. Eine üble Wirkung aber, die bleibt, ist das Mißtrauen der übrigen Regierungen. Eine Regierung, die in der Veröffentlichung im Mindesten zu weit geht, läuft Gefahr, daß keine Regierung ihr mehr eine Mittheilung macht, die sie nicht eben so gut in ihrem Amtsblatte hätte sofort drucken können. Man wird deshalb solchen Regierungen gegenüber in einer Weise schweigsam, welche, weit entfernt, die guten Beziehungen zu beleben, die vorhandenen Keime des Vertrauens zu pflegen, sie vielmehr unwiderruflich erstickt. Wenn ich Gefahr laufe, daß dasjenige, was ich im Vertrauen auf ihre Discretion einer Regierung mittheile, bei der ich gleichartige Interessen mit uns voraussetzen durfte, in die Oeffentlichkeit mitgetheilt, vielleicht sogar entstellt und zu gewissen Zwecken zurecht gestutzt wird oder auch nur an fremde Kabinette geht, dann verbrenne ich mir bei einer solchen Regierung wol einmal die Finger aber nicht öfter. Deshalb glaube ich, daß diese Sitte eine sehr beengende ist und für die guten Beziehungen der Völker unter einander einen nachtheiligen Einfluß auf den diplomatischen Verkehr ausübte. Diese Sitte wird in England mit dem Tacte gehandhabt, den eine lange Erfahrung eingiebt. Nichts desto weniger sind mir aus meiner früheren diplomatischen Thätigkeit im Auslande manche Fälle in Erinnerung, wo Klagen darüber entstanden, daß die Englische Regierung in ihrer traditionellen Discretion dennoch weiter gegangen war, als es den Regierungen genehm war, auf deren Mittheilungen sie Bezug nehmen mußten, wenn auch gewöhnlich nur in der Gestalt mündlicher Aeußerungen der Agenten von Regierungen, da

es bisher nicht üblich ist Depeschen fremden Regierungen gegen deren Willen zu veröffentlichen, selbst die so erfahrene und tactvolle Englische Regierung, sage ich, war Beschwerden in dieser Richtung ausgesetzt. Daß die Kaiserlich Französische Regierung außerordentlich vorsichtig in ihren Veröffentlichungen ist, und dankenswerthe Zurückhaltung übt, namentlich über brennende Fragen, die durch Veröffentlichung ein lebendigeres Kolorit gewinnen könnten, ist Ihnen Allen bekannt, aber dies Verhalten, so dankenswerth es für die auswärtigen Beziehungen ist, bringt wiederum im Innern den Nachtheil, daß der parlamentarische Zweck, der damit verbunden ist, nicht so völlig erreicht wird, wie es bei einer weitergehenden Veröffentlichung der Fall sein würde. In wie weit nun die Geheimhaltung, die discrete Schonung des internationalen Vertrauens, dem Bedürfnisse, die Oeffentlichkeit rechtzeitig aufzuklären über den politischen Gang der Regierung, geopfert werden darf, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Sollten die Herren darauf bestehen, so will ich versuchen, für das nächste Jahr etwas Unschädliches zusammenzustellen.

Aber ich schrecke vor der Arbeitslast einigermaaßen zurück; denn es bedingt eine sehr genaue durch mich persönlich auszuübende Sichtung und Revision jeder einzelnen Depesche, ehe sie veröffentlicht werden kann.

Der Herr Vorredner hat mit Recht bemerkt, daß es in brennenden Fragen von höchstem Werthe ist, sich die Theilnahme der öffentlichen Meinung schnell in der Richtung, in der man ihrer bedarf, zu sichern. Nun, meine Herren, wenn Fragen erst brennend werden, glaube ich, geschieht das auch regelmäßig, selbst wenn das Parlament nicht versammelt ist. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo brennendere Fragen vorlagen als jetzt, an die Jahre 1864 und 1866, an die Zeit des Frankfurter Fürstencongresses. Da wurden die Depeschen Schlag auf Schlag täglich in den amtlichen Blättern veröffentlicht. Solche Momente werden jedesmal wieder eintreten, wenn brennende Fragen vorliegen, da nach der heutigen Situation Europas, nach dem heutigen Stande der Civilisation es unmöglich ist, aus heimlichen, vielleicht später von der Geschichte zu errathenden Kabinetsgründen große politische und vielleicht sogar kriegerische Actionen vorzunehmen. Man kann nur noch aus nationalen Gründen — aus Gründen, welche in dem Maaße national sind, daß ihre zwingende Natur von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt wird, Krieg führen, wenigstens meiner Auffassung nach. Sie können daher, wenn wir anfangen Depeschen amtlich zu veröffentlichen, es fast immer ein Symp-

tom einer ziemlich ernsten Situation ansehen, welche anfängt zwischen uns und den Regierungen, an welche die Depesche gerichtet ist, sich zu entwickeln. Es ist der Ausdruck des Wunsches, daß das Publicum Kenntniß davon nehme wie die Sachen liegen, weil wir entschlossen sind, dieselben weiter zu verfolgen auf die Gefahr hin, daß wir der Betheiligung der öffentlichen Meinung in ihrer vollen Kraft bedürfen werden. Diese Regel ist natürlich keine allgemeine. Es giebt Depeschen, welche überhaupt keine Bedeutung haben. Aber wenn etwa empfindliche Depeschen anfangen in die Oeffentlichkeit zu kommen, so ist das ein Symptom sehr ernster Art, wenn es zwischen ernsten Regierungen vorkommt. Ich bin, wie Sie aus dem Gesagten ersehen werden, kein Anhänger der Blaubücher, obwohl sie bei anderen größeren Staaten angenommen sind. Ich wiederhole meine Ueberzeugung, daß sie angenommen ist hauptsächlich aus Bedürfnissen der inneren Politik und der Publicistik geschehen. Aus letzteren ihr zu folgen, lehne ich ab; ich halte das nicht für politisch zweckmäßig. Es nutzt die Stellung und die Kraft der Ueberzeugung einer Regierung ab. Ob es dagegen nöthig ist, uns dieses additionelle Geschäft, diese Schwierigkeit aufzulegen aus Gründen unserer inneren Politik, aus parlamentarischen, — ja, meine Herren, das hängt davon ab, ob die Discretion, welche der Herr Vorredner mit Recht an unseren Deutschen Parlamenten rühmt, noch weiter geübt wird in Bezug auf zu schonende Fragen, oder ob Sie auf Veröffentlichungen bestehen. Es wäre mir lieber, Sie beständen nicht darauf; ist aber der Wunsch ein allgemeiner, so werden wir geben, was wir geben können, theils eine etwas frühere Publication einer Zeitgeschichte von Daten, welche auf die augenblickliche Situation keinen verwirrenden Einfluß mehr üben können, theils solche Depeschen, welche geschrieben zu haben wir für die Männer angesehen zu werden wünschen. Wenn Sie glauben in den fremden vorhandenen Publicationen wesentlich Anderes zu bekommen, wenn Sie glauben, daß da das ganze Portefeuille des auswärtigen Ministeriums auf den Tisch gelegt und veröffentlicht wird — ja, meine Herren, da huldigen Sie einer Ansicht, die ich nach meinen actenmäßigen Erfahrungen nicht theilen kann, und Sie werden mir zugeben, daß ich mitunter im Stande sein muß, mir ein Urtheil darüber zu bilden, ob in den fremden Publicationen Alles steht, was man über den Gegenstand sagen könnte, und ob der Eindruck, den sie machen, gerade derselbe ist, den ich und andere amtliche Stellen von den Thatsachen, als sie vorgingen, gehabt haben.

Ein besonderer Antrag ist hier nicht gestellt. Ich wünsche nur zu constatiren, daß, sobald die Befriedigung des ausgesprochenen Bedürfnisses ein wesentliches Element bilden sollte, um uns gegenseitig in einer friedlichen und zufriedenen Stimmung zu erhalten, ich versuchen will ihm Rechnung zu tragen.

Was ferner den zuerst von dem Herrn Vorredner berührten Gegenstand betrifft, nämlich die Absetzungen, die für Kosten des auswärtigen Dienstes der einzelnen Bundesstaaten gemacht sind, so bin ich mit dem Vorredner darin ganz einverstanden, daß das letzte zu erstrebende Ziel unsere Entwickelung die einheitliche Vertretung im Auslande sein muß. Aber ich möchte ihn doch bitten, sich das jetzt, vermöge des Budgetentwurfs, beantragte Verhältniß als ein Uebergangsstadium gefallen zu lassen. Es ist diese Einrichtung die Vorbedingung gewesen, unter der es uns möglich war, die Uebertragung des gesammten auswärtigen Dienstes auf den Bund mit der Einmüthigkeit, mit dem gegenseitigen Vertrauen und der gegenseitigen Befriedigung zwischen den verschiedenen Bundesregierungen vorzulegen, mit der es geschehen ist, und ich habe schon bei einer andern Gelegenheit bemerken können, daß ich das bundesfreundliche Entgegenkommen aller Regierungen nach dieser Richtung hin nicht genug rühmen kann. Diese Regierungen haben nun ihrerseits Gesandtschaften, die functioniren, und eine plötzliche Aenderung dieser Situation ihnen zuzumuthen, halte ich für eine Unbilligkeit. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit an einem anderen Orte daran erinnert, wie die Deutschen Einheitsbestrebungen in den Jahren 1848 und 1849 Schiffbruch gelitten haben an dieser, ihrer practischen Bedeutung nach verhältnißmäßig untergeordneten Frage des Gesandtschaftsrechts der einzelnen Staaten. Wir sind, Gott sei Dank, von solchen Klippen weit entfernt; die heut vorhandene bundesfreundliche Gesinnung aller Regierungen überhebt uns, etwas Aehnliches fürchten zu müssen. Aber, meine Herren, wenn Sie mir bei jüngsten Gelegenheiten und auch sonst vielfach Ihr Vertrauen zu erkennen gegeben haben, so hoffe ich, richtet sich dieses Vertrauen nicht bloß auf meinen guten Willen, sondern einigermaßen auch auf meine Erfahrung und Sachkunde in diesen Dingen; und ich möchte Sie bitten, mir namentlich, was mir als Bundeskanzler ja zunächst obliegt, die Regelung der Beziehungen der einzelnen Regierungen zur Gesammtheit, das Maaß des Fortschritts zur Einheit, gegenüber den Einzelregierungen, mit demjenigen Vertrauen überlassen zu wollen, welches Sie haben müssen,

wenn das ausgesprochene Vertrauen noch etwas mehr als das Vertrauen auf meinen guten Willen sachlich bedeuten soll.

Die Vertretung der Angehörigen sämmtlicher Bundesstaaten durch die Norddeutschen Gesandten und die Repartition der Kosten der auswärtigen Vertretung zwischen Preußen und den übrigen Bundesstaaten.

In derselben Sitzung monirte der oldenburgische Abgeordnete Dr. Russel, daß Preußen nur 30,000 Thlr. von den Kosten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten trage, während nach seiner Ansicht diese Kosten zur Hälfte dem Preußischen, zur Hälfte dem Bundesetat zuzuschreiben wären. Er bemerkte dabei, daß dies im Bundesrath auch von einzelnen Mitgliedern, die jedoch in der Minorität geblieben, vorgeschlagen worden sei. Schließlich richtete er eine Anfrage an den Präsidenten des Bundeskanzleramts, ob die Bundesgesandten die Verpflichtung haben, die speziellen Angelegenheiten anderer Bundesstaaten, welche keine Bundessachen sind, unentgeldlich zu besorgen? Graf v. Bismarck antwortete:

Ich erlaube mir zunächst eine thatsächliche Berichtigung. Der Antrag, den der Herr Vorredner so eben stellte, daß Preußen die Hälfte der Kosten tragen sollte, ist im Bundesrathe nicht gestellt, und ich glaube auch, daß dort Niemand so leicht auf die Absicht gerathen sein würde, ihn zu stellen. Wäre es dennoch geschehen, so würde ich erwidert haben, daß Preußen schon durch seine Matricularbeiträge respective durch seinen Antheil an der Besteuerung nicht die Hälfte, sondern vier Fünftel der Kosten des gemeinschaftlichen Etats zu tragen hat.

Was die letzte Anfrage des Herrn Vorredners betrifft, wonach er, wenn ich ihn richtig verstanden habe, zu wissen wünscht, ob die Bundesgesandtschaften auch die Spezialinteressen aller einzelnen Angehörigen eines jeden Bundesstaates zu vertreten haben werden, so kann ich dieselbe nur unbedingt bejahen; jeder Norddeutsche Gesandte oder Botschafter wird in Zukunft, wie ja schon bisher ohne diese Budget-Uebertragung, die Interessen eines jeden Oldenburgers genau zu vertreten haben werden wie die irgend eines Preußen.

Wenn der Herr Vorredner darüber klagt, daß seit der Errichtung des Bundes neue Steuern im Großherzogthum Oldenburg eingeführt worden sind, so kann ich ihm nur dazu Glück wünschen, daß er und

seine Vorfahren diese Steuern nicht wie wir in Preußen schon fünfzig Jahre früher getragen haben, sondern daß wir 50 Jahre lang die von anderen Staaten nicht ausreichend geleistete Verpflichtung der Bereitschaft zur Vertheidigung Deutschlands in einem Maaße übernommen und mit schweren Kosten getragen haben, welche den kleinen Staaten und auch Oldenburg denjenigen Frieden von 50 Jahren gesichert haben, innerhalb dessen sie die Mittel, jetzt die Steuern zu tragen, sich erwerben konnten.

Den Militairbevollmächtigten in St. Petersburg betreffend.

Im Verlauf der Budgetberathung beantragte der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck, die Ausgabe für den Preußischen Militairbevollmächtigten in St. Petersburg im Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu streichen, indem er sich darauf berief, daß die Ausgaben für ähnliche Stellungen in Paris und Wien aus dem Militairetat bestritten werden. Der Bundeskanzler entgegnete:

Ich erlaube mir, zu berichtigen, daß für den Militair-Bevollmächtigten in Paris der Diätenzuschuß, der hier contingirt ist, ebenfalls aus den Mitteln des auswärtigen Ministeriums bezahlt wird. Im Uebrigen darf ich mich wol darauf beziehen, daß dieselbe Angelegenheit im Preußischen Abgeordnetenhause vielfach öffentlich erörtert worden ist und zuletzt doch zur Bewilligung dieses viel bestrittenen Postens geführt hat. Sonst würde er hierher nicht übertragen worden sein und ich darf mich auf die politischen Gründe beziehen, die ich dort zu wiederholten Malen für den diplomatischen Werth dieser Stellung geltend gemacht habe, und möchte Sie bitten, mir die Widerholung derselben zu erlassen, und es nicht bloß als eine Trägheit im Reden anzusehen, wenn ich nicht zu viel über diesen Punkt sage. Ich erlaube mir, die Frage an das Haus zu stellen, ob nicht, wenn Einer aus Ihrer Mitte, gleichviel, von welcher Partei, in Petersburg gelebt hätte, oder wenn irgend Jemand aus beliebigem bürgerlichen Kreise, etwa ein Kaufmann, der lange Zeit dort gewohnt hätte, aufträte und sagte, ich habe mich aus Erfahrung überzeugt, daß diese Stellung ihre politische Bedeutung, ihren politischen Nutzen für die guten Beziehungen zweier großen Nachbarländer hat, würden Sie nicht diesem Zeugen glauben? Ich zweifle kaum daran, es würde in einer langen streitigen Frage die entscheidende Autorität schließ-

lich ein neuer Dritter sein, welcher hinzukäme; er würde Recht haben. Nun beanspruche ich nur die Rechtswohlthat, daß Sie mich, der ich drei Jahre in Petersburg Gesandter gewesen bin und wegen leichtfertiger Verwendung von Staatsgeldern sonst nicht verdächtigt bin, für einen eben so classischen Zeugen für die politische Nützlichkeit des Agenten ansehen wollen, wie einen dritten Unbekannten und Unbetheiligten, welcher mit den Verhältnissen vertraut in der Lage sein würde, Ihnen dies zu bezeugen. Gewiß haben viele von Ihnen, die früher gegen die Beibehaltung dieser Ausgabe gestimmt haben, doch die Möglichkeit, sich direct oder durch Mittelleute bei den Deutschen Petersburger Kreisen Raths darüber einzuholen, und wenn mir Jemand auch nur einen urtheilsfähigen Deutschen Zeugen von dort, der in der Lage ist, überhaupt die politischen Dinge zu beobachten, dafür beibringen kann, daß dies eine politisch nutzlose Ausgabe ist, dann will ich Unrecht gehabt haben. Aber bis dahin glauben Sie mir in einer Angelegenheit, die zu meinem speciellsten Handwerk gehört und über einen Ort, an dem ich lange Zeit selbst gelebt habe.

Auf eine Replik des Freiherrn von Hoverbecker widerte der Bundeskanzler:

Wenn ich nicht irre, hat der Herr Vorredner vorher bei der Debatte über etwaige Blaubücher doch auch zugegeben, daß diese ein stets genaues compte-rendu von Allem was passirt, nicht würde geben können. Aus analogen Gründen würde ich bitten, nicht den Anspruch an mich zu stellen, daß ich alle Motive, welche für die Beibehaltung dieser Stelle sprechen, öffentlich entwickeln soll. Daß ein Anspruch auf Vertrauen von meiner Seite jedesmal die durchschlagende Wirkung hätte, welche der Herr Vorredner ihr zuschreibt, davon habe ich mich leider nicht überzeugen können. Aber ich sollte glauben, in Sachen, welche ganz speciell den technischen Betrieb meiner diplomatischen Aufgaben betreffen, könnten Sie mir immerhin bis zum Belauf von 6000 Thalern Glauben schenken.

Die Steuervorlagen und Bundesfinanzen betreffend.

In der 27. Sitzung des Reichstags, am 26. April 1869, bei Gelegenheit der Berathung über die Vorlage, die Branntweinsteuer betreffend, sprach sich der Graf v. Bismarck über diese, wie über den Standpunkt der Regierung

rücksichtlich der Steuervorlagen im Allgemeinen, nach dem Abgeordneten von Kardorff, wie folgt aus:

Es ist nicht meine Absicht in das Technische dieser Sache, für welches der Herr Vorredner mir das Verständniß absprach, in diesem Augenblicke einzugehen. Ich will mich nur gegen die Art verwahren, wie der Herr Vorredner meine Verantwortlichkeit, meine verantwortliche Stellung zu einer hier einkommenden Gesetzesvorlage, aufgefaßt hat und wie er — vielleicht weil es ihm mehr Ueberwindung kostet, mich persönlich anzugreifen, wie den Herrn Kommissar, der neben mir die Sache vertritt — mich aus dem Mittel zu bringen suchte. Für diese wohlwollende Absicht bin ich recht dankbar; ich bin aber doch nicht bescheiden genug, sie zu acceptiren, namentlich wenn sie der Herr Redner in der nicht ganz schmeichelhaften Weise motivirte, daß ich die formelle Verantwortung für Dinge trüge, die ich nicht verstände.

Ich wüßte nicht, wie ich gerade über diesen Punkt ein Haar breit weniger unterrichtet sein sollte, als der Herr Vorredner, der doch, wie mir schien mit großer Sicherheit die Verantwortung für die etwas übertriebenen Angaben trägt, die wir von der Tribüne von ihm gehört haben. Der Herr Vorredner hat seine Kenntniß von der Sache aus seinen practischen Erfahrungen als Brennereibesitzer geschöpft. Ich möchte mir erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß mir diese Erfahrungen vielleicht nicht in demselben Umfange, aber doch in hinreichendem Umfange, um mir als contribuablem Steuerzahler ein Urtheil zu bilden, zur Seite stehen; ich bin seit vielen Jahren stets Brennereibesitzer gewesen und bin es auch heute noch. Eine andere Unterlage seiner Sachkunde hat der Herr Vorredner auch nicht.

Wenn ich mich über die steuerliche Wirkung der Sache mit finanziellen Autoritäten ins Vernehmen setzte, so glaube ich, setzte mich das nur in um so höherem Maaße in den Stand die Verantwortlichkeit für eine Vorlage zu tragen. Es ist immer für eine Regierung unangenehm, Geld zu brauchen; denn Diejenigen, von denen sie es fordert, geben es natürlich lieber nicht, und haben, wenn es sein kann, Verwendungen, die, wenn nicht besser, so doch ihnen angenehmer sind, als die des Steuerzahlens, für ihr Geld.

Eine Regierung ist aber in der Lage, mit Schiller zu sagen: „Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?“

Wir müssen an die Thüren klopfen, von denen wir möglicher Weise

hoffen dürfen, daß sie der Reichstag uns öffnen werde. Wir haben im vorigen Jahre damit unglückliche Geschäfte gemacht, indem uns im Zollparlament die Vorlagen, von denen wir Geld hofften, — zum Theil durch die vota derer, auf deren Beistand wir rechneten — abgelehnt worden sind.

Die Folge davon ist, daß in der gesammten staatlichen Finanzgebahrung des Norddeutschen Bundes, sowohl in Betreff der Reichsfinanzen, als in der der einzelnen Länder, Stockungen und Uebelstände eingetreten sind, die auf irgend eine Weise beseitigt werden müssen. Denn wenn sie nicht beseitigt werden, so führen sie nothwendigerweise zu Reductionen der Ausgaben, und in erster Linie der nützlichen Ausgaben, in zweiter Linie der nothwendigen Ausgaben. Denn mehr Geld als uns die Herren bewilligen, können und wollen wir nicht ausgeben; wenn wir es wollten, könnten wir es doch nicht. Ein System, welches fortwährend aus dem Capital wirthschaftet, das gerade würde ich ein solches nennen, welches die Henne tödtet, die goldene Eier legt, und dem kann ich meinem Namen auf fernere Dauer unter keinen Umständen leihen.

Es ist nicht das Bedürfniß, Geld aufzuhäufen in den Staatskassen, wie es etwa die Finanzverwaltungen früherer Jahrhunderte an sich gehabt haben, sondern es ist das Bedürfniß, nützliche und nothwendige Ausgaben noch ferner leisten zu können, welches unsere Forderungen veranlaßt. Darüber, ob die bisherigen Ausgaben noch ferner als nützlich gelten sollen, werden Sie Ihr entscheidendes Urtheil durch Ihre Bewilligungen aussprechen; aber das werden Sie nicht von uns verlangen, daß wir diese Ausgaben leisten, wenn Sie uns durch Vorenthaltung der Mittel in die Unmöglichkeit setzen.

Ob nun gerade die Erhöhung der Branntweinsteuer die Mittel in dem Maaße gewährt, wie wir sie davon erwarten zu können glauben, — ob Sie uns überhaupt bewilligen werden, daß weiß ich nicht; für uns aber ist es eine Gewissenssache, uns, wenn wir vor dem nächsten Budget mit einem Deficit stehen, sagen zu können: wir haben an jede Thür geklopft, wo wir Abhülfe hoffen konnten, und sie sind uns nicht geöffnet worden; man soll uns nicht vorhalten können: hier oder dort hättet Ihr gewiß Geld bekommen können, wenn Ihr die Forderung dahin gerichtet hättet; aber ein Anderes ist Tabak, ist Petroleum, da konnten wir nicht, da war es uns unmöglich. Dadurch erklärt sich die Mannichfaltigkeit der Steuervorlagen, die wir Ihnen bringen, gerade aus der Abneigung, irgend

eine Classe, irgend einen Erwerbszweig zu beeinträchtigen. Wenn uns alle die Steuervorlagen, die wir bringen werden, in dem Umfange bewilligt würden, wie wir sie fordern, so würden wir vielleicht mehr Geld haben, als wir für den Augenblick brauchen — nicht mehr, als wir nützlich immer noch im Interesse des Ganzen verwenden könnten. Aber ich bin nicht der Meinung, daß man diese zuletzt angedeutete Richtung übertreiben soll, sondern ich bin im Großen und Ganzen der Meinung, daß für alle Verhältnisse, die nicht der staatlichen Gesammtkräfte zu ihrer Pflege nothwendig bedürfen, das Geld immer besser in der Tasche des Steuerpflichtigen bleibt; wenn die Regierung irgend in der Lage ist, es da lassen zu können, so findet es dort die fruchtbarste Verwendung. Es giebt aber eine große Anzahl von Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt, die sich der Pflege durch den Einzelnen entziehen, wenigstens in gewissem Maaße, und die nur viribus unitis gepflegt werden können. Dazu sind die Steuerbeträge nothwendig, und gewiß beklagt Niemand mehr als ich, daß wir durch die Ausfälle an den Revenüen, durch die Steigerung der staatlichen Bedürfnisse, vermöge der gesammten Europäischen Situation, gezwungen sind, an den Säckel des Contribuablen zu appelliren. Um Geld zu bitten, hat für die meisten Leute etwas Unangenehmes, für mich in keiner Weise, wenn ich zum Wohle des Landes darum bitte. Ihnen vorzuschreiben, in welcher Weise, durch welche Mittel es beschafft werden soll, welche Quellen Sie uns gerade eröffnen wollen, darüber maaße ich mir ja kein entscheidendes Urtheil an. Kennen Sie Quellen, die weniger drückend für die Wohlfahrt des Landes, weniger belastend für einzelne Classen, weniger ungerecht in ihrer Vertheilung wirken, so werden Sie uns im allergrößten Maaße bereitwillig finden, auf jeden Rath zu hören, der uns mit einiger Aussicht auf Annahme von der Majorität unter Ihnen herbeigebracht wird. Ich kann nur wünschen, befreien wir diese Discussion von dem etwas scharfen Ton, den der Herr Vorredner anschlug.

Sie können wohl annehmen, daß es für uns und für mich besonders — der ich diese Art von Furchtsamkeit dem Gegner gegenüber nicht besitze — für mich ganz besonders peinlich ist, wenn mir gesagt wird: wenn Ihr etwas braucht, so wendet Ihr Euch an Eure Freunde, weil Ihr bei denen weniger Widerstand fürchtet, weil sie sich rupfen lassen, ohne so laut zu schreien, als wie die Andern. Diese Rücksicht hat es für mich gerade — aus Gründen, die ich nicht weiter zu entwickeln

brauche — zu einer unbehaglichen Aufgabe gemacht, dieser Steuer meine Zustimmung zu geben. Der Herr Vorredner wolle sich aber überzeugen, daß ich dabei, wenn ich schließlich nach sorgfältiger sachlicher Prüfung, unter Mithülfe nicht blos der Preußischen, sondern auch anderer Norddeutscher Finanzmänner, meine Zustimmung dazu gegeben habe, — daß ich das im vollsten Bewußtsein meiner Verantwortlichkeit, meiner persönlichen Verantwortlichkeit darüber — auch meinen Freunden gegenüber — gethan habe, und daß ich entschlossen bin, diese Verantwortlichkeit aufrecht zu erhalten und sie nicht hinter die Coulissen zurückzuziehen.

In der Discussion über die Besteuerung der Schlußscheine u. s. w., in der 43. Sitzung, am 21. Mai 1869, hielt Graf v. Bismarck, nach dem Abgeordneten Lasker, folgende Rede:

Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brot, und Sie geben uns Steine; Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten gäbe und ein Land der Regierung, als ob diese beiden nicht identisch wären und dieselben Bedürfnisse hätten. Wir fordern nicht für uns, wir fordern für das Volk, welches Sie vertreten: glauben Sie, daß das Volk, welches Sie vertreten, und welches Sie zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hierher gesandt hat, dieser Gelder nicht bedarf, dann, meine Herren, lehnen sie ab, dann sind Sie in Ihrem Recht, dann ist es Ihre Pflicht sie abzulehnen; glauben Sie, der Haushalt des Volkes bedarf dieser Gelder, dann ist es Ihre Pflicht, sie zu bewilligen, Sie schädigen nicht uns, die Regierungen, wenn Sie sie verweigern, Sie schädigen Ihre Committenten, deren Haushalt nicht besorgt werden kann, wenn Sie das Geld nicht bewilligen. Am allerwenigsten habe ich als Bundeskanzler ein lebhaftes amtliches Interesse daran, daß diese Gelder bewilligt werden; ich bin in meiner amtlichen Stellung durch die Versagung der Mittel nicht compromittirt. Der Bund hat seine Matricularumlagen, und ich könnte „kühl bis ins Herz hinan" die Preußische Finanzentwicklung von hier aus mit Ruhe ansehen. Nur wünschte ich, daß, wenn eine Verwickelung eintritt, ich mir dann sagen kann: es ist nichts vernachlässigt worden, um ihr vorzubeugen, es ist rechtzeitig — und wenn es am letzten Tage der Session wäre, es wäre immer noch möglich — hier die Möglichkeit hergestellt worden, denjenigen Calamitäten vorzubeugen, denen gegenüber meiner Ueberzeugung nach sich im nächsten Herbst der Preußische Landtag und das Preußische Ministerium befinden werden.

Man könnte — und zwei der Herren Vorredner haben den Einwand berührt, ohne ihn zu dem ihrigen zu machen — gewissermaaßen den Competenzeinwand erheben, daß den Bund die Preußischen Finanzen so sehr viel nicht angingen. Die Herren Redner haben selbst diesen Einwand nicht verfolgt, indem sie eingesehen haben, daß das Leiden und Wohlbefinden eines so bedeutenden Gliedes wie Preußen, auch das Leiden und Wohlbefinden des Bundes selbst bedingt, und daß der Bund nicht einmal das Recht hat, die Leistungsfähigkeit seiner contribuablen Einzelstaaten zu ignoriren; er hat den Beruf, ihre finanzielle Lage zu kennen. Aus diesem Grunde habe ich den Wunsch geäußert, dem der Preußische Herr Finanzminister auf das Bereitwilligste entgegengekommen ist, daß Ihnen die Lage der Preußischen Finanzen, die mir selbst in diesem Maaße früher nicht bekannt war, klar, so daß Sie, wie mein Ausdruck war, den Boden des Gefäßes sehen können, dargelegt werde; ich würde glauben etwas vernachlässigt zu haben, ich würde nicht den vollen Muth den schweren Pflichten gegenüber haben, die uns im Herbst obliegen werden, wenn Ihnen in dieser Beziehung irgend etwas verheimlicht wäre.

Die Steine, meine Herren, die Sie uns statt Brot geben, bestehen zum Theil in Kritiken der Bundesverfassung, in Aeußerungen, die meines Erachtens hier nicht hergehörten, sondern in die constituirende Versammlung. Sie klagen die Mängel der Bundesverfassung an; wenn die Bundesverfassung eine andere wäre, dann würden Sie, ich weiß nicht, was bewilligen; daraus kann ich kein Geld zur Befriedigung des Bedarfs entnehmen. Es ist ein Fels, aus dem selbst Moses mit seinem Stabe kein Wasser schlagen würde.

Sie verweisen uns ferner — und auch das rechne ich zu den Steinen — auf Ersparnisse. Wo und wann sollen wir diese Ersparnisse machen? — Der erste Herr Redner hat gesagt: Maaßen würde es anders gemacht haben, aber wie Maaßen es gemacht haben würde, hat er uns sorgfältig verschwiegen.

Er hat dunkel angedeutet, daß Maaßen vielleicht den Militairetat reducirt haben würde. Dazu sind wir augenblicklich gesetzlich gar nicht in der Lage. Maaßen hat seinerseits zu einer Zeit, wo Preußen viel ärmer war, wo die Steuerlast viel schwerer auf dem Volke lag wie jetzt, im Anfange der Zwanziger Jahre bei einem gänzlich ungeordneten Finanzzustande nicht gewagt, eine Verminderung der Wehrhaftigkeit des Landes vorzuschlagen. Sie aber, meine Herren, wenn Sie die Kritik der Regie-

rung die Mittel, die Geschäfte des Landes weiter zu besorgen, mit offnen Augen entziehen — denn daß die Mittel nicht da sind, kann Ihnen nicht entgehen — dann übernehmen Sie auch die Verpflichtung an Stelle dieser Regierung zu treten? Sind Sie dazu bereit? — Ein Verfahren der Art, daß der Regierung die Mittel, die Geschäfte weiter zu führen, versagt werden, hat meiner Ansicht nach nur dann einen constitutionellen Sinn, wenn man die bestehende Regierung damit beseitigen und an ihre Stelle treten will. Es ist häufig das Mittel gewesen, dieses herbeizuführen, und wird unter Umständen ein wirksames Mittel bleiben können. Wollen Sie das? Ich glaube, nein, es ist dies Ihre Absicht nicht, sondern Sie verlangen, wir sollen Ihnen ferner in dieser Stellung Dienste leisten, ohne daß Sie uns die Mittel, unsere Stellung mit Erfolg fortzuführen, bewilligen wollen. Ich vermuthe, Sie werden verlangen, wir sollen uns aus dieser Verlegenheit loskaufen durch Verfassungsconcessionen, denn das ist schließlich das letzte Wort, nennen Sie es Machtfrage oder Finanzcontrole, es kommt dies auf Eins heraus; wer den Daumen auf dem Beutel hat, hat die Macht. Darum wollen Sie den Kampfplatz von hier auf den Dönhofsplatz verlegen, hier ist die Münze nicht vorhanden, dort ist sie, ich kenne auch den Paragraphen in welchem das beschlossen ist. Nennen wir die Dinge bei ihrem rechten Namen, seien wir offen gegen einander, das Blindekuh-Spielen führt uns nicht weiter; wir haben dieselben gemeinsamen Zwecke mit gleich schwerer Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber zu erstreben und deshalb vor allen Dingen Offenheit zwischen uns! Am Dönhofsplatze haben Sie die Möglichkeit, einen Preis zu bezeichnen. Hier vermissen Sie für jetzt nichts. Es scheint, daß die Zustände der Bundesverfassung, trotz Allem, was man daran tadelt, doch so zufriedenstellend sind, daß keiner ihrer Artikel zum Opfer der Steuerbewilligung ausersehen wird; anders mag es mit den Preußischen Verhältnissen stehen. Nun, meine Herren, haben Sie sich die Frage schon vorgelegt: ist es wirklich nöthig, ist es nützlich, daß Sie mehr Macht haben, als Sie jetzt besitzen, ist es dem Volke und dem Lande nützlich? Es ist das eine Frage, über die man reden kann. Liegt der Schwerpunkt unsrer Verfassung, liegt der staatsrechtliche Schwerpunkt bei uns nicht an der richtigen Stelle, so wollen wir ehrlich und mit derselben Offenheit an das Werk herantreten und wollen ihn deplaciren und an die richtige Stelle setzen; denn wir Alle, Sie wie ich, haben das Recht, daß in diesem Lande gut, vernünftig und constitutionell, regiert

wird, so wie es auf die Dauer möglich ist. Die Masken, die wir augenblicklich tragen, sind vorübergehende; ich bin heut Minister, Sie sind heute Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein; wir sind Alle gleich contribuabel, wir zahlen eben so gut Steuern wie Sie, aber wir haben für jetzt im höheren Grade das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Fortführung der Geschäfte. Dieses Gefühl kann sich nicht vollständig entwickeln, wenn es, wie es bei periodischen Versammlungen natürlich ist, in Gestalt eines gewissen Dilettantismus zum Ausdruck gelangt, wenn man vier Monate im Jahre sich mit der Politik des Landes beschäftigt und den Staat ordentlich beim Kragen packt und ihn schüttelt und ihn so hinstellt, wie man meint, daß er weiter gehen soll, die übrigen acht Monate aber geht man nach Hause, und überläßt es der Regierung, die bei dem Geschäfte bleibt, die etwa zerrissenen Kleidungsstücke zurecht zu flicken, wie sie kann, ohne ihr die Mittel dazu zu bewilligen. Dieses Argument, daß einer parlamentarischen Versammlung die Continuität nicht beiwohnt, ist meines Erachtens allein schon ausreichend, um vorsichtig zu sein bei Bemessung des Machtmaaßes, das man in solche Körperschaft legt. Wenn Sie permanent säßen, warum sollte nicht die Gesammtheit der 500 oder 1000 Wahlcandidaten, aus deren Gremium durchschnittlich unsere parlamentarischen Körper hergestellt werden, im Ganzen ebensogut regieren, wie die durch den jedesmaligen Träger der Krone angestellte und geschulte Beamtenschaft — das Alles ist ja möglich, und diese Möglichkeit muß man ins Auge fassen, wenn es sich hier um eine Verschiebung des staatsrechtlichen Schwerpunktes in Macht und Einfluß handelt. Es ist ein anderer Umstand, der es meines Erachtens nicht empfiehlt, ein zu großes Schwergewicht in die deliberenden Versammlungen zu legen. Er liegt in der Macht der Beredtsamkeit.

Sie beschließen hier unter dem Einflusse einer so ausgezeichneten Rede, wie wir sie eben gehört haben, vielleicht in der Bewegung des Augenblickes, während, wenn Sie dieselbe Rede langsam zu Hause nachlesen, oder wenn Sie auch Gegner derselben mit derselben Geschicklichkeit sprechen hören würden, wie sie der Herr Vorredner entwickelt hat, Sie doch vielleicht stutzig würden und sagen würden, für das Andere läßt sich doch auch Vieles sagen. Sie beschließen in der Fraction im Voraus Dasjenige, über was Sie abstimmen wollen, unter dem Einflusse der bedeutensten Redner unter Ihnen; es ist die Rednergabe etwas sehr Gefährliches, das Talent hat seine hinreißende Macht, ähnlich wie bei

der Musik und der Improvisation. Es muß in jedem Redner, der auf Zuhörer wirken soll, ein Stück von einem Dichter stecken, und soweit das der Fall ist, soweit er als Improvisator Sprache und Gedanken beherrscht, soweit hat er die Gabe auf seine Zuhörer zu wirken. Ist aber der Dichter oder Improvisator gerade derjenige, dem das Steuerruder des Staates, welches volle kühle Ueberlegung fordert, anzuvertrauen wäre? und doch ist er derjenige, von dessen Beredtsamkeit augenblickliche Entschließungen der Parlamente abhängig werden; es kommt das bei einer irgend empfänglichen Versammlung und bei begabten Rednern in allen parlamentarischen Verhältnissen vor. Ich darf an ein Beispiel erinnern von einem bekannten, jetzt verstorbenen Staatsmann, Herr von Radowitz war es, — ich habe selten einen so überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Versammlung gesehen, und die Zeugen davon gewesen sind, werden es mir bestätigen, wie von einzelnen Reden des Herrn von Radowitz die Zuhörer aufs Mächtigste ergriffen wurden, und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe es erlebt, daß ein neben mir sitzender College die Ergriffenheit der gesammten Versammlung in dem Maaße theilte, daß er Thränen darüber vergoß und daß er meine etwas kühle Frage: worüber weinen Sie denn? mit Entrüstung damit beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. — Ich habe denselben Herrn am andern Tage, wo die Rede, die in 30,000 Exemplaren sofort gedruckt war, vorlag, nachdem sie jede Discussion todt gemacht hatte, denn es war von weiter nichts die Rede, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede, — ich habe denselben Herrn am andern Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße? — und darauf antwortete er mir: wenn ich die Rede gedruckt lese, ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck; er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand, aber der Ausdruck des Gesichts, die Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen. Ich bitte um Entschuldigung wegen dieses Excurses aber er gehörte zur Sache, sobald wir die letzten Consequenzen unserer heutigen Beschlußfassung ziehen, Consequenzen auf die der Herr Vorredner angespielt hat, auf die sich sein Antrag vom vorigen Jahr in Bezug auf die Contingentirung der direkten Steuern in letzter Instanz bezieht. Es würde damit staatsrechtlich mehr Schwerkraft als bisher in die parlamentarischen Körper gelegt, ein Gedanke, den zu erörtern ich absolut gar nicht abgeneigt sein würde; nur kann ich mich

nicht dazu entschließen ihn bei Gelegenheit einer Steuerbewilligung auch nur zu discutiren; einen Handel darüber zu schließen, daß die Regierung das Recht, die Interessen des Landes, die ihr anvertraut sind, zu verwalten, die Gelder, die sie dazu bedarf, zu erheben, durch Verfassungs-Paragraphen erkaufen soll — das ist ein Weg; auf den wollen wir uns nicht begeben, er ist abschüssig, da wird die concessionsbereiteste Regierung in anderthalb Jahren bankerott. Sie werden mich bei anderen Gelegenheiten in dieser Beziehung nicht so widerstrebend finden, wie Sie vielleicht glauben, aber einen Handel mit do ut des können wir bei Gelegenheit von Finanzfragen darüber nicht machen, und die Aussicht darauf halte ich unter den jetzigen Umständen für eine ganz unmögliche, auch wenn ich mich heute auf jene Bänke setzen und dasselbe Ziel verfolgen wollte, ich würde es nicht durchsetzen. Darauf vertrösten wir uns also nicht; der Fall, daß Sie vielleicht nun in einem Jahr wieder in derselben Lage sein würden, unter denselben Umständen und ohne inzwischen eingetretene Schädigung des Landes dieselben Steuern auch noch zu bewilligen, wird, wie ich fürchte, nicht eintreten.

Ein anderer Stein, der uns hingehalten worden ist, besteht in dem Vorwurfe der Systemlosigkeit. Ich kann den nicht acceptiren. Mir schwebt wenigstens das System, in welches diese Steuern hineingehören, vollkommen klar vor; und wenn sie elastisch sind, wenn diese Steuern, wie der Herr Vorredner sagt, dehnbare Steuercadres sind — um so besser, um so mehr werden sie die Möglichkeit in sich tragen, dem Ziele näher zu kommen, welches mir dabei vorschwebt. Es ist das natürliche Ziel, welches ein Jeder als das seinige anerkennt, die Steuern so einzurichten, daß dieselbe Summe mit dem geringsten Druck für die Steuerpflichtigen aufgebracht wird. Es fragt sich nur: welche Steuern sind dies? Es sind im ganzen, wenigstens für die unvermögenden Volksklassen, nicht die directen Steuern. An directen Steuern kann Einer, der 100,000 Thaler reines Einkommen hat, allerdings unter Umständen 80 Procent Einkommensteuer bezahlen, aber ein Mann vermag nicht immer sein sogenanntes Kopfgeld — die niedrigste Stufe der Klassensteuer — zusammen zu bringen. Die directen Steuern also, die mit einer gewissen eckigen Brutalität auf dem Pflichtigen lasten, mag er Vermögen haben oder nicht, rechne ich nicht zu den leichten. Ich kann auch nicht dazu rechnen die auf den ersten Lebensbedürfnissen ruhenden, auf Brod und Salz; und wenn ich mich darauf einlassen wollte, davon zu reden, wie

grausam es wäre, dem armen Mann sein Pfeifchen Tabak oder den stärkenden Trank zu verkümmern, und ich wäre mir dabei bewußt, daß ich immer noch das Kopfgeld und die Brodsteuer von ihm fordere, so würde ich meinem innern Menschen gegenüber ehrlich genug sein, ihn zu fragen: was bezweckst Du eigentlich mit dieser Heuchelei? So lange wir noch das Brod besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von den einzelnen Mitglied der Tagelöhnerfamilie fordern, und dabei diejenigen Genüsse, die ich Jedermann gönne, auch dem ärmsten, denen er sich aber, wenn er nicht das Geld dazu hat, eine Zeit lang wenigstens zu entziehen vermag — gering oder gar nicht besteuern, so lange ist die Klage über die Mahl- und Schlachtsteuer und über die Kopfsteuer absolut berechtigt.

Die gegebenen Grundlagen einer Steuer in dem heutigen civilisirten Staate sind meines Erachtens diejenigen Genüsse, die massenhaft genug verbraucht werden, um einen finanziellen Ertrag zu geben, der sich über den Ertrag der sogenannten reinen Luxussteuern erhebt, die so wenige Steuerobjekte haben, daß sie kaum die Aufsichtskosten lohnen, sondern es sind die massenhaft verbrauchten — Luxusgegenstände mag ich es nicht nennen, aber doch Genußmittel, als da ist: Bier, von dem ich vielleicht nachher oder morgen Gelegenheit haben werde, darüber meine Meinung zu sagen — Branntwein, Wein, Tabak, Thee, Kaffee; es mag mir der eine oder der andere Gegenstand augenblicklich noch entfallen sein, aber das Alles sind Gegenstände, die sich Einer augenblicklich einmal versagen kann, wenn ihm seine Cassenfonds dieselben nicht zugänglich machen. Es ist nicht wünschenswerth, aber es bleibt möglich, sie sich zu versagen. Viel schlimmer ist der daran, der seinen Groschen Kopfgeld nicht bezahlt, und er wird ihm abgepfändet, der die Miethssteuer nicht bezahlt, und er wird darum ausgepfändet, dem die Mahlsteuer das Brod vertheuert, nicht so sehr durch die Höhe der Steuer, als durch den Mißbrauch in der Steigerung der Preise, für welche die Mahl- und Schlachtsteuer unter Umständen den Vorwand bietet. Der Mann kann sich nicht helfen, denn Brod muß er haben; Bier ist wünschenswerth, daß er es hat, aber wenn er es nicht hat, bleibt er wenigstens existenzfähig, wenn er es sich unter Umständen einmal versagt. Außerdem sind ja die Auflagen auf diese Gegenstände so geringfügig, daß sie sich im einzelnen Verbrauch in Pfennigbruchtheile verlieren, die ganz unberechenbar sind, die vielleicht einen Vorwand zu Preissteigerung einzelner Bedürfnisse liefern, aber keinen nothwendigen Zwang in dieser Richtung. Und in dieses System, wie es

mir vorschwebt, passen nun alle diese systemlosen Steuern vollständig hinein, auch die Stempel- und Quittungssteuern, die darauf berechnet sind, das Capital da, wo es zu einer papiernen Erscheinung kommt, wo es an die Oberfläche tritt, zu besteuern in einer wirksameren und zugleich in einer erträglicheren Weise, als es durch eine Einkommensteuer von der Höhe geschehen könnte, wie sie manchem Weltverbesserer vielleicht vorschwebt, der sich nicht klar macht, wie wenig reiche Leute es eigentlich giebt, und daß nur die Menge es bringt.

Diese kritischen Ausdrücke über die Vergangenheit, über die Verfassung, über den Systemmangel, alles dies, was ich Steine nannte, giebt uns eben kein Brod, es giebt uns nicht die Geldsummen, die der Preußische Haushalt im nächsten Jahre braucht, die er nach unserem Wunsche dadurch gewinnen sollte, daß seine Matricularbeiträge sich verringern, indem der Bund einen Theil seiner von Preußen geforderten Matricularbeiträge durch erhöhte eigene Einnahmen ersetzt. Wenn wir nun durch die vorgeschlagenen Maaßregeln den Bedarf nicht decken, dann bleibt doch gar nichts anderes übrig, als daß wir entweder ihn durch Preußische Steuern in diesem Herbste decken, oder daß er ungedeckt bleibt. Im ersteren Falle bieten sich vielleicht auch indircte Steuern dar, indeß doch immer solche, die einen Nachtheil für den Preußischen Verkehr gegenüber dem der anderen Bundesländer schaffen würden, zum Beispiel wenn gewisse Geschäfte in Preußen stempelpflichtig sind und in anderen Bundesländern nicht, so wäre das entschieden ein Nachtheil, den die Gerechtigkeit verbietet über Preußen zu verhängen.

Es wird schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als der Zuschlag zu den directen Steuern und unter diesen in erster Linie zur Klassen- und zur Einkommensteuer und zu dem Surrogate für letztere an gewissen Orten, der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Grundsteuer mit hinein zu ziehen, halte ich nicht für angänglich, indem die Grundsteuer mit dem Vermögen, welches der Steuerzahlende an seinem Grund und Boden besitzt, in gar keinem nothwendigen Verhältniß steht. Der Zuschlag würde unter Umständen nach dem Einkommen des Steuerzahlenden einen drei-, vierhundertfachen Procentsatz repräsentiren, und ich glaube nicht, daß die Grundsteuer ihrer Natur nach bei einer gerechten Vertheilung sich in Zuschlägen mit heranziehen läßt. Es bleibt also auf der Mahl- und Schlachtsteuer sitzen und auf der Einkommen- und Klassensteuer. Dort ist nach

der Ansicht des Preußischen Finanzministers ein Zuschlag von ungefähr 50 Procent erforderlich, um das Deficit zu decken; ich zweifle, daß das hinreicht, denn ich weiß nicht, ob wir zu dieser Steuer die untersten Klassen mit heranziehen dürfen; das wird ja von der Bewilligung des Landtages mit abhängen. Werden die nicht herangezogen, so sind 50 % ja schon danach unzulänglich; es wird sich auf das alterum tantum, auf 100 Procent der Steuer wahrscheinlich beziffern. Indessen glaube ich, daß dieses Deficit, von dem gesagt worden ist, es sei schwarz gemalt, noch zu niedrig gegriffen sein wird — meiner oberflächlichen Ansicht nach; ich muß dem Herrn Finanzminister glauben, was er mir darüber sagt, natürlich, aber ich finde einige Positionen hier noch nicht in Ansatz. In dem Deficit stecken 5 Millionen und etwas, die Niemanden haben überraschen können, denn sie sind die Folge eines Nachlasses der verschiedenen Revenuen, welche sich ungefähr auf 5 Millionen belaufen, und welche in dieser Denkschrift zusammengestellt sind.

In dem ferneren Deficit stecken die Ergebnisse einer Kalamität, die Niemand voraussehen konnte, die künftige Verzinsung der Ausgaben, die für den Nothstand in Preußen gemacht worden sind, wie der Finanzminister schon in den Preußischen Kammern im Voraus angekündigt hat, und die Zinsen anderer Eisenbahnanleihen, die bisher nicht begeben oder nicht verzinst waren. Das wird an und für sich das Deficit schon auf 7½ Millionen — wie es mir vorschwebt, auf 7,800,000 Thaler — bringen, und dazu wird die Mindereinnahme, die wir für das Jahr 1870 zu erwarten haben, und die wir nach den Ergebnissen von 1868 niedriger veranschlagen müssen, hinzutreten; ferner — und diesen Ansatz vermisse ich eben in der Zusammenstellung — wird die Verzinsung des Aufwandes, welcher erforderlich sein wird, das Deficit der Gegenwart und Vergangenheit zu decken, mit circa 800,000 Thalern nothwendig dem noch hinzutreten; es wird die Berücksichtigung der Mindereinnahme, des Unterschiedes der Ist-Einnahme gegen die Soll-Einnahme, vom vorigen Jahre meines Erachtens in noch höherem Maaße zum Ausdruck kommen müssen; und so also wird die Kluft zwischen der Einnahme und Ausgabe erweitert. Ich glaube nicht, daß Sie mit einem Zuschlage von 50 Procent auf die volle Einkommensteuer und Klassensteuer reichen werden, ich glaube, daß mehr erforderlich ist. Wollen Sie dies nicht, dann ist die Preußische Regierung — ob ich als Preußischer Minister einen Beruf fühlen werde, diese Sache dem Lande gegenüber zu vertreten, nachdem die Abhülfe hier

versagt worden ist, das überlasse ich der Zukunft, also ich spreche ganz objectiv: die Preußische Regierung ist dann also in der Lage, sich nach der Decke strecken zu müssen, die Sie ihr zu schneiden, sie kann für Volkswohlfahrt nicht mehr aufwenden, als sie hat; wo soll sie es hernehmen? Sie sagen vielleicht: es ist noch nicht an der Zeit, wir können uns darüber noch im nächsten Jahre entschließen: wir wollen noch ein Jahr warten.

Meine Herren, es ist gewiß an der Zeit, Sie können keinen Augenblick mehr warten, meines Erachtens, es ist jetzt der Moment, wo das Budget hergestellt werden muß, der Moment der Vorarbeiten des Budgets, wenn es der Preußischen Kammer im October oder November rechtzeitig vorgelegt werden soll. Jetzt kommen die Anforderungen der verschiedenen Minister, des Kultusministers, des Handelsministers, des Landwirthschaftlichen Ministers an den Herrn Finanzminister: so und so viel verlangen wir Mehrbewilligung. Und der Preußische Finanzminister muß wissen: kann ich darauf eingehen oder nicht? Die einfache Vorsicht erfordert, wenn er nicht darauf eingehen kann, wenn hier keine Steuern bewilligt werden, zu sagen: Nein, ich kann unter keinen Umständen darauf eingehen, im Gegentheil, ich muß einen erheblichen Abstrich an den Ausgaben, die im vorigen Jahre bewilligt waren, in Aussicht nehmen. Wie Sie dies als eine Drohung, als etwas Ungeheuerliches charakterisiren wollen, das begreife ich nicht, meine Herren; denn wenn Sie das thun wollen, müssen Sie uns ein Mittel angeben, wo wir das fehlende Geld zu diesen Ausgaben hernehmen sollen, oder Sie müssen von uns verlangen — und diesem Verlangen bin ich *nicht* bereit, mich zu fügen — daß wir die Wirthschaft des vorigen Jahres — zu der ich aus Gründen, die nicht hierher gehören, schließlich meine Zustimmung gegeben habe — fortsetzen und aus dem Kapital leben, anstatt aus Einnahmen zu leben; zu der Fortsetzung einer so absolut unpreußischen Wirthschaft kann ich meine Unterschrift aber *unter keinen Umständen* geben. Ausgaben und Einnahmen müssen stimmen, sei es durch Erhöhung der Einnahmen, sei es durch das allerrücksichtsloseste Abstreifen aller derjenigen Ausgaben, welche die Einnahmen überschreiten. Daß dadurch eine Kalamität in vielen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt erzeugt wird, ja, daran, meine Herren, zweifle ich gar nicht, aber gerade, weil ich daran nicht zweifele, habe ich die Verpflichtung, Ihnen das klar zu legen, habe ich die Verpflichtung gefühlt, dahin zu wirken, daß der Finanzminister Ihnen den

reinsten Wein einschenke und Ihnen voraussage, wie die Dinge kommen würden. Sie würden mit Recht einer Finanzwirthschaft, die sich in einem dunkelen Vertrauen auf gute Ergebnisse der Zukunft verließe, den Vorwurf machen, daß sie sich der Verantwortlichkeit ihrer Stellung nicht bewußt wäre. Aber so möchte ich auch Sie bitten, haben Sie nicht das Vertrauen auf irgend ein Ereigniß, was zwischen jetzt und dem Herbste eintreten und Geld schaffen könnte und die Regierung der traurigen Alternative, in die sie durch Ihre Verweigerung gedrängt würde, überheben könnte. Ich sage gar nicht, daß ich bei Beantragung dieser Steuern an Ihren Patriotismus appellire. Ich hasse die großen Worte am Meisten in Geldsachen. Ich appellire einfach an Ihr eigenes Pflichtgefühl. Sie sind hierher gekommen, um mit uns zusammen an der Regelung des Haushaltes des Norddeutschen Volkes und des beträchtlichen Theiles davon, den das Preußische Volk bildet, zu arbeiten. Ich fordere Sie einfach auf, diese Pflicht zu erfüllen, und wenn Sie verlangen, daß nützliche fruchtbringende Ausgaben für die Volkswohlfahrt geleistet werden, uns die Mittel dazu zu bewilligen. Denn bewilligen Sie sie nicht, so sind sie nicht da und wir können sie nicht schaffen und die Ausgaben nicht leisten.

Auch bei Fortsetzung der Discussion der Gesetzentwürfe über die Besteuerung der Schlußscheine und des Braumalzes, in der 44. Sitzung am 22. Mai 1869, ergriff Graf von Bismarck, nach dem Abgeordneten v. Bennigsen, wieder das Wort:

Ich bin während des beredten Vortrages, den wir so eben gehört haben, unter dem wechselnden Eindruck gewesen, bald daß ich mit dem Herrn Vorredner vollständig einverstanden wäre über die zu erstrebenden Ziele, bald wieder unter dem, daß wir über die Wege, auf denen sie zu erstreben seien, verschiedener Meinung wären. Ich halte gern an dem zuerst gekennzeichneten Eindruck fest, kann ihn mir aber doch nicht ungetrübt bewahren, wenn der Herr Vorredner praktisch zu dem Resultate kommt, daß den Bundesregierungen und in zweiter Linie der Preußischen jetzt keine pecuniäre Beihülfe zu bewilligen sei. Ich kann mich vollständig mit dem Herrn Vorredner einverstanden fühlen, wenn er an die Bestrebungen erinnert, die seine politischen Freunde während des constituirenden Reichstages vertreten haben, um dem Bunde eine selbstständige Existenz durch ein ausgedehnteres Steuerrecht zu gewähren. Gerade dieses Steuerrecht, diese Selbstständigkeit zu pflegen, sind wir im Begriffe und sind

unsere Vorlagen meines Erachtens in hohem Grade geeignet. Ich begreife deshalb vollständig den Widerspruch, den die Vorlage erfährt von dem Standpuncte des geehrten Herrn Vorredners aus dem Königreich Sachsen, ich begreife weniger den fast principiellen Widerspruch, den jede Vermehrung der eigenen Einnahmen des Bundes von der Fraction erfährt, welcher der Herr Vorredner angehört. Daß sich dieser Widerspruch in die Kritik der Einzelnheiten der Vorlage kleidet, das nimmt ihm thatsächlich nichts von seiner principiellen Bedeutung. Sie sind darüber einig, uns kein Geld geben zu wollen, der Eine sagt das mit der offenen Entschiedenheit, die ihm eigenthümlich ist, der Andere führt die unwillkommene Gestalt der Vorlagen an, der Dritte den Druck, den diese Vorlagen auf den Armen üben sollen, während sie den Reichen angeblich frei lassen, und hierbei erlaube ich mir den Herrn Abgeordneten Becker, der in so beredten Worten jedes Bestreben verurtheilte, welches dahin gerichtet ist, die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegen einander aufzuregen, seinerseits zu fragen, was er denn bei der Kritik dieser Steuern Anderes gethan hat, wenn er einerseits den geringen Beitrag der Finanzbarone, wie er sie nannte, zu etwaigen Eisenbahnsteuern characterisirte, andererseits aber hervorhob, wie jede dieser Steuern angeblich auf einer einzelnen Tagelöhnerfamilie, auf einer Reise in der 4. Klasse lastete.

Hat der Herr Abgeordnete dabei nicht gefühlt, daß er eben das that, was er so streng und gerecht nachher verdammte?

Ich bin unter dem Eindrucke gewesen und möchte doch bitten, daß wir uns von dieser Art der Argumentation Alle fern halten. Daß es einige Leute giebt, die sehr reich sind, erregt in mir nur das Bedauern, daß es nicht sehr viele von der Sorte giebt, denn dann würde auch die Einkommensteuer höhere Erträge geben und wir wären dann nicht genöthigt, zur Besteuerung der Genußmittel zu greifen, die wir den Aermeren so gern gönnen. Die großen Vermögen sind leider zu selten, um ein erhebliches Steuererträgniß darzubieten. Nicht recht klar ist mir gewesen, wie der Herr Vorredner zu der Befürchtung eines Conflicts zwischen dem Reichstage und dem Preußischen Abgeordnetenhause kam. Ich habe in dieser ganzen Verhandlung den Standpunkt zu vertreten gesucht, daß beide Körperschaften sich einander in die Hände arbeiten sollen, daß der Reichstag den Vortheil, daß er in den Besitz der am leichtesten flüssigen indirecten Steuerquellen gesetzt worden ist, nicht in einer ungerechten Weise ausbeuten soll, um dem Landtage und den einzelnen Finanzverwaltungen den

Brodkorb höher zu hängen, daß er nicht die Rolle eines undankbaren Sohnes spielt, den seine Preußische Mutter mit Schmerzen geboren und mit ihren eigenen Mitteln ausgestattet hat, und der ihr nun die nöthigen Subsistenzmittel abschneidet, daß also der Reichstag und der Landtag sich einander in die Hände arbeiten sollen, indem jeder an seinem Theile dazu beiträgt, die einzelnen Regierungen durch Erleichterung der Matricular-beiträge und die Bundesregierung im Ganzen in die Lage zu setzen, die materiellen Interessen so reichlich zu pflegen, wie es unsere Absicht ist. Der Herr Vorredner hat dabei für den Herrn Finanzminister, und indirect auch für mich einen Vorwurf daraus gemacht, daß wir, ich wenigstens, wie ich gestern schon andeutete, erst jetzt, nicht durch die Denkschrift, aber doch erst seit der Eröffnung des Reichstags, Kenntniß bekommen hätten von der eigentlichen Lage der Preußischen Finanzen. Ich sprach gestern unter dem Eindruck, daß Ihre Geduld, mich anzuhören, erschöpft sei, und habe mich deshalb kürzer gefaßt, und mich über manche meiner Andeu-tungen nicht so klar ausgedrückt, wie ich es wohl gewünscht hätte. Der Herr Finanzminister hat dem heute schon einigermaßen nachgeholfen. Es ist das ganz natürlich, daß die volle Ausdehnung des Schadens uns amt-lich erst bekannt werden konnte, als der Reichstag versammelt war. Daraus erklärt sich auch diese plötzliche und in Hast gearbeitete Menge — ich weiß nicht, bald ist es Platzregen, bald Bouquet genannt worden — von Steuern, die wir vorlegen, indem wir, sobald wir den Schaden erkannten, sobald er in Zahlen zweifellos nachgewiesen war, geglaubt haben, nicht säumen zu dürfen, um uns vor dem Vorwurf zu retten, als hätten wir nicht rechtzeitig Hand zu seiner Heilung geboten. Ich glaube nicht, daß Sie dem Herrn Finanzminister einen Vorwurf daraus machen können, daß er seinerseits sich länger als andere mit der Hoffnung ge-schmeichelt hat, eine bessere Wendung der Zukunft würde das Deficit als ein vorübergehendes erscheinen lassen, sowie es mit früheren Deficits der Fall gewesen ist. Sie sind zu einem solchen Vorwurfe um so weniger berechtigt, meine Herren, als er Sie selber trifft. Eins der Haupt-argumente, welche Sie uns entgegenstellen, ist gerade das Festhalten an der Illusion: es sei eigentlich kein ernsthaftes Deficit, es sei nicht genügend nachgewiesen. Auch in dem so klaren Vortrage des Herrn Vorredners fand sich dies Argument wieder, es sei das Deficit noch näher zu be-gründen durch ein Zeugniß des Preußischen Landtages; die Zeugnisse, die vorliegen, genügten ihm nicht. Das Deficit besteht — und ich muß das

zur Rechtfertigung des Herrn Finanzministers noch hervorheben — aus drei Theilen, die ich gewissermaßen das Deficit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft nennen möchte. Das der Vergangenheit beträgt etwas mehr als 5 Millionen. Es entstand in einer für die Regierung, glaube ich, sehr ehrenvollen Weise, nur ist sie vielleicht zu weit gegangen in dem Vertrauen, welches sie in die bewilligenden Körperschaften gesetzt hat, in dem Vertrauen, daß die Lücke, welche die Regierung in ihre eigenen Einnahmen riß, um den Wohlstand zu fördern und den Verkehr zu erleichtern, bereitwillig durch neu bewilligte Steuern gedeckt werden würde. Es ist in der Denkschrift nachgewiesen, daß im Deficit etwa 5 Millionen und etwas darüber solche Einnahmeausfälle sind, welche die Regierung der Erleichterung des Verkehrs freiwillig geopfert hat. Es lag ihr die Hoffnung nahe, daß gerade diese Einnahmeausfälle bereitwillig würden gedeckt werden, schon um die Regierung auf dem Wege der Verkehrserleichterungen nicht zu entmuthigen. Sie haben sie dennoch entmuthigt, die Ausfälle sind nicht gedeckt worden. Die erbetenen Einnahmen von Taback und Petroleum sind mit entscheidender Beihülfe der Norddeutschen Abgeordneten abgelehnt worden; durch sie und in der, wie die That erweist, trügerischen Hoffnung einer Besserung des Verkehrs glaubte die Regierung dieses Deficit von 5 Millionen decken zu können.

Der 2. Theil des Deficits, welcher der Gegenwart angehört, oder, vielleicht richtiger ausgedrückt, der Vergangenheit und der Zukunft, besteht in etwa 2½ Millionen, welche die Regierung wiederum aus, glaube ich, sehr achtbaren Motiven sich aufgebürdet hat, nämlich einmal, um für 24 Millionen Eisenbahnen zu bauen, welche den allgemeinen Wünschen des Landes entsprechen, ohne ihnen zu genügen; ein andermal, um mit 40 Millionen dem Nothstande einer Provinz die Abhülfe zu gewähren, welche von den Umständen sowol, wie von den Betheiligten in gebieterischer Weise gefordert wurde. Die Contrahirung dieser Anleihen wird eine weitere Ausgabe von 2½ Millionen nothwendig machen, aus der Sie gewiß der Regierung und der Finanzverwaltung keinen Vorwurf machen können. Auch dieser Aufwand hat eine Entmuthigung der Regierung im Gefolge, solche Wege nicht wieder zu betreten, so lange die bewilligenden Körperschaften ihr nicht die Bereitwilligkeit nachgewiesen haben, auch die Einnahmen zu gewähren, welche zur Deckung der dadurch

geschaffenen Ausgaben erforderlich sind, und wir werden dies in zukünftigen Fällen ad notam nehmen.

Ein weiterer Theil des Deficits, wie er sich in der Denkschrift beziffert, betrifft nun das Deficit der Zukunft, den Zuwachs zu der Kluft zwischen den Einnahmen und Ausgaben, der sich aus den Mindereinnahmen des vorigen Jahres ergiebt, den man höher oder niedriger beziffern kann, je nachdem man mehr oder weniger rosenfarbige Aussichten in die Zukunft hat, und je nachdem man bereit ist zu leichteren oder zu geprüfteren Anschlägen. Immerhin wird es eine bedeutende Summe betragen, um welche die Durchschnittseinnahme der letzten drei Jahre mit Rücksicht auf die notorischen Mindereinnahmen des letzten Jahres zurückgeblieben ist. Darüber kann ich den Herrn Vorredner leider beruhigen, daß auch in den bisher verlaufenen Monaten dieses Jahres nur eine ganz unbedeutende, fast keine Besserung, ja theilweis Rückschritte gegen die früheren Einnahmen sich gezeigt haben, und es sollen die amtlichen Nachweise darüber, die vermißt sind, wenn es verlangt wird, sehr gern noch nachgeliefert werden. Auch an diesem Theil des Deficits kann ich der Preußischen Regierung keine Schuld geben. Daß eben ich ihn nicht früher gekannt habe, ist einerseits eine natürliche Folge der selbstständigen Verantwortlichkeit der einzelnen Ressorts im Preußischen Staate, welche Sie ja auf die Bundeseinrichtungen übertragen wollen, andererseits eine natürliche Folge der Zeitentwickelung, welche erforderlich ist, um dem Finanzminister die ziffermäßige und amtliche Unterlage für den vollständigen Ueberblick aller Einnahmen und Ausgaben zu geben, einen Ueberblick, welcher gewöhnlich im Monat Februar gewonnen zu werden pflegt, in keinem Jahre früher, und in diesem Jahre aus Gründen, welche der Herr Finanzminister angedeutet hat, erst im März und April, also während der Reichstag schon versammelt war, gewonnen werden konnte. Daß an diesen Mindereinnahmen die Preußische Regierung keine Schuld trägt, sondern nur die Verhältnisse, geht, glaube ich, aus der Natur dieser Mindereinnahmen hervor. Sie bestehen theils in dem Rückschlag der Erträge des industriellen Eigenthumes des Staates.

In Zeiten, wo man den Friedenszustand für unsicher hält, wo der Verkehr darniederliegt, finden sich selbst in einem reichen und sicheren Lande wie England ähnliche Erscheinungen, und liefern den schlagenden Beweis, daß nicht, wie der Abgeordnete Waldeck sagte, eine Erschöpfung des Reichsthums die Ursache des Zurückbleibens der Steuererträge ist,

sondern eben nur die Stockungen des Verkehrs. Diese Stockungen haben veranlaßt, daß die Erzeugnisse der industriellen Etablissements, welche dem Staate gehören, und der Bergwerke, welche er für seine Rechnung betreibt, weniger Abnehmer gefunden haben und nicht gekauft worden sind — daß auf den Staats-Eisenbahnen weniger Passagiere und weniger Güter befördert worden sind, daß aus den Staatsforsten weniger Bauholz wegen mangelnder Bauten und weniger Brennholz wegen stockenden Handels verkauft worden ist. Für alles das konnte die Preußische Finanzverwaltung keine Abhülfe haben, sie kann dem nicht vorbeugen und ich glaube nicht, daß die ziemlich harten Vorwürfe, welche dem Preußischen Herrn Finanzminister von jener Seite (links) gemacht worden sind, angesichts der von mir angeführten Thatsachen berechtigt gefunden werden können. Dieses thatsächlich vorhandene Deficit verlangen Sie nun, ehe Sie zu der Abhülfe etwas bewilligen wollen, noch näher nachgewiesen. Sie tadeln die Steuern im Einzelnen und werfen den Vorlagen vor, sie seien eilig gearbeitet. Wo soll denn aber die Zeit, nicht eilig zu arbeiten, für die Minister herkommen? Seit Anfang December (bis dahin war ich durch Krankheit genöthigt, auf Urlaub zu sein), glaube ich, daß nicht ein einziger Tag vergangen ist, wo ich mich nicht in der Mitte einer deliberirenden Versammlung befunden habe und genöthigt war, in ihr zu bleiben, mochte es das Abgeordnetenhaus, das Herrenhaus, das Staatsministerium, der Zoll-Bundesrath, der Bundesrath des Norrdeutschen Bundes oder dieses Hohe Haus sein — ich glaube, daß buchstäblich kein Tag vergangen ist, an welchem ich nicht in dieser Weise in Anspruch genommen worden wäre. Daneben habe ich laufende Geschäfte zu besorgen, ebenso jeder andere Minister.

Wenn der Herr Finanzminister seinerseits den ganzen Winter hindurch mit einem großen Theile seiner tüchtigsten Mitarbeiter, welche als Commissarien fungiren, genöthigt ist, den Verhandlungen des Landtages beizuwohnen, wenn er für collegialische Berathungen kaum Zeit und Gemüthsruhe gewinnen kann, so lange der Landtag versammelt ist — wo sollen da die Arbeitskräfte zu einer langen Vorbereitung und zu vollendeter Erwägung aller Seiten der Vorlagen herkommen? Wenn ein Schaden sich so plötzlich declarirt als dieser, so glaube ich, ist es eine ganz außerordentliche Leistung unserer in so hohem Grade durchgebildeten Beamten, daß sie diese Gesetzesvorlagen in so kurzer Zeit haben herstellen können. Sie sollten dies meines Erachtens mit Dank anerkennen, anstatt

jede Einzelheit zu bemäkeln. Es ist ja erstaunlich leicht, dem Steuerzahler zu sagen: „Ihr zahlt zu viel“ und wie bereitwillig glaubt dies derjenige, welchen die Steuer gerade trifft. Namentlich jede neue Steuer hat etwas erstaunlich Ungemüthliches für Denjenigen, welcher sie zahlen oder auch nur auslegen soll.

An diese Gefühle zu appelliren ist so leicht, daß es gar nicht versucht werden sollte. Daß jede einzelne von allen diesen verschiedenen Steuern an solchen Fehlern laborire, welche dieselbe ganz unannehmbar machen, und daß diese Fehler auch durch kein Amendement (es ist dies von keiner Seite versucht worden) herausgebessert werden könnten, das kann ich mir nicht denken. Ich bin bei Ablehnung aller genöthigt, ein principielles parti pris vorauszusetzen, welches dahin geht, Steuern entweder gar nicht zu bewilligen oder doch jetzt noch nicht. Ob nun wirklich die Zeit noch nicht gekommen ist, wo Sie dieselben zu bewilligen hätten, das zu beurtheilen und zu ermessen hängt ja ganz von Ihnen ab. Ich bedarf als Bundeskanzler, wie ich Ihnen schon auseinandergesetzt habe, von Ihnen kein Geld. Auf dem Gebiete des Bundes ist der Bedarf gedeckt, aber ich bedarf als Preußischer Minister-Präsident, um meiner Verantwortlichkeit gegenüber dem Preußischen Landtage nachzukommen, des Nachweises, daß ich versucht habe, durch andere Mittel, als durch diejenigen, welche wir dort allein zu unserer Disposition haben, Geld zu bekommen für die nothwendigen Bedürfnisse des Staates. Ich bedarf also entweder Ihrer Bewilligung oder Ihrer Quittung, daß Sie nichts bewilligen wollen, um mich mit dieser Quittung vor dem Preußischen Landtage zu legitimiren. Hätte ich den Versuch unterlassen, mir eines von beiden zu verschaffen, so würde ich glauben, mich dem Preußischen Landtage gegenüber verantwortlich zu machen und mich dem gerechten Vorwurfe auszusetzen: Wie habt Ihr am Bunde, welcher die leichter zu tragenden Steuern unter seinem Verschluß hat, es unterlassen können, wenigstens zu versuchen, uns der Kalamität zu überheben, welche in der Alternative liegt, nun entweder auf nützliche Ausgabe zu verzichten oder die Mittel dazu mit sehr schweren Opfern zu erkaufen!

Ich habe, da meine Hoffnungen auf irgend eine Bewilligung hier wesentlich geschwunden sind, wenigstens für meine Pflicht gehalten, das Facit zu ziehen, daß wir uns aufrichtig und ehrlich bemüht haben, das fehlende Geld von Ihnen zu bekommen und daß wir von Ihnen auf unsere Forderungen zum Theil sehr anspre-

chende Abhandlungen über Verfassungsfragen, zum Theil gerechte, zum Theil meines Erachtens nicht immer gerechte Kritiken der einzelnen Steuervorlagen und der Thätigkeit des Herrn Finanzministers erhalten haben, nicht aber so viel an Geld, daß man einen giltigen Sous daraus schlagen könnte. Diese bedauerliche Ueberzeugung nehme ich mit. Aus keiner der bisherigen Reden habe ich irgend einen positiven Vorschlag entnehmen können, wie augenblicklich anders als durch unsere Vorlagen Geld zu beschaffen wäre, nur allgemeine Hinweisungen auf zu machende Ersparnisse; wo diese im Preußischen Haushalte oder im Bundeshaushalte gemacht werden können, darüber sind mir keine Andeutungen gegeben worden, mit der alleinigen Ausnahme des Militairetats, auf den noch heute zurückgekommen ist. Ich habe schon gestern gesagt, daß der Militairetats gesetzlich und verfassungsmäßig feststeht, unbedingt noch für einige Jahre. Sie werden mir sagen: mit allseitigem gutem Willen läßt sich dieses Schloß lösen. Abgesehen davon, ob eine allseitige Bereitwilligkeit dazu vorhanden ist, ist diese Frage doch wesentlich eine mehr politische als finanzielle. Man hat — ich glaube, es war der zweite Herr Redner, der heute sprach — zurückgegriffen auf das wohlfeile Wahlprogramm von 1860 her: zweijährige Dienstzeit. Nun, meine Herren, thatsächlich ist in dem größten Theil der Norddeutschen Armee heute schon eine 2½jährige Dienstzeit in Uebung, indem mit den bisherigen Bewilligungen für die Armee mit dem eisernen Budget für dieselbe nur dann gereicht werden kann, wenn so starke Beurlaubungen eintreten, daß die Dienstzeit thatsächlich auf 2½ Jahre zurückgeschraubt wird. Bei dem Nothstande, in dem sich die Militairverwaltung befindet, gegenüber den Bedürfnissen, welche die Vervollkommnung der Geschütze bei allen fortificatorischen Arbeiten verlangt, und welche bei Bemessung des eisernen Budgets nicht berücksichtigt worden sind, können Sie mit Sicherheit darauf rechnen, die Militairverwaltung würde schon aus eigenem Antriebe auf eine zweijährige Dienstzeit zurückgreifen, wenn sie dies mit ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Landes verträglich hielte.

Ich habe schon gestern angedeutet, meine Herren, daß ich es wirklich hart finde, von Jemandem zu verlangen, er solle die Staatsgeschäfte fortführen — und ich glaube, Sie muthen mir das zu — und ihm dabei die Mittel, das zu können, zu verweigern. Ich habe schon gestern gesagt, diese thatsächliche Kritik, die Sie durch Abschneiden der unentbehrlichen Regierungsmittel betreiben, sind Sie nur dann zu üben berechtigt,

wenn Sie bereit sind, meine Stelle einzunehmen und mit den Mitteln, welche Sie mir gegenüber für ausreichend erklären, selbst die Geschäfte weiter zu führen. Dann, meine Herren, wenn Sie hier an dieser Stelle stehen, dann will ich den von Ihnen sehen, der den Muth haben wird, die Verantwortlichkeit für die Entwaffnung des Landes in diesem Augenblick zu übernehmen und das Volk der Bürgschaft des Friedens zu berauben, welche in seiner eigenen Stärke liegt. Es ist in einem anderen Lande von amtlicher Stelle aus gesagt worden: der Friede Europa's beruhe auf dem Degen Frankreichs. Ich beziehe mich ausdrücklich auf diese Aeußerung, um keine eigene auf einem Gebiete zu thun, auf dem ich sehr ungern spreche; aber daß dieselbe Aeußerung auf jeden Staat anwendbar ist, daß jeder Staat, dem seine Ehre und Unabhängigkeit lieb ist, sich bewußt sein muß, daß sein Friede und seine Sicherheit auf seinem eigenen Degen beruht — ich glaube, meine Herren, darüber werden wir Alle einig sein.

Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß und wie viel er kosten darf, die kann ich doch unmöglich dem civilistischen Elemente allein zur Beantwortung überlassen; darüber mögen Sie einer so gewiegten und anerkannten Autorität, wie der Preußischen Militairverwaltung, einer so patriotischen und sparsamen Autorität, doch auch ein gewisses Urtheil beilegen. Ich möchte Sie also bitten, mir diese Anweisung auf eine Ersparung im Militairetats doch nicht als eine solche anzurechnen, auf die ich ernsthafter Weise zurückgreifen kann. Das ist meines Erachtens eines von den Auskunfsmitteln, die das einfache „Ich will nicht“ in jeder vorkommenden Sache verschleiern, daß man eben sagt: ich will es angebrachtermaaßen nicht; — ich würde es wollen, wenn es anders wäre —, oder daß man Einem eine Anweisung giebt, die am Nimmermehrstag fällig wird. Und ich kann mir nicht anders helfen, als nochmals an Ihren — nicht Patriotismus, sondern an Ihr Billigkeitsgefühl zu appelliren, mit der Bitte, Sich wenigstens das klar zu machen, daß nicht der Preußischen Regierung die Verantwortung für die Situation zufällt, in welcher sie im nächsten Herbste dem Preußischen Landtage gegenüber stehen wird, und mir das Zeugniß zu geben, daß ich ehrlich dafür gekämpft habe, Geld von Ihnen zu verlangen und mir dieses Zeugniß auch im Preußischen Landtage von Seiten derer, die dort sitzen werden, nicht versagen zu wollen. Der Herr Vorredner hat schon angedeutet, daß der Preußische Landtag in diesem Jahre ja

früher berufen werden könnte, als sonst; ich bin damit sehr einverstanden und ich bin stark in Versuchung, vorzuschlagen, ihn sofort zu berufen. Es ist eine schwere Verantwortung, die wir übernehmen, wenn wir in dem Zustande, den wir Ihnen nachgewiesen haben, auch nur sechs Monate bis zum Ende dieses Jahres verharren wollten, ohne den Landtag zu rufen. Es wird vielleicht nothwendig werden, auch den Reichstag in diesem Jahre nochmals zu berufen. Ich kann dem Allen heut nicht vorgreifen; denn die heut vorliegende Wahrscheinlichkeit, daß Sie alle Bewilligungen ablehnen, auch jedes mögliche Kompromiß ablehnen, im Princip ablehnen, setzt mich in eine so unerwartete und so so wenig voraus berechnete Lage, daß ich über die Entschließungen, die in dieser Richtung von Seiten des Präsidiums werden gefaßt werden, noch nicht unterrichtet bin, nur einstweilen die Möglichkeiten, innerhalb deren sie gefaßt werden können, anzudeuten vermag, aber Ihnen keine bestimmte Aeußerung, keine bestimmte Zusage darüber machen kann. Was wir dem Preußischen Landtage, wenn wir ihn bald berufen, vorlegen sollen, das werden ja allerdings auch wieder nur übereilte Vorlagen sein, da wird man wieder sagen: warum wird uns etwas so in der Hast Gearbeitetes vorgelegt? Es werden dieselben Kritiken sich darüber geltend machen. Nun, meine Herren, — ultra posse nemo obligatur; wir können kein Geld machen ohne Ihre Hülfe, wir können es verfassungsmäßig nicht machen; wollen Sie dem Lande die Mittel verweigern, deren das Volk bedarf, um seine eigenen Geschäfte fortgeführt zu sehen, dann, meine Herren, will ich nicht sagen, Sie schädigen die Verfassung, sondern Sie schädigen das Volk, welches Sie vertreten und ob Sie von Jemandem, der sich mit Pflichttreue dem harten Geschäfte hingiebt, welches Sie mir zumuthen, wirklich verlangen können, seine Stellung im Preußischen Ministerium beizubehalten, das überlasse ich Ihnen, Sich selbst zu beantworten.

In derselben Sitzung nahm Graf v. Bismarck noch Veranlassung, den Abgeordneten Dr. Löwe zu berichtigen:

Der Herr Vorredner scheint sich durch das, was ich gestern über die siegreiche Gewalt der Beredtsamkeit gesagt habe, vorzugsweise persönlich getroffen zu fühlen. Er hätte meines Erachtens in der That nicht nöthig gehabt, den ausgezeichneten Gaben, die ihm in dieser Beziehung zu Theil geworden sind, dadurch zu Hülfe zu kommen daß er zu tief in das Ele=

ment, was ich als unentbehrlich für einen guten Redner hielt, in das der Dichtung hineingriff; indessen er hat es nicht verschmäht, indem er mir Aeußerungen andichtete, die ich nie in meinem Leben, am allerwenigsten gestern gethan habe. Ich appellire an das ganze Auditorium, ob ich mich in eine Kritik, am allerwenigsten in eine böswillige, feindliche Kritik gegen den Parlamentarismus eingelassen habe. Es ist mir sogar gesagt worden, ich sei auf dieser Seite des Hauses (rechts) in einer solchen Weise mißverstanden worden, daß man geglaubt hätte, ich hätte mich zu günstig, zu geneigt nach der Seite (links) hin ausgesprochen.

Ich darf den Herrn Vorredner doch wol darauf aufmerksam machen, daß ich meine volle Bereitwilligkeit, die Richtigstellung des parlamentarischen Schwerpunktes in Verhandlung zu nehmen, sobald es, abgesehen und unabhängig von einem Tauschgeschäft, geschehen könnte, gestern unumwunden ausgesprochen habe und daß ich in Allem, was ich hier in diesen Räumen und dem Reichstage jemals kund gegeben habe, niemals die Ueberzeugung, daß ich aufrichtig mit diesem constitutionellen System gehen will, verleugnet habe und daß ich die Thatsache, daß ich seinen Ausschreitungen — denn als solche sehe ich sie noch heute an — an einem andern Orte fest und dauerhaft entgegen getreten bin, damit vollständig verträglich finde. Ich habe, vielleicht vorgreifend, auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die es hat, die parlamentarische Gewalt zu stark zu machen, ich glaube, ich sagte, ein zu starkes Maaß von Einfluß in das Parlament zu legen. Von da ab bis zur Beschaffung des Parlamentarismus, Bekämpfung, Kritik ist doch wol noch ein sehr weiter Schritt. Ich habe dabei auf die Bedenken, die es haben könnte, aufmerksam gemacht und habe die Befürchtung ausgesprochen, dergleichen könne uns zu einem Dilettantismus in der Politik führen, indem einer Versammlung, die durchschnittlich nur 4 Monate im Jahre — und so lange ist ungefähr der Preußische Landtag, von dem ich in erster Linie sprach, versammelt — versammelt wäre, indem der die Kontinuität der Geschäfte verloren ginge und sie nothwendig auf ein gewisses sporadisches, durch die augenblicklichen Gelüste und Befähigungen bedingtes Eingreifen in die Geschäfte angewiesen sein würde. Das würde ich Dilettantismus zu nennen mich für berechtigt halten. Dieser Gefahr würden wir meines Erachtens entgegengehen, wenn wir zu stark den Schwerpunkt, wie das bisher nicht der Fall, in das Parlament legten. Ich habe zu dem Billigkeitsgefühl und dem Wolwollen des Herrn Vorredners das Zutrauen,

daß er meine Rede von gestern noch einmal durchlesen wird, das darf ich als einen Zoll der Achtung von ihm verlangen, damit er sich selbst überzeuge, daß er mir heute Unrecht gethan hat. Der Herr Vorredner ist auf die Militairsache zurückgekommen und auf Ersparnisse darin und hat mit seinen ceterum censeo in dieser Beziehung die Tribüne verlassen. Ich würde die Bürgschaft, die der Herr Vorredner bei Verminderung unserer Wehrkraft persönlich für die Sicherheit zu übernehmen bereit schien, meinerseits acceptiren, wenn ich glaubte, daß eine siegreiche feindliche Armee an der Grenze durch die Macht der Beredsamkeit aufgehalten werden könnte.

Ich habe von dergleichen gehört bei einer Bedrohung von Rom dereinst, aber es waren sehr uncivilisirte Völkerschaften, die sich so wolfeil abführen ließen.

Ich muß doch wiederholt davor warnen, im Publikum die Meinung zu verbreiten, daß die Ausgaben für die Armee unproductive Ausgaben seien, und ich bin überzeugt, die Herren würden an diesem Bau nicht so oft rütteln, wenn sie nicht ganz sicher wären, daß sie ihn nicht einreißen. Unproductiv in demselben Maaße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Ueberschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr theuer werden. Die Kosten, die wir an der Armee sparen, indem wir etwa von einer 2½jährigen Dienstzeit auf eine zweijährige zurückgehen — der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, es könnten dabei im Anfange Unfälle vorkommen — diese anfänglichen Unfälle könnten allein schon viel mehr kosten, als langjährige Ersparnisse einbringen. Führten diese Unfälle aber gar zu der Erhebung von Kriegs-Contributionen, meine Herren, die möchten doch ganz anders ausfallen als dieser „unerträgliche Steuerdruck“, der jetzt auf dem Volke lastet. Deshalb meine ich, daß die Armee als etwas Unproductives hier mit Unrecht betrachtet wird. Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Ueberschwemmung, so schützt auch unsere Armee unsere Productivität in ihrem ganzen Umfange.

Da ich einmal das Wort habe, so erlaube ich mir auch noch eine persönliche Bemerkung hier vorweg zu nehmen dadurch, daß ich mich verwahre gegen alle Solidarität mit irgend einem Zeitungsartikel, selbst mit dem Staatsanzeiger. Obschon ich für den letzteren die rechtliche Verantwortlichkeit nicht ablehnen kann, so lehne ich doch die persönliche Verantwortlichkeit ab. Ich bin außer Stande, irgend eine Zeitung selbst zu

schreiben oder zu censiren, ich bin selbst meist außer Stande, überhaupt eine Zeitung zu lesen, meine Mittel erlauben mir das nicht; es ist aber eine Zumuthung, die von vollständiger Unbekanntschaft mit den Verhältnissen zeugt, wenn man eine Regierung für Alles verantwortlich macht, was in einem Blatte steht, welches mitunter oder — so oft es verlangt wird, es wird aber nicht alle Tage verlangt — einen Artikel der Regierung aufnimmt. Diese Thatsache reicht hin, um dem Blatte den Charakter eines officiösen zu verschaffen. Will die Regierung sich verantwortlich machen für Alles, was in dem Blatte steht, dann muß sie das Blatt selbst redigiren, und dann wird es ebenso langweilig, wie der Staatsanzeiger ist, und wie manche andere entschlafene Blätter der früheren officiösen Zeit das bekunden. Friedrich der Große hatte das Sprüchwort „Gazetten dürfen nicht genirt werden"; ich bitte, dieses Privilegium doch auch den officiösen Blättern bis zu einem gewissen Grade zukommen zu lassen. Die Regierung kann ihre Spalten nicht füllen, sie muß das der Phantasie ihrer Redacteure überlassen und die Verantwortlichkeit dafür ablehnen, namentlich aber ich persönlich. Ich glaube nicht, daß einer von Ihnen, meine Herren, die Zeit hat, Zeitungen in der Weise zu schreiben — wenn er sie auch mitunter vielleicht mit wolwollenden Beiträgen unterstützt — daß er für den ganzen Inhalt eines Blattes verantwortlich zu machen wäre, und ich bitte zu glauben: so viel der Beschäftigtste von Ihnen zu thun hat, so viel habe ich auch zu thun.

Als der Abg. Günther (Sachsen) in der 27. Sitzung, am 26. April 1869, den Bundeskanzler darauf aufmerksam machte, er habe in der in diesem Abschnitt zuerst abgedruckten Rede „aus dem Wallenstein" nicht richtig citirt, die Stelle laute: „Wächst mir ein Kriegsheer auf der flachen Hand?", bemerkte Graf von Bismarck:

Ich habe zwar selten Zeit, meine classischen Reminiscenzen aufzufrischen, aber ich glaube, daß der Herr Vorredner doch unsern großen Dichter so hat schreiben lassen, wie es ihm in seine politische Auffassung vielleicht besser paßt. Bis auf weiteren Beweis behaupte ich recht zu citiren, wenn ich sage:

„Wächst mir ein Kornfeld auf der flachen Hand?
Kann ich Armeen aus der Erde stampfen?"

Ueber die Verhaftung des Abgeordneten Mende.

Der Abgeordnete Mende war am 25. April 1869 in Gladbach verhaftet worden; seine social-democratischen Gesinnungsgenossen im Reichstage beantragten in der 29. Sitzung, am 28. April 1869, dessen Freilassung. Nachdem der Abgeordnete Dr. Schweitzer den Antrag begründet hatte, ergriff der Bundeskanzler das Wort:

Ich bin mit dem Herrn Vorredner überzeugt, daß die Interessen der Vollständigkeit dieser Versammlung, daß die Interessen der Bundesgesetzgebung höher stehen und schwerer wiegen, als locale Interessen der Verwaltung oder der Rechtspflege, wenigstens in einer vorübergehenden Bedeutung der letzteren, ich hätte nur lebhaft gewünscht, daß der Herr Abgeordnete Mende sich selbst von dem Princip, das der Herr Vorredner hier vertritt, lebhafter durchdrungen hätte, und daß er die Interessen der Arbeiter lieber hier auf dem Boden der Gesetzgebung, als in Gladbach auf dem Boden der Agitation vertreten hätte; ich hätte lebhaft gewünscht, daß er es vorgezogen hätte, sich hier an den schwierigen Fragen der Gewerbeordnung, die sich gerade in diesen Tagen vorzugsweise mit den Arbeitern beschäftigte, zu betheiligen, als in Gladbach tumultuirende Polizeibeamte zu beruhigen.

Es scheint dies nach den Mittheilungen, die der Vorredner uns machte, mehr seine Aufgabe gewesen zu sein, als dort Zeugniß vor Gericht abzulegen. Indessen diese Erwägung habe ich lediglich dem politischen und dem Gerechtigkeitsgefühl der Hohen Versammlung zu überlassen. Es ist ja gar kein Zweifel, daß der Antrag verfassungsmäßig berechtigt und daß die Versammlung verfassungsmäßig berechtigt ist, darüber zu entscheiden. Als Vertreter der Regierungen kann ich natürlich nur wünschen, daß der Gerechtigkeit freier Lauf bleibe, und daß diese Versammlung — die erste in Norddeutschland — ihr Zeugniß dafür einwerfe, daß der Sache der Arbeiter mit tumultuarischen Agitationen, nicht gedient sei, sondern daß ihr am besten durch Arbeit hier inmitten dieser Versammlung gedient werde.

Als ein Zeugniß über diese Frage werde ich das Verdict der Hohen Versammlung anzusehen haben, keinenfalls als eine Ansichtsäußerung darüber, bis zu welchem Maaße die Regierungen und namentlich das Präsidium — denn ihm liegt die Ueberwachung und Ausführung der Gesetze ob — letztere energisch handhaben sollen. Die Regierungen werden in

Erfüllung dieser Pflicht nicht irre werden, auch wenn Ihr Ausspruch in diesem Falle sie ihnen für die Zukunft erschweren sollte.

Der Herr Vorredner hat einige thatsächliche Andeutungen gegeben. Wenn ich darüber gewiß wäre, daß das Hohe Haus heute noch keine sachlichen Beschlüsse fassen würde, so würde ich dasjenige, was mir augenblicklich vorliegt, um diesen Aeußerungen des Herrn Vorredners gegenübergestellt zu werden, noch zurückhalten, da ich bisher lediglich auf die Mittheilung der Administrativbehörden beschränkt bin und von Seiten der Justiz erst heute früh eine vorläufige Meldung des Königlichen Ober-Procurators Vierhaus in Düsseldorf mir zugegangen ist, die im Ganzen dasselbe, nur etwas kürzer enthält, was, wie ich höre, der Herr Präsident im Anfang der Sitzung mitgetheilt hat. Aber ich bin genöthigt, den Mittheilungen, die wir aus einem, wie der Herr Vorredner meinte, glaubwürdigen Privatschreiben hier bekommen haben, einige andere anzuschließen, freilich nur von administrativen Behörden und aus demselben Staate, dessen Einrichtungen ihm im Ganzen so sehr verdächtig, bedenklich und unwahr erscheinen, aus dem Staate Preußen, andere liegen nicht vor — indessen ich gebe, was ich habe.

Die erste Mittheilung war ein Telegramm des Landraths in Gladbach, welches bekundet: „Gestern Abend hier großer Tumult in Folge Auflösung einer Versammlung bei Anwesenheit des ꝛc. Mende. Polizei mit Steinen und dergleichen geworfen, dann — die Polizei nämlich — im Local cernirt, welches demolirt. Ein Gensd'arm durch Messerstiche schwer verwundet. Früh 4 Uhr Mende verhaftet, dem Ober-Procurator vorgeführt. Versammlung heute auf Odenkirchener Gebiet angekündigt.“ Ich habe sofort in Betreff der Qualität des Herrn Mende als Reichstagsabgeordneter telegraphisch gebeten, dem Bundeskanzler-Amt alle Mittheilungen, die weiter zur Disposition ständen, schleunigst zugehen zu lassen. Die entscheidenden Mittheilungen zur Beurtheilung der Sache können aber meines Erachtens erst durch die Gerichte geliefert werden. Ein anderes Telegramm vom 25. lautet: „In vergangener Nacht Arbeiterunruhen in Gladbach in Folge Auflösung einer von Mende abgehaltenen Versammlung. Ein Gensd'arm schwer verwundet. Polizei cernirt. Zwei Compagnieen von Düsseldorf zum Einschreiten consignirt.“ Dieselben sind aber nicht benutzt, indem die Behörden von dem sehr richtigen Grundsatz ausgegangen sind, das Einschreiten von Militair erst dann herbeizuführen, wenn die sofortige Verwendung der bewaffneten Macht

unvermeidlich ist. Dann ist die erste schriftliche Mittheilung eine kurze Meldung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, in der er sich zunächst auf die telegraphische Meldung bezieht und sagt: „Da der Rädelsführer Reichstagsabgeordneter Mende, als in flagranti ertappt, von der hiesigen Gerichtsbehörde nicht wird in Freiheit gesetzt werden, so lange der Reichstag ihn nicht reclamirt, so hoffe ich, daß der heutige Abend ruhig verlaufen wird, ohne weiteres Einschreiten, namentlich militairisches, nöthig zu machen." — Dies hat sich bestätigt. Die Verhaftungen haben wesentlich zur Beruhigung beigetragen, nur sind außer dem verhafteten Mende leider auch eine Anzahl Arbeiter mit verhaftet, die voraussichtlich Familienväter und Leute, die ihre Verhaftung und die Folgen, die sich daran knüpfen, sehr viel schwerer empfinden werden, als Herr Mende, und wenn ich mich an die Stelle des Herrn Mende denke, so würde ich das Bedürfniß fühlen, das Schicksal dieser Leute zu theilen und das meinige nicht von dem ihrigen zu trennen.

Eine weitere etwas ausführliche Meldung von einem Localbeamten, gerichtet an den Präsidenten Kühlwetter in Düsseldorf, lautet:

> „Zunächst also war eine Versammlung angemeldet. Mende besprach die sociale Frage und bemerkte, dieselbe müßte und würde gelöst werden, entweder friedlich oder, wenn das nicht ginge, mit allen Schrecken der Revolution. Sie wollten aber die Frage friedlich lösen. Dazu müßten aber die Verhältnisse geändert werden. Die Arbeitgeber seien gegenwärtig wie die Arbeiter selbst, im Unrecht, der Unterschied sei nur der, daß die Arbeitgeber das Unrecht thäten und die Arbeitnehmer das Unrecht zu leiden hätten. In Gladbach suche man das Vereinsrecht zu beeinträchtigen, er sei eigens herübergekommen, um beim Gericht in Düsseldorf für die Rechte der Arbeiter zu plaidiren und er werde das überall thun."

Daß ein Zeugniß abzulegen gewesen wäre, daß überhaupt ein bestimmter Proceß geschwebt hätte, welcher die Anwesenheit des Herrn Mende dort motivirt hätte, ist aus den Acten bisher nicht bekannt geworden. Aus dieser Meldung möchte ich schließen, daß er nur im Allgemeinen für die Arbeiter bei etwa vorkommenden Processen hat plaidiren wollen, — eine Thatsache, die mir das Bedauern wiederum erregt, daß er nicht unsere Arbeiten hier getheilt und erleichtert hat, wo wir für die Gewerbeordnung und die Arbeiterrechte plaidiren.

„Im Staate sei es aber überall leider so bestellt, daß man, ohne gegen die Gesetze anzustoßen, sich nicht wohl bewegen könne. Ueberall, wohin man blicke, sei Ueberlastung und Unterdrückung. Selbst für die Bourgeoisie fange an die Belastung eine unerträgliche zu werden. Woher die Ueberlastung rühre, wisse Jeder. Zunächst seien es die großen stehenden Heere. Einige Hunderttausende würden auf Kosten des Volkes drei Jahre lang unter den Waffen gehalten; in dem ersten Jahre würden sie gedrillt und die beiden folgenden Jahre auf Kosten des Volkes müßig umhergeführt. Hier stand der Polizei-Commissar auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Gleich nachher flogen einzelne Gläser gegen die Person des Commissars, während Mende heftig gegen die Auflösung der Versammlung protestirte und dem Commissar sagte, derselbe habe kein Recht zur Auflösung, er, Mende, kenne die Gesetze besser als der Polizei-Commissar."

Das ist nun vielleicht möglich, und ich gebe ja gerne zu, daß die wissenschaftliche Ausbildung der Polizei-Wachtmeister mitunter eine lückenhafte sein mag, und wenn der Herr Vorredner vielleicht den Antrag stellte, die Examina für die Wachtmeister strenger zu stellen, so kann man ja dergleichen erwägen, wir sind aber nicht in der Lage, es praktisch durchführen zu können, wir können nicht durch studirte, urtheilsfähige Kreisrichter Versammlungen überwachen. Man hat also nur die Wahl zwischen einer völligen Nicht-Ueberwachung oder: die Schließung der Versammlung der Discretion derjenigen Sicherheitsbeamten anzuvertrauen, die man hat.

„Die Menge, die anfing, sich zu entfernen, wurde hierdurch veranlaßt zu bleiben, beziehungsweise zurückzukehren. Zugleich wurde mit Dutzenden von Gläsern, Stühlen und Ohrenpfeifen"

— es ist das eine Waffe, deren Natur mir nicht ganz klar ist —

„auf den Polizei-Commissar und die Polizei-Officianten eingeworfen, und machten letztere hierauf von ihren Waffen Gebrauch."

Darauf werden sich überhaupt wol die ungeschickten Hiebe, die nach der Erzählung des Vorredners ein Gensd'arm in die Luft geführt haben soll, reduciren.

Der Mann hat wahrscheinlich, wie das leider bei unserer gutmüthigen Polizei üblich ist, sehr viel früher gezogen, als er schlagen wollte, um den Leuten anschaulich zu machen, er würde von seiner Waffe Gebrauch machen, während in andern Ländern die empfehlenswerthe Manier herrscht,

nicht zu drohen, und die Waffe nicht eher zu ziehen, als in der Secunde, wo man sie braucht.

„Der Polizei-Commissar kam mehrmals ins Gedränge, der Gensd'arm Behrend wurde erheblich verwundet, und alle Polizeibeamten mit Ausnahme des Polizei-Commissars erlitten mehr oder minder heftige Contusionen. Mende soll nun auch zum Weggehen ermahnt haben, jedoch gelang es nur mit Mühe, die gereizte Menge aus dem Saale zu entfernen, welche sich aber in dem Hofraume und vor dem Hause, worin die Versammlung stattgefunden hatte, wieder festsetzte, um sich ausgesprochenermaaßen an den zurückgebliebenen Polizeibeamten zu vergreifen. Nach den eingegangenen Erkundigungen wäre es verwegen gewesen, wenn die wenigen Beamten gegen die auf Tausende von Köpfen angeschwollene Menge hätten vorgehen wollen, welche das Versammlungslocal umgab. In dem ganzen Hause wurden von der Menge die Fenster eingeworfen."

Hier ist gesagt: von der Menge; der Herr Abgeordnete behauptete, es wäre von der Polizei geschehen; aus der Erzählung geht hervor, daß die Polizei sich innerhalb des Saales befand, und wenn die Scheiben von außen entzweigeschlagen worden sind, so kann dies doch kaum der Polizei zur Last gelegt werden. Ich habe es überhaupt noch nicht erlebt, daß Gensd'armen, die im Allgemeinen Leute von reiferen Jahren sind, in dieser Weise an tumultuarischen Aeußerungen des Uebermuths Vergnügen gefunden hätten.

„Der Kreis-Secretair Weber theilte mir mit, daß er, als die Sache so weit gekommen, gesucht habe, aus dem Locale fortzukommen und dem Herrn Regierungs-Präsidenten, wie er gethan habe, zu telegraphiren. Der Bürgermeister und der Landrath, die auch nach dem Ausbruch des Tumultes hinzugekommen waren, erlitten Steinwürfe. Erst nach 2 Uhr verlor sich die Menge. Mende, Abgeordneter des Reichstags, wurde gegen 4 Uhr Morgens verhaftet und dem Königlichen Ober-Procurator zu Düsseldorf zugeführt. Nach meinem Urtheile werden für die nächsten Tage die vorhandenen Mannschaften genügen ꝛc."

Dann endlich habe ich heute, bevor ich die Mittheilung des Herrn Justizministers in Händen hatte, von dem Präsidenten Kühlwetter seine Ansicht der juristischen Lage der Sache erhalten. Er meldet:

Gegen Mende liegen vor:

1. Gefährdung des öffentlichen Friedens (§ 100);

2. Schmähung von Staatseinrichtungen (§ 101);
3. Anreizung und Verleitung zum Widerstande gegen die Polizei und zur gewaltsamen Zusammenrottung (§ 91, 2.)

Er hat nach Auflösung der Versammlung geäußert: er stehe ein für alles Ungesetzliche, was geschehe, und damit hat der durch ihn provocirte Angriff begonnen. Die demnächstige Ermahnung zur Ruhe ist eine übliche Maske.

Für die öffentliche Ruhe ist wichtig, daß er verhaftet bleibe; er ist jüngst durch das Obertribunal wegen Nichtbefolgung der polizeilichen Auflösung einer Versammlung schon bestraft.

Meine Herren, das ist Alles, was ich Ihnen thatsächlich mittheilen kann. Sie werden es gerechtfertigt finden, wenn ich es mir versage, auf die weiteren Ausführungen des Herrn Vorredners, die ja auch schon vorher Ihnen über die Grenze nicht des Gestatteten, aber des Ihnen Wünschenswerthen für die heutige Discussion hinauszugehen schien, einzugehen, sondern wenn ich mich wesentlich objectiv auf die Sache beschränke. Es ist ja nicht meine Aufgabe, hier etwas Anderes zu vertreten und zu wünschen, als daß das Haus nach ruhiger Prüfung der Sache sich ein Urtheil darüber bilde, ob das Offenbleiben des Platzes, den Herr Mende in Ihrer Mitte einzunehmen haben würde, für den Augenblick der größere oder geringere Nachtheil ist im Vergleich mit dem anderen, der daraus entstehen könnte, wenn aus den Beschlüssen des Hauses über die Freilassung des Herrn Mende unrichtige Consequenzen im Lande gezogen würden, wenn in diesem lediglich politisch und verfassungsmäßig geübten Beschluß zugleich eine Vorwegnahme des Urtheils in Betreff der juristischen Bedeutung der Frage gefunden werden könnte. Darüber sich zu erleuchten, wird das Haus andere Quellen wählen wollen, wie die meinigen. Ich kann nur versprechen, daß ich den Eingang der Mittheilungen, die mir zugänglich sind, beschleunigen, und jede, die mir zugeht, ohne Säumen dem Herrn Präsidenten vorlegen werde, so daß sie zu Ihrer Kenntniß gelangen, um sich ein Urtheil daraus zu bilden.

Die mecklenburgischen Verfassungs-Verhältnisse betreffend.

In der 40. Sitzung, am 12. Mai 1869, berieth der Reichstag über eine Petiton mecklenburgischer Staatsangehörigen, die mecklenburgische Verfassung betreffend. Graf v. Bismarck hielt in dieser Diskussion nachstehende Rede:

Ich halte mich nicht für berechtigt, den Erörterungen, welche dem

Bundesrathe voraussichtlich bevorstehen, dadurch vorzugreifen, daß ich meine eigene Ansicht hier öffentlich festlege. Ich würde glauben, es an der Achtung gegen die anderen Regierungen und gegen die Collegen im Bundesrathe fehlen zu lassen, wenn ich nicht ihre Ansichten, die sie zur Sache haben, in einer Discussion im Schooße des Bundesrathes auf mich wirken ließe. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es weder um mich über die Competenzfrage, noch um mich sachlich über die Rechtsfrage auszusprechen, höchstens um mich dagegen zu verwahren, daß aus dem Stillschweigen der Regierungen und des Bundesrathes schon eine Entscheidung über die Competenzfrage gefolgert werden könnte, indem ja der Beschluß, wie er muthmaaßlich gefaßt wird, wie ihn der Ausschuß beantragt, in sich eine Anerkennung der Anwendbarkeit des Artikels 76 implizirt. Hauptsächlich habe ich aber nur das Bedürfniß gehabt, und mein Interesse für unsere constitutionelle Entwickelung im Bunde, wie in den einzelnen Staaten nöthigt mich dazu, Zeugniß abzulegen von einigen mehr persönlichen Eindrücken, die sich mir aufdrängen, wenn ich die Gründe in Erwägung ziehe, mit denen heute die Petition unterstützt worden ist. Einmal erfüllt es mich, weil ich aufrichtig an der constitutionellen Entwickelung und an ihrer Stätigkeit im gesammten Vaterlande hänge, stets mit einem gewissen Unbehagen, wenn über eine faktisch bestehende Verfassung eine Untersuchung in Betreff der Legitimität ihrer Geburt angestellt wird.

Wie viele Verfassungen giebt es denn in unserem Vaterlande, welche in dieser Beziehung, ich will nicht sagen ganz vorwurfsfrei dastehen, aber gegen deren rechtliche Entstehung keine Anfechtung von irgend einer Seite gemacht und gegen welche nicht protestirt worden wäre, entweder ausdrücklich oder doch durch dauernde Wahlenthaltung oder anderem Wege? Wenn wir da hineinsteigen wollen, so erschüttern wir die Fundamente unserer Rechtszustände in einer Weise, welche unserer Entwickelung nicht förderlich ist, und ich glaube nicht, daß es den praktischen Engländern jemals einfallen würde, zurückzugehen auf eine Untersuchung der Paternität und Legitimität der Geburt ihrer Verfassung. Sie begnügen sich damit, daß sie in Wirksamkeit steht.

Zweitens sind es diejenigen Argumente, welche die Petition befürworteten, weil die gegenwärtigen Zustände in Mecklenburg noch nicht vollständig homogen mit denen des Gesammtbundes in ihrer Entwickelung sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die Mecklenburger von allen Seiten werden es nicht bestreiten, und auch die Mecklenburgische Regierung nicht,

daß die wünschenswerthe Homogenität noch nicht durchgängig hergestellt ist. In dieser Beziehung möchte ich Sie aber bitten, lassen Sie doch dem heilenden Einfluß einigen Spielraum, besonders wenn Sie sehen, daß der gute Wille da ist und daß die Schwierigkeiten ganz besonders große sind. Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände des Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab, wie ein abgelegtes Kleidungsstück; sie ist so zu sagen eine Haut geworden, welche mit ärztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert werden sollen. Und damit komme ich zu dem zweiten Punkte, für den es meine Absicht war, hier Zeugniß abzulegen, das ist zu dem dankbaren Vertrauen, mit welchem ich auf die Stellung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu den Bundesverhältnissen blicke, sowohl in Betreff der Entstehung der Verfassung als auch in Bezug auf ihre Fortbildung. Dieses Vertrauen berechtigt mich zu der Hoffnung, daß der heilende Einfluß der Zeit ein nicht ganz langsamer sein wird und daß wir nichts verlieren, wenn wir ihm einen möglichst freien Spielraum lassen und wenn wir einen so guten Willen, wie er uns von jener Seite entgegen kommt, nicht dadurch abschrecken, daß wir auf jede Bereitwilligkeit nur mit einer raschen Mehrforderung antworten. Eines gewissen Grades von Anerkennung bedarf auch das principiellste und reinste Streben, möchte ich sagen, zu seiner Aufmunterung. Dieser Dankbarkeit Ausdruck zu geben, fühle ich mich um so mehr berufen, als ich vermöge meiner Stellung von Anfang an in der Lage gewesen bin, die patriotische Bereitwilligkeit, mit welcher Seine Königliche Hoheit der der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die nationale Entwickelung aufgenommen hat, zu beobachten und zu bekunden. Der Herr Vorredner hat gesagt, daß Mecklenburg ganz besonders in der Lage gewesen wäre, der Herstellung der Bundesverfassung Schwierigkeiten zu bereiten. Er hat das mit einer Andeutung unterstützt, welche ich mir nicht aneignen möchte, mit der Bezugnahme auf die geographische Lage Mecklenburgs. Ich kann mir nicht denken, daß irgend ein noch so conservativer Mecklenburger sich mit dem Gedanken vertraut gemacht haben sollte, sein Geschick von dem des Deutschen Vaterlandes, gestützt auf die Ostsee, trennen zu wollen. Die Stärke Mecklenburgs lag in einem andern Motiv. Sie lag in der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, mit welcher Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hause aus die Sache Preußens und Deutschlands unterstützt hatte.

Wir waren mit einigen unserer Norddeutschen Bundesgenossen im

Kriege, und die Entwickelung der Bundesverfassung ergab sich ganz natürlich als Gegenstand der Friedensverhandlung. Von anderen waren wir nicht mit der Bereitwilligkeit unterstützt worden, daß eine besondere moralische Pflicht, ein besonders lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit das Resultat der zum Theil ziemlich lauen — Zurückhaltung gewesen wäre, mit welcher unsere Bundesgenossen die Entwickelung begleiteten. Ganz anders aber lag die Sache mit Mecklenburg. Unter denjenigen Bundesgenossen, welche sich von Hause aus rückhaltlos der neuen Entwickelung hingaben, welche mit eigener Gefahr die Möglichkeit dazu erstritten haben, steht Mecklenburg-Schwerin in seiner Bedeutung und in der Activität, mit der es zu Werke ging, oben an. Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zu Gunsten Preußens entschieden; er ist von Hause aus mit seiner ganzen Macht — und das Beispiel seines Vorfahren zu den Zeiten des Herzogs von Friedland hat ihn dabei nicht geschreckt — mit seiner ganzen Macht für uns eingetreten, und hat sich thatsächlich am Kampfe betheiligt. Wie stand es nun, wenn ein solcher treuer, mit uns zugleich siegreicher Bundesgenosse gesagt hätte: Nein, ich will nicht; thut was Ihr wollt, aber das kann ich nicht!? Konnten wir gegen das treu verbündete Mecklenburg Gewalt brauchen? War die Versuchung, waren die Gründe, die der Großherzog anführen und ableiten konnte aus dem inneren Zustand seines Landes, aus dem möglichen Widerstreben der verfassungsmäßigen Organe, aus den Rechten der Stände dort, aus dem Beistande der Verfassung, die jedenfalls mit seiner Unterschrift, mit seiner persönlichen Verpflichtung wieder eingeführt worden war, wären solche Gründe nicht fast unanfechtbar gewesen, sobald der Großherzog sie als Vorwand benutzen wollte? Jeder Versuch dazu hat aber dem Herrn fern gelegen; mit einer dankenswerthen Bereitwilligkeit ist er damals auf die Intentionen des Bundes eingegangen. Warum sollte er es ferner nicht in einer Zeit, wo seine Aufgabe viel weniger gefahrvoll und viel leichter ist, wo viele Hindernisse überwunden sind, wo die Barricaden, die eine alterthümliche Verfassung und langjährige Ansammlung des Schuttes der Aufräumung und dem Durchbruche neuer Straßen entgegensetzte, beseitigt sind! Warum sollte unser Vertrauen jetzt ein minderes sein? Und wenn ich von diesem Vertrauen ausdrücklich Zeugniß ablege, so geschieht es, damit nicht etwa durch Ihren Beschluß ein der nationalen Sache von Herzen ergebener Fürst in seinem Streben entmuthigt wird.

Reden

gehalten im

Deutschen Zollparlamente

in den Sessionen

1868 — 1869.

Erste Session 1868
vom 27. April bis 23. Mai.

Die Competenz des Zollparlaments in Fragen die innere Besteuerung betreffend.

In der 14. Sitzung, am 18. Mai 1868, discutirte das deutsche Zollparlament den am 9. März 1868 abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich. Dr. Bamberger hatte ein Amendement eingereicht, den Bundesrath des Zollvereins zu ersuchen, daß den Beschwerden abgeholfen werde, zu welchem im Großherzogthum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirecten Steuern Anlaß giebt. Der (großh. hessische) Vertreter des Zollbundesraths, Geheimer Legationsrath Hofmann erklärte in der Discussion, das Zollparlament sei zur Beschlußfassung über diesen Antrag nicht competent, da die Reform der inneren Besteuerung Sache des betheiligten Landes sei. Hiergegen bemerkte Graf von Bismarck:

Ich bin natürlich eben so wenig wie mein Großherzoglich Hessischer Herr College in der Lage, mich in diesem Augenblicke darüber im Namen des Bundesraths aussprechen zu können, ob derselbe oder seine Majorität glauben wird, die Competenz zur Beurtheilung des mir so eben erst bekannt gewordenen Antrages zu besitzen. Nachdem aber von einem Mitgliede des Bundesrathes diese Competenz angezweifelt worden ist, ist es mir ein Bedürfniß zu constatiren, daß dies eben die persönliche Ansicht dieses einzelnen Mitgliedes ist, daß wir nicht im Stande sind, eine Ansicht im Namen des Bundesraths über diese Frage zu äußern, und daß mein Eindruck prima facie der entgegengesetzte von dem meines Großherzoglich Hessischen Collegen ist, indem ich mir sehr wol denken kann, daß der Bundesrath, wenn er glaubt, daß durch die Modalität der Besteuerung im Einzelnen diejenige Verkehrsfreiheit im Inlande beschränkt oder gefährdet ist, welche die Institutionen des Zollvereins verbürgen, daß er alsdann competent sein könnte, die Remedur eintreten zu lassen.

Auf eine Replik des Geheimen Legationsraths Hofmann erwiderte Graf von Bismarck:

Ich will, ohne im Uebrigen einer etwanigen Discussion im Schooße des Bundesrathes vorzugreifen, nur bemerken, daß es sich hier meines Erachtens nicht um die Frage handelt, ob die Großherzoglich Hessische Gesetzgebung im Widerspruch mit dem Zollvereinsvertrage steht, sondern darum, ob die legislativen Organe des Zollvereins berechtigt sind, mit der Frage, ob dieses der Fall sei, sich zu beschäftigen.

Das Verhältniß betreffend den Norddeutschen Bund zu Süddeutschland.

In derselben Debatte ermahnte der Abgeordnete Probst aus Stuttgart, mit Bezug auf die Differenz der Ansichten, die sich über das Bambergersche Amendement kundgegeben hatte, das Zollparlament, sich an die ihm durch Art. 3 des Zollvereinsvertra gestellten Aufgaben zu halten; deutsche Streitigkeiten auszutragen, dazu sei das Zollparlament vorhanden, die süddeutschen Abgeordneten erkannten seine Competenz hierzu nicht an. Hierauf nahm Graf von Bismarck das Wort:

Meine Herren! Sie Alle, auch Sie aus Süddeutschland, werden mir das Zeugniß geben, daß ich, als Vertreter meiner Regierung, ebenso wie meine Collegen vom Nordbunde, auf das Sorgfältigste Alles vermieden habe, was uns der Vermuthung aussetzen könnte, als wollten wir auf die Süddeutschen Herren irgend eine Pression, auch nur die leiseste Ueberredung ausüben, damit sie sich dazu hergeben möchten, die Competenz des Zoll-Parlaments zu erweitern.

Der Herr Vorredner hat uns gesagt, seine engeren Landsleute seien einig in dem Bestreben, sich jeder Erweiterung der Competenz des Zoll-Parlaments zu widersetzen. Es ist von dieser Seite her (auf die Plätze der Vertreter der zollverbündeten Regierungen deutend) gewiß nichts geschehen, was den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen in diesem Bestreben irgendwie hätte irre machen oder hindern können. Führen Sie Ihr Programm durch, so lange es Ihr freier Wille ist; Sie werden von uns weder mit einer Ueberredung, noch mit einer Bitte, noch auch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzugeben. Es hängt das Aufgeben desselben lediglich an Ihrem freien Willen; ich

beziehe mich ungern in dieser Versammlung auf ein Actenstück, welches in Ihren Geschäftskreis nicht hingehört; aber um ein für alle Mal das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes in dieser Beziehung zu kennzeichnen, erinnere ich Sie an eine längst publicirte Circulardepesche des Kanzlers des Norddeutschen Bundes vom 7. September v. J. Wenn Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit lesen, so werden Sie sich überzeugen, daß das Programm der Politik des Norddeutschen Bundes, an welchem dieselbe noch heute festhält, die Selbstständigkeit Süddeutschlands in keiner Weise gefährdet, und selbst wenn Sie den Wunsch aussprächen, diese Ihre Selbstständigkeit aufzugeben (Sie nennen es so, ich nicht — sich dem Norddeutschen Bunde zu nähern, will ich lieber sagen) so müßten Sie diesen Wunsch schon so motiviren, daß er auf beiden Seiten dieselbe günstige Beurtheilung fände. Sie halten uns für viel empressirter, als wir es sind.

Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollständig darüber zu beruhigen. So lange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß Ihrer Selbstständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit gedient ist, und so lange nicht aus dem Grunde Ihres allgemeinen Nationalgefühles diejenige Majorität der Süddeutschen, die überhaupt staatliche Einrichtungen will, erklärt: es sei Ihr Wille, sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, — so lange deliberiren Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Bestreben jeder Competenzerweiterung verwahre, so muß ich auch jedem Bestreben, die vertragsmäßige Competenz des Zollvereins zu vermindern, entgegentreten. Ob ein solches Streben hier vorliegt, lasse ich noch unentschieden; dem Herrn Vorredner aber und Allen, die dasselbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in Deutschen Herzen niemals ein Echo findet.

Zweite Session 1869
vom 3. bis 22. Juni.

Die Aufgaben der Zollgesetzgebung (Petroleumzoll).

In der 11. Sitzung, am 21. Juni 1869, verhandelte das Zollparlament über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs vom 1. Juli 1865. Bei der Vorberathung, in der 8. Sitzung, am 16. Juni, war die Position „Eingangszoll von Mineralöl 15 Sgr. für den Centner" abgelehnt worden. Für die zweite Berathung, am 21. Juni, hatte der Abgeordnete von Blanckenburg den Antrag gestellt, die Besteuerung des Mineralöls mit 15 Sgr. für den Centner zu bewilligen. Der Abgeordnete Dr. Schleiden befürwortete die wiederholte Ablehnung des Petroleumzolls, wobei er den Wunsch aussprach, ein Mitglied des Bundesraths hätte beim Beginn der Sitzung erklärt, wie die verbündeten Regierungen sich zu den vom Parlament in der Vorberathung gefaßten Beschlüssen stellen. Hieran knüpfte Graf von Bismarck bei seiner Auslassung über den Petroleumzoll u. s. w. an:

Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, daß im Namen des Zollbundesraths eine Ansicht beim Beginn der Sitzung geäußert worden wäre, er hat sie vermißt. Ich bin nun zwar in diesem Augenblick nicht im Stande, im Namen des Zollbundesraths zu sprechen. Sie können, meine Herren, vom Zollbundesrath nicht verlangen, daß er jeder Eventualität Ihrer Entschließungen mit einer eventuellen Aenderung der seinigen zuvorkomme. Die Anträge des Zollbundesrathes liegen Ihnen vor in Gestalt der von uns ausgegangenen Vorlagen. Wenn Sie an denselben Aenderungen beschlossen haben werden, dann wird der Moment gekommen sein für den Zollbundesrath, über diese Aenderungen auch seinerseits Beschluß zu fassen. Ich kann daher heute nicht im Namen des Zollbundesraths hier das Wort nehmen, sondern nur als Organ des Präsidiums die Ansicht darlegen, nach welcher ich in dieser Eigenschaft zu verfahren entschlossen bin und für meine Pflicht halte.

Ich glaube, daß unsere Zollgesetzgebung sich nach der Richtung hin ausbilden sollte, daß sie das Ideal reiner Finanzzölle — vielleicht nicht

erreicht, aber ihm doch näher strebt. Ich nenne es ein Ideal, weil es vielleicht thatsächlich unerreichbar sein wird. Daß dieses Näherstreben nicht in jähen Fortschritten erfolge, welche die durch die bisherige Gesetzgebung gepflegte und geschützte vaterländische Industrie bloßstellen, dahin zu wirken ist unsere — Ihre und des Bundesraths — gemeinschaftliche Aufgabe. Ich kann mich nur dazu bekennen, daß wir jener Richtung überhaupt mit Schonung der berechtigten Interessen zustreben. Wenn wir aber Finanzzölle vorbereiten wollen, so müssen wir uns die richtigen Gegenstände für dieselben aussuchen, die für uns die besseren sind, und zu denen rechne ich unbedingt das Petroleum primo loco. Es ist dies einer der Verbrauchs-Gegenstände, welche nicht so absolut unentbehrlich sind wie Brod, Salz und Fleisch, die wir ja doch auch besteuern, und welche einen so ausgedehnten Verbrauch theils bereits haben, theils versprechen, daß schon eine mäßig darauf gelegte Steuer einen erheblichen Ertrag in Aussicht stellt. Solche Gegenstände, die einen weit verbreiteten Verbrauch haben, und die doch nicht so absolut nothwendig zur Existenz sind, daß ihre Abwesenheit unmittelbar einen des Einschreitens bedürftigen Nothstand erzeugen, die sind meines Erachtens die eigentliche Unterlage für die Finanzzölle. Ich habe an einer anderen Stelle andere genannt, aber das Petroleum gehört unzweifelhaft dazu. Sie können, meine Herren, die Frage, die Sie hier berathen, nicht loslösen von dem Finanzwesen sämmtlicher Deutscher Staaten und den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte. Die Zollgesetzgebungen und die Gesetzgebungen über die Steuern müssen nothwendig ineinandergreifen, und es ist Aufgabe der Zölle, sich nicht blos den Verkehrsbedürfnissen anzubequemen, sondern von dem Verkehr einen Theil der Mittel zu erhalten, welcher die zollverbündeten Staaten zu ihrem Haushalte bedürfen. Ich werde jedesmal von einem gewissen Bedauern ergriffen, daß wir nicht mit voller sachlicher Offenheit uns gegen einander aussprechen, wenn ich gefühlvolle Klagen zu hören bekomme über den armen Mann, der sein Petroleum, sein Augenlicht, seine Intelligenz, der sein Pfeifchen Tabak besteuert sehen soll, aus demselben Munde, der sein Ja zur Besteuerung von Mehl, von Brod, unter Umständen von Feuerungsmaterial, von Fleisch und Salz ganz ohne Gewissensbedenken auf Kosten desselben armen Mannes ausspricht. Meine Herren! Ich kann nicht leugnen, daß mir oft ein harter Ausdruck auf den Lippen schwebt, wenn ich solche Art von Klagen höre; ich vermag dem Gedankengange derselben nicht zu folgen, und ich glaube,

der gemeine Mann, für den Sie doch damit sorgen wollen, vermag es auch nicht. Ohne in die Debatte, der ich nicht beigewohnt habe, anders einzugreifen, als es durch diese Erklärung geschieht, die ich nur Namens des Präsidiums abgeben kann, charakterisire ich damit lediglich die Richtung, in der wir die Zollgesetzgebung später fortzubilden beabsichtigen, und für das Einschlagen dieser Richtung ist es meines Erachtens das erste Erforderniß, daß Sie diejenigen Objecte zur Verzollung bewilligen, welche in erster Linie dazu geeignet sind, damit wir dahin kommen, andere Bedürfnisse, welche noch unentbehrlicher sind als Petroleum, die ersten Nahrungsmittel, die Heizung in unserem Klima, das Feuerungsmaterial, welches örtlich besteuert ist, zu entlasten, oder, wenn das nicht der Zollgesetzgebung obliegt, den Behörden der einzelnen Staaten und den Gemeinden die Möglichkeit schaffen, diese unentbehrlichen Gegenstände zu entlasten. Aus diesen Gesichtspuncten erlaube ich mir zu erklären, daß eine Tarifänderung, welche die Bewilligung des beantragten Zolles auf Petroleum nicht einschließen würde, die Zustimmung des Präsidiums, welche verfassungsmäßig unentbehrlich ist, nicht finden wird.

Reden

gehalten im

Preußischen Landtage

in den Sessionen

1867—1869.

Landtags-Session 1867
vom 15. November 1867 bis 29. Februar 1868.

I. Herrenhaus.

Die Vereinigung der obersten preußischen Gerichtshöfe betreffend.

In der 5. Sitzung des Herrenhauses, am 18. December 1867, gelangte der Gesetzentwurf wegen Vereinigung der obersten Gerichtshöfe zur Berathung. Die Commission hatte die Ablehnung des Gesetzentwurfs beantragt, u. A. weil es wünschenswerth sei, erst die Civilproceßordnung für den Norddeutschen Bund abzuwarten. Hiergegen äußerte Graf v. Bismarck in der General-Discussion:

Ich enthalte mich, auf die juristische Seite der Frage einzugehen, nachdem sie von so bedeutenden Autoritäten für und wider schon beleuchtet worden. Ich kann mich in dieser Beziehung auf das berufen, was Graf zur Lippe und der Justiz-Minister über die Gründe, die die Staats-Regierung zur Vorlage des Gesetzes veranlaßten, gesagt haben. Ich habe um so weniger Veranlassung, darauf einzugehen, als darüber eigentlich keine Meinungsverschiedenheit ist, daß es nützlich sei, die Verschmelzung der höchsten Gerichtshöfe, welche heute bestehen, zu erstreben, daß es ein Ziel sei, zu dem man gelangen muß. Es handelt sich bloß um die Frage, soll es sofort geschehen, oder soll man damit warten, soll das Jetzige als Provisorium mehr oder weniger lange noch bestehen. Wie lange dieses Provisorium zu dauern haben würde, darüber ist schwer, sich jetzt ein klares Bild zu machen. Ich kann auch nicht im Voraus darüber urtheilen, mit welcher Schnelligkeit die Commission, die im nächsten Jahre, ich glaube am 3. Februar, zusammentritt, arbeiten wird; daß sie ein so umfangreiches Werk, wie das ihr vorliegende, rechtzeitig fertig haben sollte, um es noch dem im Frühjahr zusammentretenden Reichstage vorzulegen, kann ich kaum glauben. Ich halte es auch kaum nützlich, daß das Elaborat so unmittelbar aus einem Stadium in das andere übergehen sollte; es wird sich vielleicht mehr empfehlen, der öffentlichen Meinung, namentlich der der Juristen, Zeit zu lassen, sich eine Ansicht zu

bilden und derselben Ausdruck zu geben. Die öffentliche Meinung hat gewissermaaßen die Discussion des Reichstags vorzubereiten. Ich kann also nicht annehmen, daß die Sache vor dem Frühjahr 1869 an den Reichstag gelangen werde. Kommt sie dann sofort zur Annahme, so würde doch immer nicht vor dem 1. Januar 1870 die neue Proceß-Ordnung in Kraft treten können. Hierbei sind die kürzesten Termine in Ansatz gebracht, auf die sich rechnen läßt. Sie geben immerhin aber einen Zeitraum von etwas mehr als 2 Jahren für das Provisorium. Dem zuzustimmen ist die Königliche Regierung ihrerseits außer Stande. In ihren Augen sind die Uebelstände einer zwiespältigen Rechtspflege in höchster Instanz so bedeutend, daß sie auch für einen kürzeren Zeitraum vermieden werden sollten. Die Königliche Regierung glaubt, nicht die Verantwortung dafür übernehmen zu können, daß dieser Zustand einer zwiespältigen Rechtspflege, wie eben heut zu Tage dessen Möglichkeit gegeben ist, sich auch nur um eine verhältnißmäßig kurze Frist verlängern könnte, denn alle diese Uebelstände, aus diesem Fundament hervorgehend, könnten sich in dieser Zeit in hohem Grade fühlbar machen. Dafür muß ich meinerseits die Verantwortung Denen überlassen, die den Versuch, zu dem sich die Regierung verpflichtet hält: diesen Zustand abzukürzen — die diesen Versuch hemmen und seine Verwiklichung unmöglich machen.

Im Namen der Königlichen Regierung kann ich nur wiederholt dringend befürworten, daß es dem hohen Hause gefallen wolle, für den Gesetz-Entwurf, wie der Herr Graf zur Lippe ihn erörtert und der Herr Justiz-Minister ihn empfohlen hat, stimmen zu wollen.

In der Special-Discussion ergriff Graf Bismarck zu § 6, welcher nach den Anträgen der Commission resp. des Dr. Dernburg dahin amendirt werden sollte, daß den Präsidenten und Räthen des Ober-Tribunals ein Vorrang, wenigstens in der Anciennität gegen die Räthe des Ober-Appellationsgerichts zu wahren sei, nochmals das Wort:

Ich habe schon vorher erklärt, wie hohen Werth die Königliche Staats-Regierung auf das baldige, rechtzeitige Zustandekommen dieses Gesetzes legt. Wenn es indessen damit erkauft werden sollte, daß wir das Princip sanctioniren, daß die Anciennetät, welche Mitglieder höchster Gerichte in Hannover und Kurhessen ersessen haben, jetzt ignorirt werden sollte, so könnte die Königliche Regierung ihrerseits darauf nicht eingehen.

Wenn die Königliche Regierung beispielsweise Officiere der ehemaligen Hannoverschen Armee in die Königlich Preußische Armee aufnimmt, so

würde sie keinem derselben zugemuthet haben, anders als auf Grund seiner erdienten Anciennetät in die Preußische Armee einzutreten, und ich führe dieses Beispiel an, weil es meines Erachtens klar darlegt, wie unannehmbar für frühere Mitglieder der höchsten Gerichtshöfe in den incorporirten Ländern eine Stellung sein würde, welche ihnen diese Rücksicht nicht gewährte. Daß auch die Hannoversche oder die Kurhessische Armee kleiner an Zahl ist, daß sie einem kleineren Lande angehört, als das Preußische Land ist, das liegt auf der Hand, aber deswegen würden wir einem Hannoverschen oder Kurhessischen Major, wenn wir ihn anstellen, doch in Preußen den Rang geben, den er nach der Anciennetät im Dienste der kleineren Armee erworben hat. Aus ähnlichem Grunde würde es der Königlichen Staats-Regierung vollständig unannehmbar sein, die Anciennetät der Mitglieder höchster Gerichtshöfe der neu incorporirten Landestheile ignorirt zu sehen.

Landtags-Session 1867

vom 15. November 1867 bis 29. Februar 1868.

II. Haus der Abgeordneten.

Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde betreffend.

In der 7. Sitzung, am 27. November 1867, verhandelte das Haus der Abgeordneten über den Lasker'schen Antrag, den Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde, die Redefreiheit der Mitglieder des Landtags betreffend, dahin zu declariren, daß kein Mitglied wegen seiner Abstimmung u. s. w. gerichtlich oder disciplinarisch außerhalb des Hauses zur Verantwortung gezogen werden dürfe. der Minister-Präsident sprach sich über diesen Antrag wie folgt aus:

Ich kann meinerseits — und ich spreche im Augenblick nur meine persönliche Ueberzeugung, nicht die der Königlichen Staats-Regierung aus — ich kann meinerseits dieser Frage eine so hervorragende practische Bedeutung, wie ihr hier beigelegt zu werden scheint, nicht beilegen. Ich habe das auch bei den Verhandlungen im verfassungsgebenden Reichstage bestätigt, indem ich dort im Widerspruch mit meiner früheren hier und im Herrenhause ausgesprochenen persönlichen Ueberzeugung einen Artikel, der die Redefreiheit, wie Sie es nennen, so definirt, wie Sie es hier wünschen, nicht bekämpft habe, ich habe mir gefallen lassen, ohne eine Cabinetsfrage daraus zu machen, daß dort der gesetzliche Zustand, den diese Seite des Hauses (links), vielleicht auch die Majorität, erstrebt, eingeführt wurde. Ich sage, nicht eine so große practische Bedeutung: Ich habe mich schon im Reichstage darauf berufen, und die Erfahrung hat uns gezeigt, daß wir selbst dasjenige Maaß von Ueberschreitung einer ruhigen objectiven Erörterung, wie es hier dem jetzigen Ministerium gegenüber stattgefunden hat, ohne Schaden ertragen konnten.

Wenn ein Schaden geschah, so war es im Lande dadurch, daß die zweite Bestimmung Anwendung fand, nämlich, daß Alles, was hier gesagt wird, auch gedruckt werden kann, sobald es nur in eben so starken, in eben so verletzenden Ausdrücken, wie es hier gesprochen wird, gedruckt

wird. Ich habe gesagt practisch. Theoretisch gelingt es mir nicht, die Frage mit derselben Kaltblütigkeit aufzufassen wie practisch. Ich habe meine Ueberzeugung dem Zustandekommen der Bundes-Verfassung geopfert, ich hätte vielleicht noch schwerere Opfer gebracht, ehe ich das Zustandekommen dieses Werkes gefährdet hätte, aber doch nur solche, welche den inneren Bestand des herzustellenden Werkes nicht gefährdet hätten, und ich fürchte, das Hört, welches ich soeben hier hörte, bezog sich auf solche, aus welchen ich allerdings eine Cabinetsfrage gemacht hätte. Dagegen vom theoretischen Standpuncte, vom Standpuncte meines eigenen Gefühls von Recht und individueller Würde aus, ist mir dieses Opfer nicht leicht geworden. Ich bin freilich in dieser Frage vielleicht nicht objectiv genug. Wenn man an dieser Stelle drei Jahre lang den Angriffen ausgesetzt gewesen ist, denen ich ausgesetzt gewesen bin, Angriffe, deren Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: habe ich in meinem eigenen Vaterlande keine rechtliche Abhülfe gegen dergleichen? Gehen Sie zurück in jene Zeit. Wie entstand denn der Conflict? Er entstand durch ein Uebermaaß in der Benutzung der Redefreiheit. Erinnern Sie sich an einzelne persönliche Scenen, die hier vorgekommen sind, erinnern Sie sich, wie dieses Ministerium jedes Mittel, das der Retorsion und andere, ergriff, um sich dagegen zu decken, wie wir genöthigt waren, schließlich in corpore zu erklären, wir würden nicht mehr in diesem Hause erscheinen, wenn der Ton sich nicht ändere, wenn wir keinen Beistand bei dem Präsidium fänden. Solche Uebertreibungen strafen sich immer, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem constitutionellen Leben des Staates, in welchem sie vorkommen. Es kämpfen Fleisch und Blut auf beiden Seiten, und keine menschliche Natur, es sei denn, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, erträgt ohne analoge Reaction aus sich heraus dergleichen auf die Länge.

So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel einer Aenderung der Gesetzgebung versuchten, um zu anderen Zuständen zu gelangen, oder wenigstens um unseren guten Willen zu documentiren. Das Einbringen einer solchen, die Aeußerungen, die ich selbst dabei gethan habe, zeigten Ihnen, daß ich diese Frage, die uns hier beschäftigt, und die mit Unrecht Anlaß gewesen ist, auch heute wieder bittere Urtheile über unseren höchsten Gerichtshof zu fällen, daß die Rechtsfrage von mir für sehr zweifelhaft gehalten wurde; erst im anderen Hause, wo gerichtliche Autoritäten sich dafür erklärten, sie seien in noch höherem Grade zweifelhaft, als ich

es meinte, aber nach einer anderen Richtung, erst dann sagte ich: Gut, dann laßt uns ausprobiren an dem Maaßstabe eines Processes, wie von den höchsten Gerichten der Rechtszustand unseres Landes aufgefaßt, wie die Verfassungs-Bestimmung interpretirt wird. Das ist geschehen, und ich gehe hier in die Frage nicht weiter ein, ob es nicht richtig gewesen wäre, nach alle Dem, was inzwischen vorgegangen ist, den Becher nicht bis zum Grund zu leeren, der Frage nicht ganz auf den Grund zu gehen, sondern sie schweben zu lassen. Indessen, es ist dies nicht der Fall gewesen, und es handelt sich darum: Wie kommen wir aus dieser Spannung heraus, in der sich die Gemüther wiederum befinden? Oder noch lieber möchte ich sagen: Wie kommen wir in eine Spannung nicht hinein? Daß der jetzige Zustand, wie er nach dem Erkenntniß des Ober-Tribunals sich vom rechtlichen Standpuncte für dieses Haus darstellt, ein unwürdiger sei, wie der Herr Vorredner sagte, kann ich nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in welchem von 400 meiner Mitbürger jeder Einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen, ohne daß ich ein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, sobald wir einen so nachsichtigen Präsidenten haben, wie wir ihn in früheren Jahren gehabt haben, — wenn ich mich überzeugen könnte, daß dieser Zustand für uns ein würdiger wäre, dann, meine Herren, wäre die Frage sehr rasch erledigt; denn eine sehr große practische Bedeutung lege ich ihr nicht bei. Ich möchte nur Ihrer Erwägung anheimgeben — ohne daß ich, wie gesagt, ein Urtheil der Königlichen Staats-Regierung selbst ausspreche, ich bin in diesem Augenblicke noch nicht dazu berechtigt — ich möchte anheimgeben, ob sich denn nicht in dieser Frage die zwei Stadien der Redefreiheit, die im Saal und die in der Presse, unterscheiden lassen. Ich kann mir unter Umständen gefallen lassen, daß Jemand in der Uebereilung, in der politischen Leidenschaft, — von der ganz frei zu sein nicht immer eine öffentliche Tugend ist — daß Jemand in dieser Stimmung ein Wort über die Schnur haut, und daß er vielleicht zu hartnäckig ist, um irgend eine Erklärung darüber zu geben. Es ist das peinlich für Den, den's trifft, aber es ist kein Unglück, es ist etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es Vierhundert angehört haben und auch wenn es nachher weiter gesagt wird. Es nimmt aber einen ganz anderen Character an, wenn dieses Wort, über dessen beleidigenden Character Niemand zweifelhaft sein kann, in Hunderttausend, in Millionen von Exemplaren gedruckt werden kann, jeder Zeit bis in alle Ewigkeit hinein, und ich bin

jedem unwürdigen Winkelscribenten gegenüber, der für gut findet, mir das Wort wieder unter die Nase zu rücken in seinem Blatte, gerade so wehrlos, wie ich hier dem Worte der Tribüne gegenüber mich befinde, wo ich doch weiß, wofür ich mich opfre: für die großen Zwecke des Staatslebens, des constitutionellen Staatslebens, wenn ich eine Beleidigung ruhig einstecke. Aber die fortgesetzte Beleidigung im Druck und in der Verbreitung der Presse, die kann ich doch nicht ganz als ohne practischen Nachtheil behandeln. Deshalb habe ich mich auch im Reichstag darauf beschränkt, mich gegen diese Seite der Sache vorzugsweise auszusprechen, ohne auf meiner Meinung weiter zu bestehen, wie ich fand, daß sie von der Majorität nicht getheilt wurde.

Ich kann nicht umhin, meine Herren, Ihnen, bevor Sie Ihre Verhandlung schließen, den Versuch zu empfehlen, ob sich nicht ein Auskunftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt. Ich schlage Ihnen das vor, als Jemand, der, wenn auch, wie ich schon bemerkte, in dieser Frage nicht ganz objectiv, doch mit Ihnen das gleiche Interesse hat, unser constitutionellen Leben von allen den Reibungen zu befreien, die nicht nothwendig in der Sache liegen, sondern die durch menschliche Erregtheit von außen hinzugethan werden, dadurch, daß der Eine oder der Andere sich einmal vergißt und nicht die ruhige und würdige Objectivität bewahrt, die dem Gesetzgeber geziemt. Sollten wir uns darüber verständigen können, so würde ich mich aufrichtig darüber freuen, und für eine solche Verständigung würde ich auch meinen Einfluß als Mitglied des anderen Hauses gern verwerthen wollen, während für die nackte Umkehr dessen, was wir früher gewollt haben, für die nackte Herstellung dessen, was wir früher bekämpft haben, ich mich persönlich wenigstens außer Stande sehe einzutreten, und ich es auch, wenn auch nicht für gefährlich, doch kaum für gerecht halte, den Zustand so herzustellen, wie er hier erstrebt worden ist, wie er meines Wissens in anderen Ländern, auch in England — und ich berufe mich da auf den im Reichstage citirten Fall von Hansard — nicht besteht und wie er meinem Gefühl, der Gleichheit des Gesetzes gegenüber, welches, muß ich glauben, in mir stärker ausgebildet ist, als in Anderen, widerstrebt; daß ich nicht berechtigt sein soll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, die richterliche Hülfe zu suchen, auch dann nicht dazu berechtigt sein soll, wenn das Verletzen meiner Ehre mit bösem Willen und bei ruhigem Blute in der Presse fortgesetzt wird.

Die Uebertragung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheit auf den Etat des Norddeutschen Bundes und die Aufhebung der preußischen Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes.

Bei der Vorberathung des Staatshaushaltsetats pro 1868 hatten die Abgeordneten v. Bennigsen und Kanngießer einen Antrag auf Uebernahme des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes und Aufhebung der preußischen Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes gestellt. Bei der Discussion über diesen Antrag knüpfte Graf von Bismarck zunächst an einige Aeußerungen des Abgeordneten Dr. Virchow an:

Ich behalte mir vor, über den Antrag der Herren v. Bennigsen und Kanngießer einige Worte zu sagen, sobald einer der Herren Antragsteller oder wenigstens einer der Abgeordneten, welche diesen Herren politisch näher stehen, über denselben gesprochen haben wird. Wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, so geschieht es jetzt nur in der Absicht, einige Irrthümer zu berichtigen, die der Herr Vorredner hier zu Tage gefördert hat. In Bezug auf das Amendement v. Bennigsen bemerke ich, daß ein Mittel, welches der Herr Vorredner angab, um zum Ziele zu kommen, gerade die entgegengesetzte Wirkung haben würde, nämlich das Mittel, in seiner Weise den Norddeutschen Bund abzukürzen dadurch, daß man ihn zu einem Gesammt-deutschen erweiterte. Die Schwierigkeiten, die Frage über das Gesandtschaft-Recht zu erledigen, würden dadurch nur um so viel größer werden; Baiern z. B. würde in der Beziehung noch ganz andere Ansprüche machen als Sachsen, und dasjenige, was wir jetzt unsern Bundesgenossen gegenüber thun, könnte auf die künftige Entschließung der Süddeutschen Staaten von erheblichem aufmunternden oder abschreckenden Einflusse sein.

Hauptsächlich aber ergreife ich das Wort, um der Behauptung zu widersprechen, daß Diplomaten, wie der Graf v. Platen-Hallermünde und andere seiner Gesinnungs-Genossen, die die Anerkennung der neuen Verhältnisse verweigert haben, von uns Wartegelder, Pensionen oder irgend welche Emolumente beziehen; ich weiß nicht, aus welchen trüben Quellen der Herr Vorredner diese Mittheilung geschöpft hat. Daß wir aber denjenigen, welche sich der neuen Ordnung der Dinge unterworfen haben, das wohlverdiente Gehalt, resp. Pension, was sie im Dienste der früheren Landes-Herrschaft gewonnen haben und was sie gesetzlich würden einklagen

können, nicht streichen können, das wird mir der Herr Vorredner wol zugeben müssen.

Wenn eine feindselige Haltung gegen die Preußische Regierung Pensionsverlust trotz der Gesetze nach sich zöge, so, glaube ich, würde das doch zu Consequenzen führen, die selbst der Herr Vorredner nicht durchgehends anerkennen möchte.

Wenn der Herr Vorredner diese Berücksichtigung des einklagbaren Rechtes eine „Largesse" nennt, wenn er daran einen allgemeinen Tadel der Preußischen Politik knüpft, daß sie überhaupt nur mit Largesse — ich glaube, er sagte, im Commerzwege, also gewissermaaßen durch Bestechung — operire, so ist mir dabei Eins von hohem Interesse gewesen und zeigt, wie verschieden die Anschauungsweise des Herrn Vorredners und die meinige sind. Wenn nämlich der Herr Vorredner sich aller der absprechenden und kritisirenden Urtheile über die Preußische Politik des jetzigen Ministeriums, über die Preußische Diplomatie erinnern wollte, die ich in den fünf Jahren, daß ich die Ehre habe auf diesem Platze zu stehen oder zu sitzen, von ihm von dem Platze her schon gehört habe, — wenn er daran zurückdenken wollte, wie ich mir einmal erlaubte, ihn daran zu erinnern, was er wol sagen würde, wenn er in den Fächern, in denen er zu höherer Meisterschaft, als ich in dem meinigen, anerkanntermaaßen gelangt ist, das absprechende Urtheil eines Laien hörte, und er diesen Laien durch die Thatsachen und Ergebnisse der Wissenschaft für hundertmal überführt von seinem Irrthum erachtete, wo ich mir noch das Wort erlaubte, was mir der Herr Vorredner, glaube ich, damals conzedirte, daß ich diese Dinge, der Diplomatie nämlich, besser verstände, als er; — wenn ich den Herrn daran erinnere, und er sich diese ganze Reihe von absprechenden Kritiken vergegenwärtigen will, die sich nicht bestätigt haben: dann wundere ich mich wirklich, wo er den Muth hernimmt, diese Kritiken jetzt fortzusetzen.

Nachdem hierauf der Abgeordnete Kanngießer den Antrag vertheidigt hatte, ging Graf Bismarck auf denselben näher ein:

Die Königliche Regierung hält den gestellten und so eben von einem der Herren Antragsteller vertheidigten Antrag in seinem ersten Theile für einen principiell zweifellos richtigen, indem er das Ziel andeutet, nach welchem die Bundes-Verfassung in ihrer Entwickelung zu streben hat und nach welchem die Deutsche Politik Preußens strebt. Ich befinde mich in dieser Beziehung — und ich constatire es gern, weil es selten

ist — sogar mit dem ersten Herrn Vorredner in Uebereinstimmung darin, daß ich den jetzigen Zustand als ein Provisorium betrachte, als ein Uebergangsstadium, aus welchem heraus sich eine strenger concentrirte Vertretung des Bundes nach Außen hin wenigstens auf dem Gebiete der großen Politik, zweifellos entwickeln muß.

Ich kann an einem kurzen Beispiele die Nothwendigkeit davon klar machen. Ihnen Allen wird erinnerlich sein, daß vor Kurzem bei der Einladung zu den Conferenzen die Königlich Sächsische Regierung die Einladung an das Bundes-Präsidium verwies und daß dieses Verhalten mit dem Geiste des Bundesverfassung so vollkommen in Einklang gefunden wurde, wie das ganze politische Verhalten der Königlich Sächsischen Regierung, seit sie dem Bunde beigetreten ist, überhaupt jederzeit gewesen ist; aber genau genommen hätte sich Preußen dieser Einladung gegenüber juristisch ganz in derselben Lage befunden, nur daß Preußen der größere Staat ist und daß Se. Majestät der König zugleich in seiner Person das Bundes-Präsidium vereinigt. Aber nach einer buchstäblichen Auslegung der Verfassung hätte die Preußische Diplomatie die Einladung auch ihrerseits, ebenso wie die Sächsische an das Bundes-Präsidium verweisen sollen. Daß diesem, dem Buchstaben bei jetziger Lage der Dinge noch nicht Rechnung getragen ist, werden Sie Alle billigen.

Wir streben diesem Ziele zu, aber mit vorsichtiger Schonung der Gefühle unserer Bundesgenossen. Es ist dies eine zarte Frage der dynastischen Empfindlichkeit jederzeit gewesen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Versuche, Deutschland zur Einigung zu führen, in den Jahren 1848, 1849, die sich an den Namen des Herrn v. Radowitz knüpfen, in erster Linie und vorzugsweise an dieser Frage gescheitert sind, indem man, vielleicht doctrinärer als nöthig war, darauf beharrte, daß das Gesandtschaftsrecht der verbündeten Staaten von Hause aus zu Gunsten der Bundesregierung abolirt werden sollte; ein Opfer, zu dem Jene sich nicht verstehen konnten. Wenn die Königliche Regierung, oder wenn das Bundes-Präsidium noch nicht dazu geschritten ist, dem Bunde eine politische Vertretung im Auslande zu geben, so ist es davon nicht abgehalten worden durch die Befürchtung, daß irgend eine der größeren Mächte dem Bunde die Anerkennung versagen könnte. Wir hegen diese Befürchtung nicht und es ist auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein solcher Fall eintreten sollte, da doch die Bundesflagge allseitige Anerkennung gefunden hat und damit schon der Vorgang gegeben

ist auch zur Anerkennung des Gesandtschaftsrechts, und wir erwarten in der That keine Einsprache. Wenn bisher nichts geschehen ist, so hat der Grund lediglich in der Schonung des bestehenden Gesandtschaftsrechts unserer Bundesgenossen gelegen und es wird da, so lange die Bundesgenossen nicht freiwillig auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Gesandtschaftsrecht verzichten und insoweit sie es nicht thun, meines Erachtens eine Theilung der Repräsentation nach außen zwischen dem Bunde und den einzelnen Bundesstaaten in der Weise stattfinden müssen, daß die Führung und Vertretung der großen Europäischen Politik in Fragen, beispielsweise wie die heutige Conferenzfrage, dem Bunde gebührt, daß es aber den einzelnen Gesandtschaften unbenommen bleibt, den Schutz ihrer Angehörigen und der Interessen derselben nach wie vor zu üben, wozu sie wenigstens in demselben Maaße, und unter Umständen durch Kenntniß der einzelnen einschlägigen Verhältnisse in höherem, befähigt sein werden, als eine große, vielbeschäftigte Bundes-Gesandtschaft es sein mag. Es läßt sich dann auch ein finanziell gerechtfertigtes Fortbestehen der Gesandtschaften der einzelnen Länder in ihren Budgets motiviren, während wenn die ganze gesandtschaftliche Thätigkeit von der Gesandtschaft des Bundes absorbirt würde, die Landes-Vertretungen in den einzelnen diese Gesandtschaften als überflüssig erkennen und die Mittel dazu streichen werden. Und ein solches Vorgehen würde meinem Gefühle nach in dem jetzigen Stadium nicht gerade zur Befestigung und Besserung der Beziehungen beitragen. Es ist meinem Eindrucke nach wünschenswerth, daß man die Gesandtschaften der kleinen Staaten nicht rasch und absichtlich beseitigt, sondern abwartet, ob und wenn sie gewissermaaßen als reife Frucht abfallen. Der Herstellung der politischen Vertretung des Bundes näher zu treten, hat uns das diesmalige Beisammensein des Bundesrathes Anlaß gegeben, und wir sind bei demselben in vertraulichen Besprechungen soweit gediehen, daß ich, ohne eine Verletzung bundestreuer Regierungen zu befürchten, bereits in der Lage gewesen bin, mündlich die Zustimmung Sr. Majestät des Königs zur Ernennung von Botschaftern und Gesandten behufs Vertretung des Bundes zu erbitten und dieselbe auch erhalten habe, und daß diese Ernennungen also in kurzer Zeit bevorstehen.

Daß wir dadurch in die Lage kämen, die Anerkennung des Bundes als eine zweifelhafte Frage behandeln zu sehen, das befürchte ich nicht, und diplomatischer Brauch hält mich davon ab, die Gründe, warum ich es nicht befürchte, hier bestimmter zu entwickeln.

Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so kann ich mich da den Herren Antragstellern nicht anschließen, und ich möchte Sie bitten, darin der Geschäftskunde und Erfahrung der Regierung zu vertrauen, wenn ich unumwunden erkläre, diese Gesandtschaften innerhalb des Bundes sind uns eine geschäftliche Nothwendigkeit und würden es auch bleiben, wenn das Bundesgebiet sich erweiterte. Es sind das Organe, deren das Präsidium und der Bundeskanzler ohne Nachtheil für die Geschäfte nicht gut entbehren kann. Wenn man sich diese Gesandten innerhalb des Bundesgebiets als im Wegfall gebracht denkt, auf welche Mittel sind wir dann angewiesen, um eine Einwirkung auf die einzelnen Bundes-Regierungen zu üben, deren Unabhängigkeit zu achten wir Bundes-Verfassungsmäßig verpflichtet und ebenso entschlossen sind, und die Gründe, welche uns bestimmen, diese oder jene Maaßregel vorzuschlagen, entwickeln zu lassen, um vielleicht von einem Agenten dieser Regierung, der unsern Gründen nicht zugänglich ist, an das vorgesetzte Ministerium oder an dessen Souverain appelliren zu können? Welche Mittel bleiben uns dann, wenn diese Gesandten in Wegfall kommen? Das häufig schon jetzt in Anwendung gebrachte, aber nicht in allen Geschäften ausreichende Verfahren, daß wir direct an die Regierung schreiben und schriftlich unsere Wünsche auseinandersetzen; es hat das nicht dieselbe Wirkung, als wenn wir einen Gesandten an Ort und Stelle haben. Dieser ist im Stande, sich zu dem Souverain zu begeben und für unsere Sache zu plaidiren, und er wird dies mit mehr Eifer thun, als der Vertreter der anderen Regierung, den man hier zeitweise im Bundesrathe hat, und der vielleicht seinerseits anderer Ansicht ist. Jedenfalls ist unsere Vertretung beispielsweise bei der Oldenburgischen Regierung, wenn sie durch ein Preußisches Organ geübt wird, namentlich in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Oldenburg zu überreden, unserer abweichenden Meinung beizutreten. Wir bedürfen eines solchen ständigen Organes meines Erachtens geschäftlich ganz nothwendig und werden es immer brauchen; und je lebhafter der Bundesverkehr sich entwickelt, desto stärker wird das Bedürfniß desselben hervortreten. Wir haben deshalb nicht blos an einzelnen Stellen, die gerade als Residenzen dieser Gesandtschaften sich kennzeichnen, Gesandte accredirt, sondern das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ist durch Accreditive, wenn ich mich so ausdrücken darf, gedeckt — es giebt keine Bundes-Regierung, bei der nicht ein Agent der Regierung oder Se. Majestät des Königs accreditirt wäre.

So ist beispielsweise der Gesandte in Weimar bei den übrigen benachbarten Thüringischen Höfen accredirt, so weit sie nicht in das Gebiet der in Dresden domicilirten Gesandtschaft fallen. Der Gesandte in Hamburg ist bei den Hansestädten Bremen und Lübeck und bei den beiden Großherzogthümern Mecklenburg accreditirt und uns außerordentlich nützlich zur Ausrichtung amtlicher Botschaften in Schwerin, zur Befürwortung dessen, was wir dort durchzusetzen haben, zur Vorbereitung der Beschlüsse, bei denen die Zustimmung der Mecklenburgischen Regierung erforderlich ist. Daß er gerade höher besoldet ist als die übrigen Gesandten in Deutschland, liegt in den localen Theuerungs-Verhältnissen in Hamburg und es ist dieser Posten mit Rücksicht auf diese Theuerungs-Verhältnisse eben vor einigen Jahren hinsichts des Einkommens erhöht, nachdem die Erhöhung schon vor fünf oder sechs Jahren beantragt worden war. Der Gesandte in Oldenburg ist nebenbei acceditirt bei Sr. Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und bei anderen Fürsten im Norden von Deutschland.

Ich möchte die Herren bitten, den Gedanken, uns dieses Mittel der Einwirkung auf unsere Bundesgenossen zu entziehen, aufzugeben, während ich den ersten Theil des Antrages, wie schon erwähnt, als ein vollständig richtiges Erkennen und Hinstellen des Zieles unserer Politik begrüße und auch nicht vor dem Gedanken zurückschrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesammte auswärtige Ministerium auf das Bundeskanzler-Amt resp. den Bund übergehen könnte.

Im Laufe der Debatte erwiderte Graf von Bismarck dem Abgeordneten Dr. Loewe:

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete uns einen gerechten Vorwurf macht, wenn er uns eine Satelliten-Politik Rußland gegenüber vorwirft, ich möchte ihm in dieser Beziehung die Uebersetzung der Russischen nationalen Moskauer Presse zu lesen empfehlen von dem Herrn Katkow und Anderen, dort wird er finden, daß man von dorther die Verhältnisse gerade umgekehrt auffaßt, daß man sich auch dort das Bild eines Doppelgestirns denkt, aber nicht von gleicher Gravitation, sondern daß man der Russischen Regierung vorwirft, daß sie ihrerseits die Rolle des Mondes übernehme, mit demselben Unrecht, mit dem der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß Preußen sie seinerseits übernehme. Zwischen befreundeten großen Staaten, die keine streitigen Interessen mit einander haben, giebt es unzählige Fälle, wo sie naturgemäß mit einander gehen, weil ihre Interessen dieselben sind, ohne daß man deshalb den Versuch

zu machen braucht, die Beziehungen dadurch zu stören und zu verbittern, daß man dem Einen die Rolle der Unterordnung, dem Anderen die der Leitung zuwendet. Aus diesem Grunde, weil die Russische nationale Empfindlichkeit genau so lebendig ist, wie die unserige, hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Vorredner sich enthalten hätte, sich Russischer Unterthanen anzunehmen, die er als von Seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm Ernst war, diesen Schützlingen wolzuthun, so kann ich ihm versichern, daß er genau das Gegentheil von seinem Zweck erreichen wird und ihm dieselben wenig danken werden, daß er so heikle Fragen diese und andere angeregt hat. Der Herr Vorredner sitzt hier in voller Sicherheit und spricht ganz ungenirt. Was aber die Folgen seiner Worte für diejenigen sein werden, die er hat schützen wollen, das wollen wir abwarten; jede Regierung ist eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, auf ihre Autonomie im Innern, und ich frage den Herrn Vorredner, ob er der Königlichen Regierung zumuthen möchte, sich von irgend einer auswärtigen Regierung eine Einmischung in Bezug auf ihr Verhalten ihren Unterthanen gegenüber gefallen zu lassen?

Ich glaube, er würde das mit derselben Entschiedenheit zurückweisen, mit welcher ich im Namen einer fremden und befreundeten Regierung den Versuch einer Einmischung in ihre Angelegenheiten — und im besseren Interesse der Schützlinge, für die der Herr Vorredner sprach — zurückzuweisen für meine Pflicht halte, im Interesse einer kleinen Minorität von Deutschen, die unter einer Ueberzahl von Esthen, Letten und einer noch größeren Ueberzahl von Russen, Einer gegen Tausend, stehen; diese zu compromittiren, ist kein guter Dienst, den man ihnen erweist.

In Bezug auf das weitere Feld, was der Herr Vorredner ferner berührte, finde ich, daß der Zusammenhang desselben mit der gegenwärtigen Frage und mit Allem, was politischer Brauch und Logik mit sich bringt, so fern liegt, daß ich darauf nicht eingehe. Um aber mit dem Herrn Vorredner zur Sache, nämlich auf die Thätigkeit des Preußischen Gesandten in Petersburg zu kommen, den ich nur ein paar Mal habe wörtlich figuriren sehen, den er aber sonst in seiner Thätigkeit nicht weiter berührte, wie mir schien, so kann ich versichern, daß die Sorgfalt der Regierung eben so aufmerksam auf die Besserung des Grenzverkehrs mit Rußland gerichtet ist, wie früher, mit wenig merkbarem Erfolge, aber doch mit einigem, indem wir wenigstens in diesen Tagen zu Verhandlungen gelangt sind, und zwar auf Anregung Rußlands selbst, in Folge

deren einer der Provinzial-Steuerdirectoren der östlichen Provinzen sich auf Russische Aufforderung nach Petersburg begeben hat, und wir hoffen, daß bei diesen Verhandlungen der Russische Gesandte das Interesse, welches die Königliche Regierung diesen Fragen widmet, wird bethätigen können, und daß die Rücksicht, die die Russische Regierung auf die eigenen Unterthanen nimmt, uns dabei helfen und fördern wird, denn es ist immer — und der Herr Vorredner schien das mit Unrecht zu bestreiten — ein Vortheil, diesseits der Grenze zu wohnen; die Russischen Unterthanen jenseits der Grenze, die Bewohner der oberen Gebiete des Niemen und der Weichsel leiden unter dieser Grenzsperre unendlich mehr als die Preußischen Einwohner diesseits der Grenze, schon aus dem einfachen Grunde, weil die letzteren die Seeküsten besitzen und die ersteren Einwohner des Binnenlandes sind, dessen Ströme durch das Preußische Gebiet münden. Wenn der Herr Vorredner hofft, daß das Mitgefühl der Russischen Regierung mit den Leiden unserer Preußischen Provinzen werde verwerthet werden können, so habe ich in höherem Maaße die Hoffnung, daß die Kaiserliche Regierung zu der Ueberzeugung kommen wird, daß sie den Einwohnern ihrer eigenen Grenzprovinzen noch in höherem Maaße eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs schuldig sei, und daß wir nach dieser Richtung hin, wenn auch langsame, doch stetige Fortschritte machen werden, ohne daß ich heute schon bestimmen könnte, wann wir das Ziel erreichen werden.

Ferner dem Abgeordneten von Waligorski:

Wenn der Herr Vorredner darin Recht hätte, daß bei den Verhandlungen in Petersburg jetzt nichts herauskommen wird, so würde ich das aufrichtig bedauern; jedenfalls aber geschieht von unserer Seite Alles, was geschehen kann, damit etwas herauskomme. Ich habe das Wort nur ergriffen, um eine Aeußerung richtig zu stellen, die der Herr Vorredner von mir gehört zu haben meinte; weil sie eine fremde Regierung betrifft, so lege ich Gewicht darauf, daß sie nicht in der Fassung stehen bleibe, wie der Herr Vorredner sie wiedergab, sondern in der, wie ich glaube, sie gethan zu haben. Der Herr Vorredner war der Meinung, ich hätte gesagt, daß die Art, wie der Abgeordnete Loewe die Frage wegen der Ostsee-Provinzen und andere anregte, nur noch mehr Unglückliche machen würde; ich glaube, daß ich diesen Ausdruck nicht gebraucht habe, wie die Versammlung mir bezeugen wird, sondern ich habe gesagt, das eine selbst-

ständige und mächtige Regierung Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten von fremden politischen Körperschaften schwer erträgt, und daß es nicht zum Vortheil Derjenigen, die der Herr Abgeordnete seinerseits beschützen wollte, gereichen werde, wenn er dabei auf andere Einwirkungen rechnet, als auf das schließlich in letzter Instanz entscheidende Gefühl der Gerechtigkeit Sr. Majestät des Kaisers.

Hieran schloß der Minister=Präsident folgende persönliche Bemerkung gegen den Abgeordneten Dr. Loewe:

Persönlich bemerken will ich dem Herrn Redner, daß es mir nur um die Sache und nicht um einen Angriff der Person oder seiner Politik zu thun war, und hinzuzufügen, daß ich gerade im Interesse der Betheiligten gesprochen habe, indem mir von solchen der Wunsch ausgedrückt worden ist, möglichst zu verhindern, daß im Preußischen Landtage diese Sache zu Invectiven gegen die Kaiserliche Regierung benutzt würde, indem sie nichts weniger wünschten, als Verhandlungen über diese Sache im Auslande, und nicht glaubten, daß ihnen dies vortheilhaft sein werde.

Im Verlaufe der Discussion empfahl der Abgeordnete von Hennig den zweiten Theil des Antrags, das Einziehen der Preußischen Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes. Graf von Bismarck erwiderte hierauf:

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, doch in Erwägung zu ziehen, daß die Stellung eines Gesandten Vortheile hat, die ein ad hoc, zu einer bestimmten Verhandlung bestimmter gesandter Commissar nicht hat, nämlich den durch directe und durch persönliche Bekanntschaft getragenen Zutritt zu dem Souverain, der für uns die letzte Appell=Instanz in Beziehung auf Maaßregeln innerhalb eines Bundeslandes ist, und die Instanz, die wir uns ungern verkümmern möchten. Wenn wir hier einen Commissar abordnen, wie es bei Eisenbahn=, Zoll= und Telegraphen=Verträgen üblich ist, so kann derselbe nur mit den in dem betreffenden Bundesstaate bestehenden analogen Behörden oder technischen Anstalten verhandeln, aber es würde außerhalb seiner Attribution liegen, wenn er über diese Behörde hinaus, bei einem Puncte, wo sie nicht gewillt sind weiter zu gehen, sich an den Souverain wenden wollte; dazu würde er einer Ermächtigung, die von unserem Souverain unterschrieben und an den andern Souverain gerichtet ist, bedürfen. Sonst würde er nur gelegentlich und officiös seine Beschwerde zur Sprache bringen können.

Dem Abgeordneten Dr. Waldeck, welcher speciell die Streichung des

Gesandtschaftspostens in Darmstadt befürwortete, entgegnete Graf von Bismarck:

Die Gesandtschaft in Darmstadt ist doch keine so ganz jugendliche Existenz, wie der Herr Vorredner annimmt; sie bestand so lange, als ich zurückdenken kann, aber mit dem Nachtheile, daß die Preußische Vertretung bei der früheren freien Stadt Frankfurt ihr Domicil ebenfalls in Darmstadt hatte. Das hatte für den Handelsverkehr, namentlich für die Reisenden in Frankfurt die außerordentliche Unbequemlichkeit, daß der Betreffende, sobald sein persönliches Erscheinen auf der Gesandtschaft erforderlich wurde, sich zu dem Zwecke von Frankfurt nach Darmstadt hinüberbemühen mußte. Deshalb wurde zur Zeit, als ich Bundestags-Gesandter war, die Minister-Residentur bei der freien Stadt Frankfurt abgetrennt von der Gesandtschaft in Darmstadt. Soviel ich mich erinnere, ist letztere eine seit langen bestehende Gesandtschaft. Denn mir sind Diplomaten von 60—70 Jahren bekannt, die in ihrer ersten Jugend Gesandte in Darmstadt gewesen sind. Nur zur historischen Erläuterung habe ich anführen wollen, daß die Residentur in Frankfurt die losgelöste und neu begründete war, und daß man aus dem Motive, daß diese Gesandtschaft früher nicht existirt habe, die Möglichkeit oder Nothwendigkeit der jetzigen Streichung des Gesandtschaftpostens in Darmstadt nicht ableiten kann. Wäre dort gar nichts zu thun für einen Gesandten, dann glaube ich kaum, daß andere fremde Mächte dort welche halten würden und schon der Umstand, daß dies dennoch geschieht, nöthigt uns, irgend einen Agenten dort zu haben. Ob der nun in Zukunft den Titel eines Gesandten trägt, oder ob man innerhalb des Norddeutschen Bundes, wenn Darmstadt demselben vollständig beigetreten sein sollte, eine neue Bezeichnung für diejenigen ständigen Agenten, die das Präsidium meiner Ueberzeugung nach bei den einzelnen Regierungen nicht gut wird entbehren können, einen anderen Namen als denjenigen eines völkerrechtlichen Vertreters schaffen will, das ist rein Sache der Convenienz. Aber wie die Dinge jetzt liegen, kann ich meiner Ansicht nach geschäftlich diese Einrichtung, welchen Namen sie auch tragen möge, nicht entbehren.

Bei Gelegenheit der Besprechung über den Gesandtschaftsposten in Dresden, brachte der Abgeordnete Wölfel die auffallende Haltung des Sächsischen Militair-Vereins-Kalenders mit dem Bemerken zur Sprache, daß seines Wissens der Protector des Sächsischen Militairvereins zugleich Oberbefehlshaber des Sächsischen Armee-Corps sei. Graf Bismarck erklärte hierauf:

Ich kann nicht annehmen, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen, Commandirender des Sächsischen Corps, in irgend welchem Zusammenhange mit diesem Kalender stehen; in welchem der Kronprinz mit den Militairvereinen stehen, das habe ich noch nicht ermitteln können; wenn es ein solcher eines Protectorats ist, das irgend einen Einfluß auf diese Vereine gewährt, dann bin ich überzeugt, daß der Inhalt dieses Kalenders nicht ohne Rückwirkung auf dieses Verhältniß bleiben wird — oder auf den Kalender.

Die Erscheinung war mir ebenso auffallend gewesen wie dem Herrn Vorredner, und der dortige Königliche Gesandte hatte mir auf meinen Wunsch ein Exemplar dieses Kalenders eingeschickt und schreibt mir zunächst darüber, „daß die Militairvereine Privat-Institute und von der Sächsischen Regierung unabhängig seien, daß aber auch der bezügliche Kalender als eine Privatspeculation des Redacteurs des „Kamerad" mit diesen Vereinen in einem eigentlichen Zusammenhange nicht stehen," so daß also daraus hervorgeht, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz sogar sehr gut Protector der Vereine würde sein können, ohne mit diesem Kalender den mindesten Zusammenhang zu haben; ich bin davon um so sicherer überzeugt, als es ganz undenkbar ist, daß Angesichts der nationalen, patriotischen und vertragstreuen Haltung der Königlich Sächsischen Regierung irgend eine höhere amtliche Stellung im Sächsischen Lande solche Ausdrücke, wie sie dieser Kalender über das Bundesverhältniß enthält, sanctioniren sollte; „daß der verabschiedete General v. Holtzendorf an der Spitze der Vereine steht, halte ich in sofern für wahrscheinlich, als dieser General Präsident des mit den Militairvereinen in Verbindung stehenden Invalidenvereins ist. Ich kann aber kaum glauben, daß ein höherer Sächsischer Militair, selbst wenn er verabschiedet wäre, seinen Namen und seine Thätigkeit zu solchen Preßelaboraten, wie wir sie hier in diesem Kalender, vielleicht für fremdes Geld, lesen, hergeben sollte.

Endlich bemerkte der Minister-Präsident noch nach dem Abgeordneten Duncker:

Ich muß mich mißverständlich ausgedrückt haben, wenn der Herr Vorredner sagen konnte, der Bundesrath habe nach meiner Angabe über die Ernennung von Gesandten beschlossen. Es war dies nicht der Fall, sondern meiner Ueberzeugung nach hatte das Präsidium des Norddeutschen Bundes ohne weiteren Beschluß des Bundesrathes das Recht, Gesandte zu ernennen. Wir halten es aber nicht für angemessen, von jedem Rechte,

welches man hat, jeder Zeit Gebrauch zu machen, ohne daß diejenigen, die ihrerseits auch ein Interesse daran haben, ob dieses Recht geübt wird oder nicht, sich vorher überzeugt haben, daß es richtig sei, dasselbe auszuüben, und wir haben dies zweifellose Recht immer nur mit Schonung und nicht eher üben wollen, als bis wir durch vertrauliche Rücksprachen in dem Bundesrathe, die ja auch nur deshalb vielleicht glatt abgingen, weil sie durch diplomatische Einwirkungen hatten vorbereitet werden können, uns vergewissert haben, daß unsere Ueberzeugung auch von unseren Bundesgenossen freiwillig angenommen wurde. Gerade diesen Posten in Hamburg jetzt zu missen, würde mit Rücksicht auf die beiden Mecklenburg schwer sein, deren eigenthümliche Verhältnisse die Assimilirung zum Norddeutschen Bunde ganz außerordentlich erschweren. Ob in Zukunft darin eine Aenderung eintritt, wage ich nicht vorher zu bestimmen. Ich möchte auch hier, wo es sich um das Budget von Einem Jahre handelt, nicht so weit vorgreifen. Ich habe vorhin schon angedeutet, es kann ja unter anderem Namen eine Einrichtung von Präsidialagenten bei den einzelnen Höfen der verbündeten Staaten gedacht werden. Wenn der Herr Vorredner sagt, es wäre vielleicht mitunter nützlich, wenn die Preußische Regierung überstimmt würde und nicht Recht behielte, so kann die Preußische Regierung sich ihrerseits doch nicht die Aufgabe stellen, dies Ueberstimmtwerden zu erleichtern; im Gegentheil, sie muß danach streben, daß dasjenige, was sie für richtig erkannt hat, und wohin sie deshalb wirkt, in der Majorität bleibe. Ich weiß nicht, welchen etwas geringschätzigen Ausdruck der Herr Vorredner zuletzt auf die Institution eines Gesandten anwandte, wenn ich nicht irre: „ein Spielwerk"; da möchte ich ihm vorschlagen, bei Gelegenheit mit unserem Herrn Vertreter in Hamburg selbst einmal sich darüber zu besprechen, ob der nicht glaubt, seinerseits eine sehr ernste Aufgabe zu haben, die seine Thätigkeit vollständig in Anspruch nimmt.

Den Preußischen Militairbevollmächtigten in St. Petersburg betreffend.

Der Abgeordnete Runge hatte den Antrag gestellt, im Etat die Position „Militairbevollmächtigten in St. Petersburg, Zulage 6000 Thlr." zu streichen. Mehrere Abgeordnete hatten bei der Discussion über diesen Antrag die Nicht=

erneuerung der Cartelconvention mit Rußland als wünschenswerth bezeichnet. Graf von Bismarck erklärte:

Ich halte mich nicht berufen, bei dieser Gelegenheit auf den Inhalt der Cartel-Convention und auf dasjenige, was die Königliche Regierung thun könnte oder würde, wenn sie abliefe, einzugehen, ich halte mich nur an den Militair-Bevollmächtigten in Petersburg und bemerke zunächst thatsächlich, daß wir augenblicklich in Wien einen Militair-Bevollmächtigten nicht haben, daß für die anderen ein besonderes Gehalt im Etat nicht ausgeworfen ist, weil sie Diäten beziehen, daß es mir schwer fällt, mich an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Vertretung des Staates in seinen militairischen Interessen nach Außen von einem andern Ministerium und einer andern Verwaltung ressortiren sollte, als von dem auswärtigen Ministerium. Die Ressorts aller übrigen Ministerien, das Handels-Ministerium, das Ministerium des Innern finden ihre Vertretung nach Außen, soweit sie einer solchen bedürfen, durch die Agenten des auswärtigen Ministeriums. Ich glaube, das ist ganz natürlich, daß auch die Interessen des Kriegs-Ministeriums ebenso durch die Agenten des auswärtigen Ministeriums vertreten werden, immerhin unter Beigabe eines speciell technisch durchgebildeten Militairbeamten. Daß derjenige in Petersburg in einer ganz besonderen Kategorie steht, und daher seit langer Zeit ein eigenes Gehalt für ihn ausgeworfen ist, habe ich mir erlaubt, bei den Budgets der letzteren Jahre ganz ausführlich auseinander zu setzen, und ich möchte ungern aus sachlichen Gründen darauf zurückkommen. Aber Sie können wol annehmen, daß die Königliche Regierung, die in der Zwischenzeit manche andere Positionen im Budget bereitwillig geopfert und sich beholfen hat, nicht mit dieser Zähigkeit an dieser Position festhalten würde, wenn sie nicht bei dem überwiegenden diplomatischen Nutzen derselben es für ihre Pflicht hielte, sie zu vertreten, und davon in dem Grade überzeugt wäre, der ihr diese Zähigkeit zur Behauptung dieses Postens zur Pflicht gemacht.

Die Uebertragung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen.

Den mit Waldeck am 18. Juli 1867 abgeschlossene Vertrag wegen Uebernahme der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen

wurde von dem Hause der Abgeordneten in dessen 14. Sitzung am 11. December 1867 berathen. Nachdem der Referent, Abgeordneter v. Bunsen, den Vertrag mit der Resolution zur Annahme empfohlen hatte, der Regierung die Erwartung der vollständigen Vereinigung jener Länder mit Preußen auszusprechen [Nr. 2 des Antrags], leitete der Minister-Präsident die General-Discussion durch folgende Rede ein:

Die vorliegende Convention ist das Ergebniß einer Collision zwischen den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes und denjenigen, die sich in den Deutschen Kleinstaaten vermöge einer krankhaften Entwickelung des Souveränetäts-Princips im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hat. Indem diese Kleinstaaten sich die Aufgabe stellten, aus ihren eigenen Mitteln und in sich selbst abgeschlossen alle diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die eine ausgedehntere Staats-Einrichtung befriedigt, auch bis in die höheren Instanzen hinein, kamen sie mit ihren finanziellen Kräften ins Gedränge, wenn sie nicht von einigen der Staats-Leistungen, die ihnen nach Recht und Billigkeit oblagen, Abzüge machten, um die Auswüchse in andere, zu deren Ertragung die Länder nicht groß genug waren, ertragen zu können. Es war die Folge davon, daß die Einrichtung der Landes-Vertheidigung in den Hintergrund traten, und daß die Büreaukratie der kleinen Länder eine unverhältnißmäßige Entwickelung nahm. Wir haben das in Ländern von ähnlicher Größe — ich erinnere an das mir näher bekannte Lauenburg und an andere Staaten dieser Größe — wo wir Gerichte zweiter Instanz, Verwaltungs-Einrichtungen zweiter Instanz und im Ganzen einen Apparat der Verwaltung haben, den man nur eine überladene und das ganze Gebäude drückende Kuppel nennen kann. In dem früheren Deutschen Bunde waren diese Einrichtungen dadurch ermöglicht, daß sich die kleineren Staaten in Bezug auf die Landes-Vertheidigung auf die Preußische resp. die Oesterreichische Armee verließen. Nachdem nun die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes von jedem Einzelnen innerhalb seiner Grenzen vorweg die Leistung für die Landes-Vertheidigung und für die großen gemeinsamen Staats-Zwecke forderten, kamen sie um so mehr ins Gedränge zwischen den Anforderungen und ihren eigenen Mitteln, als die Steuerkraft vieler nicht den Durchschnitt der größeren Staaten erreicht, vielleicht allein Braunschweig ausgenommen, weil den übrigen kleinen Staaten die Centren des Handels und Verkehrs fehlen. Es sind vergleichungsweise arme ackerbauende Bevölkerungen und selbst da, wo sie wolhabender sind, fehlt doch das reichere Element bis zum Mil-

lionär hinauf, und eine Einkommensteuer würde einen erheblichen Durchschnittssatz nicht ergeben.

Es kam nun darauf an, diesen Uebelständen in irgend einer Weise Abhülfe zu verschaffen. Das Radicalste und Nächstliegende wäre allerdings die Einverleibung gewesen, wobei ich gleich bemerke, daß eine andere Vertheilung der Lasten dadurch doch factisch und practisch kaum bewirkt sein würde. Wie Ihnen der Herr Referent schon richtig bemerkt hat, würde die durchschnittlich arme Bevölkerung Waldeck's doch nicht mehr für das Gemeinwesen Preußens aufbringen, auch wenn es einverleibt würde, und die im Durchschnitt wolhabendere Bevölkerung anderer Theile Preußens würde das Fehlende immer haben zuschießen müssen, man würde dies nur nicht in der Buchführung so deutlich merken und ersichtlich finden. Es fragt sich nun, warum wir diesen Weg der Einverleibung nicht unsererseits vorgezogen haben. Der Herr Referent hat die Bedenken, die derselben entgegenstanden, schon berührt, hat sie aber nicht für durchschlagend gehalten. Ich erinnere daran, daß bei der Einführung der Norddeutschen Bundes=Verfassung zuerst sich überall die Besorgniß fühlbar machte, die kleinen Staaten würden überhaupt die Lasten, die ihnen der Norddeutsche Bund auferlege, nicht tragen können; es sei das ein mittelbarer Zwang zu ihrer Mediatisirung, und es liege das auch in der Absicht der Preußischen Regierung. Wie weit hinauf in Bezug auf die Größe der Bundesgenossen dieser Zwang sich wirklich zeigen würde, ließ man unentschieden, und die Grenzen waren ja auch nicht mit Bestimmtheit zu ziehen. Es kam das vielleicht auf die Größe des Druckes an, den man anwendete. Um diesem Vorurtheile, um der Besorgniß zu begegnen, die sich aus diesem Fundamente auch derjenigen Staaten und derjenigen Souveraine bemächtigen konnte, welche vollständig entschlossen sind, das Maaß der Souverainetät, welches mit dem Bundes=Verhältnisse vereinbar ist, sich zu wahren, — um dieser Besorgniß zu begegnen, war es gewissermaaßen eine Ehrenpflicht Preußens, zu zeigen, daß auch die kleineren und ärmeren Staaten mit diesem Verhältnisse bestehen können, und zugleich die Mittel darzubieten, ich meine nicht die Geldmittel, sondern in legislativen Einrichtungen die Mittel darzubieten, die dieses Bestehen möglich machen; und zu diesem Behufe haben wir, nach der Analogie der früheren Militair=Conventionen, nach der Analogie der früheren Justiz=Conventionen, durch welche die kleineren Staaten der zweiten, resp. dritten Instanz entledigt wurden, eine, ich möchte sagen, Administrativ=

Convention geschaffen, durch welche das naturgemäße Verhältniß, sofern nämlich ein Land zwischen 40= bis 50,000 Einwohnern in keiner dieser Beziehungen eine zweite Instanz mit Collegien tragen kann, einigermaaßen hergestellt wurde. Diese Besorgniß, daß die Bundes=Einrichtungen eine Schraube sein würden, um die kleineren Souverainetäten zu zermalmen, bei unseren Bundesgenossen zu beseitigen, verpflichtete uns die Politik ebenso, wie die Gerechtigkeit. Nach der Bundes=Verfassung haben wir ebenso, wie alle Bundes=Genossen, die Souverainetät der einzelnen Staaten garantirt. Es ist dies eine Collectiv=Garantie, und man kann vielleicht nicht unrichtig sagen, daß wir dem Königreich Sachsen, dem Großherzogthum Oldenburg die Souverainetät Waldeck's ebenso garantirt haben, als wir sie dem Fürsten von Waldeck direct garantirt haben, und daß daher die Zustimmung eines einzelnen Mitgliedes nicht ausreicht, um eine der Souverainetäten des Bundes verschwinden zu lassen. Aber ich lasse diese Frage unentschieden. Politisch bedürfen wir eines Weiteren nicht, als wir von Waldeck haben, und mehr zu erstreben nach dieser Richtung hin, als man bedarf, das hat sich, meiner Ueberzeugung nach, immer als ein politischer Fehler herausgestellt.

Was ist außerdem das Schicksal der Bundes=Verfassung in der Oeconomie ihres Stimm=Verhältnisses, wenn die Stimmenzahl anfängt, sich zu vermindern? Der Herr Referent hat angedeutet, daß zwischen 25 und 24 Stimmen — ich weiß nicht, ob ich mich in der Ziffer irre — die zur Majorität erforderlich sind, ein erheblicher Unterschied nicht sei. Aber denselben Weg, den Waldeck gegangen ist, könnten Mehrere gehen wollen, und da heißt es meines Erachtens im Interesse der Gesammt=Einrichtung: Principiis obsta! Wir könnten in dieser Weise in kurzer Zeit dahin gelangen, daß Preußen eine geborene Majorität im Bundesrathe hätte. Daß mit einem solchen Verhältniß ein wirkliches Bundes=Verhältniß, eine Abstimmung unverträglich ist, das werden Sie mir zugeben. Die anderen Staaten würden mit Recht sagen: Was sollen wir überhaupt noch im Bundesrath erscheinen? Warum will uns Preußen nicht schriftlich mittheilen, was es will? Wir sind ja doch in der Minorität.

Deshalb ist das Bundesverhältniß ein undenkbares, sobald der mächtigste Staat im Bunde und das Präsidium an sich die Majorität haben würde. Es muß so bleiben, daß in Fragen, welche Unbilligkeit, ich will nicht sagen, Vertragsverletzungen enthalten und welche deshalb von den

Staaten außerhalb des Präsidiums ziemlich einstimmig würden verurtheilt werden, die außerhalb des Präsidiums stehenden Staaten wenigstens im Stande sind, eine Majorität zu bilden, und jede Bresche, die hierin gelegt wird, ich möchte sagen, jeder Stein, der herausbröckelt, wird bei den übrigen Bundesstaaten natürlich die Frage anregen, wo wird das aufhören? Es werden einige vielleicht darunter sein, welche die Stellung eines reichen Privatmannes einer solchen, die außerdem mit Fürstenpflichten verbunden ist, vorziehen werden. Viele werden das nicht sein, aber die Meisten werden sagen, so wird es uns auch ergehen mit Güte oder mit Gewalt. Das Präsidium, dessen guter Wille von so großer Wichtigkeit für uns ist, wird denen gefällig sein, die sich dazu hergeben wollen, und wird hart auf Diejenigen drücken, die sich weigern, und es wird diese Schraube allmälig fester angedrückt werden, um die Widerstrebenden dahin zu führen, den Willen des Präsidiums zu erfüllen, und es wird auf diese Weise in das Bundesverhältniß ein Mißtrauen gebracht werden, was ihm bisher fremd geblieben ist und was wir nur dadurch fernhalten können, daß wir uns auf das Strengste an die bestehende Bundes-Verfassung halten und deren buchstäbliche Durchführung überall, wo die Interpretation zweifelhaft sein kann, large und mit wolwollender Billigkeit handhaben. Ich verkenne nicht die Unbequemlichkeiten, welche dieses neue Rechtsgebilde für beide Theile haben kann, indessen ich glaube, viele werden sich mehr als Ungewohntheiten, wie als Unbequemlichkeiten erweisen; man wird sich auch in dieses Verhältniß einleben können, und ich möchte doch so weit nicht gehen, wie der Herr Referent, der aus diesem Zwitterverhältniß gewissermaaßen eine Vaterlandslosigkeit der mit Recht auf viele ihrer Mitbürger stolzen Waldecker herleiten wollte; diesen bleibt der Ehrenname von Deutschen, und einen andern, als einen deutschen nationalen Patriotismus zu pflegen, haben wir allerdings keine Veranlassung; es ist nicht unsere Aufgabe.

Ich möchte deshalb anheimgeben, Angesichts der größeren politischen Rücksichten, die, so sorgfältig ich auch die Sache überlegen mag, es mir immer wieder von Neuem rathsam erscheinen lassen, an der Zahl der bestehenden Souverainetäten nicht zu rühren, keine Spur von Gelüst zu zeigen, sie zu vermindern — Angesichts dieser Erwägungen den zweiten Theil des Commissions-Antrags nicht annehmen zu wollen.

Nach dem Abgeordneten Windthorst (Meppen) fügte Graf Bismarck erläuternd hinzu:

Ich bemerke nur zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß ich nicht soweit gegangen bin, zu behaupten oder zuzugeben, daß diese vorliegende Convention der Genehmigung durch die Bundes-Gesetzgebung bedürfen wird. Ich habe nur gesagt, daß, wenn sie weiter ginge, wenn sie soweit ginge, wie der zweite Theil des Antrages, so würde sie derselben bedürfen; das wird ohne weiteren Beweis einleuchten, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß die Waldeck'sche Stimme und deren Bezeichnung, sowie die bisherige Stimmenzahl einen integrirenden Theil der Bundesverfassung bilden, daß also, um eine dieser Stimmen verschwinden zu lassen, eine Aenderung der Bundesverfassung unvermeidlich wäre.

Nach dem Abgeordneten Dr. Lette erklärte derselbe:

Ich schließe aus einigen Worten, die der Herr Vorredner am Eingange sagte, daß ein Moment, welches die Nachtheile der Einwohner des Fürstenthums bei Vollziehung der Accession im Vergleich mit der Einverleibung wesentlich mindert, nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt wird: Es ist das Bestehen des allgemeinen Bürgerrechts des Norddeutschen Bundes. Jene Nachtheile wären sehr viel erheblicher und würden vielleicht bis in das Gebiet hineinreichen, welches der Herr Referent andeutete, daß die Waldecker nicht genau wüßten, welcher Nationalität sie zugehörten, wenn dieselben Verhältnisse, wie vor der Einrichtung des Norddeutschen Bundes noch beständen, wenn sie wirklich Ausländer im Preußischen Gebiete blieben; sie haben aber nach der jetzigen Verfassung dasselbe Bürgerrecht wie zu Hause, wie die bekannten Gesetze des Norddeutschen Bundes darthun und künftig noch weiter entwickeln werden.

Dem Abgeordneten Twesten erwiderte Graf von Bismarck:

Ich habe bereits bei meiner ersten Aeußerung die Ansicht zu widerlegen gesucht, als wenn durch diesen Vertrag dem Preußischen Volke Lasten, ein neues Deficit aufgebürdet würde, die der Preußische Staat mit der vollen Mediatisirung Waldeck's nicht auch übernehmen würde. Es beruht diese Behauptung lediglich auf einer Ziffergruppirung, wie man im Budget zu sagen pflegt, die einen Eindruck schafft, der der Wirklichkeit nicht entspricht. Ob das Fürstenthum Waldeck dem Preußischen Staate einverleibt oder durch diesen Vertrag mit ihm in Verbindung gesetzt wird, bleibt für die Rentabilität des Fürstenthums vollständig gleichgültig. Wir würden nicht einen Groschen mehr aus dem Fürstenthume an Steuern und sonstigen Einnahmen ziehen. Daß der Fürst es sich ge-

fallen lassen sollte, wenn er vollständig mediatisirt würde, diese Stellung mit weiteren Opfern seines Privatvermögens noch zu erkaufen, vielleicht auf seine Domainen oder auf den vollen freien Genuß derselben zu verzichten, das ist nicht denkbar, dann würde er lieber von dem ganzen Geschäft zurücktreten. Sobald aber seine Besitzungen in dem Verhältniß bleiben, wie es nach der Convention bestimmt ist, — und ein anderes würde er nicht eingehen — so frage ich Sie, welchen Groschen Steuer bekommen wir denn in die Preußische Kasse mehr, wenn wir das Fürstenthum einverleiben, und welchen Groschen zahlen wir weniger an Kosten? Das Verhältniß bleibt ja ganz dasselbe. War es ein vortheilhafteres Geschäft vom financiellen Standpuncte aus, als die Grafschaft Wittgenstein mediatisirt wurde? Wir haben da eine gewisse Anzahl armer, verschuldeter, sogar hungernder Bauern bekommen, die der Preußische Staat mit allen Lasten des Staates und der landesväterlichen Pflege für dieselben übernahm; und die standesherrlichen Besitzungen gingen steuerfrei auf den Preußischen Staat über. Wäre das Geschäft in einer ähnlichen Form wie das mit Waldeck gefaßt worden, so würde es sich ziffermäßig ganz genau ebenso unvortheilhaft dargestellt haben, und nichtsdestoweniger galt es damals für eine erwünschte Acquisition, für eine Ausdehnung des mediatisirenden Staats. Ich kann also den Vorwurf, daß wir damit neue Lasten auf den Preußischen Staat wälzen, unter denen er anscheinend nach diesem Bilde bedrückt werde, nicht annehmen und muß ihn ein für alle Mal zurückweisen.

Wenn ferner der Herr Vorredner sagt, daß es mit der Bundes-Verfassung verträglich sein würde, ohne die Genehmigung der übrigen Verbündeten, mit anderen Worten der Zwei-Drittel-Majorität des Bundesraths und der Majorität im Reichstage, zu erlangen, einen souverainen Bundesgenossen aus der Reihe derselben verschwinden zu lassen, so hat mich davon die Ausführung des Herrn Vorredners doch in keiner Weise überzeugen können, und ich möchte dafür die Verantwortung als Bundeskanzler nicht übernehmen: Es steht mit dürren Worten in der Verfassung, daß der souveraine Fürst von Waldeck Mitglied des Bundes ist; er ist im Eingang aufgeführt unter denen, die ihn schließen. Daß Waldeck eine Stimme habe und führe, ist das Recht Aller, und sie kann ihm nicht ohne denjenigen Modus, der für die Verfassungsänderungen vorgeschrieben ist, genommen werden. Daß Waldeck die Stimme ruhen lasse, steht allerdings jeden Tag im Belieben des Fürsten, aber einen bindenden Ver-

trag darüber abzuschließen, das würde in derselben Kategorie stehen, als ob die Königliche Regierung mit einem Wahlkandidaten einen gerichtlichen, verlautbarten Vertrag abschließen wollte, daß er, wenn er gewählt würde, jederzeit für die Regierung stimmte oder zu Gunsten der Regierung seine Stimme ruhen ließe, — oder als ob sie mit einem Mitgliede des Herrenhauses einen ähnlichen Vertrag schließen wollte. Würden Sie nicht ohne Weiteres die Wahl eines solchen Abgeordneten cassiren und sagen, der Vertrag ist verfassungswidrig? Ich glaube, der Herr Vorredner würde der Erste sein, welcher seine Stimme dafür erhöbe, daß dies kein gültiges Geschäft sei, daß es eine Fälschung und Umgehung der Verfassung sei.

Ich muß mich noch in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler, wenn ich als solcher einen Augenblick das Wort nehmen darf, dagegen verwahren, daß der Herr Vorredner sagt, die Existenz der Kleinstaaten sei eine Unmöglichkeit. Ich muß im Namen der Bundesverfassung mich dagegen verwahren; wir haben die Existenz dieser Kleinstaaten verfassungsmäßig garantirt, also ist sie möglich.

Am Schluß der General=Debatte ergriff der Minister=Präsident zur Widerlegung des Abgeordneten Dr. Waldeck nochmals das Wort:

Die Klagen, welche hier über die Lasten ausgesprochen werden, welche die Bundeseinrichtungen auferlegen, und denen der letzte und noch mehr der vorletzte der Herren Redner Ausdruck gegeben, haben ein zu weites — retentissement — mir fällt im Augenblick kein entsprechendes deutsches Wort ein — von dieser Stelle, als daß ich nicht die Gelegenheit wahrnehmen sollte, ein Wort zu Gunsten dieser Lasten zu sagen.

Ich höre gerade von dieser Seite hier zu meiner Rechten dieselbe Sprache, die ich acht Jahre lang im Bundestage zu Frankfurt gehört habe.

Sobald dort von nationalen Einrichtungen die Rede, war immer das erste Wort: Sie legt uns Lasten auf. Es waren die Stimmen des Particularismus und, meine Herren, verzeihen Sie mir, es ist auch hier noch die Stimme des Preußischen Particularismus.

Eine Provinz, ein Land sich einzuverleiben, dazu war auch dort jederzeit Jeder bereit; sobald es sich aber um ein zweiseitiges Geschäft handelte, um ein nationales Bundesverhältniß, da schied man sich sofort zwischen „Waldecker“ und „Preußen.“ Man sagte, wie hier, was Waldeck

gewinnt, ist unser Vortheil nicht; es handelt sich nur um das, was unsre, die Preußischen, Steuerzahler, wenn auch auf Kosten der Waldecker, gewinnen. Das war der Particularismus, der dort seinen Ausdruck fand und der sich an das Wort Lasten hängt. Aber bringen uns denn diese Lasten nichts ein? Ich wundre mich, sie angegriffen zu sehen von derjenigen Seite, die für die Freiheit, die individuelle Freiheit, wie ich nicht zweifle, jedes Opfer zu bringen bereit ist, sollen wir denn kein Opfer bringen für unsre staatliche nationale Freiheit? In welcher Lage wären wir denn ohne diese Lasten? Wir müßten, sobald uns politische Gefahren drohten, um Schutz durch Bündnisse suchen, wie wir dies früher gethan haben. Diese Lasten setzen uns in den Stand, daß unsre Bündnisse gesucht werden, und daß wir im Stande sind, unsre Freiheit, unsre Ehre durch eigne Kraft zu wahren, ohne um das Wolwollen anderer Staaten zu werben.

In diesem Augenblick geht mir zufällig eine Zuschrift zu aus Carracas in Südamerica von den dort wohnenden Deutschen, 2000 an der Zahl, die darin der freudigen Zuversicht Ausdruck geben, mit welcher sie in der neuen Bundesflagge das Symbol des Schutzes erblicken, den der große, hoffentlich bald alle deutschen Stämme umfassende Bund auch den Deutschen gewähre, welche in dem zuerst von Deutschen betretenen Tropenland wohnen, und welche das äußere Zeichen des mächtigen Schutzes einer großen genialen Nation, als deren Glied sie sich zum ersten Male gehoben fühlen, mit besondrer Genugthuung begrüßt haben. Meine Herren! Ist denn diese Genugthuung, die seit Auferlegung dieser Lasten unsre Deutschen Landsleute in allen Welttheilen und mit tiefer Bewegung empfinden, so daß man sagen möchte, daß der deutsche Patriotismus in America, in Neu-Süd-Wales u. s. w. ich will nicht sagen lebendiger ist, aber lebhafter zum Ausdruck kommt, als wie das im engeren Vaterlande geschieht, gar nichts werth?

Ist Ihnen das nichts werth, meine Herren, zu hören, daß unsre Landsleute in so fernen Gegenden jetzt mit uns stolz auf das Vaterland blicken und mit Selbstgefühl sagen: „Wir sind Deutsche;" während sie früher verschämt die Augen niederschlugen?

Meine Herren! Ich gehöre nicht zu denen, die kalt auf die Lasten blicken, die dem Dürftigen auferlegt werden. Ich habe dazu zu lange auf dem Lande gelebt, um nicht zu wissen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler seinen Groschen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der

Noth bringt. Aber, meine Herren, die Unabhängigkeit, die staatliche Freiheit, die nationale Ehre geht einem Volke wie das unsere über Alles; ihr bringen selbst diese Armen freudig ihr Opfer.

In der Special-Discussion betonte der Abgeordnete Dr. Löwe die Nothwendigkeit einer Reform der ganzen Bundesverfassung, insonderheit rücksichtlich der Zusammensetzung des Bundesraths. Er sagte in seiner Rede u. A.: „Wenn wir nun Bedenken gegen den Vertrag gehabt haben, so sind es doch in der That nicht die Bedenken des Particularismus gewesen. Wären es diese gewesen und von der Art, daß das Bild des Herrn Minister-Präsidenten von dem Bundesrath gelten könnte, so hätte man doch im Reichstag von uns diese Klage hören müssen u. s. w. Hierauf bezog sich folgende Erwiderung des Grafen Bismarck:

Es würde zu weit führen, wenn ich heute die Vertretung des Bundesraths und seiner Zusammensetzung übernehmen wollte, und ich habe nur das Wort ergriffen, weil mir schien, wenn ich richtig verstanden habe, daß der Herr Abgeordnete sich selbst und seine Gesinnungsgenossen verletzt gefühlt hat durch die Reminiscenz an den Bundestag. Wenn er sich wirklich verletzt gefühlt hat, so thut mir das leid; es hat nicht in meiner Absicht gelegen, etwas Verletzendes zu sagen, wol aber acceptire ich dies Gefühl als ein Zeugniß des immensen Fortschrittes, den wir in deutschen Einrichtungen gemacht haben. Wenn man sich schon durch die Erinnerung — denn eine Vergleichung war es nicht — an den Bundestag verletzt fühlt, dann bin ich sicher, daß Niemand durch eine Vergleichung mit dem heutigen Bundesinstitutionen und durch eine Annäherung an dieselben sich jemals verletzt fühlen wird.

Erklärung in Betreff der Indemnität wegen Ausgaben pro 1868.

In der 21. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 20. December 1867, stellte der Präsident des Hauses fest, daß es unmöglich sei, die Berathung des Budgets pro 1868 noch im Laufe des Jahres 1867 zu Ende zu führen. Hierauf gab der Minister-Präsident folgende Erklärung ab:

Da sich hiernach nunmehr mit Sicherheit übersehen läßt, daß das verfassungsmäßige Gesetz über den Staatshaushalt vor Ablauf dieses Jahres sich nicht zu Stande bringen läßt, so behält sich die Königliche Regierung vor, im Anschluß an den Inhalt des Indemnitäts-Gesetzes, für

diejenigen Ausgaben, welche vom 1. Januar ab bis zur Kundgebung des Etats-Gesetzes unerläßlich sein werden, ihre Entlastung durch nachträgliche Genehmigung in diesem und dem andern Hause bei der Schlußberathung des Budgets nachzusuchen. Die Königliche Regierung glaubt um so gewisser darauf rechnen zu können, daß sie bereitwillig werde gewährt werden, als in Folge der exceptionellen Umstände, unter denen diesmal der Staatshaushalt aufgestellt und berathen werden mußte, vermöge des Hinzutritts der neuen Landestheile, vermöge der Nothwendigkeit einer Anzahl organisatorischer, eine Vorbedingung bildender Gesetze, die dieser Hinzutritt nothwendig machte, — ich sage, als in Folge dieser exceptionellen Umstände weder die Arbeiten des Ministeriums, noch die Arbeiten dieses Hauses so rasch haben gefördert werden können, wie es in der Zukunft mit Wahrscheinlichkeit sich voraussehen läßt, daß sie gefördert werden werden. Aus diesen — von Ihnen allen, wie ich hoffe, gewürdigten — Gründen giebt sich die Regierung dem Vertrauen hin, daß ihr die von ihr nachzusuchende demnächstige Entlastung nicht werde versagt werden.

Der Abgeordnete Twesten äußerte Bedenken gegen die Präcedenzen, die sich aus der Verspätung des Etatsgesetzes ergeben. Der Minister-Präsident erwiderte demselben:

Ich glaube nicht, daß eine sachliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Vorredner und dem Standpuncte der Königlichen Staats-Regierung stattfindet, und ich erlaube mir für den Fall, daß die Discussion sich fortsetzen sollte, meine persönlichr Ansicht über die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage der etwanigen Verlegung des Etatsjahres in kurzen Worten auszusprechen. Die Königliche Staats-Regierung hat den festen Willen — und es wird ihr auch unter gewöhnlichen Umständen, davon ist sie überzeugt, jederzeit gelingen die Gesetzgebung über den Staatshaushalts-Etat vor Jahresschluß zum Abschluß zu bringen; sollte indeß ein so langer Zeitraum jedesmal erforderlich sein, wie der Herr Vorredner unter Berufung auf eine frühere Aeußerung des Herrn Finanz-Ministers annahm, dann würde ich allerdings zur Erwägung des Hauses die Frage empfehlen, ob nicht der Anfang des Etatsjahres wirklich zu verlegen sei. Wir haben im Reichstage die entschiedenste, fast einstimmige Ablehnung einer regelmäßigen Berufungszeit für den Monat October erfahren, und ich glaube, dieselben Gründe, die dort dafür maaßgebend gewesen sind, werden es auch hier sein. Wir könnten allenfalls unter Zustimmung der meisten Betheiligten früher im November, als es diesmal

geschehen ist, den Landtag berufen — in diesem Jahre sind die Arbeiten, wie der Herr Vorredner schon bemerkte, durch den Reichstag verspätet worden — wir würden aber immer nur von Anfang November an gerechnet, bis etwa zu dem Datum, welches wir heute schreiben, ungefähr die Hälfte derjenigen Zeit haben, welche der Herr Vorredner in Anspruch nahm, und dabei würde für das andere Haus nur ein kärglich bemessener Zeitraum übrig bleiben, der mit der Würde und Bedeutung des Gegenstandes auf die Dauer kaum verträglich ist, sofern die Berathungen in diesem Hause nicht erheblich gekürzt werden können — was ich zu beurtheilen nicht wage — nachdem man sich erst mehr mit einander eingearbeitet haben wird. Wenn das aber nicht möglich ist, dann möchte ich lieber rathen, das Etatsjahr zu verlegen, als regelmäßig die Unterlage einer Credit-Bewilligung — sei es einer vorgängigen oder nachträglichen, was im Princip auf eins herauskommt — in Aussicht zu nehmen und dann in aller Bequemlichkeit bis tief in das neue Jahr hinein zu berathen, wie wir ja in früheren Jahren erlebt haben, daß wir z. B. zu der Zeit, wo ich ins Ministerium eintrat, im September, noch das Budget des laufenden Jahres beriethen. Es war das zwar in jenem Jahre ein exceptioneller Zustand. Ich erinnere mich aber aus meiner früheren Thätigkeit als Abgeordneter, daß wir häufig noch im Juni und Juli an dem Budget thätig gewesen sind. Gegen diese Zeit ist doch ein bemerkenswerther Fortschritt vorhanden. Die Königliche Regierung hat es im vorigen Jahre zum ersten Male durchgesetzt, daß der Etat rechtzeitig zu Stande gekommen ist; sie bedauert, daß durch die exceptionellen Zustände dieses Jahres die Praxis an der sie festzuhalten entschlossen ist, schon in diesem Jahre eine Anomalie erleidet; aber meiner Meinung nach sind nur zwei Dinge möglich: entweder das Haus überzeugt sich, daß die Berathungen in kürzerer Frist als der von dem Herrn Vorredner angegeben erfolgen können, oder wir müssen den Anfang des Etatsjahres verlegen. Die Königliche Staatsregierung wird mit Ihnen nach der einen wie nach der andern Richtung gern Hand in Hand gehen, denn ich wiederhole, daß es ihr fester und von der Zustimmung Sr. Majestät des Königs getragener Wille nnd Absicht ist, daß die Zusicherung in dem Indemnitätsgesetz eine Wahrheit bleibe.

Auf eine Replik des Abgeordneten Twesten entgegnete Graf von Bismarck:

Ich will nur constatiren, daß ich vorhin nicht amtlich die Ansicht

der Königlichen Regierung — dieselbe ist noch nicht berathen und festgestellt — sondern nur meine persönliche Meinung über die Zulässigkeit einer Verlegung des Anfanges des Budgetjahres habe aussprechen wollen. Mir war nicht bekannt, daß von Seiten der Regierung diesem Gedanken früher entgegengetreten worden sei. Ich bin indessen entschlossen, diese meine persönliche Ueberzeugung im Schooße der Regierung geltend zu machen, falls sie nicht auf mir bisher unbekannte Hindernisse von solcher Natur stößt, daß dieselben auch in diesem Hause als durchschlagend angesehen würden.

Ueber die Theilnahme des Herzogthums Lauenburgs an der Dänischen Staatsschuld.

In der 22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 21. December 1867, gelangte der Gesetzentwurf, die Uebernahme und Verwaltung der nach dem Wiener Frieden vom 30. October 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld zur Berathung. Die Commission war der Ansicht gewesen, daß auch das Herzogthum Lauenburg an der Dänischen Staatsschuld participiren müsse und hatte einen darauf bezüglichen Antrag gestellt, welcher mit einem Amendement des Abgeordneten Cocher zusammenfiel. Die Generaldiscussion leitete Graf von Bismarck durch folgende Rede ein:

Zu den Argumenten, mit welchen die Commission ihre Auffassung unterstützt, erlaube ich mir einige Worte zu sagen. Die Commission geht davon aus, daß durch den Wiener Frieden dem Herzogthum Lauenburg eine Pflicht zur Theilnahme an der Entrichtung der Dänischen Schuld auch dann auferlegt sei, wenn sie früher nicht bestanden hätte. Es ist aber fraglich, ob Preußen, Oesterreich und Dänemark bei ihrem Friedensschluß das Recht gehabt haben, eine Schuld, die Lauenburg bisher nicht afficirte, die nur den anderen beiden Herzogthümern pro rata zur Last fiel, auf das Herzogthum Lauenburg zu legen. Ich will mich auf eine Untersuchung über die Ausdehnung des Rechtes der Eroberung beim Friedensschlusse nicht einlassen, nur Ihnen ein Beispiel vergegenwärtigen, welchen Eindruck es ungefähr machte, wenn bei den im Jahre 1866 erfolgten Einrichtungen der Stadt Frankfurt die Schuld des Herzogthums Nassau pro rata mit aufgebürdet wäre, vielleicht aus dem Grunde, weil Frankfurt in Provinzialnexus zu Nassau gebracht worden ist. Ich würde

in Bezug auf die Billigkeit des einen und des anderen Verfahrens einen erheblichen Unterschied nicht finden.

Es fragt sich ferner, ob die beiden contrahirenden Mächte Preußen und Oesterreich, wenn sie das Recht dazu gehabt haben, die Absicht hatten, dieses Recht auszuüben. Meines Erachtens und meiner Erinnerung nach, hat der betreffende Artikel des Wiener Friedensschlusses nur die Bedeutung, daß Dänemark gewissermaaßen, wenn nicht ein Pfandrecht, doch ein Anspruchsrecht für seine Liberirung von einem Theile der Schulden an die drei Herzogthümer, über welche es die Herrschaft aufgab, an das Object des Friedens, haben sollte. Ich erinnere mich, daß davon die Rede war, daß Lauenburg an sich nicht verpflichtet sei, hierzu beizutragen, und daß dabei eine gewisse stärkere Gereiztheit der Dänischen Commissare gegen Lauenburg zu Tage trat, als gegen die übrigen Herzogthümer, die sich dadurch erklärte, daß Lauenburg für Dänemark gewissermaaßen das verzogene Kind gewesen war. Die Dänische Regierung hatte ihrer Meinung nach Alles gethan an Lauenburg, um das materielle Wolbefinden der Einwohner und des Herzogthums zu befördern, und es war ihr doch nicht gelungen, den nationalen Sinn der Bewohner des Herzogthums durch ihre Wolthaten zu ersticken. Lauenburg hatte sich nichtsdestoweniger bei dem Bunde und in anderer Beziehung der Deutschen Bewegung angeschlossen, und aus diesem Grunde bestand Dänemark darauf, daß die drei Herzogthümer erwähnt werden sollten, was auf der andern Seite nach damaliger Lage der Dinge kein Grund schien, die Friedensverhandlungen zu verzögern, zumal es Dänemark gegenüber ein Anspruch der Billigkeit schien, das ganze Objekt, welches Dänemark abtrat, als in Beziehung stehend zu den Lasten, von denen Dänemark erleichtert werden sollte, im Friedens-Instrumente zu nennen. Aber selbst zugegeben, daß im Wiener Frieden die Mächte mit Recht auch die Absicht gehabt hätten, Lauenburg mit einer Schuld zu belasten, die ihm bis dahin nicht auflag, so hatten dieselben ebensowol, aus denselben Gründen, solange die politische Lage nicht geändert war, das Recht, Lauenburg wieder von dieser Schuld zu entlasten. Dies ist nun meinem Zeugnisse nach die Absicht in Gastein gewesen, wenn auch der Art. 8 der Gasteiner Uebereinkunft dem entgegenzustehen scheint; — ich weiß nicht, ob er hier mit abgedruckt ist, — er lautet:

> An den Bestimmungen des Wiener Friedensvertrages vom 30. October 1864 über die von den Herzogthümern sowol

gegenüber Dänemark als gegenüber Oesterreich und Preußen zu übernehmenden finanziellen Leistungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft nichts geändert, doch soll das Herzogthum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegskosten befreit bleiben. Der Vertheilung dieser Leistungen zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig wird der Bevölkerungsmaaßstab zu Grunde gelegt werden.

Ich gebe zu, daß diese Fassung der einen wie der andern Auslegung dienen kann. Die Absicht der Contrahenten war damals, diese Schuldverhältnisse unerwähnt zu lassen. Es geschah dies aus denselben Motiven, aus welchen Dänemark darauf bestanden hatte — der Kürze wegen gebrauche ich wiederum den Ausdruck „Pfand" —, auch an Lauenburg seine Ansprüche zu haben. Dieselbe Erwägung machte es nicht rathsam, in Gastein Dänemark gegenüber an den zu Lasten der Herzogthümer übernommenen Verpflichtungen etwas zu ändern. Aber auch in Gastein war es nicht die Absicht, der Schuldfreiheit zu präjudiciren. Sie wurde nur deshalb nicht erwähnt, weil man Einspruch von Dänemark besorgte, und erinnere mich genau, mit dem Grafen Blome, dem Oestreichischen Unterhändler, diese Puncte discutirt zu haben. Er sagte: wir thun wol, diese Puncte gar nicht zu erwähnen und daran nicht zu rühren, um keinen Einspruch von Seiten Dänemarks hervorzurufen; die Sache wird sich von selbst erledigen. Und ist Lauenburg, so wurde von Oestreichischer Seite argumentirt, nicht verpflichtet, an diesen Schulden Theil zu nehmen, so werden sich die Rechte Lauenburgs später herausstellen.

Es wurde deshalb auch bei Ermittlung und Berechnung der Abfindung, die Oesterreich für seinen Antheil an Lauenburg haben sollte, und von denen principiell festgestellt war, daß sie der Hälfte der capitalisirten Reinüberschüsse des Herzogthums gleichkommen sollte, der eventuelle Antheil an der Dänischen Staatsschuld nicht in Abzug gebracht, sondern die Reinrevenüen des Herzogthums in Gelde, wie sie sich stellen würden ohne Rücksicht auf diese Schuld, berechnet, sie wurde in runder Summe auf 200,000 Dänische Thaler angenommen, sodaß die Hälfte, 100,000 Rthlr., der mit 4 pCt. capitalsirte Betrag davon aber 2,500,000 Dänische Thaler betrug. Dies ist die Summe, für welche Lauenburg selbst die Oesterreichische Herrschaft über Lauenburg abgekauft hat, gewissermaaßen das Lösegeld, welches Lauenburg bezahlt hat. Diese Summe ist als Schuld auf die Lauenburgischen Domainen radicirt, und ihre Verzinsung wird

aus den Lauenburgischen Revenüen bestritten. Mindestens besteht das Recht für Lauenburg, diese Summe, welche es zur Ablösung der Oesterreichischen Herrschaft gezahlt hat, zur Compensation zu bringen, und sie ist bedeutender, als diejenige, welche man gegenwärtig Lauenburg anrechnen will für den Antheil an der Dänischen Schuld.

Es würde, wenn man sich denkt, daß der Gasteiner Vertrag nicht geschlossen wäre oder in diesem Augenblick wegfiele, der Oesterreichische Antheil an der Herrschaft des Herzogthums Lauenburg noch heute bestehen; der Vertrag ist die Brücke für Lauenburg zu dem jetzigen Verhältniß mit Preußen, — die Brücke, welche demnächst zu einem engeren Verhältnisse mit Preußen führen soll! Bei Eintritt desselben, bei Eintritt desjenigen Verhältnisses, welches nach der Erklärung der Commission erstrebt wird, und zu dessen Herbeiführung ein gewisser Druck durch das Amendement geübt werden soll, würde also doch immer Lauenburg die an Oesterreich gezahlte Summe in Anrechnung gebracht werden müssen, und die von Lauenburg außerdem etwa zu übernehmende Schuld würde dann immer eine Preußische Schuld werden. Ich glaube, daß die Verhältnisse so liegen, daß es kaum der Mühe lohnt, die Ungerechtigkeit, die in Wien von uns begangen sein würde, wenn wir das beschlossen hätten, was die Herren annehmen, zu sanctioniren. Außerdem, wenn wir es thun, wie stellt sich die Sache practisch? Glauben Sie, daß wir die Zustimmung der Lauenburgschen Landesvertretung, die dieselbe viele Jahre hindurch Dänemark gegenüber mit Consequenz abgelehnt hat, hierzu jetzt erreichen würden, wo die Kräfte Lauenburgs, eine solche Last zu tragen, erheblich vermindert sind und durch jeden Annährungsversuch an Preußen und an Deutsche Einrichtungen in höherm Grade vermindert werden, indem jeder Schritt zu uns von Lauenburg durch eigene Opfer hat erkauft werden müssen? Die jetzt bestehende Personal-Union mit Preußen durch Abfindung Oesterreichs auf Lauenburgs Kosten, der nach der Bundesverfassung bevorstehende Eintritt Lauenburgs in den Zollverein durch Hinfälligkeit von Zöllen, aus welchen Lauenburg bisher eine Revenüe blos aus dem Transit von über $^2/_3$ Rthlrn. pro Kopf bezog, die mit demselben Augenblick schwindet, — der Zutritt zu dem Norddeutschen Buude, der nur auf der Basis der Erwerbnng Lauenburgs durch Preußen möglich war, — die Militair- und sonstigen Lasten des Norddeutschen Bundes mit 85,000 Thalern für dieses kleine Herzogthum, — diese Lasten sind derart, daß der Ueberschuß, den Lauenburg

gewährte, als wir es erwarben, in diesem Jahre bereits einem Deficit von 30,000 Thalern Platz gemacht hat; — ein Deficit, welches sich allerdings mit dem Zutritt Lauenburgs zu dem Zollverein ermäßigen wird, aber doch immerhin keinen reinen Ueberschuß, auch selbst nach Einführung sämmtlicher Zölle und damit zusammenhängender Steuern lassen würde, der hoch genug wäre, um die Verzinsung dieser Schuld zu decken. Zur Durchführung des Rechts, welches die Preußische Landesvertretung für die Zeit, wo die Personal-Union besteht, Lauenburg gegenüber zu haben glaubt, würde meines Erachtens kein anderer Weg offen stehen, als der, daß Preußen gegen Lauenburg beim Bunde klagbar wird; ein eigenthümliches Verhältniß, wenn ein Souverain gegen sich selbst klagt; aber ein Auskunftsmittel ließe sich schließlich dadurch finden, und ich glaube, daß, wenn die Rechtsinstitutionen des Bundes erst weiter ausgearbeitet sind als in diesem Augenblick, das der richtige Weg sein würde, diese Streitfrage zu erledigen. Aber bei der geringen practischen Bedeutung, welche ich ihr beizulegen vermag, möchte ich doch die Bitte wiederholen, diesem Ländchen gegenüber, — welches unter den drei Herzogthümern das erste war, das Preußen freiwillig entgegenkam und sich anzuschließen bereit war und auch sich enger anzuschließen bereit war, wenn nicht damals die inneren Verhältnisse Preußens eine Verständigung darüber erschwerten, — diesem Ländchen gegenüber nicht die, ich kann wol sagen, ungerechte, jedenfalls harte Behandlung zu sanctioniren, die ihm in Wien angesonnen wäre, wenn die Annahme der Commission über die Absichten der contrahirenden Mächte richtig wäre.

Ueber die Abfindung der depossedirten Fürsten.

Bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestreitung der dem König Georg und dem ehemaligen Herzog von Nassau gewährten Ausgleichssummen, in der 40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 1. Februar 1868, hielt Graf von Bismarck folgende Rede:

Meine Herren! Ich will mich in einer ernsten und schwierigen Sache von allen rhetorischen Hülfsmitteln, die geeignet sein könnten, das Urtheil zu bestechen, möglichst frei halten. Aber ich kann nicht umhin, mich über eine Erinnerung auszusprechen, die sich mir heute aufdrängt. Sie setzt mich zurück in Zeiten, wo ebenfalls die auswärtige Politik der

Regierung — denn dazu rechne ich noch diesen Abschluß in Betreff Hannovers — in diesem Hause keiner Seite recht war, wo sie angegriffen wurde von allen Seiten, criticisirt mit vielleicht noch größerer Schärfe wie heute. Wir standen vollständig isolirt; Jedermann wußte besser, was wir zu thun hätten als wir selbst; Jeder war bereit, uns zu belehren, uns zu tadeln. Es wird das fast jedesmal der Fall sein, wenn man aus der Gesammtpolitik eines großen Landes Einzelheiten — und solche, die sich zum Angriffe, die sich zur Erregung der Volksleidenschaften, zur Bedeutung von den Nothleidenden, vorzugsweise eignen — herausreißt, ohne die Politik in ihrem vollen Zusammenhange zu betrachten. Wenn ich die Herren von dieser Seite (links), zum Theil persönlich dieselben, die ich mir im Jahre 1863 und 1864 gegenüber sah — reden höre, so sollte man glauben, diese Herren hätten Hannover erobert, sie hätten, was noch schwieriger war, Europa mit dieser Erwerbung versöhnt, und wir wären es jetzt, die wir uns in dies Geschäft eindrängten, indem wir in einer ziemlich ruchlosen Weise die Gelder des Staats zum Fenster hinauswürfen.

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat uns an die Praxis der Römer und anderer fremden Nationen erinnert, wie sie etwa dem Jugurtha gegenüber Platz gegriffen hat. Ich weiß nicht, ob er ernsthaft oder in einem Anfall von Laune gesprochen hat; aber ich kann die letztere hier nicht an ihrem Platze finden, ich muß annehmen, daß es ernsthaft seine Meinung gewesen ist, wir hätten den König Georg in den Kerker stoßen und dort verkommen lassen müssen, — sonst weiß ich wenigstens nicht, warum man solche Beispiele anzieht. Dann glaube ich aber, daß die Zahl der in Strasburg eingetroffenen Hannoveraner mit Recht eine stärkere sein würde, als sie es gegenwärtig ist.

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat ferner gesagt, unser Verfahren wäre in der Geschichte vollständig unerhört. Ich kann nicht annehmen, daß ihm die Geschichte seines Deutschen Vaterlandes in dem Maaße fremd sei, daß er bei einigem Nachdenken die Unrichtigkeit seiner Behauptung nicht selbst einsehen sollte. Ich erinnere an zwei Beispiele von Depossedirungen, welche gerade dem Norden Deutschlands betroffen haben. Heinrich der Löwe wurde entsetzt als Herzog von Sachsen, aber man ließ ihn nicht in England verkommen und zusehen, wovon er leben würde, sondern man ließ ihm seine Allodien, die aus den Heirathen mit Nordheim, Supplingenburg und Billingschen Erbinnen an das Welfenhaus gediehen waren,

und reiche Allodien waren, die das Haus mächtig genug ließen, später in die Verhältnisse Deutschlands mit Nachdruck einzugreifen, und Lüneburg, Göttingen, Grubenhagen, die Harzdistricte, das jetzige Herzogthum Braunschweig umfaßten. Da gebe ich also dem verehrten Redner ein Beispiel aus der Geschichte Deutschlands, welches ihn vollständig widerlegt, durch Beweis einer großen Freigebigkeit, nicht gegen einen im Kriege überwundenen Feind, sondern gegen einen abtrünnigen Vasallen des Deutschen Kaisers. Ich führe noch ein anderes Beispiel an, welches hier sehr nahe liegt, die Abfindung des depossedirten Kurfürsten von Sachsen durch Kaiser Karl V.: er bekam das ganze Ländergebiet, in welchem jetzt die vier herzoglich sächsischen Häuser eine blühende Existenz führen, und um dieses Gebiet wurde das Kurfürstenthum Sachsen verkürzt. Wenn der erste Herr Redner die Geschichte dieses unseres Vaterlandes genauer studirt, so würde er im Großen und Kleinen finden, daß er Unrecht mit seiner Behauptung hat. Ich kann zwei andere Parallelen stellen, die zum Theil schon citirt worden sind, die Depossedirten zur Zeit der französischen Invasion am Anfange dieses Jahrhunderts. Da überließ man den Fürsten, wie sie fertig würden und wie sie leben könnten. Man erzeugte eine Lage für sie mit den Leuten, die sich um sie schaarten, um eine Existenz wieder zu gewinnen, bei jedem Unternehmen nur gewinnen konnten, weil sie nichts zu verlieren hatten. Aehnlich wird augenblicklich in Italien verfahren, und ich kann dem andern Herrn Vorredner nur beistimmen, daß ich glaube: wenn die Italienische Regierung einen analogen Vertrag, wie der unsrige, mit Hannover, mit den Depossedirten abschließen könnte, würde sie sich freuen und bereit dazu sein. Wir haben uns nicht dem Italienischen, wir haben uns dem Deutschen Systeme in dieser Frage von Hause aus zugewendet. Es kam für uns an auf einen Zweck, den ich durch Vorlesung einer kurzen Stelle wol charakterisiren darf, weil sich diese, gerade für diese Frage berechnete Mittheilung in einem anderen Stück der Drucksachen verloren hat und vielleicht bei der hiesigen Debatte nicht vollständig gegenwärtig ist. Wenn der Herr Präsident es erlaubt, so darf ich diesen kurzen Absatz wol verlesen.

„Bei den Verhandlungen über die Vermögens-Verhältnisse des Königs Georg und des Herzogs Adolph von Nassau ist die politische Auffassung maaßgebend gewesen, daß Preußen depossedirten Fürsten nicht mehr Nachtheile zufügen dürfe, als die Sicherstellung der nationalen Gesammtpolitik bedingte. Die

Siege des vorigen Jahres, die Opfer, mit denen sie errungen, zur Erlangung derjenigen Stellung zu verwerthen, deren Preußen zu seiner Sicherheit, zur Erfüllung seines Deutschen Berufs, nicht entbehren kann, war eine Pflicht, welche der Regierung oblag, und aus welcher sie das Recht zu rückhaltloser Durchführung des Kriegsrechtes gegen die Dynastie schöpfte, deren Souverainetät sich als eine dauernde Gefahr für den Frieden eines von demselben Volke bewohnten Ländergebiets erwiesen hatte; Eroberungen oder Gewinne außerhalb dieses höheren nationalen Zweckes zu suchen, lag den politischen Zielen Preußens fern. Dieser Standpunkt mußte der öffentlichen Meinung in Europa, namentlich aber in den Preußen einverleibten Ländern als maaßgebend erkennbar werden. Dies war im vollen Umfange nur dann möglich, wenn die depossedirten Souveraine durch ein freiwillig unterzeichnetes Abkommen an den Tag legten, daß sie die ihnen gewordene Abfindung als ein angemessenes Aequivalent für ihr früheres Einkommen ansahen. Eine vertragsmäßige Einigung mit den depossetirten Fürsten, namentlich mit dem König Georg, war vom politischen Standpunkte aus höher anzuschlagen, als die Geldsummen, um welche das Abfindungscapital etwa hätte vermindert werden können, wenn ein Vertrag nicht zu Stande gekommen wäre."

Ich darf wol den Herren empfehlen, auch die weitere Passus, die ich hier nicht weiter hervorheben will, und die namentlich auf das Verhältniß zu den Bewohnern der annectirten Länder, die an der Vergangenheit ihrer Fürstenhäuser historisch betheiligt sind, Bezug haben, nachzulesen; aus diesem Gesichtspunkte betrachtet stellt sich die Einverleibung des Königreichs Hannover, dessen Gemeinschädlichkeit für Deutschland sich bewährt hatte, gewissermaaßen als einen der Expropriation analogen Act dar, und das Recht zu dieser Expropriation war durch den freiwilligen Beginn der kriegerischen Operation gegen uns durch den bundbrüchigen Beschluß in Frankfurt, in unsere Hand gelegt worden. Von diesem Rechte haben wir in diesem Sinne der Expropriation für das öffentliche Wol Preußens und Deutschlands Gebrauch gemacht; in diesem Sinne haben wir auch die Pflicht, den Handel nicht als eine Eroberung ohne Rücksicht auf den früheren Besitzer weiter durchzuführen, als uns obliegend erkannt. Daß überhaupt eine Abfindung gegeben werden sollte, ist von allen Seiten

anerkannt. Es konnte diese Abfindung in einer analogen Weise gegeben werden, wie ich vorhin in dem Beispiele Heinrichs des Löwen und der Ernestinischen Linie von Sachsen angeführt habe, und in der That ist dieser Gegenstand noch nach der Rückkehr von Nicolsburg von der Königlichen Staatsregierung sorgfältig erwogen worden, und die Verhandlungen haben sich darum gedreht, ob etwa dem König Georg von Hannover die Landschaft Kahlenberg oder ein Theil derselben mit der Hauptstadt Hannover und mit der sicheren Aussicht auf Braunschweig gewährt werden solle, um dadurch seine Zustimmung zur Abtretung des Uebrigen zu erlangen, ob anderentheils unter diesen oder ähnlichen Bedingungen gewährt werden sollte dem Kurfürsten von Hessen die Grafschaft Hanau, dem Herzoge von Nassau gewisse südliche Theile seines früheren Landes. Ich glaube, Ihnen Allen, meine Herren, wird es lieber sein, daß darauf nicht eingegangen ist; Sie würden diese Einrichtung gewiß für eine kostspieligere angesehen haben, als die Millionen, um die es sich jetzt handelt. Nichtsdestoweniger werden Sie nicht leugnen können, wenn man Ihnen damals einen Frieden vorgelegt hätte, wonach ganz Hannover mit Ausnahme von Kahlenberg und ganz Kurhessen mit Ausnahme von Hanau Preußen zugefallen wären, Sie dieses gewiß für einen sehr günstigen Frieden nach einem siebentägigen Feldzuge angesehen haben würden, und es würde kein Wort des Tadels auf uns gefallen sein. Jetzt hat man das vergessen; man reißt ein Glied aus der Kette der Gesammtpolitik, die sich nicht von einander trennen läßt, heraus und mäkelt und kritisirt daran. Hätten wir den Frieden auf eine andere Weise gemacht, so daß wir etwa diesen Fürsten ihre Domainen ließen, so würden sie nichts dagegen haben einwenden können, und wenn sie dafür die ganze Souverainetät abgetreten hätten, so würde man es uns verziehen haben. Hätten wir schon damals die jetzt geforderten Summen von vornherein bewilligt, so würden Sie es nicht zu viel gefunden haben, auch wenn wir es mit der Maaßgabe bewilligt hätten, daß wir Baiern und Sachsen die Verpflichtung auflegten, die Fürsten von Hannover und Nassau zu entschädigen, anstatt eine directe Zahlung an uns zu leisten. Wir würden dabei ein um einige Millionen schlechteres Geldgeschäft gemacht haben, aber Sie würden das vielleicht als eine sehr weise und vielleicht humoristische Einrichtung gefunden haben.

Wir haben es vorgezogen nicht Land, sondern Geld zu bewilligen, und ich gebe zu viel Geld und es ist mir lieb, daß es viel Geld ist.

Ich weiß nicht, ob es damals in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, daß davon die Rede war, Oesterreich wegen seiner Ansprüche betreffs Holsteins und Schleswigs mit Geld abzufinden. Es ist bei den Verhandlungen der Versuch nicht gelungen; es waren damals Summen von 40, 80, ja 100 Millionen genannt worden, und es wurden vergleichungsweise die Kosten erwähnt, was uns die ganzen Schlesischen Kriege gekostet hätten. Wenn man auch nicht eine gleiche Wichtigkeit wie für Schlesien, für diese Herzogthümer in Anspruch nahm, so war es doch eine annähernd gleiche, und fragte sich, wie viel die etwaigen Kriege um Schleswig-Holstein wol mehr kosten würden, und sie haben mehr gekostet. Man würde das damals also, wenn wir beispielsweise für 40 Millionen Oesterreich und den Prinzen von Augustenburg abgefunden hätten, vielleicht kein ganz schlechtes Geschäft genannt haben. Die Oesterreichische Regierung bestand aber darauf, Land und Leute zu haben, sie wollte etwa die Grafschaft Glatz, vielleicht auch einige Districte in Ober-Schlesien haben. Wir sind darauf nicht eingegangen, und der ganze Handel unterblieb, da Oesterreich kein Geld nehmen wollte; aber damals würden wir es als ein glückliches Ergebniß unserer Politik betrachtet haben, wenn Oesterreich Geld genommen hätte.

Wenn wir den Frieden so abgeschlossen hätten, daß wir dem König Georg die Hälfte von Hannover gelassen und nur etwa Osnabrück und Ostfriesland gewonnen hätten, so erinnere ich mich einer Zeit, schon nach der Schlacht von Königgrätz, wo es schon als ein erheblicher Gewinn betrachtet wurde, wenn das Resultat jener Schlacht nur das gewesen wäre, Ostfriesland zu erwerben und die Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen des Preußischen Staates herzustellen. Aber der Friede ist auch so, meines Erachtens, wenn wir diese Zahlungen mit hineinrechnen, noch kein schlechter, auch pecuniär kein schlechter. Die Herren, die von den Lasten sprechen, welche den alten Provinzen durch diese Abfindung des Königs von Hannover auferlegt werden, müssen das frühere Hannoversche Budget noch nicht genau studirt haben, vielleicht ebenso wenig, wie die frühere Deutsche Geschichte, sonst würden sie sehen, daß das Königreich Hannover ein Activ-Vermögen besaß, welches auf den Kopf über sechs Thaler eintrug, ein Activ-Vermögen an Capitalien, an Eisenbahnen an Bergwerken, an Forsten und Domainen und was dergleichen mehr ist, während die gleiche Kategorie in Preußen nur etwa zwei Thaler auf den Kopf beträgt, daß also Hannover uns ein

Activ-Vermögen — und ich beabsichtige damit nicht, eine Debatte über einen andern Gegenstand zu anticipiren — welches sich auf 250—300 Millionen Werth capitalisirt, entgegenbrachte, und daß es deshalb doch wol eine Uebertreibung ad usum der unverständigen Hörer außerhalb berechnet, wenn gesagt wird, daß durch diese Abfindung, die von dem ganzen Geschäft mit Hannover unzertrennlich ist nnd im nächsten Zusammenhange damit steht, Preußen schwere neue Lasten zu Gunsten Hannovers auferlegt würden.

Der Herr Abgeordnete Miquél hat schon angedeutet, daß er die Wirkung dieses Abkommens auf die Versöhnung der Gemüther nicht unterschätze, ja sie als eine recht erhebliche veranschlage. Die Königliche Staatsregierung hat es in ihrer auswärtigen Politik seit dem Frieden als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen Empfindungen, die in Deutschland und außerhalb Deutschlands in Europa durch die neue Ordnung der Dinge verletzt sind, nach Kräften zu versöhnen. Wieviel diese Versöhnung, in Geld ausgedrückt, werth ist, kann Niemand sagen, ebensowenig, ob sie vollkommen erreicht wird. Wenn aber mit Bezug auf die, welche sich in der Provinz Hannover und außerhalb derselben für das Schicksal der Welfischen Dynastie interessiren, jener Zweck nur annährend erreicht wird, dann halte ich den Preis, den wir zahlen, für einen wolfeilen, namentlich wenn Sie blos den Unterschied in Anschlag bringen, der zwischen dem, was Sie doch vielleicht gegeben hätten Ihrerseits und zwischen dem, was die Königliche Regierung bewilligt hat, vorhanden ist. Es ist möglich, daß die Summe dadurch etwas höher hinaufgeschraubt ist, daß ursprünglich angenommen worden war, daß die Abfindung in Domainen und Forsten gegeben werden wird, und der Uebergang auf ein anderes System ist vielleicht ein theurerer gewesen, aber auf die Dauer wird er, nach der Ueberzeugung der Finanzverwaltung, doch ein wolfeiler sein. Wenn aber mit dieser Abfindung auch nur ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht wird, dann hätte ich, meine Herren, noch mehr bewilligt, als das, was wir Ihnen hier vorlegen, und wenn der Handel neu zu machen wäre, so gebe ich Ihnen mein Wort, ich bewillige, wenn ich nicht anders die Unterschrift des Königs Georg erreichen könnte, dasselbe, ja noch 10 Millionen mehr, wenn es auf mich allein ankäme. Es kann die Werthschätzung eine sehr verschiedene sein; Sie sind weniger im Stande, dieselbe richtig zu machen als ich, weil Sie den Zusammenhang der Politik weniger zu übersehen vermögen, weil Sie die ganze Sache

nicht so intim mit durchgelebt haben als ich, und weil Sie das, was mit dieser Sache im Zusammenhange steht, über andere Dinge, über eine dreimonatliche Budgetberathung und dergleichen vergessen haben, während es mir tiefer ins Gedächtniß gegangen ist. Ich kann die Politik nur so machen, wie ich sie verstehe und wie ich sie in ihrer Gesammtheit verstehe; ich kann mir nicht einzelne Theile herausgreifen und sagen lassen: hier ist die Regierung von aller Weisheit verlassen gewesen, dies kann nicht sein, alles Andere acceptiren wir, dies aber nicht.

Es ist ja möglich, daß wir, wie nachdem in Bezug auf das Jahr 1866 die Einsicht der Regierung vielleicht über Gebühr gerühmt worden ist, jetzt plötzlich von einer geistigen Blendung befallen und bornirte Verschwender geworden sind, die nicht wissen was sie thun, die die Schätze des Landes mit vollen Händen zum Fenster hinauswerfen. Aber ich frage Sie, sieht der Herr Finanzminister so aus wie einer von dieser Gattung?

Ich meine, daß auch ich schon öffentliche Beweise davon gegeben habe, wie ich mich in schwierigeren Geschäften als dieses ist, nie in dem Maaße habe fortreißen lassen, daß ich die Berechnungen, das Augenmaaß, vollständig verloren hätte. Es wäre möglich, daß ich hier von Uebereilung angewandelt wäre, ich kann sie aber bisher noch nicht erkennen. Ich wiederhole, ich würde das Geschäft neu machen, wenn es heut zu machen wäre. Ist es Ihnen aber mit der Mißbilligung Ernst, dann bitte ich Sie dringend, haben Sie auch den Muth Ihrer Meinung schließen Sie sich dem Herrn Vorredner an und verwerfen Sie die Sache einfach; Sie werden die Regierung constitutioneller finden, als Sie vielleicht voraussetzen. Es ist natürlich, daß nach einem solchen Votum, nachdem diejenige Regierung, welche diesen Vertrag abgeschlossen und die Unterschrift des Königs dazu erbeten hat, von der Landesvertretung desavouirt worden ist, diese Regierung die Geschäfte nicht fortsetzen kann. Diejenigen, welche die Maaßregel für unrichtig halten und deshalb die Politik der Regierung verwerfen, werden in der Nothwendigkeit sein, ihrerseits zu versuchen — und ich will das Meinige dazu thun, daß es geschieht —, wie die Geschäfte sich ohne den Hannoverschen Vertrag anlassen; sie werden dann volle Gelegenheit haben, den Vertrag aus der Welt zu schaffen, und neue Leute, neue Grundsätze werden freie Bahn haben! Dann will ich nach sechs Monaten wiederkommen und fragen, ob ich Recht gehabt habe, dann werden sie alle diejenigen Gründe erkannt haben, die zum

Abschluß des Vertrages bestimmten und die ich, um sie nicht zu nullificiren, auf der Tribüne nicht öffentlich erwähnen will. So lange Sie aber nicht in voller Kenntniß der Dinge und aus eigener Erfahrung sprechen, beurtheilen Sie uns mit weniger Härte, als beispielsweise von dem ersten Herrn Redner mit der sanftesten Stimme geschehen ist, rufen Sie nicht den ohnehin erregten Sinn der Nothleidenden gegen uns auf und ziehen Sie hier nicht Dinge hinein, die nicht dahin gehören, und wenn man die Staatsausgaben vergleichen will mit den Bedürfnissen des Hungrigen, der krank auf dem Bette liegt, und sie ihm vorrechnen will, so kann man nur den Zweck haben, jede staatliche Ordnung zu lockern; einen anderen Zweck kann ich nicht entdecken.

Nach dem Abgeordneten Lasker ergriff Graf von Bismarck noch einmal das Wort:

Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er meinen Patriotismus nicht unterschätzt; aber ich glaube, er überschätzt menschliche Kräfte, wenn er annimmt, daß es irgend einer Persönlichkeit auf die Dauer möglich ist, mit der einen Hand sich eine erhebliche Anzahl der bedeutendsten Capacitäten dieses Landes und die Erschwerungen, die sie ihm in den Weg werfen, abzuwehren, ganz abgesehen von den andern widerstreitenden Kräften, die außerhalb dieses Hauses liegen, und mit der andern Hand das Ruder eines Staates, wie der jetzige Preußische ist, zu führen. Es ist das eine Maschine, in deren Friction jede Persönlichkeit nach einiger Zeit zu Grunde gehen muß.

Abgesehen davon bin ich dem Herrn Redner dankbar dafür, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, auf einen Punct zurückzukommen, den ich vorher nicht erwähnte, weil ich ihn durch das Votum der Commission für erledigt hielt, weil ich mir mit der Hoffnung schmeichelte, daß er aufgegeben sei, nämlich auf die Frage, ob wir verfassungsmäßig berechtigt waren, diesen Vertrag abzuschließen, oder nicht. Der Herr Vorredner sagte, er würde dem Vertrage haben zustimmen können, wenn der Regierung eine Dictatur zur Regelung dieser Arbeit übertragen worden wäre. Nun, meine Herren, eine solche Dictatur war Ansicht der Königlichen Regierung ihr in Bezug auf die Hannoversche Angelegenheit bis zum 1. October v. J. übertragen. Wir haben sie bona fide als solche geführt, wir haben das Hannoversche Budget regulirt, wie es uns gut schien, ohne Jemanden zu fragen und mit demselben Rechte, mit dem wir dort 100,000 Rthlr. oder eine Million mehr oder weniger für den

einen oder andern Zweck verwenden konnten, konnten wir auch unsrer Ueberzeugung nach die Hannoverschen Bestände verwenden, namentlich diejenigen, die König Georg mit sich genommen hatte, und die wol das allerbequemste Ausgleichungsmittel zu dieser Frage geboten hätten, wenn wir dies irgendwie der verfassungsmäßigen Cognition des Preußischen Landtages hätten definitiv entziehen wollen. Daß wir zu diesem Auskunftsmittel nicht griffen, sondern uns an der Preußischen Anleihe vergriffen, daß hat der Herr Vorredner sehr richtig als eine Finanzmaaßregel bezeichnet; ob es eine kleinliche ist, wie er, glaube ich, andeutete, lasse ich dahingestellt sein. Für mich genügt es, daß mein College, der Herr Finanzminister, diesen Modus vorzog, indem ich den andern Unterschied, ob wir die Mittel zu dem Vertrage — wenn wir einmal zu dem Abschluß berechtigt waren, und die Mittel besaßen, die Zahlung außerhalb der Preußischen Anleihe zu leisten — ob wir diese Mittel aus dem einen oder dem andern Topfe griffen, habe ich, allerdings mit Unrecht wie ich jetzt sehe, für einen so kleinlichen gehalten, daß ich glaubte, der Landtag würde darauf nicht zurückkommen, sondern dafür leicht und bereit eine Indemnität geben, um auf diese Weise die Sache zum Abschluß zu bringen. Von einer Pression kann daher auch in keiner Weise die Rede sein, und ich finde, der Herr Vorredner ist nicht von der gewöhnlichen Lebendigkeit seiner Ueberzeugung getragen, wenn er so künstliche Argumente herbeiziehen muß, um sich in einen gereizten Zustand gegen die Regierung zu versetzen.

Er spricht von einer Angelegenheit, die von dem Standpunct der Regierung, wie ich ihn eben ausführte, im vorigen Sommer während der Zeit der Dictatur, in der sie zu leben glaubte, erledigt worden ist. Haben wir dabei die leicht empfindlichen Corden der Verfassungs-Besorgniß irgendwie auch nur berührt, so ist es ganz gewiß gegen unsern Willen und ohne die Absicht einer Pression geschehen.

Der Herr Vorredner sagte ferner, wenn der König Georg einen Rechtsspruch hätte, dann würde er wol im Stande sein, insoweit für den Vertrag zu stimmen. Nun, der König Georg glaubt seinerseits einen Rechtsanspruch, und zwar auf die Krone Hannover zu haben; er glaubt ihn zu haben, denn meiner Ueberzeugung nach hat er ihm mit diesem Abkommen entsagt und zwar mit vollem Bewußtsein. Er konnte von seinem Gegner Preußen unter Umständen gar nichts nehmen, dann war er meiner Ueberzeugung nach als Prätendent am gefährlichsten — ein

armer Prätendent ist meiner Ansicht nach gefährlicher als ein reicher, ein reicher hat noch nie seine Prätensionen durchgesetzt, ein armer, der mit seinen Genossen nichts zu verlieren hatte, wagt mehr, und hat sie deshalb mitunter durchgesetzt, oder König Georg konnte von Preußen genau die Summe nehmen, über die er früher disponirt hatte, vielleicht mit oder ohne der Anstandsausgaben, denn ob er einen gewissen Theil seiner Revenuen für Theater oder Kammerherrn ausgeben wollte, lag in seiner Wahl, er brauchte es auch als König nicht; er konnte sich sagen, diese Summe kann ich annehmen, ohne mir den Vorwurf zu machen, daß ich von meinem Rechte lasse, obschon seine Position auch dann schon sehr viel zweifelhafter wurde. Sobald er aber, wie die Herren allerseits behaupten, mehr nahm, als ihm zustand, dann entsagte er, denn für dieses mehr muß es ein Aequivalent geben. Der Gedanke eines Geschenkes, welches der König Georg von dem Könige von Preußen annähme, ist ein unmöglicher und unzuverlässiger, in solchen Verhältnissen giebt man weder, noch empfängt Geschenke, die aus einem Ueberflusse inneren gegenseitigen Wolwollens entsprängen.

Es mag also von Seiten des Königs Georg dagegen gesagt werden, was da wolle, er habe nicht entsagt, es mag diese Ueberzeugung von seiner Umgebung auch sorgfältig in ihm erhalten nnd gepflegt werden, weil sonst König Georg wahrscheinlich nicht unterschrieben hätte — das ist vollkommen gleichgültig. Es kommt nicht darauf an, was der König Georg persönlich darüber denkt. König Georg hatte die Wahl, in einer Lage, die dann vielleicht ein comparatives Darben gewesen wäre, eine bestimmte Zeit, vielleicht viele Jahre zu verharren, oder durch dieses Abkommen mit Preußen seine Lage sofort zu erleichtern. Er hat das Letztere vorgezogen, weil ihm die Ungewißheit der Zeit, während welcher er vielleicht zu warten gehabt haben würde, diese Wahl vorzüglicher erscheinen ließ; er hat sie gewählt unter dem Druck der Drohung, wir würden sonst die Angelegenheit an den Landtag bringen und sie mit dem verhandeln. Wir waren also in der angenehmen Situation, die freiwillige Unterschrift des Königs Georg zu erlangen. Ich glaube aber nicht, daß die drei Parteien, der König Georg, die Königliche Staatsregierung und dieses Hohe Haus sich über die Summe so rasch, wie der Abschluß wünschenswerth war, verständigt haben würden. Ob ein Rechtsanspruch des Königs Georg überhaupt vorliegt, diese Frage — ich muß aufrichtig gestehen, es ist vielleicht ein großes Unrecht von mir — habe ich mir nie gestellt.

Ich kann mir sehr gut denken, daß man den Rechtsanspruch von der einen Seite soweit ausführt, daß wir, wenn wir nicht das ganze Königreich Hannover zurückgeben, doch ein Aequivalent, welches kaum zu berechnen wäre, nach der Summe des Activvermögens Hannovers, die ich vorher angab, zu zahlen hätten. Ich kann mir denken, daß von anderer Seite der Preußische Anspruch so aufgefaßt wird, daß der König Georg gar nichts zu beanspruchen hätte, sondern daß uns noch eine Entschädigung aus seinem Privatvermögen für die Kriegskosten zugestanden haben würde. Beides läßt sich rechtfertigen, das Eine wie das Andere. Ich habe mich blos daran gehalten, welche politischen Vortheile gehen aus dem Abkommen hervor für die Gesammtlage der Politik? zum großen Theile (gebe ich zu) nicht nur incommensurabele, sondern ich rechne das zu den Imponderabilien in der Politik, deren Einflüsse oft mächtiger sind als die der Heere und der Gelder. Es ist hier schon angedeutet worden, daß solche Entsagungen — und es ist dabei auf das Beispiel von dem Herzog von Augustenburg Bezug genommen — häufig wenig Werth haben; nehmen Sie an, daß solche Entsagung auf die Krone auch expressis verbis in dem Actenstück stände, sehr viel mehr Werth hätte dasselbe darum doch nicht, der König Georg würde dennoch, wenn er glaubt, Bundesgenossen in hinreichender Anzahl zu finden, und die Gelegenheit günstig wäre, diese Abmachung als erzwungen und erschlichen ansehen und sich daran nicht als gebunden erachten und sie einfach brechen; dagegen die Befestigung der Situation, die wir aus solchem Abkommen für uns Hannover gegenüber, Europa gegenüber, der Umgebung des Königs Georg gegenüber herleiten, haben wir auch durch dieses Abkommen in vollem Maaße. Ich möchte auch bitten, dieses Abkommen nicht durch Annahme des Sybel-schen Amendements in Frage zu stellen, es ist formell kaum möglich, ohne Cassirung des Vertrages ein solches Amendement in denselben hineinzubringen; außerhalb des Vertrages würde es auch in den Augen des Herrn Amendementsstellers einen erheblichen Werth nicht haben; in meinen Augen — und ich glaube in den Augen eines jeden practischen Politikers hat es an und für sich keinen Werth, es ist überflüssig.

Dem Abgeordneten Twesten entgegnete der Minister-Präsident:

Die Ungewißheit über mein Verbleiben nöthigt mich, eine persönliche Bemerkung vorweg zu nehmen. Ich glaube, der stenographische Bericht wird schon an sich ergeben, daß der Herr Vorredner eine meiner Aeußerungen, ganz zweifellos ohne Absicht, entstellt hat. Ich sage: ohne Ab-

sicht, denn bei der wolwollenden Nachsicht, mit der der Herr Vorredner die Gewohnheit hat, die Mitglieder dieser Regierung zu beurtheilen, darf ich annehmen, daß er auch meine Aeußerungen in dem günstigsten Lichte, was ihm möglich gewesen ist, aufgefaßt haben wird. Er hat dabei gesagt, ich hätte mich geringschätzig über die Rechte — ich weiß nicht des Volkes oder dieser Versammlung oder irgend jemandes sonst — geäußert. Der stenographische Bericht wird ergeben — wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht — daß ich gesagt habe: Ich habe mir die Frage, wie weit das Recht des Königs von Hannovers auf eine Entschädigung gehe, niemals vorgelegt, und zwar habe ich darauf die Motive angeführt, weshalb ich mir die Frage nicht vorgelegt habe, weil sie nämlich jeder verschieden beantworten wird von seinem Standpunkte aus. Ich möchte nicht, daß aus diesem meinem Worte durch die Geburtshülfe des Herrn Vorredners ein fliegendes Wort gemacht werde, wie aus einem früheren, welches ich auch niemals ausgesprochen habe, daß Macht vor Recht gehe.

Was im Uebrigen die Verfassungs-Bedenken des Herrn Vorredners anbetrifft, so glaube ich mich darüber hinlänglich ausgesprochen zu haben. Wenn der Herr Vorredner aber versucht hat, aus seiner Kenntniß meines Charakters zu beurtheilen, was ich unter gewissen Umständen thun würde, und wie ich mich benehmen würde, wenn ich meine Entlassung gefordert habe und dieselbe mir nicht bewilligt worden wäre, so beurtheilt mich der Herr Vorredner doch ganz entschieden falsch, nnd zeigt, daß er mich weniger kennt, als ich geglaubt habe. Ich würde meine Entlassung nie zu einer Comödie fordern, sondern wenn ich sie fordere, dann will ich auch, bevor ich etwa wieder eintrete, erst sehen, wie es Andere an meiner Stelle machen.

Der Abgeordnete v. Sybel hatte zu dem Gesetz-Entwurf den Antrag gestellt, die Ausgleichungssumme mit dem Vorbehalt zu genehmigen, daß die dem König Georg zu gewährenden Werthpapiere und baaren Gelder in der Hand der Krone Preußens deponirt bleiben u. s. w. Nachdem der Abgeordnete seinen Antrag motivirt hatte, äußerte sich Graf von Bismarck über denselben:

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß einigen Ausführungen des Herrn Vorredners der factische Irrthum zu Grunde liegt, als ob die Königliche Regierung überhaupt jemals beabsichtige, die Disposition über das Capital in die Hände des Königs Georg zu legen. Ich glaubte, daß eine solche Annahme durch verschiedene Aeußerungen, welche die Regierung der Commission gegeben hat, vollständig ausgeschlossen sei.

Die künftige Einrichtung und die Verwaltung des Capitals mag sein, welche sie wolle, sie wird immer eine solche bleiben, — und wir haben ja auch in Aussicht gestellt, den Landtag zuzuziehen — sie wird immer eine solche bleiben, daß über das Capital nicht anders disponirt werden kann, als einmal mit Zustimmung der Agnaten und zweitens mit Zustimmung der Königlichen Regierung, und daß nur die Revenüen davon ausgezahlt werden, und ob für diese der Herr Antragsteller seinen Antrag aufrecht erhalten will, — ich glaube wirklich kaum, daß ein practischer Nutzen, irgend eine Aenderung der Sachlage aus der Annahme desselben hervorgehen würde. Ich will mich nicht weiter darüber aussprechen; ich halte den Antrag für einen überflüssigen.

Den Hannoverschen Provinzialfonds betreffend.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung von Beständen des vormals Hannoverschen Dominial-Ablösungs- und Veräußerungs-Fonds an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover führte in der 42., 43. und 44. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 4., 5. und 6. Februar 1868, zu langen und lebhaften Debatten. Nachdem am 4. Februar mehrere Redner, u. A. auch der Abgeordnete v. Vincke-Minden, sich mit Entschiedenheit gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hatten, nahm Graf von Bismarck das Wort:

Die heutige Debatte und was ich über den Gegenstand derselben sonst habe privatim hören können, macht mir den Eindruck, als habe das Ueberwiegen des richterlichen Elements, welches eine Zeit lang in dieser Versammlung vorherrschte, doch tiefer auf den Geist derselben abgefärbt, als man annehmen möchte. Man möchte glauben, daß die Herren hier sich als ein Richter-Collegium fühlten, welches die Gesetze auszulegen und nach ihnen Recht zu sprechen hätte. Man sollte meinen, daß die höhere Bestimmung vergessen wird, daß wir hier Gesetze nicht nachzuschlagen, sondern zu machen haben, und daß wir diese Gesetze so zu machen haben, wie es dem Vortheil des Preußischen Staates, an dem höchsten Maaß gemessen, das man für Vortheile anlegen kann, entspricht. Hätte die Königliche Regierung die Befürchtung gehabt, daß ihre Gesetzesvorlage hier heute scheitern könnte, dann wäre es ein Fehler gewesen, die abschlägige Antwort der Provinz Hannover nicht schon im Monat September zu geben, dann hätte die Königliche Regierung nicht durch Hineinziehen

der Allerhöchsten Person und durch Zusagen an den Hannoverschen Provinzial-Landtag Hoffnungen erregen sollen, die Monate lang gewirkt haben, und die jetzt zu enttäuschen sie unter keinen Umständen die Hand zu bieten vermag. Die Königliche Regierung hatte unzweifelhaft im September das Recht, diesen Anspruch abzulehnen; aber ich sehe von seiner juristischen Natur ganz ab. Budgetmäßig wäre dadurch nichts gebessert gewesen, wir hätten dieselben Zahlungen leisten müssen im Budget und unter anderer Form, vielleicht auch auf sehr lange Dauer. Ich will mich in die juristische Frage wie sie zwischen den Herren Abgeordneten für Minden und Osnabrück erörtert ist, welche Theile dieser Ausgabe klagbare Natur haben, welche nicht, nicht einlassen; aber vor der Hand, soweit ich politisch und budgetmäßig die Sache übersehe, würde das Budget dasselbe sein mit oder ohne diese 500,000 Thaler, sie würden immer für nichts anderes verwendbar sein.

Wenn die Königliche Regierung vor ihrem Rechte der Ablehnung keinen Gebrauch gemacht hat, so ist sie dabei durch zwei Rücksichten geleitet worden, der Provinz eine Zusage zu geben, auf deren Auslösung durch den Landtag sie allerdings glaubte rechnen zu dürfen, und es würde ihr schmerzlich sein, wenn sie sich darin getäuscht hätte. Die eine Rücksicht war die, dem Lande Hannover den Uebergang aus alten, gewohnten Zuständen zu erleichtern, Billigkeitsrücksichten dabei walten zu lassen. Die andere Rücksicht war diejenige, und sie ist für mich in hohem Maaße leitend gewesen, auf diese Weise eine größere Decentralisation, als sie bisher im Preußischen Budget zu finden ist, anzubahnen und den Provinzen diejenigen Angelegenheiten, die besser vom provinziellen als vom centralisirten Standpuncte gestaltet werden können, zur Selbstverwaltung zu übergeben und an den Hannoverschen Vorgang in den nächsten Jahren weitere Vorlagen zu knüpfen. In Bezug auf den ersten Standpunct, den der Billigkeit gegen die Provinz Hannover, erlaube ich mir zu bemerken, daß uns zunächst der Wunsch unsrer Freunde in der Provinz maaßgebend war, derjenigen, welche sich aufrichtig an Preußen angeschlossen, welche die Welfischen Schiffe hinter sich verbrannt hatten, auf deren Unbefangenheit in der Beurtheilung Preußischer Interessen in der Provinz Hannover wir um so sicherer rechnen konnten, als sie sich zu Gunsten der Preußischen Regierung, zu Gunsten des größeren Vaterlandes so entschieden compromittirt hatten, daß eine Rückkehr des Welfischen Regiments für sie fast nachtheiliger gewesen wäre, als für den Preußischen Staat. Diese Männer

geben uns die Bürgschaft, daß dasjenige, was sie uns riethen, ihrer Ueberzeugung nach mit den Preußischen Interessen coincidirte. Wir waren nicht der Ueberzeugung, daß wir Alles und Jedes in Bezug auf die neueren Verhältnisse besser wüßten als diejenigen, die in Hannover groß geworden sind; wir haben ein hohes Maaß von Vertrauen auf das Urtheil dieser Herren gesetzt, nachdem uns ihr Wolwollen, ihre Anhänglichkeit an Preußen durch ihre Vergangenheit, durch das, was ich das Verbrennen ihrer Schiffe genannt habe, verbürgt war. Sie werden sich erinnern, daß der Hannoversche Provinzial-Landtag diesen Antrag mit Einstimmigkeit stellte; wir sind darauf eingegangen, einmal hatte sein Wunsch für uns Gewicht, und zweitens aus Billigkeitsrücksichten, denen jede Politik Rechnung tragen muß, zu diesen rechne ich obenan stehend die Vermögenslage des früheren Königreichs Hannover. Der Herr Abgeordnete für Minden hat vorhin einige Zweifel an die Richtigkeit meiner Angaben in der letzten Discussion über einen verwandten Gegenstand laut werden lassen und dadurch die Vermuthung erweckt, daß ich es mit Angaben en bloc vielleicht nicht so ganz genau nehme, wie man ja wol in diesem Hause eine rhetorische Berechtigung dazu hat, von der, glaube ich, Andere mehr Gebrauch machen wie ich.

Meine Angaben gründen sich auf eine Uebersicht des letzten Hannoverschen Staats-Budgets für 1865/1866, die zum Theil noch zu niedrig gegriffen sein werden, wo aber zuletzt das Budget unvermischt mit den Preußischen Ziffern erscheint, die jeder in der Ausgabe des Gothaer Almanachs von 1866 nachlesen kann. Danach beläuft sich das Vermögen der Hannoverschen Regierung in damaliger Zeit in der Gestalt des Provinzialfonds, wie wir ihn jetzt nennen, auf 19 Millionen Thaler, des Klosterfonds auf etwa 15 Millionen Thaler, das macht zusammen 34 Millionen Thaler; dazu sind vorhin von dem Herrn Abgeordneten Miquél die Eisenbahnen mit etwa 70 Millionen Thaler in Anschlag gebracht worden, es würde das 104 Millionen Thaler ausmachen. Die Eisenbahnen sind aber mehr werth, sie sind in dem, auf die früheren Erträge gegründeten budgetmäßigen Anschlag pro 1868 mit 7,400,000 Thlr. Brutto-Ertrag ausgeworfen, im vorigen Budget ist mir erinnerlich mit 2,800,000 Thalern Netto-Ertrag; der Netto-Ertrag ist fortwährend im Steigen geblieben. Außerdem beliefen sich die Revenüen des Königreichs Hannover aus den Forsten, Bergwerken und Domainen zusammen auf über 5,000,000 Thaler.

Wenn die Herren nach dem stenographischen Bericht einen ungefähren Ueberschlag der Capitalisirung dieser Beträge machen wollen und dabei den Domainen- und Forstbesitz zu 3 und 3½ pCt. capitalisiren, den andern zu 4 pCt., wie mir das ja in meinem Anschlag frei stand, so werden Sie ungefähr bis 300 Millionen Vermögenswerth kommen; wollte ich die Brutto-Erträge in Ansatz bringen, so würde sich dies vielleicht um 100 oder mehr Millionen steigern. Wenn wir nun auch hier nicht das Geschäft — wie ich wiederhole — so auffassen wollen, als ob zwei Actien-Gesellschaften consolidirt werden und das Soll und Haben der einen gegen das der andern ausgeglichen werden soll — wir haben es hier nicht mit Ziffern und Actien, sondern wir haben es mit Fleisch und Blut zu thun, und es muß eben auf die Eindrücke dieses Fleisches und Blutes Rücksicht genommen werden; in Hannover konnte jeder Kopf sich sagen, daß aus den staatlichen Activis auf ihn 6 Thaler circa an jährlichen Erträgen kämen, die er durch Steuern nicht aufzubringen brauchte. Dieselben Kategorien des Eisenbahn-, Forst- und Capitalvermögens der Bergwerke und der Domainen werfen in Preußen etwa 2⅙ Thlr. nach einem nngefähren Ueberschlag auf den Kopf ab; der Hannoveraner konnte sich also sagen, daß er aus einer recht behaglichen pecuniären Assiette, in welcher ihm die Staatsactiva die Steuerzahlung bedeutend erleichterten, in eine schwierigere überging, und er konnte von einer billig denkenden Regierung den Anspruch erheben, daß ihm dieser Uebergang erleichtert werde. Erschwert wurde er zunächst durch eine natürlich erhebliche Erhöhung der Steuern, wie die Gleichstellung sie zur Folge hatte, und weil man in Preußen dem Hannoveraner diese Revenüen aus dem Activ-Vermögen seines Landes nicht mehr zu Gute rechnete.

Diese Thatsache erhöhte die Mahnung für die Regierung, dem weniger urtheilsfähigen und vielleicht auch weniger wolwollenden Hannoveraner (als wir sie hier haben) dabei zur Hülfe zu kommen, wenn er sich sagt, der Preußische Staatswagen wird mit unserm Fette geschmiert, damit er leichter rollt, und nicht einmal diesen kleinen Ueberrest hat man uns gegönnt, nachdem die Regierung durch ihre eigene Schuld vier Monate lang die Illusion erhalten hat, dieser kleine Ueberrest würde Hannover von dem früheren Vermögen bleiben. Der Herr Abgeordnete für Minden sagt anscheinend mit Recht, die Hannoveraner haben ihr weißes Brot zuerst gegessen, wie das Französische Sprüchwort sagt, sie haben sich lange Zeit auf die faule Seite in Bezug auf die Landesvertheidigung ge-

legt und haben nicht gethan, was sie hätten thun müssen, sonst würden sie diese Ersparnisse nicht gemacht haben. Ja, meine Herren, eine schlechte Anstalt für die Landesvertheidigung straft sich in sich selbst; dafür, daß sie diese vernachlässigt haben, haben sie ihre Unabhängigkeit verloren, und so wird es jedem Staate gehen, der sie vernachlässigt, das ist damit bezahlt. Wie die Hannoveraner selbst diesen Preis anschlagen, für den sie ihre Bequemlichkeit in früherer Zeit gleich anderen Staaten erkauft, das ist ihre Sache; aber ich glaube, nachdem eine Nation das natürliche Resultat eines schlechten Vertheidigungswesens ehrlich über sich hat ergehen lassen, dann soll man es ihr nicht mehr vorwerfen; brav geschlagen haben sie sich immer; daß die Regierung das Geld anderweitig angelegt hat, war nicht ihre Schuld.

Der Herr Abgeordnete für Minden hat mich nachher eines Mangels an historischen Kenntnissen des Vaterlandes geziehen, indem er an eine Aeußerung erinnert, die ich in der Commission gethan habe über die entgegenkommende Behandlung, die in Preußen den neuen Provinzen in der Regel zu Theil geworden wäre.

Ich gebe gerne zu, daß ich dort, wenn ich bis auf Ostpreußen und Schlesien zurückgegriffen habe, das aus rhetorischen Gesichtspuncten gethan habe, obschon man doch auch bei Schlesien in Anschlag bringen muß, daß den Schlesiern nach der Erwerbung eine Selbstverwaltung, ein eigenes Schlesisches Ministerium gelassen wurde, und daß in vielen Verwaltungsverhältnissen eine Art von Personalunion in Bezug auf Schlesien eingeführt wurde, und daß die Schlesischen Erträge, soweit sie nicht von der Armee und den allgemeinen Staatszwecken absorbirt wurden, vorzugsweise der Provinz Schlesien zu Gute kamen. Wollte man diese Art von Personalunion auch für Hannover durchführen mit einem besonderen Ministerium für Hannover, ich glaube, die Provinz würde sich dabei finanziell besser und nicht schlechter gestanden haben. Aber mir schwebte mehr die Art vor, wie die Provinz Westphalen und insbesondere die Rheinprovinzen bei meinen Lebzeiten von Seiten der Regierung — ich tadle das im Princip durchaus nicht — behandelt worden sind. Wir in den alten Provinzen haben immer den Eindruck gehabt, als wären dies die verzogenen Schooßkinder der Regierung gewesen, die auf unsere Kosten ausgezeichnet und belohnt wurden, und denen man Glauben schenkte, wenn sie über Ueberbürdung durch die Grundsteuer klagten; es ist mir eine angenehme Probe auf das Exempel nachher gewesen, wie bei der Grund-

steuer-Ausgleichung eine dieser am lautesten klagenden Provinzen sich beweisen lassen mußte, daß sie bisher, ich glaube es waren 70,000 oder 50,000 Thaler, zu wenig bezahlt hatte, und wie ihr aus der Regulirung ein kleiner Zuwachs hervorging. Diese Rheinprovinzen schwebten mir vorzugsweise vor, und das hat gute Früchte getragen; denn sie, die zu der Zeit, wo ich sie zuerst kennen lernte, im Anfang der dreißiger Jahre, nicht gerade immer ein sehr viel stärkeres Wolwollen für uns hatten, als viele Hannoversche Particularisten, sie sind seitdem durch consequent fortgesetzte gute Behandlung ebenso gute Preußen geworden, wie nur irgend in einer der alten Provinzen, in Schlesien oder in Pommern, gefunden werden.

Was demnächst das zweite Motiv der Regierung betrifft, die Decentralisation, so war es für mich eine Erscheinung, die ich mit Freuden begrüßte, als das Staats-Ministerium sich nach einigen Kämpfen und Schwierigkeiten von Seiten der verschiedenen Büreaus, die das Gewohnte vertraten, darüber einigte, hier zuerst eine Bresche in das System der Centralisation zu legen. Der Kampf dafür wurde mir durch den Vorgang in Kurhessen sehr erleichtert, und die fanatische Liebe der Kurhessen zu ihrem Staatsschatz ist vielleicht der erste Anstoß zu dem System der Decentralisation gewesen. Ich bin überrascht, daß keiner der Redner, die unser heutiges Verfahren angreifen, auf den Kurhessischen Staatsschatz zurückgekommen ist. Es stand doch dort genau so wie hier. In den alten Provinzen hat sich nicht der leiseste, ich will nicht sagen Schrei, sondern auch nur Seufzer deshalb vernehmen lassen, im Gegentheil, man hat es der Regierung gedankt, man hat es in öffentlichen Blättern anerkannt, daß sie keinen Anstand nahm, ein Versehen, welches sie nach der Probe, die die öffentliche Stimmung darauf gemacht, begangen zu haben glaubte, offen zurückzunehmen, und daß sie den Englischen Grundsatz annahm: Es ist männlich, seinen Irrthum offen zu bekennen, wenn man ihn einsieht. Damals sind wir nicht getadelt worden; jetzt mit einem Male soll dieses selbe Verfahren ein anderes sein. Die Kurhessen hatten, so lange keine Personalunion zwischen den beiden Staaten geschaffen war, nicht ein Haar breit mehr juristisches Recht als die Hannoveraner, auf irgend einen Theil des Staatsvermögens, das ihnen geblieben ist. Und nichts desto weniger wünsche ich der Regierung Glück, daß sie den juristischen Maaßstab nicht angelegt, sondern nach ihrem politischen Ermessen gehandelt hat.

Ich wiederhole die Zusage, die ich in der Commission gegeben habe, daß es die Absicht sämmtlicher Staats-Minister, und zwar die von Seiner Majestät dem Könige gebilligte Ansicht ist, in dem nächsten Budget auf diesem Wege weiter zu gehen und für sämmtliche Provinzen Vorlagen zu machen, welche jeder einen Theil des Budgets zur Selbstverwaltung überweisen, allergings in Einnahme und Ausgabe; denn es kann sich nicht darum handeln, daß die einzelnen Provinzen sich untereinander Geschenke machen. Wo zwei neue Provinzen, wie Hessen und Hannover, in der exceptionellen Lage sind, daß sie ein bedeutendes Baarvermögen mitbringen, wo die Frage historisch sich so entwickelt hat wie in Hessen und in Hannover, da liegt die Sache anders, als in den andern Provinzen; ich wünschte, daß jede von den anderen Provinzen auch 19 Millionen Provinzialfonds-Vermögen hätte. Dann würden wir anders über die Sache reden können. So aber, da die Gelder in den anderen Provinzen jetzt nicht vorhanden sind, so ist die Frage nur die, soll dieses Hannoversche Beutestück, so zu sagen, in den allgemeinen großen Topf geworfen oder in Hannover gelassen werden. Sonst würde eine Ueberweisung von Capitalvermögen an die anderen Provinzen nichts sein als ein Geschenk, welches Schlesien z. B. an die Rheinprovinz machte, unter der Bedingung, daß ebenso von der Rheinprovinz an Schlesien ein gleiches Geschenk gemacht würde. Es würde das Geld nur aus einer Tasche in die andere übergehen. Es kann da nicht von dem Geldinteresse, sondern nur von dem Interesse der Decentralisation die Rede sein, daß aus dem großen Budget für jede Provinz der sie betreffende Theil, soweit er von dem Ganzen ohne Schaden des Staates losgelöst wird, oder auch nicht so weit, nur so weit er vom provinziellen Standpunkte aus besser verwaltet werden kann, von dem Allgemeinen losgelöst und in Einnahme und in Ausgabe der Provinz übergeben wird. Hätten wir diese Absicht nicht gehabt, eine Absicht, die ich für meine Person seit Jahren verfolgt habe, so würden wir vielleicht weniger bereitwillig den Hannoverschen Wünschen entgegengekommen sein, wenn dieselben uns auch einen pecuniären Schaden im Budget in diesem Augenblick nicht thäten. Sollte nun diese Vorlage — ich kann nicht sagen, dieser erste Versuch, denn das war der Hessische, — dieser zweite Versuch abgelehnt werden, so würde das keine andere Wirkung haben, als daß die Regierung in ihrem Vorgehen auf diesem Wege im hohen Maaße entmuthigt würde. Ich weiß nicht, ob ich dazu rathen würde, ihn dann weiter zu betreten.

Das Haupt-Argument gegen die Bewilligung ist eben das juristische, die angeblich ungerechte Bevorzugung der einen Provinz vor der andern. Ist diese Bevorzugung denn, meine Herren, so etwas vollständig Unerhörtes? Ich erinnere an einen kürzlichen Vorgang in diesem Hause, wo mit vollen Händen ohne Widerspruch eine der alten Provinzen 40 Millionen für Eisenbahnen votirt worden sind.

Sind wir nicht bereit, die speciellen provinziellen Interessen, welche allerdings durch das Vorhandensein einer Landes-Calamität in dieser Provinz momentan hervorgehoben wurden, mit allgemeinen Schultern zu tragen, müssen nicht zu diesen 40 Millionen — aus Ihrem Murren entnehme ich, daß Sie mir vorwerfen, ich käme auf den Nothstand; doch meine Argumentation hängt nicht mit dem Nothstande zusammen, denn dem gegenwärtigen Nothstande würde man mit Einer von den 40 Millionen durch directe Vertheilung vielleicht wirksamer entgegentreten können. Es handelt sich vielmehr um eine Verstopfung der Quellen zukünftiger Nothstände, das will ich eher zugeben, denn das Ganze erstreckt sich auf viele Jahre — aber Thatsache ist, daß dies vom Staate zu Gunsten einer Provinz geleistet wird, und ich freue mich, daß es geschieht, und würde unter ähnlichen Umständen immer wieder dafür stimmen. Tragen wir nicht für eine andere Provinz, für Pommern, aus der allgemeinen Staatscasse einen sehr erheblichen Zuschuß, der aus der Garantie für gebaute Eisenbahnen hervorgeht? Ist das nicht auch ein Geschenk, wenn Sie wollen, welches man sich unter Brüdern, eine Provinz der andern, gegenseitig macht? Freilich ein fruchttragendes, und es ist dankbar anzuerkennen, daß der Preußische Staat sich nicht auf den rein juristischen Standpunkt, auf den der Goldwaage stellt, wonach dem Einen recht ist, was dem Andern billig, daß keine Provinz der andern einen Thaler mehr gönnt, als sie nach Verhältniß der Bevölkerung etwa selber empfängt. Es ist das einer der großen Vorzüge unseres Staats-Wesens, was wir aus der alten patriarchalischen und väterlichen Periode des Staatswesens überkommen haben, und was in anderen Staaten vielleicht nicht mit demselben Wolwollen von der Regierung gehandhabt worden ist wie hier. Ich würde rathen, treten Sie auch Ihrerseits in die Fußtapfen ein, und lassen Sie das Ganze da helfen und da eingreifen, wo augenblicklich die Hülfe für das Ganze sich am schicklichsten verwerthet und bezahlt macht, mögen die Interessen nur materielle oder mögen sie moralische oder politische sein, wie sie hier im Vordergrunde stehen. Es kann damit ja nicht

die Absicht sein — harte, krasse Ausdrücke lassen sich für jede Handlung finden, auch für die beste — daß man etwa die Provinz Hannover damit bestechen, daß man ihren Patriotismus und ihre Anhänglichkeit an das neue Gemeinwesen damit erkaufen wolle. Diese Richtung, wie sie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Vincke (Minden) characterisirt hat, hat der Königlichen Staats-Regierung nicht vorgeschwebt, wol aber hat ihr vorgeschwebt die Auffassungsweise eines folgenden Herrn Redners — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Lasker oder ein Anderer, daß wir den Entwickelungsgang, wie die Hannoverschen Lande ihn bisher unter ihrer gesonderten Regierung gehabt haben und wie er für die nächsten Jahre den Hannoverschen Landen von der früheren Regierung in Aussicht gestellt war, nicht unterbrechen, daß auch wir ihn so fördern wollen, daß jeder Hannoveraner, auch der weniger Urtheilsfähige, der weniger Einsichtsvolle sich sagen muß, es geht uns in dieser Beziehung nicht schlechter, man behandelt uns so gerecht und wolwollend, daß kein auffälliges Stocken in den früher projectirten Einrichtungen bemerklich wird. Wir wollen daher nicht guten Willen kaufen, sondern wir wollen Vertrauen zeigen und Vertrauen erwecken; wir wolleu das wieder gut machen, was zornige Reden an dieser Stelle vielleicht verderben.

Wir glauben daher vor allem ein Anrecht auf Unterstützung derjenigen Fractionen im Hause zu haben, deren Wahl ein Ausdruck des Vertrauens zur jetzigen Regierung Seiner Majestät des Königs gewesen ist. Ich kann mir wol denken, daß, wenn die heutige Vorlage die erste gewesen wäre, die vor dem Budget gekommen wäre, daß sie dann leichter und glatter durchgegangen wäre, als heute. Worin liegt nun diese Aenderung? Sollte sie vielleicht in einer Verstimmung, die die Abstimmung der Hannoverschen Abgeordneten bei denjenigen im Lande hervorgerufen haben, die strenger mit der Regierung halten, als die Hannoverschen Abgeordneten es thun, ihren Grund haben? Meine Herren, diese Verstimmung ist bei der Königlichen Staats-Regierung ganz in eben so hohem Maaße vorhanden, als sie bei irgend einer Fraction dieses Hauses vorhanden sein kann.

Wir hatten uns der Hoffnung hingegeben, daß die Hannoverschen Abgeordneten, frei von den Eindrücken, die ein früherer, glücklich überwundener Parteikampf bei uns in den Gemüthern hinterlassen hatte, eine mehr vermittelnde Stellung zwischen der Regierung und der Opposition, eine ausgleichende, eine unbefangene einnehmen würden. Ich habe mit

Bedauern gesehen, daß sie sich rascher und tiefer in dem hiesigen Parteitreiben gefärbt haben, als ich geglaubt hatte, daß sie es thun würden, und daß sie auf die Fühlung mit der Regierung nicht den Werth gelegt haben, den ich hoffte, daß sie ihn legen würden. Aber, meine Herren, das ist hierbei vollständig gleichgültig. Die Regierung hält an der Vorlage, die sie nicht nur dem Lande Hannover, für nützlich, sondern auch im Interesse der gesammten Preußischen Politik für nützlich und nothwendig hielt, nach wie vor fest, selbst wenn sämmtliche Hannoversche Abgeordneten wie ein Mann so stimmen würden, als ob sie in der Preußischen Residenz gewählt worden wären.

Der Verlauf der Debatte gab dem Grafen von Bismarck noch zu verschiedenen Erklärungen Veranlassung, die sich indessen auf andere Gegenstände, als den zur Berathung stehenden Gesetzentwurf beziehen und deshalb weiter unten folgen. Wir geben hier noch eine Erwiderung des Minister-Präsidenten gegen den Abgeordneten v. Vincke-Minden aus der 44. Sitzung vom 6. Februar 1868 wieder:

Es kann nicht meine Absicht sein, in einem so vorgerückten Stadium der Debatte, am dritten Tage derselben kurz vor Schluß der Sitzung, den Herrn Vorredner weder in der Länge der Rede, noch in der persönlichen Färbung, die er derselben gegeben hat, mir zum Muster zu nehmen; er hat sehr viel auf die Tribüne gebracht, was sich zu privativer Besprechung zwischen ihm und mir bei der langen Bekanntschaft, die zwischen uns herrscht, sehr wol geeignet hätte, was mir aber auf die Tribüne nicht hinzugehören schien, und so viel Anregung er mir auch durch Bezugnahme auf meine Person gegeben hat, so widerstrebt es mir doch, auf dieselbe einzugehen aus dem Grunde, weil es mir stets ein unbehagliches Gefühl der Beschämung verursacht, wenn ich mich genöthigt gesehen habe, von meiner Person zu sprechen, und weil ich gefunden habe, daß ich zu Anfang dieser Sitzung schon mehr von mir gesprochen habe, als es meinem Geschmack entspricht und als es meine Gewohnheit ist. Wir haben wichtigere Dinge zu thun, als Personalien zu erwägen, und ich stehe hier nicht, um mich gegen persönliche Angriffe und gegen den Versuch, einzelne Aeußerungen von mir mit anderen in Widerspruch zu bringen, und ihre Uebereinstimmung zu vertheidigen, was mir vielleicht gelingen sollte, wenn ich es versuchen wollte und Zeit dazu hätte. Nur das bitte ich zu glauben, daß ich ein Gewissen meinerseits auch habe, und daß ich den Character eines Ehrenmannes für mich auch in Anspruch nehme, und daß sich die

Geschicke eines Staates von 20 Millionen weder in gewissenloser noch anders als in der Weise eines Ehrenmannes lenken lassen.

Wenn mir nicht Jedermann diesen Character zubilligte, so würde ich mich nicht 6 Jahre lang in der Verwaltung eines ehrliebenden Volkes haben halten können, und wenn ich auf meinem Gewissen fuße — und ich habe mindestens eben so viel Recht dazu als jeder Andere, — so sage ich Gewissen gegen Gewissen, wenn ihr nicht so thut wie ich, so lege ich mein Mandat nieder, dann ist wieder die leidige Cabinetsfrage da, dann laufen wir auseinander jeder in seine persönliche Richtung und lassen den Staat sich selbst regieren. Wenn Keiner etwas concediren will, und Jeder sagt: wenn es nicht nach meinem Kopfe geht, dann spiele ich nicht mehr mit, da ist keine staatliche Organisation, da ist keine politische Erwägung mehr möglich, sondern da herrscht persönliche Willkür.

Nur dazu habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen, um factisch zu constatiren, wie es sich mit den Zusagen verhält, die gegeben sind. Der Hannoversche Provinzial-Landtag hat den Ihnen bekannten Antrag einstimmig gestellt. Se. Majestät der König befand sich nicht hier anwesend. Das Ministerium hat deshalb diesen Antrag zur Kenntniß Sr. Majestät damals auf der Insel Mainau im Bodensee gebracht und um die Erlaubniß gebeten, diejenige Antwort zu geben, die der Ober-Präsident Graf Stolberg nachher gegeben hat, und die ich als bekannt voraussetzen darf. Es ist also eine Zusage mit Ermächtigung des Königs gegeben.

Der Herr Vorredner hat mich an parlamentarische Gewohnheiten erinnert, nach denen ich Namen, die hier nicht hergehören, nicht hineinziehen möge. Es ist vielleicht mehr ein Ueberrest von dem alten Sauerteig in mir, daß es mir noch nicht gelingt, die Königliche Regierung von Sr. Majestät in dem Maaße, wie der Herr Vorredner, zu trennen.

Ueber Decentralisation der Verwaltung.

In der oben mitgetheilten Rede vom 4. Februar 1868 hatte Graf von Bismarck u. A. die Decentralisation als ein Motiv hervorgehoben, welches für die Regierung bei Bewilligung des Hannoverschen Provinzialfonds maaßgebend gewesen sei. In der Sitzung am 5. Februar 1868 äußerte der Abgeordnete v. Kardorff, daß er in jenen Auslassungen des Grafen v. Bismarck einen segensreichen Fortschritt in den Ansichten des Staats-Ministeriums finden müsse,

im Vergleich zu denjenigen Auslassungen, welche das Haus bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern vom Ministertische gehört habe. Hierauf entgegnete der Minister-Präsident:

Ich bin überzeugt, daß bei einer genauen Prüfung der stenographischen Berichte sich ein principieller Unterschied zwischen den Auslassungen, die im Namen des Ministeriums des Innern über die Frage der Decentralisation gefallen sind, und zwischen den meinigen nicht finden kann, denn es ist eine zweifellose Thatsache, daß im Schooße des Ministeriums eine Meinungs-Verschiedenheit über diese Frage nicht herrscht, daß wir Alle darüber einig sind, die Decentralisation in dem Maaße, wie ich es gestern characterisirt habe, zu erstreben, und auch der Herr Minister des Innern ist darüber principiell nicht anderer Meinung. Es ist möglich, daß er in Bezug auf die Modalität der Ausführung, in Bezug auf die Bereitwilligkeit zur Uebernahme unbesoldeter Ehrenämter persönlich sceptischere Ansichten hat, als sie mir und dem Herrn Vorredner eigen sind, das ist eine Sache der Erfahrung; sollten sich die Voraussetzungen des Herrn Ministers des Innern als begründet ergeben, so würde das vielleicht zu der Nothwendigkeit führen, nicht ausschließlich auf gewählte Ehrenämter zu recurriren, sondern den unabhängigen provinciellen Körperschaften rechts- und sachkundige Beamten beizugeben, wie das früher bei den landwirthschaftlichen Vertretungen sehr oft der Fall gewesen ist. Das sind alles Modalitäten der Ausführung, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Darüber ist das Staats-Ministerium in sich einig, daß ein Zustand sobald als möglich aufhören müsse, in welchem über jeden Zaun, über jede Brückenbohle durch fünf Instanzen bis nach Berlin gegangen wird, und daß schließlich die beiden äußersten Pole, die Bezirks-Gensd'armen und die geheimräthlichen Kreise des Ministeriums, die eigentlich Entscheidenden in jeder speciellen Sache sind.

Solchem Zustande eine Remedur zu schaffen, diese Aufgabe verstehen wir unter Decentralisation. Wie wir sie realisiren können und werden, wollen wir mit Ihnen gern berathen, und keinem Wunsch, keiner Belehrung unzugänglich sein.

Ueber Provinzial-Eintheilung.

Die Ansichten, welche der Abgeordnete Dr. Waldeck in der Debatte über den Hannoverschen Provinzialfonds in der 43. Sitzung, am 5. Februar 1868, über Provinzial-Verwaltung aussprach, gaben dem Grafen von Bismarck zu folgender Mittheilung Veranlassung:

Ich befinde mich in der ungewöhnlichen Lage, fast ein Jahr lang dieselben Ziele verfolgt zu haben, die der Herr Vorredner als die seinigen hinstellte, nämlich die Provinzial-Eintheilung mehr in Einklang zu bringen mit den alten Stammverhältnissen, mit den alten Reichskreisen. Als ich nach dem Friedensschluß hierher zurückkam, so schwebte mir ein Ideal vor, dessen Verfolgung und Festhalten vielleicht die Ursache der Verspätung gewesen ist, die der Herr Vorredner bezüglich der Beschlüsse über die Provinz Hannover rügte, und der Plötzlichkeit, mit der sie nachher gefaßt werden mußten, weil Zeit über dieses mein nicht verwirklichtes Ideal verloren worden war. Ich hatte den Gedanken verfolgt, zunächst die Rhein-Fränkischen Theile der jetzigen Provinz Hessen-Nassau, also etwa Nassau und Hanau, vielleicht auch Fulda mit der Rheinprovinz zu verbinden, mit einer Provinz Rheinfranken; den übrigen Theil von Hessen daran zu erinnern, daß Hessen früher Westthüringen war, und Marburg neben der Wartburg die Hauptschlösser von Thüringen, und eine Provinz Thüringen zu schaffen, welche die in den Preußischen Besitz befindlichen Bestandtheile dieses uralten Stammlandes in sich begriff, also den bei weitem größeren Theil der Provinz Sachsen bis gegen Wittenberg hin; demnächst auch etwa die südliche Göttingsche Enclave von Hannover, ferner die alten Theile des Westphälischen Reichskreises, Osnabrück und Ostfriesland, wieder zu Westphalen zu weisen, und dann eine Provinz Niedersachsen — genau so war der Name, den auch ich dafür wünschte — unter Zufügung des alten Niedersächsischen Landes Magdeburg herzustellen. Dieses — ich nenne es ein Ideal — hat sich nicht verwirklicht; es scheiterte vielleicht an dem Mangel an Zeit, an dem Mangel an Arbeitskräften. Es liegt auf der Hand, daß wenn solche Revirements in der Provinzial-Eintheilung stattfinden sollten, die schon mit Mühe unvollkommen und eilig überwältigten Geschäfte gar nicht mit dem jetzigen Räderwerk und mit dem jetzigen Personal hätten überwältigt werden können. Es ist gearbeitet worden von allen Seiten so viel man konnte,

vielleicht unvollkommen, vielleicht nicht immer geschickt, aber wir müssen mit Menschen arbeiten, wie wir sie haben, wir können sie uns nicht machen.

Und vielleicht hätten mich diese Hindernisse noch nicht abgeschreckt, sondern auf ein Provisorium geleitet; aber ein Widerstand, der stärker durchschlug, war ein solcher, der sonst von der Fortschrittspartei sehr hoch angeschlagen wurde. Ich erinnere mich, daß, wenn von dem Schicksal Schleswig-Holsteins die Rede war, immer entgegengehalten wurde: das Volk soll selbst über sein Schicksal bestimmen, man solle die Stände berufen, man solle die Stände fragen. Genau nach diesem Recept der Fortschrittspartei sind wir in Hannover verfahren und werden darum nicht minder getadelt, weil es für die dortigen Zwecke nicht paßt. Es erhob sich von Kurhessen ein Widerspruch dagegen, das dortige Staatswesen zersetzen zu lassen. Sie wünschten zusammen zu bleiben unter einer Provinzial-Verfassung, die sich der alten Landes-Verfassung in der Form und, soweit es thunlich, auch der Sache nach Möglichkeit annäherten. Sie wollten Hanau und Fulda nicht fahren lassen. Es war sogar in Nassau eine Abneigung vorhanden, sich auch nur im Großen und Ganzen der Rheinprovinz anzuschließen; ein ganz bestimmter Widerspruch aber machte sich unter den Hannoverschen Vertrauensmännern und auf dem Hannoverschen Provinzial-Landtage gegen jede Zerlegung der Provinz Hannover geltend. In Osnabrück war man, soviel mir zu Ohren gekommen ist, ziemlich einstimmig gegen jede Abtrenung von der Provinz Hannover. In Ostfriesland allerdings sind die Stimmen, wie das von dem Herrn Vorredner verlesene Actenstück zeigt, zwiespältig darüber. Es scheint mir, als ob die drei großen Handelsstädte mehr der Zulegung zu Westphalen geneigt waren, die ländliche Bevölkerung aber mehr an Hannover festhalten wollte; wenigstens hat sich, so viel ich mich erinnere, unter den bäuerlichen Abgeordneten, die hier waren und die sehr erfahren waren in Landtagssachen, wolhabende und gebildete Leute, — Niemand gefunden, der nicht wünschte, an Hannover festzuhalten. Diese Erfahrung und diese Abneigung der Betheiligten selbst und namentlich auch der Ostfriesen hat mich entmuthigt in der Verfolgung meines Planes: die Sache hat sich dann so entwickelt, wie sie jetzt ist, und ich glaube kaum, daß sie sich rückgängig machen läßt. Es waren auch dort die partikularistischen Interessen mächtiger, als die provinziellen Interessen, und selbst mächtiger fast, als die staatlichen. Eine Hauptbedingung derjenigen

Ostfriesen, die mit mir mündlich über die Sache gesprochen haben, ist immer die gewesen, daß ihnen der Sitz einer Landdrostei, sei es in Aurich oder in einer anderen Friesischen Stadt, wichtiger sei, als die provinzielle Zubehörigkeit. Schon der Gedanke, sich an eine Regierung außerhalb Ostfrieslands — etwa in Osnabrück — wenden zu müssen, war ihnen unwillkommen, und sobald sie aus dem Gespräche durchfühlten, daß Osnabrück die Provinzial-Hauptstadt des neuen Regierungsbezirks der Provinz Westphalen werden würde und dazu mehr Aussicht hätte, als Aurich oder eine andere Ostfriesische Stadt, so verrieth sich sofort einige Befremdung und Abneigung.

Das sind die Motive, die uns geleitet haben. Daß nun dies für die Provinz oder den Landestheil Ostfrieslands sehr viel nachtheilige Folgen gehabt hätte oder haben würde, das kann ich nicht annehmen. Denn eine Provinzialgrenze innerhalb eines Zollgebietes ist immer noch keine Landesgrenze oder eine Zollgrenze. Meine Herren, es sind für Stettin noch keine Nachtheile daraus hervorgegangen, daß es nicht zur Provinz Brandenburg gehört, obschon es ein Haupthafenort für Berlin ist. Kaum wird man das von Hamburg sagen. Sobald aber das Hinterland nicht durch eine Zollgrenze verschlossen ist, sobald sie unter Einer Verwaltung, unter Einer Jurisdiction stehen, so scheint es mir nicht, daß irgend ein erheblicher Nachtheil daraus erwachse. Hätten sich die Wünsche der Bevölkerung mit mehr Einstimmigkeit und Entschiedenheit für die Vorschläge manifestirt, die der Herr Vorredner angeregt hat, und die gestern auch von dem Herrn Abgeordneten für Minden angeregt sind, dann, glaube ich, hätte ich vielleicht bei diesem Theil meines Programms so viel Unterstützung gewonnen, daß seine Ausführung factisch möglich geworden wäre. Es ist also keineswegs der Umstand es gewesen, daß uns diese Gedanken fremd geblieben wären, oder daß wir nicht die Kühnheit gehabt hätten, sie zu fassen, sondern es war rein die factische Unmöglichkeit einerseits, sie rechtzeitig durchzuführen und andererseits die Abneigung der Bevölkerung selbst, die uns abgehalten hat.

Die Stellung des Grafen von Bismarck und des Ministeriums zu den Parteien, insbesondere zu der conservativen Partei.

In der so eben erwähnten Rede fuhr der Minister-Präsident fort:

Da ich einmal das Wort habe, so will ich mir noch eine Bemerkung erlauben, die ich vorzugsweise an diejenigen Fractionen richte, die sich die Unterstützung der Königlichen Staats-Regierung zur Aufgabe gestellt haben. Der Herr Abgeordnete für Minden hat gestern — ich habe es erst in den stenographischen Zeitungsberichten gesehen, es war mir heim Hören entgangen — unter Anderem ein erhebliches Gewicht auf die Stimmung in den Wahlkreisen der östlichen Provinzen gelegt, die durch dieses Gesetz wesentlich afficirt sein würde. Ich kann dieses Urtheil und diese Voraussicht doch nicht unterschreiben; ich finde in der Vergangenheit einen Beweis dagegen.

Der Vorgang mit Kurhessen war vollständig bekannt und öffentlich, ehe die Wahlen stattfanden; die Zusage der Königlichen Staats-Regierung an die Provinzialstände Hannovers aus dem Monat September war eine durchaus öffentliche und allseitig bekannte, ehe die Wahlen stattfanden. Nur ist mir nicht zu Ohren gekommen, daß in irgend einem Wahlkreise auch nur irgend ein Candidat darüber interpellirt worden wäre, wie er über diese etwa unbillige Zumuthung an die alten Provinzen dächte, daß irgend Jemand es für nützlich gefunden hätten, auf sein Programm die Ablehnung dieser Vorlage zu stellen, oder etwa in einem der der Regierung vertrauenden Kreise zu sagen: ich werde in allen Stücken mit der Regierung gehen; indessen kann ich es nicht in diesem Puncte, das ist eine Ungerechtigkeit gegen die alten Provinzen. Es ist damals Niemandem eingefallen, obschon die Sache vollständig öffentlich geworden und doch mindestens in denjenigen Kreisen, aus welchen die Abgeordneten hervorgingen, allgemein bekannt war, diesen Moment, als einen bei den Wahlen in Betracht kommenden Punct zu benutzen. Vielmehr haben die Candidaten der in Rede stehenden Partei bei der Bewerbung um ihr Mandat lediglich die Unterstützung der Königlichen Staats-Regierung, namentlich in allen Fragen, auf welche die Regierung Gewicht legt, in Aussicht gestellt. Es kann das allerdings nicht so gemeint sein, daß die Herren in principiellen Fragen, wenn da die Ansicht der Regierung ihren Principien, die ihnen sonst eigen sind, großen politischen Principien, wider-

sprechen, sich auch da blindlings der Regierung überlassen sollen; aber es wird doch immer so viel heißen, daß in Anbetracht einer bedeutenden politischen Maaßregel der Königlichen Staats-Regierung, die vor den Wahlen öffentlich bekannt gewesen ist, die Zusage der Unterstützung der Regierung, die Unterstützung dieser Maaßregel mit involvirt, und daß wir ein Recht zu haben glaubten in dieser Frage, auf die Unterstützung der conservativen Partei, als derjenigen Partei, deren Basis vorzugsweise das Vertrauen zur jetzigen Regierung gewesen ist, ganz unbedingt zu zählen. Meine Herren, es ist einer constitutionellen Regierung nicht möglich, wenn die Regierung nicht auf eine der größeren Partei mit voller Sicherheit zählen kann, auch in solchen Einzelheiten, die der Partei vielleicht nicht durchweg gefallen, — wenn nicht diese Partei das Facit ihrer Rechnung dahin zieht: Wir gehen im Großen und Ganzen mit der Regierung; wir finden zwar, daß sie ab und zu eine Thorheit begeht, aber doch immer noch weniger Thorheiten macht, als annehmbare Maaßregeln; um deswillen wollen wir ihr die Einzelheiten zu Gute halten. Hat eine Regierung nicht wenigstens eine Partei im Lande, die auf ihre Auffassungen und Richtungen in dieser Art eingeht, dann ist ihr das constitutionelle Regiment unmöglich, dann muß sie gegen die Constitution manövriren und practisiren; sie muß sich eine Majorität künstlich schaffen oder vorübergehend zu erwerben suchen. Sie verfällt dann in die Schwäche der Coalitions-Ministerien und ihre Politik geräth in Fluctuationen, die für das Staatswesen und namentlich für das conservative Princip von höchst nachtheiliger Wirkung sind.

Der conservative Abgeordnete v. Diest erklärte im Verlauf der mehrerwähnten Discussion über den Hannoverschen Provinzialfonds, mit Rücksicht auf die Stimmung in seinem Wahlkreise dem Minister-Präsidenten in dieser Angelegenheit entgegentreten zu müssen, wobei er versicherte, die conservative Fraction werde in allen Fragen der Auswärtigen Politik, ja in allen Fragen, in welchen sie es es irgend könnte, jedes erdenkliche Opfer bringen. Hierauf entgegnete Graf von Bismarck:

Ich erlaube mir über die Aeußerungen des Herrn Vorredners in Betreff seines Wahlkreises, einige Worte, weil ich, wenn auch nur indirect zu seinen Urwählern gehöre, vor deren Kritik er sich so sehr zu fürchten scheint. Ich kenne diesen Wahlkreis genau, vielleicht genauer als der Herr Abgeordnete, weil ich länger in demselben angesessen gewesen bin wie er, und ich glaube, daß man mir dort allseitig wenigstens von Seiten

derer, die für den Herrn Vorredner als Abgeordneten gestimmt haben, beipflichten wird, wenn ich behaupte, das Heben und Stützen kann mir nichts helfen, wenn es nicht in der Gesammtheit der Politik geschieht. Ich kann mich nicht partiell heben und stützen lassen, sonst komme ich aus dem Gleichgewicht.

Die Regierung muß so gehoben und gestützt werden, wie sie in der Gesammtheit vorhanden ist; und wenn der Herr Vorredner sich vor bösen Worten der Wähler in seinem Kreise fürchtet, wenn er nach Hause kommt, so empfehle ich ihm dafür nur das Recept, zu sagen, er habe mit mir gestimmt, und ich bin sicher, man wird ihm verzeihen!

Am 6. Februar 1868, bei Fortsetzung der Discussion über den Hannoverschen Provinzialfonds, setzte der Abgeordnete v. Brauchitsch die Gründe auseinander, weshalb nach seiner Ansicht die conservative Fraction nicht mit der Regierung gehen könne. Graf von Bismarck, der während dieser Rede im Hause noch nicht anwesend war, äußerte sich, nach seinem Erscheinen am Ministertische über dieselbe wie folgt:

Ich bin nicht gegenwärtig gewesen, als der Herr Abgeordnete von Brauchitsch gesprochen hat, ich bin indessen auf einzelne Hauptsätze seiner Rede von meinem Herrn Collegen aufmerksam gemacht worden, und, soweit ich sie verstanden und in der Eile habe erwägen können, sehe ich mich genöthigt, einige Bemerkungen darauf zu machen.

Der Herr Abgeordnete scheint — und es thut mir leid, daß ich Mißverständnissen auch auf dieser Seite ausgesetzt bin, und zwar solchen Mißverständnissen, die sich durch die einfache Lectüre der stenographischen Berichte und der Zeitungsberichte, die heute schon über die Sitzung gebracht worden sind, hätten vermeiden lassen — der Herr Abgeordnete scheint mich insofern nicht verstanden zu haben, als hätte ich gesagt: Ich erwarte und fordere von der conservativen Partei, daß sie unbedingt der Regierung folge. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich bemerkt, ich verlange das nicht, ich kann es nicht verlangen, wo große Principien sich scheiden, und wo die Regierung von den großen Principien, auf denen die Stellung der conservativen Partei beruht, sich entfernen sollte. Ich berufe mich auf das Zeugniß der Versammlung, ob ich nicht so gesprochen habe, und begreife nicht, wie der Herr Vorredner dazu kommt, diese Einschränkungen einfach unbeachtet zu lassen und mir den Vorwurf zu machen, ich hätte etwas gefordert, was ich niemals von einer Partei fordern kann, die sich selbst achtet. Ferner ist es etwas Anderes, wenn es sich um

Dinge handelt, wo nicht ein fait accompli vorhanden ist, aber wo die Regierung engagirt ist, wo die Sache nicht mehr res integra ist, wo sie vor der Wahl nicht mehr res integra war, da habe ich, so lange ich auf jenen Bänken der conservativen Partei saß, niemals der Regierung Verlegenheiten zu bereiten gesucht. Fast für jede Sache lassen sich zwei, drei Wege einschlagen — viele Wege führen nach Rom. Welcher Weg der richtige, welcher der fehlerhafte ist, entscheidet die Zukunft, vielleicht wenn wir Alle nicht mehr leben; aber der Weg, auf dem eine Regierung zu Grunde geht, ist der, wenn sie bald dies, bald jenes thut, wenn sie heute etwas zusagt, und dies morgen nicht mehr befolgt. Eine Regierung muß nicht schwanken; hat sie ihren Weg gewählt, so muß sie, ohne nach rechts oder links zu sehen, vorwärts gehen; kommt sie ins Schwanken, so wird sie schwach, und darunter leidet das ganze Staatswesen.

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich höre, davon gesprochen, unter welchen Auspicien die Herren gewählt worden und wozu sie gewählt worden. Ich kann das nicht untersuchen. Ich kann nicht in die Seele der Wähler sehen; aber hätten wir diese conservative Majorität hier, im Vergleich zu der conservativen Minorität, welche vor zwei Jahren hier war, wenn diese Regierung nicht am Ruder gestanden hätte? Wie viele von Ihnen wären dann gewählt? Wenn die Regierung gesagt hätte: Diese wünschen wir nicht, der und der geht uns zu weit rechts, der ist uns zu conservativ, — hätten wir das erklärt, wo wäre die Majorität?

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich vernehme, ferner gesagt: Sie hätte Vieles — die conservative Partei hätte diesem Ministerium viel geopfert. Ich bedauere, daß er dies nicht näher specificirt hat, denn ich wäre in der That neugierig zu hören, was sie denn geopfert hat. Das einzige von ihm Angeführte ist, daß Sie das Klassen-Wahlsystem aufgegeben haben, dieses theoretisch und practisch im Grunde unhaltbare System, nach welchem wir hier gewählt sind, nach dem wir deshalb gewählt sind, weil es verfassungsmäßig ist, und weil wir kein anderes haben, welches aber theoretisch in seinen Consequenzen noch Niemand zu vertheidigen gesucht hat, und noch Niemand als ein conservatives Wahlsystem hinzustellen gesucht hat. Ich will von den Resultaten nicht sprechen, sie sind Zufällen unterworfen; aber die Resultate sind die, daß die conservative Partei diesem wenigstens theoretisch comparativ verständigeren allgemeinen Wahlrecht etwas zu verdanken und nichts dadurch verloren hat. Und

hätte sie dem Ministerium ein Opfer gebracht — ich will nicht von Opfern sprechen, die das Ministerium dem Lande gebracht hat, denn wir sind sie dem Lande schuldig; aber, meine Herren, dafür zeigen wir Ihnen die neuen Provinzen auf, dafür zeigen wir Ihnen das consolidirte Königthum auf, wir zeigen Ihnen das vereinigte Deutschland auf; wenn Sie dennoch mit uns abrechnen wollen, so werden Sie uns stark im Credit finden.

Der Herr Abgeordnete hat ferner daran erinnert, was ich gethan haben würde, wenn das Ministerium Manteuffel mir als Mitglied der conservativen Partei gegenüber eine ähnliche Forderung gestellt hätte. Ich antworte mit Bezugnahme auf das, was ich zuerst gesagt habe: hätte es mir eine Forderung gestellt zur Aufgabe von gewissen Principien, die ich unzweifelhaft und klar als große Grundidee meiner Parteistellung anerkannte, so würde ich gegen das Ministerium gestimmt haben, und das Ministerium war darauf vollkommen vorbereitet, und es hat gewußt, daß es so kommen würde; beispielsweise habe ich noch, als ich schon im Dienste war, im Herrenhause gegen die Grundsteuer gestimmt, ohne daß dadurch meine Beziehung zu meinem Allergnädigsten Herrn und zu dem Ministerium alterirt wurde, weil sie wußten, daß ich nach der Consequenz meiner gesammten principiellen Parteistellung nicht anders handeln konnte. Aber das jetzige Ministerium befindet sich seinem Ursprung und seiner Stellung nach in einer wesentlich anderen Lage als das Ministerium Manteuffel. Ich bin weit davon entfernt, meine Vorgänger in dieser Stellung anzuklagen, sie haben so gehandelt, wie sie es bei der damaligen Lage des Staates für entsprechend hielten; sind sie zu weit gegangen, so haben sie menschlich in ihrem Urtheil geirrt; ich halte mich nur an die Thatsachen; das Ministerium Manteuffel kam zur Regierung in einem Momente, wo es sich nach dem Eindruck der conservativen Partei darum handelte, nicht dieselbe Verfassung, die die Nationalversammlung gewollt hatte, uns nachher zu octroyiren; soweit zu gehen, lag nach unserer Ansicht kein Grund vor. Die Rechtscontinuität hätte dahin geführt, wozu ich dem hochseligen König gerathen hatte im Herbst 1848, den vereinigten Landtag zu berufen, und zu sagen: die verabredete Vereinbarung mit der Nationalversammlung ist mißlungen, wir wollen nun weiter sehen, was zu thun ist. Ich frage noch jetzt, ob nicht eine analoge aber ruhigere Entwicklung des Verfassungslebens das Resultat gewesen sein würde. Wir hatten damals von dem Ministerium Manteuffel auf conservativer

Seite mehr erwartet, mehr Entschlossenheit im Widerstande auf principiellem Gebiet, als geleistet wurde: doch ich will nicht auf das Feld gerathen, welches ich vermeiden will, aber ich überlasse Jedem, der diese Zeit mit mir durchlebt hat, diesen Gedanken auszudenken.

Wir kamen zur Regierung im Jahre 1862. Ich weiß nicht, ob Jemand unter Ihnen von Hause aus geglaubt hat, daß wir die Sachen zu einem günstigen Ende führen würden. Aber hat sich außer uns hier Jemand gefunden, der bereit war, sie durchzuführen? Was trat dann ein, wenn wir nicht den Muth gehabt hätten, die Portefeuilles zu übernehmen, hier drei Jahre lang isolirt mit elf Conservativen, verschmäht, verketzert, angefeindet — ich will von dem, was außerhalb dieser Kreise passirt ist, gar nicht reden — auszuhalten! Das aber vergißt man sehr rasch. Denken Sie sich, daß im Herbste 1862 diejenigen Eventualitäten eintraten, die unvermeidlich waren, wenn ich einfach im September zu Sr. Majestät dem Könige nein statt ja sagte! Ich habe gestern schon gesagt, wir können hier das Staatsgebilde nicht vom Parteistandpuncte betrachten. Wollen wir constitutionell regieren, so bedürfen wir einer Majorität; verweigern sie uns ihre Stimmen, so müssen wir eine andere Majorität zu finden suchen, und finden wir sie nicht, was kommt dann heraus? Daß die Regierung genöthigt ist, sich auf mehrere verschiedene Parteien zu stützen, mit denen sie innerlich nicht so einig ist, wie sie es mit der conservativen Partei zu sein glaubte; daraus folgen alle die Schwächen eines Coalitions-Ministeriums, auf das ich gestern schon hindeutete, das nicht handeln kann, weil es jeder Richtung Rechnung tragen muß, bald der einen, bald der anderen, und nicht von der Stelle kann. Wollen Sie diese Schwankungen über den Staat verhängen? Ich kann nicht erwarten, daß Sie von mir verlangen werden, und von dem jetzigen Ministerium verlangen, daß, wenn Sie (nach rechts) uns die Majorität versagen, wir nichtsdestoweniger fortfahren sollen, alle Unannehmlichkeiten der Stellung zu tragen, ohne nach Abhülfe zu suchen, daß wir uns zum Organ einer einzelnen Fraction, einer einzelnen Partei machen, um es darauf ankommen zu lassen, ob die ganze für das Land bedrohliche Situation des Conflictes sich in dieser schwierigen Zeit erneuern soll oder nicht. Daß ich den Conflict nicht fürchte — meine Herren, ich habe ihm ehrlich die Stirn gezeigt drei Jahre hindurch, aber ihm zu einer permanenten, nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht!

Landtags-Session 1868|69

vom 4. November bis 6. März.

I. Herrenhaus.

Die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder des Landtags betreffend.

Dem Herrenhause lag in seiner 5. Sitzung, am 17. December 1868, der Guerard'sche Antrag, Art. 84 der Verfassung aufzuheben, zur Berathung vor. Graf von Bismarck nahm über diesen Antrag vor der Tagesordnung das Wort:

Ich bitte um Ihre Nachsicht, meine Herren, wenn ich vor der Tagesordnung das Wort ergreife über eine Sache, die auf der heutigen Tagesordnung steht. Ich bitte mich damit zu entschuldigen, daß dringende Dienstgeschäfte es mir verbieten, der nächsten Zeit der Sitzung, in der voraussichtlich diese Sache zur Sprache kommt, beizuwohnen, wenn ich mich auch gegen Ende der Sitzung wieder einfinden kann. Es betrifft Nr. 3 der Tagesordnung, den Guerard'schen Antrag, und ich glaube dem Hause eine Erklärung und Motivirung darüber schuldig zu sein, daß ich ungeachtet des Urtheils, welches ich über die Grundlagen des Antrags in diesen selben Räumen von dieser Stelle früher ausgesprochen habe, für denselben stimmen werde, wenn es mir gestattet ist, mich heute an der Abstimmung zu betheiligen. Ich werde dazu geleitet von der schon oft an dieser Stelle ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Gesammtheit des constitutionellen Lebens eine Reihe von Compromissen bildet, welche zu fördern zwischen den verschiedenen Factoren ich als wesentliche Aufgabe einer constitutionellen Regierung ansehe. Ein Compromiß kann niemals zu Stande kommen, wenn Niemand bereit ist, von seiner Ueberzeugung einen Theil und auch von seiner ehrlichen Ueberzeugung — denn von einer anderen reden wir nicht — wie es die meinige ist, den Mitconcurrenten beim Compromittiren zu opfern. Ich halte das für zweckmäßig und für die Stellung der Königlichen Staatsregierung für geboten, selbst darnach zu handeln und die Unterwerfung unter dieses constitutio-

nelle Gesetz der Vereinbarung nach Kräften zu fördern überall da, wo der Einzelne, ich will nicht sagen, durch Aufgabe, aber doch durch Verzicht auf die Aussprache seiner Ueberzeugung wesentlichere Nachtheile von Gemeinwesen abzuwenden vermag. Das, glaube ich, ist der Fall, der hier vorliegt.

Ich habe selbst in meinen früheren Aeußerungen und bei der schärfsten Verurtheilung des Princips zu einer anderen Zeit immer hinzugefügt, daß ich practisch auf diese Frage einen sehr entscheidenden Werth nicht lege, sondern daß es mehr das theoretische Gefühl gekränkten Rechtsbewußtseins war, welches meinen Widerstand gegen dieselbe bedingte.

Wenn ich nun dieses Gefühl gefangen nehme, und nicht mitsprechen lasse, sondern bekenne, daß ich gegen meine damals offen ausgesprochene Ueberzeugung für den Antrag stimme, und Sie selbst ersuche, dafür zu stimmen, und dasselbe Opfer der eigenen Ansicht dem gemeinsamen Verträgniß der verschiedenen Factoren der gesetzgebenden Gewalt zu bringen, so habe ich für nöthig gehalten, mich über den Widerspruch auszusprechen, der zwischen meinen früheren Aeußerungen in diesen Räumen und meiner heutigen Abstimmung obwaltet, und denselben in der Weise zu motiviren, daß ich, als Minister in einem Verfassungsstaate, mich nicht für berechtigt halte, an meiner eigenen persönlichen Ueberzeugung auf jede Gefahr hin festzuhalten, sondern unter Umständen die Uebereinstimmung der Gewalten und die Herstellung derselben für einen Zweck halte, dem ich nicht nur berechtigt, sondern in meiner Stellung auch verpflichtet bin, Ueberzeugungen, von deren Fallenlassen ich einen practischen und wesentlichen Nachtheil für das Gemeinwesen nicht befürchte, im Interesse der Einigkeit, im Interesse des Compromisses aufzugeben.

Das Recht der Krone rücksichtlich der Ernennung von höheren Verwaltungsbeamten und die Ausbildung der Justiz- und Verwaltungsbeamten.

Bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst, hatte der Referent, Herr Blömer Namens der Commission deducirt, daß die bisher geltenden Bestimmungen über die Prüfungen im höheren Verwaltungsdienst gesetzlicher Art seien, daß also die Bedingungen dieser Prüfung durch das zur Berathung stehende Gesetz

über den Justizdienst nicht mit zur Entscheidung gebracht werden könnten. Der folgende Redner, Herr Dr. Tellkampf, hatte an das Staatsministerium die Frage gerichtet, was dasselbe in Beziehung auf das zweite Examen für Verwaltungsbeamte beabsichtige, da das erste Examen nach dem Gesetzentwurf für Juristen und Verwaltungsbeamte gemeinsam sein, das dritte aber nur die Qualification für den practischen Justizdienst nachweisen solle? der Minister-Präsident erwiderte:

Ich ergreife zunächst das Wort, um die Rechte der Krone gegen die beschränkende Auslegung zu verwahren, welcher der Herr Referent auf dieser Tribüne Worte gab. Nach der Ansicht des Herrn Referenten wäre Seine Majestät der König nicht befugt, zu den höheren Verwaltungsämtern Personen zu ernennen, welche nicht die vorgeschriebenen Prüfungen bei der Examinationscommission gemacht haben.

Den juristisch wissenschaftlichen Beweis, warum die Deduction des Herrn Referenten nicht zutrifft, überlasse ich dem Herrn Justiz-Minister und seinen Vertretern. Ich erlaube mir hier nur die Krone gegen eine Beschränkung zu verwahren, welche um so unannehmbarer ist, als die Regierung verfassungsmäßig für ihre Beamten nach allen Richtungen hin verantwortlich ist und als mit dieser Verantwortlichkeit eine solche Beschränkung im constitutionellen Staate noch unverträglicher ist, als vor Emanation der Verfassung. Ich verwahre mich um so mehr dagegen, als hier ein Recht der Krone angefochten wird, in dessen vollstem Besitze sie sich befindet, was sie, so lange ich lebe, und zu Ihrer Aller Kenntniß vielfach ausgeübt hat. Ich erinnere an die vielen Oberpräsidenten, Präsidenten, die zweifelslos und vorzugsweise zu den höheren Verwaltungsbeamten gehören, die anderen Lebenskreisen entnommen sind, bis auf die allerneueste Zeit nach 1866 hinein. Sie greifen damit an eine der besten Traditionen der Preußischen Monarchie, an die Freiheit der Bewegung des Königthums, an das Recht des Königs, die Befähigung überall da aufzusuchen, wo sie zu finden ist.

Wenn Sie diese Freiheit der Regierung mehr als bisher in büreaucratische Formen einklammern wollen, dann machen sie beispielsweise eine so rühmliche Laufbahn, wie die des Ministers Rother, welcher vom Cantonisten eines Reiterregimentes zu der Stellung eines der ausgezeichnetsten Minister durch alle Stadien des Dienstes aufgerückt ist, zur Unmöglichkeit; hätte er examinirt sein müssen, so wäre Preußen um seine Dienste gekommen.

Ich trage kein Bedenken, dieses von der Krone geübte Recht aufs

allerbestimmteste in Anspruch zu nehmen und dies für eine Frage zu erklären, in der die Regierung an ihrer Auslegung unbedingt festzuhalten für ihre Pflicht erachtet.

Was die vom Herrn Vorredner zuletzt gestellte Frage über die Absichten der Regierung in Betreff der Verwaltungsbeamten anbelangt, so nehme ich zwar Anstand, eine vollständige Auskunft darüber zu geben, in einem Augenblicke, wo das Staatsministerium noch darüber berathen hat; ich würde hier nichts vertreten können, worüber der Beschluß meiner Collegen nicht vorliegt. Daß überhaupt eine Aenderung in dieser Beziehung beabsichtigt wird, kann ich wol constatiren, und daß dabei ein stärkeres Zurückgreifen auf die Kräfte, welche der Justizdienst für die Verwaltung vorbereiten kann, beabsichtigt wird. Die jetzige Einrichtung der Verwaltungscarriere ist vielfach als ein Palladium, als eine der Unterlagen der Größe der Preußischen Monarchie dargestellt worden. Nach meinen Eindrücken muß ich behaupten, daß trotz dieser Einrichtung die Preußische Monarchie den Weg genommen, den sie, wie wir sehen, zurückgelegt hat, und daß es wesentlich für die Tüchtigkeit der Menschenrace spricht, die Preußen bewohnt, wenn die aus ihr hervorgehenden Beamten durch die bestehenden Einrichtungen nicht verhindert worden sind, dem Staate so wesentliche Dienste zu leisten, wie sie geleistet haben. Wer in der ministeriellen Stellung die Schwierigkeiten gesehen hat, die bei der Beurtheilung der Personen hervortreten, wenn es sich darum handelt, Stellen zu besetzen, wer Gelegenheit gehabt hat — und alle Aelteren unter Ihnen werden diese Gelegenheit gehabt haben —, aufstrebende, frische, in den Staatsdienst eintretende Kräfte im Alter von 20 bis 30 Jahren zu beobachten, und diese selben Kräfte nach 18 bis 30 Jahren wiederum in Gestalt alter Assessoren oder gebrochener Regierungsräthe beobachtet, der wird sich sagen, daß in den jetzigen Einrichtungen etwas liegen muß, was die Manneskraft zersetzt und frühzeitig abnutzt, und was abgeändert werden muß, wenn wir rüstige Kräfte in die höheren Stellen bringen wollen. Wie das zu erreichen sei, darüber kann ich mich noch nicht aussprechen, ohne meinen Herren Collegen vorzugreifen, aber über einen Punct steht diese Erwägung bereits fest, und ich erlaube mir da der Specialdebatte insoweit vorzugreifen. Es ist der Artikel 8, die Frage, ob die Betheiligung der jüngeren Justizbeamten am administrativen Dienst obligatorisch gemacht werden soll oder nicht. Die Regierung wünscht dringend, daß ihr gestattet werde, an ihrer Vorlage festzuhalten.

Nach sorgfältiger Erwägung der dienstlichen Erfordernisse, die sie an den Richterstand glaubt stellen zu müssen, ist sie nach dem Antrag des Herrn Justiz-Ministers — also nicht, wie es in der Commission angegeben worden ist, gegen dessen Willen — bei dieser Bestimmung stehen geblieben. Sie glaubt, daß es von hohen Werthe ist, daß der Richter die Administration, die Administration den Richter, daß diese sich gegenseitig kennen lernen, und daß dies nicht blos zur Erleichterung der in Bezug auf die Verwaltungsbehörden zutreffenden Einrichtungen gereicht, sondern es ist unserer Meinung nach ebenso wesentlich im Interesse des Justizdienstes, daß die Richter nicht nur die Gelegenheit, sondern auch die Nothwendigkeit haben, sich diejenige vielseitigere Ausbildung zu verschaffen, die durch die Arbeiten bei Behörden außerhalb des strengen Justizdienstes gefördert wird, die wir wenigstens davon erwarten. Daß nicht Gelegenheit sein sollte zu dieser Beschäftigung, kann die Regierung nicht zugeben. Es ist dies, wie ich höre, in der Commission angedeutet worden, aber, wie ich glaube, wol nur deshalb, weil man den Begriff der Administrativbehörde zu eng gezogen hat, wenn man dabei blos die Regierungs-Collegien verstanden haben wollte, so könnte der Einwand zutreffend sein. Aber wir sind davon ausgegangen, daß eben so gut die größeren und kleineren Communalbehörden, Magistrate, Landrathsämter und andere, die ich hier nicht aufzählen will, eben so gut unter diejenigen Stellen gehören, die für den jungen richterlichen Candidaten, der bei ihnen arbeitet, geeignet sind, ihm eine vielseitigere Ausbildung und ein klareres Bild von dem ganzen Räderwerk des Preußischen Staates zu geben, als der reine Justizdienst. Ich bitte daher die hohe Versammlung, diesen Satz nicht als zufällig oder gleichgültig zu betrachten, sondern die Königliche Staats-Regierung legt in ihrer Gesammtheit den größten Werth auf die Beibehaltung des §. 8 in seiner ursprünglichen Fassung.

Die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und dessen Politik im Jahre 1866 betreffend.

In seiner 14. Sitzung, am 13. Febrar 1869, discutirte das Herrenhaus die Königl. Verordnung vom 2. März 1868, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und den Gesetzentwurf, betreffend eine Aenderung dieser Verordnung. Graf von Rittberg hatte bei Befürwortung dieser Vor-

lagen beiläufig bemerkt, es wäre ganz hübsch, wenn, da ohnedies ein Deficit im Staatshaushaltsetat vorhanden sei, die 16 Millionen wieder in den Staatsschatz zurückgeführt werden könnten. Dann hatte er noch der Ansprüche der Agnaten gedacht und die Ansicht ausgesprochen, daß dieselben aus dem mit dem König Georg abgeschlossenen Vertrage kein Recht erlangt hätten. Graf von Bismarck erklärte hiergegen:

Ich behalte mir ein näheres Eingehen in die Sache vor und bin für den Augenblick nur durch zwei Andeutungen des Herrn Vorredners, mit dem ich sonst in fast allen Puncten übereinstimmte, veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um vor der Fortsetzung der Discussion die Stellung der Königlichen Staatsregierung zu diesen beiden Puncten klar zu legen.

Das erste betrifft die Verbindung, in welche der Herr Vorredner diese Vorlage mit dem Deficit der Preußischen Finanzen brachte.

Gegen diese Verbindung muß ich mich auf das Allerbestimmteste verwahren und mein Bedauern ausdrücken, daß der Herr Vorredner auch nur mit einem Gedanken sie hat berühren können. Das Deficit könnte zwanzig Mal größer sein wie es ist, wir würden ihm entgegentreten, und deswegen doch nicht zu dieser rein politischen Maaßregel geschritten sein.

Das Zweite betrifft die Verhältnisse der Agnaten, die ich doch nicht ganz so ungünstig beurtheile wie der Herr Vorredner, wenn ich auch selbst durch eine Aeußerung in der Commission zu seinem Urtheile Anlaß gegeben haben sollte; aber ich glaube nur dadurch, daß meine Worte, die ich in meiner Stellung sehr genau abwägen muß und verlangen muß, daß keines davon fehlt, ihm nicht ganz genau im Gedächtniß geblieben sind.

Ich habe damals gesagt, daß sie die Agnaten-Rechte, welche sie nicht schon vor der Schließung des Septembervertrages besessen hatten, aus diesem Vertrage nur in so weit hätten erwerben können, als Dritte überhaupt aus einem, zwischen zwei Anderen geschlossenen Vertrage Rechte erwerben können; und ich wiederhole diese Ausdrücke in ihrer Vollständigkeit, indem ich sie erläutere durch eine Aeußerung, die ich in außeramtlicher Weise vor nicht lange über meine Auffassung der Stellung der Agnaten abzugeben veranlaßt worden bin, und die dahin lautete:

> „daß das jetzt bezüglich des Vermögens des Königs Georg schwebende Verfahren die agnatischen Rechte an demselben, welche im Art. 11 des Vertrages vom 29. September 1867 erwähnt sind, in keiner Weise berührt. Es findet dieses Verfahren nicht einmal

auf die Rechte Anwendung, welche dem König Georg selbst an dem Capital und den Grundstücken durch jenen Vertrag eingeräumt worden sind. Die Königliche Staatsregierung würde außer Stande sein, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages eine Disposition bezüglich dieser Capitalien und dieses Grundbesitzes zu treffen; die Sequestration, von der gegenwärtig allein die Rede ist, berührt blos die Dispositionsbefugniß des gegenwärtigen Nutznießers, des Königs Georg."

Ich behalte mir ein weiteres Eingehen für ein späteres Stadium der Discussion vor.

Als demnächst Graf zu Münster sich gegen die Beschlagnahme ausgesprochen hatte, die er als einen Eingriff in die Privatrechte auffaßte, hielt der Minister-Präsident nachstehende Rede:

Die Gefühle, die den Herrn Vorredner bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, die den Herrn Vorredner nur mit Widerstreben an dieser Debatte sich betheiligen lassen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb seine Rechtsdeductionen noch nicht aneignen.

Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Contrasignatur unter Privatverträge des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu setzen.

Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privatvertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Seiner Majestät dem Könige Georg Nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigenthum einem Krieg führenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen anderen Richter giebt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser von der anderen Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem Könige Georg Nichts; wir haben ein Beispiel der Großmuth im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der Europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause

durch Staatsgelder die Mittel geliefert haben, der Königlichen Armee bei Culloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschieden Zweige des Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frankreich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder mit einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte haben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Legionen, oder Französische oder Italienische Legionen in der Fremde angeworben hätten, um sie gegen das eigene Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die Spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht halten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern, und daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staatsmittel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Geringschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend macht: als ob wir hier einen ungerechten, gewaltthätigen Act gegen einen an sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

Die Art, wie heute die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wol geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungeu zu erschüttern; wenn man sieht, was über eine Periode, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was, durch Vermuthungen und Conjecturen unterstützt, aus früheren Zeiten uns erzählt wird. Wenn man heut zu Tage die Darstellung des Verhaltens Preußens zu Hannover schildern hört, — und wie viel Leser nehmen sie geduldig hin — so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerheerde; aber wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus dem Blicke rückwärts sieht es ganz anders aus: jeder hat die Klugheit der Herren, die vom Rathhause kommen; es scheint, als wenn der Preußische Sieg etwas ganz Natürliches gewesen wäre, was Preußen bestimmt vorausgesehen und zur Basis seiner Berechnung gemacht hätte. Das war n i c h t der Glaube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am Hannoverschen Hofe und in der Hannoverschen Politik. Die Hannoversche Regierung hat 1866 viel früher gerüstet, als die Preußische; sie war die erste, die auf die erste Aufforderung Oesterreichs, ich glaube vom 16. März, gleichzeitig mit Sachsen zu rüsten begann, und auf unsere Frage, wozu die Rüstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann rührten, wurde uns die mehr scherzhafte als politische Antwort gegeben: wegen der vor-

aussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver im Frühjahr abzuhalten. Ungeachtet dieses Hohnes haben wir uns nicht abhalten lassen, die sorgfältigsten Verhandlungen mit dem Könige von Hannover zu führen; wir haben seine zweideutigen Rüstungen sich entwickeln sehen, ihm während derselben die volle Neutralität mit Garantie der vollen Unabhängigkeit geboten; ich danke jetzt Gott, daß unsere Gegner verblendet ablehnte, es wäre ein Norddeutscher Bund in der heutigen Gestalt ja kaum möglich geblieben, wenn der König von Hannover damals eingewilligt hätte, sich die völlige Unabhängigkeit durch Staatsvertrag verbürgen zu lassen, nur unter der Bedingung, daß er neutral bleibt, daß er seine Neutralität durch Verzicht auf jegliche Rüstung verbürge.

Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir dasselbe blinde Zutrauen in unseren Sieg hatten, welches unsere Gegner damals beseelte, indem die Außerkampfsetzung einer tüchtigen Armee von 20,000 Mann in unserem Rücken eines Opfers werth schien. Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in Italienischen Schriften gegeben sind, lassen es im hohen Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Oesterreich sich zum Opfer Venetiens schon vor dem Kriege hatte bereit finden lassen, und es sich nur um die Frage handelte, ob für dieses Opfer eine Entschädigung in Deutschland zu finden, oder in Geld gewährt werden müsse. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns selbst für gewiß hielt, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen, ich glaube vielmehr, daß das „Welfenreich“, die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des Niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, doch den damaligen Hannoverschen Berechnungen nicht so ganz fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an den Oesterreichischen Sieg, der selbst nach der Schlacht von Langensalza noch die Handlungen des Königs Georgs bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die Hannoversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir vor dem Kriege dem Hannoverschen Hofe nicht den Eindruck siegesgewisser Eroberer. Man glaubte im Gegentheil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserem Kopf zusammen zu ziehen; man rechnete auf die Uebermacht, die der bundbrüchige Beschluß vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte; man rechnete, daß mit dem demnächst verstümmelten Preußen es möglich sein werde, diejenigen Deut-

schen Reformen, über die im Herbste 1863 der Fürstentag in Frankfurt a. M. tagte, ins Leben zu führen, während das unverstümmelte Preußen stark genug gewesen war, um durch seine einfache Abwesenheit dieses Project damals zu vernichten. Sie werden mir in dieser Frage einiges Urtheil zutrauen dürfen, da es keinen Mann in Preußen giebt, der länger als ich mit der Deutschen Politik amtlich beschäftigt gewesen ist, und ich habe die Coalition, die uns im Jahre 1866 siegesgewiß gegenübertrat, in wechselnden Formen seit dem Jahre 1851 in Frankfurt a. M. zu bekämpfen gehabt, zuerst in dem Bedauern, daß man uns den Frieden von Olmütz bewilligt habe, daß die Schwarzenbergsche Politik nicht mit Gewalt und Entschlossenheit durchgeführt worden sei, nachher in vielfachen Versuchen in gemäßigterer oder stärkerer Weise jene Politik wieder aufzunehmen und schließlich im Glauben an die Ueberlegenheit der bewaffneten Bundesmacht im Frühjahr 1866, indem man nur die Ziffern der Bundesarmee in Berechnung zog, aber ihre Verfassung nicht so kannte, wie wir sie kannten. Wenn wir gegen unserer Feinde Erwartung der uns angedrohten Gefahr der Vernichtung entgingen und als Sieger das Recht in der Hand hatten, die Verhältnisse zu reguliren, so kann man es wol nicht eine ungerechte Eroberung nennen, die wir, nachdem man uns das Schwert in die Hand gezwungen, schließlich machten, indem wir lediglich an unsere eigene Sicherheit für die Zukunft dachten.

Nicht die Frage, ob zwei Millionen Deutsche mehr oder weniger in einem Staatskörper vereint sein sollten, war die entscheidende, sondern allein die Frage unserer Sicherheit. Es war der Beweis geführt, daß wir in kriegerischen Situationen eine so tüchtige Truppe, wie der Hannoversche Volksstamm sie liefert, nicht in unserm Rücken belassen dürften, die Pflicht der Selbsterhaltung zwang uns, die Wiederkehr ähnlicher Constellationen in unserem wie im Deutschen Interesse zu hindern, durch die Hannoversche Politik war uns die Beseitigung des Königreichs Hannover aufgezwungen. Es konnte das, sobald der Krieg entschieden, keine unerwartete Wendung für die Hannoverschen Staatsmänner sein. Ich bin selbst in der Lage gewesen, sowol mit den Rathgebern, die König Georg in der letzten Zeit seiner Regierung um sich gehabt hatte, als auch früher wiederholt alle Eventualitäten zu besprechen, und ich hatte jederzeit mit voller Offenheit gesagt, Hannover habe in Zeiten der Gefahr nur eine sichere Politik, nämlich die: sich an Preußen anzuschließen. Unterliegt Preußen, so wird man Hannover nicht viel thun. Es wird dann viel-

mehr die klügste Politik sein, den Mittelstaat zu stärken auf Preußens Kosten. Siegt aber Preußen, so giebt es keinen sichern Schutz, als den, mit Preußen verbündet gewesen zu sein. Das Preußische Königshaus würde sich an Verbündete nicht vergreifen können, mit denen es die Verbindung vom siebenjährigen Kriege her siegreich erneuert hätte. Es war diese Politik so einfach und natürlich, daß nur leidenschaftliche Verblendung, Herrschsucht und die dynastische Eifersucht auf die falsche Bahn hat lenken können.

Wenn wir uns nach dem Vertrage von Prag nach weiteren Mitteln zur Befestigung des Friedens umsahen, so schien uns eines derselben darin zu liegen, dem durch Fehler und Verblendung gefallenen Fürstenhause eine seiner Vergangenheit würdige Stellung zu sichern, damit es sich mit dem Worte trösten könne, daß neues Leben aus den Ruinen blüht. Die natürliche Stellung dieses Hauses, aus der es durch die Verschiedenheit des Erbfolgerechts in England und Hannover gerissen, bot sich in dem Reiche, an welches das Haus König Georgs durch ebenso glorreiche Erinnerungen geknüpft war, wie die im Jahre 1866 es für uns sind, in dem Reiche, welches durch die Vorfahren des Königs Georg, durch Wilhelm von Oranien an der Spitze Englischer und Deutscher, auch Brandenburgischer Truppen, vor 200 Jahren einer verderblichen Regierung entrissen wurde. Wir dachten uns den König Georg in dem Titel, den er noch führt, als Herzog von Cumberland, und waren überzeugt, daß er und seine Nachkommenschaft seiner Vergangenheit und seiner Stellung entsprechend dotirt sein müsse. Diese Erwägung allein hat uns bestimmt, nicht aber der Glaube an irgend privatrechtliches Vermögensrecht eines Kriegsfeindes, der seinen Frieden mit uns noch nicht geschlossen hat.

Es ist jetzt ungefähr Jahresfrist, daß die Königliche Regierung sowol im andern Hause, wie diesem gegenüber, ihren Einfluß aufgewendet hat, um dem Hause des Königs Georg eine reiche Abfindung zu verschaffen. Als eine Abfindung sahen wir es an, weil wir viel mehr gaben, als König Georg besessen hatte. Die Zweifel, welche das Herrenhaus hinsichtlich der Zeitgemäßheit einer solchen Abfindung geltend machte, waren begründet durch die Gleichzeitigkeit der Verhandlungen mit den bekannten Vorgängen in Hietzing und auf der silbernen Hochzeit. Diese Zweifel mußten auch im Sinne der Regierung von großem Gewichte sein, wir konnten uns unmöglich berechtigt halten, einen Fürsten, der uns noch als Kriegsfeind behandelte und entschlossen schien, diese Rolle fort-

zuführen, die Mittel dazu zu gewähren. Wenn wir dennoch die Vollendung der gesetzlichen Grundlage der Abfindung nicht aufhielten, so geschah es, um keinen Zweifel an dem Ernste aufkommen zu lassen, mit dem wir diese Abfindung sicher stellen wollten. Wir wollten uns dem Vorwurfe nicht aussetzen, die Preußische Regierung hätte eine unwürdige Comödie mit dieser Sache gespielt und wäre vor dem gesetzlichen Abschlusse zurückgetreten. Bei der Lügenhaftigkeit der feindlichen Blätter wäre unser Verhalten jedenfalls entstellt worden. Wir legten deshalb Gewicht darauf, unsern guten Willen außer Zweifel zu stellen, und wir wollten zugleich eine gesetzlich gesicherte Basis für zukünftige Verhandlungen schaffen, sobald uns König Georg oder seine Erben Bürgschaft für ihr Verhalten gewähren würden. Wenn uns das Vertrauen täuschte, welches wir in fürstliches Ehrgefühl setzten, das Vertrauen, daß auch die stillschweigenden Bedingungen und Voraussetzungen des Vertrages gehalten werden würden, so waren wir überzeugt, daß die Gesetzgebung des Preußischen Staates bereit und im Stande sein werde, den Schaden, den der Bruch dieses Vertrauens dem Lande zufügen könnte, in einheitlicher Beschlußnahme der Factoren der Gesetzgebung von diesem Lande abzuwehren.

Daß Sie dies thun werden, und mit großer Majorität thun werden, darüber bin ich nicht zweifelhaft. Ich habe aber doch zur Erläuterung des Beschlusses, von dem ich überzeugt bin, daß Sie ihn fassen werden, meine Stellung als Mitglied des Hauses und die Stellung der Regierung mit den eben gesprochenen Worten klarer bezeichnen wollen.

Die Politik des ehemaligen Kurfürsten von Hessen betreffend.

In derselben Sitzung stand auch der Gesetzentwurf wegen Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen auf der Tagesordnung. Graf von Bismarck leitete die Discussion durch folgende Rede ein:

In der Commission ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden, daß das Verfahren gegen Se. Königliche Hoheit den Kurfürsten im Vergleich mit dem gegen den König Georg ein besonders strenges wäre, indem weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Ich würde sie theilen, wenn es sich um eine Confiscation des Vermögens handelte. Es handelt sich aber nur um eine Maaßregel, deren Folgen jederzeit beseitigt werden können, wenn

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst solche Bürgschaften giebt, welche die gesetzgebende Gewalt in Preußen davon überzeugen, daß eine Wiederholung des bisher Erlebten nicht zu befürchten steht. Mir scheint, daß im Gegentheil der Fall des Kurfürsten von Hessen noch einfacher liegt, als der des Königs von Hannover: beide Herren haben sich von den geschlossenen Verträgen losgesagt, der König Georg durch Handlungen, der Kurfürst von Hessen durch ausdrückliche Erklärungen, die schriftlich vorliegen, die amtlich durch meine Vermittelung an Se. Majestät den König gerichtet sind, durch das bekannte an alle Europäische Regierungen gerichtete Manifest.

Ich darf dieses als bekannt voraussetzen, obschon ich mich nicht erinnere, daß es in den Commissionsberichten des Hauses gedruckt gewesen wäre, es ist dazu zu lang. Es enthält die heftigste und beleidigendste Kritik der Politik der Preußischen Regierung und schließt mit der Aufforderung der Europäischen Mächte, an die es gerichtet ist, durch thatkräftigen Beistand den Kurfürsten wieder in seine Länder einzusetzen, also die Provinz Hessen vom Preußischen Staate wieder loszureißen.

Ich sehe dieses Manifest als eine unmittelbare Betheiligung des Kurfürsten an den bedauerlichen Agitationen einer Presse an, deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, den Europäischen Frieden und besonders den Frieden Deutschlands zu stören. Ich würde mich nicht berechtigt glauben, gegen Preßthätigkeit auf diesem Wege einzuschreiten, wenn nicht der Kurfürst durch seine Lossagung von dem Vertrage die gesetzliche Handhabe dazu geboten hätte. Diese Handhabe nicht zu benutzen, würde eine schwere Vernachlässigung der Interessen des Landes involviren. Ungefährlich sind diese Agitationen in keiner Weise; Sie kennen dieselben aus den Blättern, die Sie lesen, und Sie können sich daraus ein Bild davon machen, wie dergleichen Entstellungen der Thatsachen in denjenigen Ländern, wo man sie zu controliren nicht so gut in der Lage ist, wie bei uns, in Ländern, wo man die Lüge über hiesige Verhältnisse nicht gleich an der Stirne zu erkennen vermag, daß dort die Eindrücke stärker sind als bei uns.

Es ist an sich ein verbrecherisches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der Europäischen Civilisation, die beiderseits den ernsten Willen hegen, mit einander in Frieden zu leben, die keine wesentlichen Interessen haben, welche sie trennen könnten, in den Krieg hineintreiben zu wollen und sich zu diesem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der gedruckten Lüge zu bedienen.

Ich brauche nicht in allgemeinen Anschuldigungen zu bleiben; Keinem von Ihnen werden die Manöver entgangen sein, die darauf gerichtet sind, durch die Presse in Frankreich, bei einer im Punkte der Ehre und Tapferkeit lebhaft empfindlichen Nation, den Eindruck zu verbreiten, als wolle Deutschland seine durch seine Einigkeit gewonnene Erstarkung zu einem Angriffskriege gegen Frankreich oder in irgend einer feindlichen Richtung benutzen. Diese Lüge begegnet Ihnen alle Tage in Französischen Blättern; ich brauche Sie nur auf die Sammlung falscher Nachrichten aus den letzten Tagen aufmerksam zu machen, die in beiden Ländern künstlich verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man mehr über die Frechheit der Erfindung oder über die Einfalt und Leichtgläubigkeit der Leser und den großen Kreis erstaunen soll, der solche absurde Nachrichten ernsthaft nimmt; aber es zeigt das eben, wie wenig man mit den wirklichen Verhältnissen bekannt ist; Sie haben die Fabeln gelesen von einem „Familien-Conseil", der in Preußen zur Berathung über kriegerische Eventualitäten gehalten worden sei, eine Art Conseil, welche bei uns das Staatsrecht und das Königliche Hausrecht nicht kennt, — von militairischen Conseils, von der Rasirung des Glacis in Mainz, weil an der Promenade einige Sträucher verpflanzt werden, — ferner von einer Aufforderung, die die Königliche Regierung an die Süddeutschen Staaten gerichtet haben soll, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen bis zum 1. April, indem Oesterreich und Frankreich dasselbe thäten, und ich weiß nicht, was für Umtriebe, die wieder in Rumänien stattgefunden haben sollen; das ist aber nur eine Fortsetzung des Verleumdungssystems, nach dem diese Nation sich gegen die Ruhe von ganz Europa hartnäckig verschworen haben soll.

Alle diese Nachrichten würden an und für sich unbedeutend sein; sie stehen gewöhnlich zuerst in leicht zugänglichen Winkelblättern, gewinnen aber dann eine ganz andere Bedeutung durch die Mitwirkung der Telegraphie. Wenn z. B. in der „Bayerischen Landes-Zeitung" steht, Preußen habe Süddeutschland zur Kriegsbereitschaft aufgefordert, so lacht in Deutschland ein Jeder darüber; wenn dies aber als eine Nachricht von ungewöhnlicher Wichtigkeit von beflissenen Leuten, die dazu besonders angestellt sind, sofort in alle Welt telegraphirt wird, so gewinnt durch das Telegraphiren die erfundene Nachricht eine Bedeutung, die sie an und für sich nicht gehabt hat.

Wir haben uns gegen die Autorität des Gedruckten erst allmälig

abstumpfen können und das ist namentlich seit 1848 gelungen; bis dahin hatte für einen großen Theil der Bevölkerung alles Gedruckte seine besondere Bedeutung; Jeder, der auf dem Lande nur das Amtsblatt las, von der Bibel und dem Gesangbuche nicht zu reden, hielt das Gedruckte für wahr, weil es gedruckt war, ungeachtet des üblichen Sprichworts: er lügt wie gedruckt; es wird vielleicht auch dahin kommen zu sagen: er lügt wie telegraphirt, denn gegen den Mißbrauch, der mit diesem Beförderungsmittel getrieben wird, sind bisher die wenigsten Leute noch auf der Hut; sie denken nicht an den Reichthum von Geldmitteln, der es Jemanden möglich macht, zum Telegraphiren aller in drei bis vier Sprachen übersetzten Tendenzlügen in verschiedenen Weltstädten Lectoren zu bezahlen, die nur damit beschäftigt sind, Zeitungen durchzulesen und zu sehen, ob sich eine Allarmnachricht findet; findet er keine, so hat er sie zu machen und telegraphirt sie nun als aufregendes Symptom an verschiedene ausländische Blätter.

So wird die öffentliche Meinung in Frankreich bearbeitet; umgekehrt wird sie bei uns in Deutschland dahin aufgeregt, als ob wir alle Tage einen Angriff Frankreichs auf Deutschland zu gewärtigen hätten. Es liegt im wolverstandenen Interesse beider Nationen, daß diesen verlogenen Intriguen nach Möglichkeit ein Ende gemacht und daß die Geldmittel dazu abgeschnitten werden.

Die Königliche Regierung hat seit Jahr und Tag ihre volle Thätigkeit auf die Zerstreuung falscher Kriegsgerüchte verwendet: sie hat in diesem Augenblick die Ueberzeugung, daß die Europäischen Regierungen von friedlichen Intensionen beseelt sind, und sie hat das Bedürfniß, daß das Publicum endlich zu demselben Glauben und zum Vertrauen auf friedliche Zustände gelange. Schon im Interesse der nationalen Würde sind die Quellen abzuschneiden, aus denen Deutsche Blätter besoldet werden, die in schamloser Oeffentlichkeit eine starke und kriegstüchtige, aber ebenfalls friedliebende Nation, wie die Franzosen, zum Kriege gegen Deutschland auffordern und offen die Hoffnung aussprechen, das Vaterland, Deutschland, werde in diesem Kriege unterliegen. Mir sind in der Presse Vorwürfe gemacht worden, daß ich solchen Erscheinungen gegenüber die diplomatische Ruhe, die meine Stellung erfordert, nicht zu bewahren vermöchte; ich muß nun aber sagen: wer über solche Niederträchtigkeit nicht in Zorn geräth, hat ein anders organisirtes Nationalgefühl, als mir eigen ist.

Landtags-Session 1868|69

vom 4. November bis 16. März.

II. Haus der Abgeordneten.

Die Uebernahme des Etats des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes und die hieraus für das Gesandtschaftswesen im Norddeutschen Bunde sich ergebenden Consequenzen.

In der 19. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 9. December 1868, gab Graf von Bismarck bei der Vorberathung des Staatshaushaltsetats pro 1869 über den Antrag der Abgeordneten Graf Bethusy-Huc und Genossen, das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes zu übernehmen, nachstehende Erklärung ab:

Ich glaube die Discussion zu vereinfachen und abzukürzen, wenn ich die Ansicht der Königlichen Regierung über diesen Antrag vorweg ausspreche. Ich darf dabei anknüpfen an das, was ich im vorigen Jahre über dieselbe Frage von dieser Stelle geäußert habe, daß ich es nämlich als eine nothwendige Vervollständigung der Bundeseinrichtungen ansehe, daß mit der Zeit und sobald der Augenblick dazu gekommen sein wird, der auswärtige diplomatische Dienst in seiner Gesammtheit auf den Bund und auf das Bundesbudget übertragen wird. Ich freue mich aussprechen zu können, daß dieser Augenblick um sehr vieles näher gerückt ist, als ich im vorigen Jahre bei derselben Besprechung noch erwartete. Die vertraulichen Verhandlungen mit unseren Bundesgenossen haben mir die Ueberzeugung gegeben, daß wir in Uebereinstimmung mit denselben dem Reichstage schon bei seinem nächsten Zusammentreten eine dahin gehende Vorlage werden machen können.

Ich darf also constatiren, daß die in dem Antrage der Herren Graf Bethusy-Huc, v. Bennigsen und Freiherr v. Hoverbeck ausgesprochenen Wünsche, so viel an uns liegt, ihrer Erfüllung noch in diesem Jahre und für das Jahr 1870 entgegengehen.

Der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck knüpfte an diese Erklärung die Consequenz, daß durch Annahme des Antrags die Gesandtschaften der kleineren Staaten bei allen übrigen auswärtigen Mächten und daß auch die Preußischen Gesandtschaften innerhalb des Norddeutschen Bundes aufhören würde. Der Minister-Präsident erwiderte:

Ich erlaube mir auf die Aeußerung des Herrn Vorredners wenige Worte zur allgemeinen Debatte zu erwidern und behalte die näheren Ausführungen mir oder dem Herrn Commissar in der Special-Debatte vor. Ich bemerke zunächst, daß der Kostenpunct von keinem entscheidenden Einflusse auf die Auffassungen der Königlichen Regierung und des Bundes-Präsidiums gewesen ist. Die Frage, ob wir die Bundesgenossen zu diesen Kosten heranziehen könnten oder nicht, ist zwar aus Gesichtspuncten der Sparsamkeit immerhin eine bedeutende, aber sie tritt in den Hintergrund neben der entscheidenden Frage, die der Herr Vorredner im zweiten Theile seiner Aeußerungen berührt hat, neben der Bedeutung der Maaßregel dem Auslande gegenüber, neben dem Zweck, die internationale Einheit des Bundes in der Repräsentation nach Außen nicht bloß, sondern auch in der Art, wie diese Repräsentation besoldet und geschaffen wird, zur Durchführung und zur Anschauung zu bringen; und darin stimme ich dem Herrn Vorredner bei, daß nach Uebertragung des auswärtigen Budgets auf den Bund dieser Eindruck auf das Ausland und das Gefühl, welches dem analog ist im Inlande, ein wesentlich verstärkter sein wird, und diese Rücksicht hat uns hauptsächlich bestimmt, die Sache von Hause aus zu betreiben und bei der Inslebenrufung der Bundesverfassung schon in Aussicht zu nehmen. Ich kann dabei constatiren, daß die Befürchtung des Herrn Vorredners, daß an verbündeten Höfen die Maaßregel einen unangenehmen Eindruck machen würde, nicht begründet ist.

Ich kann dies aus meinen Wahrnehmungen nicht bestätigen. Ich muß im Gegentheil rühmen, daß die verbündeten Höfe in richtiger Erkenntniß des internationalen Werthes der beabsichtigten Einrichtung bei den vertraulichen Verhandlungen auch schon im vorigen Jahre bereitwillig entgegengekommen sind und die Maaßregel an sich niemals bestritten, sondern ihre Ausführung nur als eine Zeitfrage betrachtet haben.

Wenn der Herr Vorredner nun noch weitergehende Anträge hieran knüpft, so möchte ich davor warnen, bei dieser Gelegenheit die Consequenzen gleich auf die Spitze der Doctrin zu treiben. Theoretisch kann ich dem Herrn Vorredner ganz Recht geben; die Theorie ist aber in der diplomatischen Thätigkeit und auf dem diplomatischen Gebiete noch grauer als im gewöhnlichen Leben und kommt noch weniger zur Geltung. Practisch haben wir ein dringendes Bedürfniß, diese Gesandtschaften innerhalb der Deutschen Bundesgebiete beizubehalten, ein Bedürfniß, welches ich schon im vorigen Jahre von dieser Stelle aus zu entwickeln und zu vertheidigen mir erlaubt habe. Ob in Zukunft die Agenten, die wir an den Norddeutschen Höfen haben, und derer wir zu bedürfen glauben, in derselben Gestalt und unter derselben Benennung beizubehalten sind oder nicht, das möchte ich bitten, der practischen Entwickelung der Zukunft anheimzugeben und nicht heute schon, ehe der ganze Uebergang der Diplomatie an den Bund geschlossen ist, zu präjudiciren. Lassen Sie uns lieber in diese Verhältnisse einleben, als sie vorher feststellen. Es kann ja sein, daß in Jahr und Tag diese Organe sich als überflüssig für die Preußische Politik und für das von ihr mitbedingte Wolbefinden des Preußischen Staates erweisen. Es kann sein, daß die gegentheilige Ueberzeugung, die ich im vorigen Jahre ausgesprochen habe und hier wiederhole, sich noch im Laufe der Jahre befestigt. Geben wir der Bundes-Institution auch auf diesem Gebiete Zeit, sich practisch auszubilden. Sie können überzeugt sein von der Sparsamkeit, mit der, wie ich glaube, seitdem ich die Verwaltung des auswärtigen Ministeriums habe, im Ganzen gewirthschaftet worden ist, eine Sparsamkeit, die Angesichts des augenblicklichen, wenn auch nicht bedeutenden Deficits sich jedes Antrages auf Erhöhung einer Position enthalten hat, daß diese Sparsamkeit die Königliche Staats-Regierung ebenso wie das Bundes-Präsidium bestimmen wird, auf Abstellung einer verhältnißmäßig kostspieligen Institution hinzuwirken, sobald sie sich als überflüssig erweisen sollte. Aber lassen Sie uns dabei die Erfahrung einiger Jahre wenigstens zu Rathe ziehen und heute die Frage nicht aburtheilen.

Auf die Erklärung des Abgeordneten Windthorst-Meppen, daß die Beschlußfassung über den Antrag des Grafen Bethusy-Huc dem Reichstage zustehe, entgegnete Graf von Bismarck:

Ich bemerke zu den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst, daß ich gewiß weit davon entfernt bin, zu irgend welcher Be-

einträchtigung der Rechte des Norddeutschen Bundes von dieser Stelle aus die Hand zu bieten; ich würde dabei vergessen, daß ich zugleich Bundeskanzler bin. Es geschieht dies aber auch meines Erachtens in keiner Weise durch die Verhandlungen, in welchem das Haus sich befindet, und durch Annahme dieses Antrages, der dahin lautet, die Königliche Staats-Regierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen werde. Worin besteht dieses Sorge-Tragen? Darin, daß die Regierung ihren Einfluß am Bunde, daß zunächst also der Bundeskanzler seine Thätigkeit dahin anwende, den Bundesrath des Norddeutschen Bundes zu bestimmen, daß er eine Vorlage in dieser Richtung an den Reichstag beschließe. Wie schon bemerkt, habe ich in diesem Jahre Aussicht, die Zustimmung des Bundesraths zu einer solchen Vorlage zu gewinnen, und ich hoffe, diese Aussicht wird mich im kommenden Momente nicht im Stiche lassen, wenn sie sich auch nur auf vertrauliche Vorverhandlungen begründet. Ich war also vollkommen berechtigt, ohne irgend einer Körperschaft des Norddeutschen Bundes vorzugreifen, die Erklärung hier abzugeben, die ich abgegeben habe, und ich glaube auch, daß dieser Beschluß ohne Uebergreifen von dem gegenwärtigen Hause sehr wol gefaßt werden kann.

Zugleich knüpfe ich an die Vorverhandlungen, deren ich eben erwähnte, noch eine Aeußerung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hoverbeck wegen Wegfalles der innerhalb Norddeutschlands befindlichen Gesandtschaften. Solche Vorverhandlungen würden wesentlich erschwert sein, wenn wir gar keine Organe an diesen Höfen hätten. Die Mitglieder des Bundesraths, die sonst wol die Organe für Mittheilungen an die betreffenden Bundesregierungen und die Träger des Verkehrs sein könnten, sind nicht fortdauernd hier anwesend. Sie treten nur zusammen, wenn der Bundesrath berufen wird, und halten hier Sitzungen; das ist aber nur im geringeren Theile des Jahres der Fall. Während des Zwischenraumes würde uns, wenn diese Gesandtschaften wegfielen, jedes Organ zur Einwirkung, zum Verkehr mit diesen Regierungen fehlen. Es würden auch die Organe für denjenigen diplomatischen Schutz fehlen, der selbst innerhalb des Bundesgebietes doch immer ab und zu gelegentlich bei Reise-Unbequemlichkeiten, bei Handelsvorkommnissen angerufen werden wird. Unsere Gesandtschaft in Dresden ist keineswegs unthätig; sie hat vollauf zu thun, und selbst die Nebenbeamten derselben finden ihre Be-

schäftigung, so viel sie leisten können, und ich weiß in der That nicht, auf welche Organe diese Geschäfte übertragen werden sollten, wenn die Gesandtschaft wegfiele. Die Gesandtschaft in Hamburg hat dieselbe Aufgabe in Bezug auf das Gebiet der beiden Mecklenburgischen Großherzogthümer und ist nicht allein auf die Hansestädte beschränkt.

Ich glaubte auf dieses Thema nicht noch einmal zurückkommen zu dürfen, weil ich voraussetzte, daß dem Hohen Hause meine Aeußerungen im vorigen Jahre in dieser Beziehung vollkommen gegenwärtig sein würden, und daß das Haus geneigt sein würde, demselben heute dieselbe Berücksichtigung zu schenken wie damals.

Die Gesandtschaft in Peking betreffend.

Der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck hatte den Antrag gestellt, den Gesandten in Peking als künftig wegfallend zu bezeichnen. Mit Bezug hierauf fuhr Graf von Bismarck in seiner ersterwähnten, gegen den Abgeordueten Freiherrn v. Hoverbeck gerichteten Rede fort:

Was dann endlich die Gesandtschaft in Peking anbelangt, so erlaube ich mir zu constatiren, daß der dortige General-Consul factisch bereits im Jahre 1863 als Gesandter beglaubigt worden ist, weil die Chinesischen Behörden sich absolut weigerten, mit Jemandem, der diesen Character nicht trüge, in Unterhandlung zu treten, und das ganze General-Consulat wäre also überflüssig geworden, wenn man ihm nicht gesandtschaftliche Rechte beigelegt hätte. Es ist hauptsächlich aus diesem Grunde einstweilen auf dem Preußischen Budget geblieben. Wenn der Herr Vorredner wünscht, ihn als vorläufig wegfallend zu behandeln, so möchte ich bitten, hiervon abzusehen, da gewissermaaßen das ganze auswärtige Budget nach den Erklärungen, die ich vorhin abgegeben habe, ein in Zukunft wegfallendes, wenn nicht schon ist, so doch, hoffe ich, werden wird. Und wenn das ganze Budget an den Bund übergeht, so möchte ich Sie bitten, darin doch nicht den Beschlüssen des Reichstags vorzugreifen, und das Budget übergehen zu lassen, wie es liegt, und es nicht vorher — zu verstümmeln will ich nicht sagen, aber — zu alteriren in einer Weise, die mit der Auffassung des Reichstags demnächst vielleicht nicht stimmen würde, da specifisch Preußische Interessen allerdings bei der Vertretung

in Peking weniger vorliegen, sondern die unserer Hanseatischen Bundesgenossen dabei in den Vordergrund traten.

Graf von Beust und Oesterreichs Vorbild.

Im Verlaufe der Discussion hatte der Abgeordnete Wölfel den Gesandtschaftsposten in Dresden so lange für unumgänglich nothwendig erklärt, wie der Reichskanzler Graf von Beust einen Oesterreichisch-Ungarischen Gesandten am Sächsischen Hofe zu beglaubigen für gut halte. Er critisirte den Grafen von Beust, dessen anscheinend liberale Neigungen nur ein Product seines Preußenhasses, speciell seines Hasses gegen den Grafen von Bismarck seien. Der Abgeordnete Freiherr v. Hoverbeck entgegnete hierauf, wenn man auf der einen Seite irgendwo Indemnität gewährt habe, so sollte man diese Indemnität auch dem Grafen von Beust gewähren. Der Abgeordnete Dr. Virchow empfahl demnächst Oesterreichs liberale Verwaltung und Gesetzgebung als Vorbild. Nachdem der Abgeordnete Graf Bethusy-Huc davor gewarnt hatte, eine andere Macht in der Person ihres leitenden Staatsmannes zu provociren, ergriff der Minister-Präsident das Wort:

Eine Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier noch ausdrücklich zu erklären, obschon ich überzeugt bin, daß Sie es auch ohne meine Erklärung einsehen werden, daß es für mich eine Unmöglichkeit ist, auf eine Discussion über die Person eines auswärtigen Collegen hier einzugehen, selbst auch nur vertheidigend einzugehen, denn die Vertheidigung würde mich immer nöthigen, mich innerhalb gewisser Grenzen zu halten, um keinen falschen Eindruck zu machen, soweit eine Beurtheilung der Oesterreichischen Politik, die von dem Herrn Grafen Beust geführt wird, damit verbunden sein müßte; dazu halte ich mich an dieser Stelle und in diesem Momente nicht berufen. Nur das kann ich constatiren, daß mir bisher Symptome einer persönlichen Abneigung meines Oesterreichischen Herrn Collegen gegen mich nicht bekannt geworden sind. Ich habe mit ihm in persönlich guten Beziehungen früher gelebt, auch nicht erfahren, daß sich diese geändert hätten. Um so mehr würde ich einen Beruf haben, gegen eine Kritik seiner politischen Thätigkeit einzutreten, soweit es mir sachlich möglich wäre, wenn ich nicht diesen Gegenstand von der heutigen Discussion, soweit ich mich daran betheiligen darf, ausgeschlossen hielte. Ich würde auch nicht einmal diese Worte darüber zu sagen mich berufen gefunden haben, wenn nicht aus der Art,

wie der Herr Vorredner die Sache berührte, vielleicht gefolgert werden könnte, daß ich mehr als ein Anderer berufen sein könnte, für eine Abwesenden einzutreten; ich glaube aber umgekehrt, daß ich auf dieser Stelle weniger als Andere dazu berufen bin.

Da ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir eine kurze Bemerkung über die Empfehlungen des Herrn Abgeordneten Virchow, dem Beispiel Oesterreichs zu folgen.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete diese Empfehlungen doch nicht so allgemein hat geben wollen, daß wir nun auch etwa eine Armee von 800,000 Mann und einen eisernen Bestand derselben für 10 Jahre fordern sollten. Ich glaube auch nicht, daß er uns hat empfehlen wollen, den Oesterreichischen Administrativ-Einrichtungen, welche das Gegengewicht gegen die zu bewilligenden Freiheiten der Communen bilden, nachzuahmen. Ich werde durch dieselbe Rücksicht, die mich vorher leitete, genöthigt, mich auf diese Andeutungen zu beschränken, und darf die innern Einrichtungen Oesterreichs, die das Gegengift für die freiheitlichen Institutionen bilden, hier nicht weiter kritisiren. Ich bemerke nur, daß es den Regierungen mit ihrem Liberalismus so geht, wie den Damen: die jüngste gefällt immer am besten.

Oesterreich ist durch eine langjährige Zurückhaltung in die Lage gebracht worden, heut mit demjenigen Liberalismus Epoche zu machen, der bei uns in der Hauptsache schon seit 20 Jahren, in vielen seiner Theile bereits seit 50 Jahren zu einem überwundenen Standpuncte gehört.

Die Cartellconvention mit Rußland.

Auf die Interpellation des Abgeordneten Dr. Loewe, ob die Königl. Staatsregierung beabsichtige, die Cartellconvention mit Rußland vom Jahre 1857 zu erneuern oder nach ihrem Ablauf durch einen ähnlichen Inhalt zu ersetzen, antwortete der Minister-Präsident in der 26. Sitzung, am 17. December 1868, wie folgt:

Die Königliche Staatsregierung ist außer Stande, diese Interpellation zu beantworten, und ich erlaube mir, die Gesichtspuncte, welche sie zur Ablehnung einer Antwort bestimmen, in Kürze anzudeuten.

Daß die Interpellation überhaupt gestellt werden konnte, ist mir ein Beweis von dem großen Unterschied, der zwischen der Auffassung der

Herren Interpellanten über die Pflichten und Aufgaben des auswärtigen Dienstes dieses Landes herrschen muß und zwischen den meinigen. Denn ich kann nicht annehmen, daß mir die Herren mit vollem Bewußtsein eine ich könnte fast sagen strafbare Handlung zumuthen; ich würde es als eine solche ansehen müssen, wenn die Intentionen der Königlichen Regierung über den fraglichen Fall bereits festständen, und ein Beamter des auswärtigen Ministeriums, dem sie bekannt geworden wären, erlaubte sich, sie zu verrathen oder gar zu veröffentlichen. Ich würde ohne Zweifel genöthigt sein, gegen einen solchen Beamten im Wege des Disciplinarverfahrens vorzugehen, oder vielleicht sogar die Gerichte gegen ihn anzurufen: nichtsdestoweniger muthet mir die Interpellation etwas Aehnliches zu, mir, dem Chef dieses auswärtigen Dienstes, der vor allen Dingen darauf zu sehen hat, daß aus dessen Handhabung und aus der Verletzung der — nicht blos Amtsverschwiegenheit, sondern der im politischen Interesse des Landes gebotenen Verschwiegenheit keine Schädigung der Interessen des Landes entstehe, und verlangt,, daß ich über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten mich mit voller Oeffentlichkeit hier erklären soll. Ich kann bei den Herren Interpellanten in ihrer Gesammtheit nicht annehmen, daß sie mit der Stellung einer solchen Frage indirect entweder meiner Einsicht oder meiner Pflichttreue ein Mißtrauensvotum haben geben wollen, indem sie mir eine, wie ich glaube, strafbare Pflichtwidrigkeit zumutheten; ich schiebe vielmehr die Schuld des ganzen Mißverständnisses, durch welches eine solche Interpellation hervorgerufen sein kann, lediglich auf die allerdings sehr große und weite Verschiedenheit unserer Auffassung über die Möglichkeiten, die Pflichten und die Obliegenheiten des auswärtigen Dienstes. Ich muß es im Princip ein für allemal — die Ausnahmefälle können nur sehr selten sein — ablehnen, über schwebende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, über bevorstehende Verhandlungen mit auswärtigen Mächten öffentlich Auskunft zu geben; denn es liegt ja auf der Hand, daß, wenn man vorher und in verpflichtender Weise die Stellung der Königlichen Regierung zu den zu verhandelnden Fragen festgelegt hat, von eigentlichen Unterhandlungen in dem einen oder dem anderen Sinne, von irgend einer Verwerthung der Sache für das Interesse des Landes nicht mehr die Rede sein kann. Kommt die Sache zur Entscheidung, so wird die Königliche Regierung dasjenige thun, was sie im Interesse dieses Landes nach bester Ueberzeugung für angemessen hält, und wird sich bemühen, diese Interessen so zur Aner-

kennung und zur Verwerthung zu bringen, wie es die Umstände irgend gestatten. Das Maaß davon aber in diesem Augenblick zu bestimmen und zu veröffentlichen, lehne ich — wie ich hoffe, mit Ihrer Zustimmung — ab; ich würde mich an dem Interesse des Landes schwer versündigen, wenn ich auf die Interpellation einginge.

In der hierauf folgenden Besprechung ging der Abgeordnete Dr. Loewe davon aus, daß die Cartellconvention verfassungsmäßig hätte dem Landtage vorgelegt werden müssen und unterwarf dann die Convention einer Kritik. Graf von Bismarck ergriff demnächst noch einmal das Wort:

Mir scheint, daß der Herr Vorredner im gegenwärtigen Augenblick seiner Interpellation eine wesentlich andere Richtung gegeben hat, als ich nach dem Wortinhalt, und nach der sehr kurzen Motivirung derselben annehmen konnte. Er hat ihr jetzt hauptsächlich die Spitze dahin gegeben, ob die Königliche Staatsregierung sich befugt hält, einen Vertrag derart ohne Mitwirkung des Landtages abzuschließen oder nicht. Daß diese Frage hier in den Vordergrund treten würde, darauf konnte ich gar nicht gefaßt sein. Es ist das eine wesentlich staatsrechtliche Frage, deren Erörterung und Entscheidung hier aus freier Hand und brevi manu ich nicht herbeiführen mag. Ich mache darauf aufmerksam, daß nicht etwa, wie aus den Reden und Andeutungen, die hier heut und früher gefallen sind, gefolgert werden könnte, daß dieser Vertrag mit Rußland ganz isolirt stehe. Wir haben ja ähnliche Verträge, mehr oder weniger modificirt, mit den meisten anderen Staaten und auch mit den Nordamericanischen Freistaaten wegen Auslieferung von gemeinen Verbrechern, die in der Russischen Convention einen der Hauptpuncte bildet. Wir haben die ganz analoge Convention mit Oesterreich, und ich habe nie gefunden, daß diese dem Herrn Abgeordneten besonders unbequem gewesen sei; sie müßte meines Erachtens doch auch in den Schlesischen Grenzkreisen ähnliche Uebelstände hervorrufen, namentlich, da sie durch eine Zollconvention, die sehr viel weiter und tiefer in das Privatleben hineingreift, complicirt ist. Also warum richtet sich die Klage immer mehr nach dieser einen Seite hin? Ist die Schlesische Bevölkerung an der Oesterreichischen Grenze geduldiger und weniger zur Kritik geneigt, ist sie von größerem Vertrauen zu der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beseelt, wie die an der Russischen Grenze? Ich muß es fast glauben, denn über die ganz analogen Verhältnisse in dieser Richtung ist noch nie eine Klage erhoben oder zur Basis einer Tendenzpolitik hier gemacht worden, während diese

Russische Cartell-Convention allein diese Ehre genießt von allen Auslieferungs-Verträgen, die wir mit so vielen Staaten haben, einzig die Basis einer solchen — ich wiederhole das Wort — Tendenzpolitik zu bilden. Ich möchte vor Tendenzpolitik wiederholt warnen. Wer hat nicht die früheren Regierungen und zwar vom Standpuncte der Landeswolfahrt aus mit Recht getadelt über die Tendenzpolitik, die vor etwa 40 Jahren über das legitimistische Princip mit Spanien und anderen Ländern getrieben wurde, wo nicht das objective Landesinteresse, sondern, ich möchte sagen, das Urtheil über die Regierungsform, die ein fremdes Land sich gegeben hat, die Basis der politischen Beziehungen bildete. Hüten wir uns, dies Land zu schädigen durch eine ähnliche Tendenzpolitik. Wir sind für die Art, wie die andern Länder regiert werden, Gott sei Dank, nicht verantwortlich, weder Sie, noch ich; wir sind aber Alle einigermaaßen verantwortlich dafür, wie wir die Wolfahrt der Deutschen und Preußischen Bevölkerung in richtiger Schonung der Beziehung zu fremden Ländern wahren, ohne daß wir, wie es auch der Herr Vorredner zu meiner Freude abgelehnt hat, uns auf den Standpunct der Kritik fremder Regierungen zu stellen haben.

Die Theilnahme des Herzogthums Lauenburg an der Preußischen Staatsschuld.

Bei der Berathung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1869 hatte der Abgeordnete Twesten den Antrag gestellt, als neuen Einnahmetitel einen Beitrag des Herzogthums Lauenburg zur Verzinsung und Tilgung der laut Gesetzes vom 23. März 1868 übernommen Staatsschuld, mit jährlich 65,250 Thlr. einzuschieben. Graf von Bismarck äußerte sich über diesen Antrag in der 30. Sitzung, am 9. Januar 1869, wie folgt:

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich vielleicht etwas zusammenhanglos in eine Discussion eingreife, der ich bisher nicht habe folgen können. Die Frage, um die es sich handelt, ist die: ist das Herzogthum Lauenburg schuldig, die ihm angesonnene Zahlung resp. Verschuldung zu übernehmen oder nicht? Wenn es schuldig und zahlungsfähig ist, so konnte dieser Posten als ein liquider, als eine Einnahme, die dem Finanz-Minister wirklich zu Gebote steht, in das Budget aufgenommen werden; wenn darüber aber auch nur Zweifel sind, deren Erledigung eine gewisse

Zeit erfordert, eine Zeit, die vielleicht das Budgetjahr überschreitet, dann scheint es mir doch bedenklich, den Herrn Finanz-Minister auf eine Einnahmequelle anzuweisen, welche nicht flüssig ist. Ich setze voraus, daß die Majorität dieser Versammlung, gestützt auf den Wiener Friedensvertrag, annimmt, das Herzogthum Lauenburg sei schuldig, diese Zahlung zu leisten resp. zu übernehmen; ich bin gewiß, daß im Herzogthum Lauenburg und bei den dortigen Ständen — die ebenfalls ihr Steuer-Bewilligungsrecht haben, so beschränkt ihre Befugnisse auch sonst sein mögen, und die die Steuern, mit denen es zu decken wäre, freiwillig bewilligen müssen — die Ansicht eine entgegengesetzte ist, und diese Ansicht hat sich schon vor Jahr und Tag und länger, in Verwahrungen von dort her Luft gemacht. Nehmen Sie einfach diese Meinungs-Verschiedenheit zweier steuerbewilligender Körper, so werden Sie darüber doch nach Ihren eigenen Principien nicht so ohne Weiteres hinweggehen wollen; denn der Umstand allein, daß Preußen groß ist und Lauenburg klein, kann Sie gegen die Rechtsfrage, die darin steckt, nicht blind machen. Ich will auf die Rechtsfrage hier nicht im Detail eingehen; es würde dies einen weitläuftigen historischen Rückblick in die Finanzverhältnisse des Herzogthums Lauenburg innerhalb der Dänischen Monarchie bedingen und eine völkerrechtliche Erwägung, in wie weit ein Eroberer verpflichtet und berechtigt ist, ein unverschuldetes Land an den Schulden anderer von ihm eroberter Länder zu betheiligen. Ich glaube, das findet an einer anderen Stelle eben so gut Platz: ich will mich hier nur an die Thatsache halten, daß Preußen glaubt, dies zu fordern zu haben, Lauenburg glaubt, es nicht schuldig zu sein. Daß zufällig eine Gemeinschaft des Ministeriums zwischen beiden existirt, ist so wenig entscheidend, als etwa bei einer Forderung einer Preußischen Provinz an eine andere die analoge Thatsache allein die Frage erledigt oder das Ministerium berechtigt, auf administrativem Wege zu entscheiden. Auf eine streitige Forderung den Herrn Finanz-Minister anzuweisen, halte ich nicht für richtig; die Regierung auf eine Gewaltthat gegen ein kleines Land anzuweisen, welches allerdings in unseren Händen ist und sich nicht zu wehren vermag, halte ich auch nicht für zulässig; das Herzogthum Lauenburg hat in keiner Weise uns zur Anwendung von Gewalt berechtigt, es hat eine solche Behandlung durch Preußen nicht verdient, und je machtloser es ist, sich der Gewalt zu erwehren, desto vorsichtiger, glaube ich, müssen wir in Erwägung seiner Rechte verfahren. Das Herzogthum Lauenburg hat den Vorzug,

mit Preußen denselben Souverain zu haben, den auch ich nur als eine Stufe zur vollen Einverleibung ansehe, und die letztere nur als eine Zeitfrage. Es hat ihn von Hause aus mit einer nach seiner Kopfzahl erheblichen Schuldenlast bezahlt, indem diejenige Summe, mit welcher der österreichische Antheil angekauft worden ist, Lauenburgische Landesschuld geworden ist und diese Schulden aus den Cassen des Landes verzinst werden. Es hat außer dieser Verzinsung erhebliche Einnahmen anderer Art opfern müssen, ohne dafür eine Entschädigung zu bekommen wie sie sonst wol bei anderen Verhältnissen in Aussicht genommen wäre. Ich bemerke beispielsweise: es ist der sehr bedeutende Transitzoll der Lauenburgischen Verwaltung aus Rücksicht auf den Berliner Verkehr mit Hamburg, ohne Anspruch auf Entschädigung fallen gelassen, der sehr wol in der Lage, in welcher sich der Lauenburgische Minister befand, als Anlaß zu Entschädigungs-Ansprüchen bei dem Beitritt zum Zollverein hätte geltend gemacht werden können.

Ich möchte also bitten, fordern Sie die Preußische Regierung zu einer Gewaltthat gegen dieses Land nicht auf, zu der ich wenigstens in meiner Stellung die Hand nicht darbieten kann. Wenn hier eine Verschiedenheit in der Rechtsauffassung zwischen den zwei Staaten vorhanden ist, wenn dieses Land, welches das einzige unter den drei Herzogthümern ist, welches uns freiwillig entgegen gekommen ist, und zu einer Zeit, wo die Geschicke der Zukunft noch sehr ungewiß waren, seinen Wunsch und seinen Willen, Preußen anzugehören, öffentlich kund gegeben hat — der Satz vollendet sich von selbst; ich weiß nicht, warum ich es thun soll. Ich will lieber, anstatt Sie mit Deductionen zu ermüden, übergehen auf einen practischen Ausweg, den ich als Minister für Lauenburg dem Preußischen Finanzminister vorgeschlagen habe, den Ausweg des Schiedsgerichts. Denn, meine Herren, wenn man sich nicht darüber einigt, so bietet der Artikel 76 der Norddeutschen Bundesverfassung den Weg, wie zwischen zwei Bundesstaaten — denn das sind Preußen und Lauenburg doch immer, so groß das eine und so klein das andere auch sein möge — Rechtsstreitigkeiten erledigt werden können; oder im Wege des Schiedsgerichts, etwa durch die Preußischen Kronjuristen, oder eine Commission aus denselben oder eine Universitäts-Facultät, kurz irgend wie ein Schiedsgericht. Können wir uns zwischen Lauenburg und Preußen über ein Schiedsgericht, welches den definitiven Spruch über die Rechtsfrage fällen soll, verständigen, so ist es gut, können wir das nicht, so bietet meines

Erachtens der Artikel 76 auch dem kleinsten Bundesstaate, Schutz gegen Vergewaltigung. Das ist ein Weg, der mir einem so wehrlosen Gegner gegenüber doch rechtlicher erscheint, als der Appell an die Gewalt, die ja zweifellos in unseren Händen ist.

Der Abgeordnete Lasker suchte hierauf zu deduciren, daß die Frage lediglich eine Rechtsfrage sei, indem durch die regierungsseitig erfolgte Annahme des vorjährigen Gesetzentwurfs, bei welchem das Haus die Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Schulden der ehemals Dänischen Herzogthümer an die Bedingung geknüpft habe, daß die Regierung Lauenburg zu einem Theil dieser Forderungen heranziehe, ein Vertrag in Form eines Gesetzes zwischen der Regierung und dem Landtage zu Stande gekommen sei. Graf von Bismarck entgegnete:

Als der Herr Vorredner damit begann diese Rechtsfrage zu bezeichnen, so gab ich mich der Hoffnung hin, daß er sich wesentlich mit dem von mir angedeuteten Standpuncte einverstanden erklären würde, indem ich gerade auf den Weg provocirt hatte, auf dem man Rechtsfragen zu entscheiden pflegt. Es hat mich überrascht, daß ein so ausgezeichneter Rechtskenner, wie der Herr Vorredner, darauf ein besonderes Gewicht legt, daß die eine Partei, Preußen, sich über ihr Recht klar sei. Das pflegt in allen Processen der Fall zu sein, denn sonst würde man es auf einen Proceß nicht ankommen lassen. Ich konnte nicht darauf gefaßt sein, daß der Herr Vorredner diese Rechtspflege zum Nachtheil von Lauenburg einfach durch ein Preußisches Gesetz zu entscheiden beabsichtige, wie dasjenige, auf welches hier Bezug genommen ist. Es läge dann noch näher, diese Frage einfach durch den Wiener Frieden für entschieden anzusehen. Dieselbe Persönlichkeit, welche jetzt Minister von Lauenburg ist, hat den Wiener Frieden unterzeichnet. Ich hatte aber in keiner Weise den Beruf, damals Lauenburgische Rechte wahrzunehmen; es schien unter Umständen, falls die Zukunft sich weniger günstig für uns gestalten sollte, vielleicht nützlich, daß Lauenburg mit Schulden belastet sei, denn jeder mit Schulden belastete Landestheil war leichter zu erwerben und bot eine Handhabe. Ich hatte damals nicht den Beruf Lauenburgische Rechte wahrzunehmen, ich habe ihn jetzt, und das ändert meine Stellung zur Sache, es ändert meine Pflichten. Die Herren erstreben die Einverleibung von Lauenburg und wollen eine Pression dahin ausüben. Ich glaube kaum, daß dies erforderlich ist.

Die Einverleibung wird von selber kommen, wenn man ihr Zeit läßt; sie zu erzwingen durch einen Druck, — ja ich weiß nicht, ob das

richtig gehandelt ist diesem Lande gegenüber. Der Herr Vorredner knüpft aber daran einen gewissen Vorwurf, daß bei der Erwerbung von Lauenburg nicht sofort zur Einverleibung geschritten sei. Meine Herren, erinnern Sie Sich der damaligen Situation! Wir waren noch nicht so glücklich, für unsere Politik die Zustimmung dieses Hauses zu haben, wir konnten nicht darauf rechnen, daß unsere Anträge hier ohne Weiteres durchgehen würden; die ganze Politik, welche wir betrieben, wurde auf das schärfste bekämpft. Wir mußten darauf gefaßt sein, daß irgend ein Modus der Erwerbung, zu welchem wir die Zustimmung des Hauses bedurften, diese Zustimmung eben so wenig gefunden haben würde, wie die Geldbedürfnisse, die wir damals hatten. Gott sei Dank liegt dieser Zeitraum weit hinter uns, und ich bin nur durch den Vorwurf, der sich auf die Vergangenheit bezieht, durch den Appell an die Situation der Vergangenheit, unser damaliges Verhalten in Ihren Augen, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären; denn an sich würde eine willkürliche Schöpfung eines neuen Kleinstaates eine unerklärliche und mit unserer Politik unerträgliche Sache sein.

Ich appellire wiederholt an den Herrn Vorredner und seine Gesinnungsgenossen, daß sie diese Frage wirklich als das, als was sie sich characterisirt, als eine Rechtsfrage behandeln mögen. Der Weg, den ich vorschlage, der Weg, mit dem der Königlich Preußische Finanz-Minister sich seinerseits bereis einverstanden erklärt hat, ist der Weg eines schiedsrichterlichen Verfahrens, und nur in dem Falle, daß über ein schiedsrichterliches Verfahren keine Verständigung erfolgt, der Appell an den Bund, dem die Aufgabe obliegt, Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten zu schlichten, die sich zur gerichtlichen Entscheidung nicht eignen. Der Herr Vorredner scheint anzunehmen, diese eigne sich dazu, ich frage aber, wo ist das competente Gericht? Wollen Sie gegen die Lauenburgische Regierung bei den Lauenburgischen Landesgerichten klagen? — Ich glaube nicht, daß Sie die Absicht haben, in das Befinden dieser Gerichte die Entscheidung zu legen. Auf eine Sache, die noch litispendent ist, über die ein richterliches oder schiedsrichterliches Befinden erst beabsichtigt wird, den Finanzminister als auf eine flüssige Revenüenquelle anzuweisen, das halte ich in der That nicht in unseren finanziellen Grundsätzen begründet, und Sie können daraus, daß der Herr Finanzminister dazu die Hand noch nicht bieten will, nicht schließen, daß er seinerseits das Recht aufgiebt. Nicht jedes Recht, welches ich künftig zu realisiren denke, kann

ich durch Baarzahlung vor der Zeit escomptiren, sondern ich muß abwarten, bis ich die volle Sicherheit habe, daß diese Revenue an einem bestimmten Termin auch flüssig werden wird, ehe ich sie in das diesjährige Budget aufnehmen kann.

Nachdem der Abgeordnete Twesten die Deduction des Abgeordneten Lasker wieder aufgenommen hatte, erwiderte der Minister-Präsident:

Der Herr Abgeordnete Twesten hat die Sache so dargestellt, als handelte es sich hier lediglich um eine Forderung einer Regierung gegen eine Regierung. Wenn die Sache allein so läge, dann wäre sie leicht dadurch erledigt, daß ich der mir als Lauenburgischem Minister untergeordneten Regierung zu Lauenburg die Anweisung schicke, zu zahlen. Wie aber schafft sich diese Regierung Geld? Sie muß Steuern ausschreiben, denn die glückliche Lage des Landes, daß es ohne Steuern seinen Verpflichtungen genügen könnte, gehört der Vergangenheit an. Es handelt sich also um eine Forderung von Land zu Land, um eine bisher nicht bestehende Belastung der Lauenburgischen Steuerpflichtigen, und deshalb habe ich vorhin darauf angespielt, daß die Stände dieses kleinen Landes verfassungsmäßig ein Steuerbewilligungsrecht besitzen.

Daß die Entscheidung einer solchen Streitigkeit auf dem rechtlichen Wege etwas so Unzulässiges und kaum ernsthaft zu Nehmendes sei, wie der Herr Abgeordnete Twesten es aufzufassen schien, kann ich doch nicht zugeben. Ich habe schon vorhin gesagt, daß sehr leicht Processe Preußischer Provinzen gegen einander denkbar sind, und ich bin überzeugt, sie sind vorgekommen beispielsweise zur Zeit der Leistungen der Kriegscontributionen im Anfange dieses Jahrhunderts, wo gewisse Ausgleichungen stattgefunden haben; ich glaube nicht, daß damals Alles ohne richterliches Erkenntniß abgegangen ist. Es passiren ja noch viel eigenthümlichere Dinge: es klagt der eine Preußische Fiscus gegen den anderen, aus dem einen Ressort gegen das andere. Das mag eine wunderliche Außenseite haben, aber nach unserem Staatsrecht ist das bisher vollständig begründet, und ich weiß nicht, warum Sie den Rechtsweg in dieser Sache gerade einem so schwachen Gegner gegenüber zurückweisen wollen.

Der Herr Abgeordnete Twesten hat ebenfalls sich dagegen verwahrt, als wenn man mir irgend eine Gewaltthat gegen das Herzogthum Lauenburg zumuthete und hat diesen Ausdruck mit Protest zuruckgewiesen, aber in demselben Athem fordert er mich dazu auf. Wenn die Herren sich der Deduction des Herrn Abgeordneten erinnern, so hat er gesagt: wenn

die Königliche Herzogliche Regierung nur befehlen wird, so wird sie die Sache schon durchsetzen, d. h. wir legen dem Lande die Steuer auf, und wenn sie nicht gutwillig gezahlt wird, so schicken wir den Executor. Das nenne ich Gewalt, denn auf Gefechte werden es natürlich die Lauenburger nicht ankommen lassen, sondern die Uniform eines Executors in der Ferne genügt, um zu constatiren, daß wir entschlossen sind, Gewalt zu üben, und dazu läßt man es nicht kommen. Ich möchte nochmals zur Geduld in Betreff der Einverleibung ermahnen, sie nicht auf indirectem Wege erzwingen zu wollen. Sie wird ohnedies kommen, und als Beweis, daß wir in dieser Richtung nicht müßig gewesen sind, führe ich Ihnen an, daß wir bereits vor fast einem Jahre einen besonderen Commissar hingeschickt haben in der Person des Herrn v. Ompteda, der lediglich mit dem Auftrag dorthin gegangen ist, diese Einverleibung durch Verhandlungen und Herbeiführung eines Vergleiches vorzubereiten und einen Vergleich über die Einverleibung des Herzogthums in den Preußischen Staat anzubahnen. Daß die Vorarbeiten vielleicht rascher von Statten gegangen sein würden, wenn ich nicht durch Krankheit fast acht Monate von den Geschäften fern gehalten worden wäre, das kann sein, vielleicht hätte auch ich einen Widerstand gefunden, den ich in der Zeit nicht überwunden haben würde. Aber wenn der Herr Abgeordnete Twesten vier Jahre schon eine unerträglich lange Zeit findet, daß ein so kleines Land seine Selbstständigkeit vertheidigt, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß er immer noch ein Jahr Zeit hat, um zu dieser Frist zu gelangen, denn es sind erst drei Jahre seit der Erwerbung.

Das Preußische Wahlgesetz.

Bei Gelegenheit der Vorberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die fernere Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den neuen Landestheilen, welches mit einem auf derselben Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten zusammenhing, hielt Graf von Bismarck folgende Rede:

Wenn ich mich als Minister der Vorlage, welche Sie discutiren, angeschlossen habe, ungeachtet der Abneigung, die ich gegen das Dreiclassen-Wahlgesetz bekannt habe und noch hege, so bin ich dazu geleitet worden

einmal in Bezug auf die Eintheilung der Wahlkreise durch das Vorhandensein der betreffenden Verwaltungskreise, indem ich in unserem staatsrechtlichen Zustand den geeignetsten Punct zur Anknüpfung des Wahlrechts, zur Ausübung corporativer Rechte, zur Ausbildung des corporativen Bewußtseins in den einmal bestehenden Kreisen sehe. Außerdem hat mich ein anderes Motiv abgehalten und, wie ich aus der bisherigen Discussion und aus der Stellung der Amendements entnehmen muß, ein allerdings ungerechtfertigtes; es war eine gewisse Scheu, tiefer in die Verfassungs-Bestimmungen einzugreifen, als absolut nothwendig wäre. Ich habe die Besorgniß gehegt, Sie würden jede verfassungsmäßige, grundgesetzliche Bestimmung in höherem Grade als ein noli me tangere behandeln und der Versuch, das Wahlgesetz zu discutiren und zu reformiren, würde auf eine weniger günstige Aufnahme in Ihrer Mitte stoßen. Ich habe mich darin getäuscht und werde mir diese Belehrung in der Zukunft als Richtschnur dienen lassen und annehmen, daß das bestehende Wahlgesetz von Ihnen nicht in dem Maaße hoch gehalten wird, als ich es geglaubt habe; ich würde sonst vorgezogen haben, schon jetzt im Schooße des Ministeriums Vorschläge anzuregen, die das Wahlgesetz der Monarchie mit dem des Bundes mehr in Einklang brächten. Es hat der Königl. Regierung und den Bundesbehörden ja von Anfang an nahe gelegen, auf eine Vereinfachung des seit 1866 geschaffenen Räderwerkes hinzuwirken und die Frage, auf welche Weise dies zu geschehen habe, auf welche Weise dies möglich sei, hat uns vielfach auch vor dieser heutigen Anregung beschäftigt. Daß es im Wege einer einfachen Identifizirung der Abgeordneten des Preußischen Staates in beiden Körperschaften nicht thunlich ist, will ich versuchen nachzuweisen, nicht um die Tendenz, die sich darin ausspricht, zu bekämpfen, sondern nur um Ihnen die Schwierigkeiten klar zu legen, mit welchen die Regierungen zu kämpfen haben, um diesem Ziele näher zu treten. Ich habe viele Leute im gewöhnlichen Gespräch gehört, denen nichts einfacher schien, als die Preußischen Reichstags-Abgeordneten kurzweg zu Mitgliedern des Preußischen Abgeordnetenhauses zu erklären. Ich habe geglaubt, es würde das auf einen sehr lebhaften Widerstand der Vorfechter der Preußischen Verfassung stoßen, die in jedem Reformversuch leicht einen Versuch zur Abschwächung der Bedeutung der Verfassungs-Bestimmungen sehen könnten; ich bin deshalb im Gespräch auf die Sache nicht so tief eingegangen, als ich es hier veranlaßt bin zu thun, nämlich die Unmöglichkeiten hervorzuheben, an denen

der Versuch in dieser Form scheitern müßte. Die erste muß ich als Vertreter der Krone geltend machen, sie betrifft das Auflösungsrecht der Preußischen Krone im Preußischen Verfassungsleben. Dasselbe würde sich auf einen Theil des Reichstages doch nicht ohne Bewilligung, ohne Einverständniß der Bundesbehörden anwenden lassen, ja es würde das Reichstags-Wahlgesetz zu einer Unmöglichkeit machen. Der Reichstag braucht sich nicht partielle Neuwahlen seiner Mitglieder gefallen zu lassen, und er kann verlangen, daß bei jeder Wahl die volle Betheiligung aller Norddeutschen activ und passiv Wahlberechtigten stattfinde. Es würde also schon hierin die Nothwendigkeit einer wesentlichen Modification der Bundes-Verfassung liegen, indem man nicht zugeben kann, daß ein einzelnes Glied des Bundes, und wäre es auch das mächtigste, befugt sein könnte, einen Theil des Reichstages nach Belieben aufzulösen. Es würde dasselbe Recht ja von jedem anderen Bundesgliede in Anspruch genommen werden können; und bis in welche eigenthümliche Verhältnisse das führen würde, überlasse ich der Phantasie eines Jeden bis in die kleinsten Spitzen hinein zu verfolgen.

Es würde ferner eine solche Einrichtung mit dem Zweikammer-System in Preußen unverträglich sein. Der Norddeutsche Bund hat das Recht zu verlangen, daß bei der Wahl für seinen Reichstag die sämmtlichen Norddeutschen Bürger zur Auswahl dazu bereit stehen, während bei jedem Zweikammer-System die getrennte Natur, die Incomparabilität der Vertretungen des Landes in beiden Häusern gleichzeitig wird aufrecht erhalten werden müssen. Im vorliegenden Falle ist dabei das Herrenhaus betheiligt, und wenn ich gegen die Angriffe, welche diese mit der hier versammelten gleichberechtigte parlamentarische Körperschaft hier erleidet, mich meinerseits nur durch eine Verwahrung decke, so wollen Sie doch den Umstand nicht vergessen, daß ich das einzige Mitglied des Herrenhauses bin, welches augenblicklich in diesen Räumen das Recht hat, seine Stimme zu erheben, und daß mir deshalb die Pflicht obliegt, für meine Collegen des anderen Hauses einzutreten.

Ich will das nur mit der Bitte thun, im Interesse der Entwickelung unseres Verfassungslebens doch die Aeußerung fremder Meinungen da, wo sie verfassungsmäßig ganz unstreitig berechtigt sind, mit der Schonung und Anerkennung zu behandeln, mit derselben Schonung, die Sie, meine Herren, für Ihre eignen verlangen.

Ja, ich empfehle Ihnen (nach links), gehen Sie mit dem Beispiele

voran, welches Sie befolgt zu sehen wünschen. Es ist ja heute nicht das erste Mal; gehen Sie weiter zurück; es ist ebenso schwer zu untersuchen, wer hier angefangen hat, als wie beispielsweise in dem Streit officiöser Pressen es zu ermitteln ist, wer der Urheber gewesen sei.

Ich möchte ferner davon abrathen, im Interesse der Festigkeit unserer constitutionellen Einrichtungen, im Interesse der Achtung, die wir ihnen schuldig sind, auch wenn wir sie nicht billigen, — meine Herren, es giebt deren, die auch ich nicht billige, deren Kritik ich mir aber, seit wir zusammenwirken zu gemeinschaftlichen staatlichen Zwecken, seit die Conflictssphäre geschlossen ist, ich glaube, absolut versagt habe, — die Fundamente unseres Verfassungslebens anzufechten, die Legalität ihres Ursprungs auch nur zu kritisiren; das halte ich für so unrathsam, daß ich mir trotz der gegebenen Aufforderung, und obgleich ich Mitglied des Herrenhauses bin, versage, dem Herrn Vorredner auf dieses Gebiet zu folgen.

Ich habe hier in kurzen Worten nur die Haupthindernisse auf Seiten der Preußischen Verfassung angeführt, die gegen eine Identifizirung der Abgeordneten hier und im Reichstage für Preußen sprechen. Ich erlaube mir noch, auf diejenigen zurückzukommen, die auf Seiten der Bundespolitik dagegen sprechen. Man könnte bei gleichen identischen Wahlkreisen zwei Abgeordnete für denselben Kreis wählen, einen für den Landtag, einen für den Reichstag, was ja sehr häufig derselbe sein kann; aber principiell würde uns das nicht weiter führen. Denn es würde doch eben nicht eine identische Vertretung sein können. Gegen den anderen Fall, nur einen zu wählen, der die Geschäfte beider zu besorgen hätte, dagegen muß ich mich im Interesse der Bundesarbeiten und der Reichstagsmitglieder verwahren. Wir finden vielleicht eine reiche Auswahl solcher Vertreter, die im Stande sind, zwei Monate und, wenn das Zollparlament tagt, drei Monate den Parlamentsgeschäften zu widmen, wenn aber darüber hinaus derselbe Abgeordnete nach einer Landtagssession von wenigstens vier Monaten und — wenn wir alle Pensa erledigen wollen, die uns obliegen — sehr viel längere Zeit beiwohnen soll, so kommen 9 bis 10 Monate des Jahres heraus, die der regelmäßigen Thätigkeit eines Abgeordneten gewidmet werden müssen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sehr viel weniger Leute bereit sein werden, eine solche Arbeit zu übernehmen, und daß es sehr viel schwieriger sein wird, einen Abgeordneten zu finden, daß also der Kreis, innerhalb dessen die Wähler

genöthigt sind zu suchen, ein sehr viel kleinerer sein wird. Mit einer zu großen Verlängerung der Landtagssession kommen wir in eine Situation, die dem büreaucratischen Charakter der Deutschen zwar völlig entspricht, die ich aber doch mit einer lebendigen parlamentarischen Entwicklung nicht für verträglich halte. Wir kommen dazu, daß es ein Beruf wird, Abgeordneter zu sein, wie ein Beruf, Arzt oder Jurist zu sein; die Thätigkeit nimmt die Person so ausschließlich in Anspruch, daß nur Jemand, der alle seine Lebensverhältnisse darauf zuschneidet und sagt: ich will jetzt gar nichts weiter zu thun haben, als mich mit den Arbeiten der Volksvertretung zu beschäftigen, — nur derjenige es auf die Dauer leisten kann; wir kommen schließlich dazu, daß wir eine Berufsclasse von Abgeordneten erhalten, die aber dann meines Erachtens einem bureaucratischen Element allmälig viel näher kommen wird, als einer lebendigen, mit dem Volk in ununterbrochener Wechselwirkung stehenden Volksvertretung, von der ich mir nicht anders denken kann, als daß sie eine große Anzahl der beschäftigten Classe des Volkes unmittelbar repräsentirt. Wenn wir blos auf die Bewohner Berlins sehen, auf die Rentiers, die in anderen Ländern, in England, in Frankreich, freilich eine zahlreichere Classe als bei uns sind, die Rentiers, welche man in England specifisch Gentlement nennt, d. h. Leute, die nichts weiter zu thun haben, als zu reisen, wenn sie nicht etwa sich ins Parlament wählen lassen: die Classe ist bei uns glücklicherweise nicht zahlreich, und Jemand, der bei uns noch so reich ist, noch so bedeutend, und weiter gar nichts thut, als daß er die Früchte verzehrt, die für ihn wachsen: ich sage es mit Stolz, der würde bei vielen Müttern gewiß Schwierigkeiten haben, die Tochter zur Frau zu bekommen; eine vorsichtige Mutter würde sagen: der Mann ist sehr reich, aber er ist ein Tagedieb.

Und dennoch diese Classe reicher unbeschäftigter Leute ist absolut unentbehrlich, wenn man das parlamentarische System dahin entwickelt, daß seine Geschäfte den Mann, der sich dazu hergiebt, den größten Theil des Jahres hindurch regelmäßig in Anspruch nehmen. Schon jetzt sind die Fälle leider häufig, daß diejenigen Mitglieder, diejenigen Vertreter in beiden Körperschaften, welche das Vertrauen der Wähler zu erwerben gewußt haben, es unmöglich finden, beiden Geschäften ihre Thätigkeit zu widmen und deshalb auf das eine verzichten. Wie nun dem abgeholfen werden soll — ja, meine Herren, darüber mich in einer Weise auszusprechen, die mich bei ihrer Oeffentlichkeit als Bundeskanzler binden

würde, das wollen Sie mir erlassen. Ich glaube, daß es auf dem Wege der Fortentwickelung des Bundes geschehen kann, und ich glaube, daß es nicht sehr schwer sein wird, sobald wir zu dem idealen Zustande gelangt sind, den die Engländer längst in der Praxis haben: daß die Budget-Berathung nur 48 Stunden dauert.

Die Hietzinger Agitation und die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg.

In der 40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 29. Januar 1869, stand die Verordnung vom 2. März 1868, die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg betreffend, auf der Tagesordnung. Der Abgeordnete Windthorst-Meppen suchte die Beschlagnahme theils als unzulässig, theis als unnöthig darzustellen, worauf Graf von Bismarck über die Hietzinger Agitation nachstehende Mittheilungen machte:

Ich behalte mir vor, in einem späteren Stadium des Discussion den juristischen Theorien des Herrn Vorredners den Standpunct der politischen Realität gegenüber zu stellen. In diesem Augenblick will ich mich darauf beschränken, das Material für die weitere Discussion mit einigen Mittheilungen zu vervollständigen, von denen es mir leid thut, daß ich sie nicht früher gegeben habe, dann würde der Herr Vorredner manchen Zweifel nicht ausgesprochen haben. Der Herr Vorredner stellte es als zweifelhaft hin, daß eine Hannoversche Legion, von der er verlangt, daß sie nicht nur militairisch organisirt, sondern auch bewaffnet sei, existire. Ich glaube, daß dieser Zweifel außer dem Herrn Vorredner in diesem Saale Niemandem weiter beigekommen ist, und ich habe nicht geglaubt, daß ich dafür noch eine Beweisführung anzutreten hätte. Sie erinnern sich, aus den Zeitungen gelesen zu haben — denn Manches, was in den Zeitungen steht, ist denn doch wahr, wenn auch nicht Alles — daß diese Legion zu einer bestimmten Zeit mit Oesterreichischen Pässen, von deren Ertheilung sich die Kaiserliche Regierung lossagte, und die für Geld an einen Agenten des Hietzinger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert waren, mit diesen gekauften Pässen nach der Schweiz sich begab und von dort nach Frankreich, immer als ein geschlossener militairischer Körper. Diese Erscheinung ist Gegenstand wiederholter Correspondenzen zwischen der Norddeutschen Bundes-Regierung und der Kaiserlich Französischen ge-

wesen. Die Kaiserlich Französische Regierung hat einerseits das Asyl und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewohnt ist, auch hier, in diesem Falle nicht versagen zu sollen, geglaubt, andererseits aber doch eingesehen, daß eine militairisch organisirte Körperschaft mit Officieren an ihrer Spitze und zu Waffen-Uebungen vereinigt auf dem Territorium eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden leben will, gerichtet sind, Anfänge einer directen Bedrohung gegen diesen Nachbar. Die Französische Regierung hat deshalb angeordnet, daß diese Leute von ihren Officieren getrennt und in kleinere Abtheilungen vertheilt werden sollten. In wie weit ihr dies gelungen ist, werden Sie aus einer Mittheilung entnehmen, die ich gleich geben werde. Zunächst will ich nur über die Angabe der Hannoveraner, welche sich jetzt dort befinden, eine Mittheilung der Königlichen Botschaft in Paris hervorheben, wonach sich die Legion augenblicklich auf etwa 1400 Köpfe belaufen soll; ferner eine Mittheilung aus der Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den Herren Mayer und Frese in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält, es übernommen hatte, die Hannoversche Legion in Frankreich durch Anwerbung Polnischer Emigranten zu vervollständigen, daß dieses aber an der geringen Neigung der Polen, sich hierzu benutzen zu lassen, gescheitert, und daß es nur gelungen ist, 12 Polnische Freiwillige zu „liefern", wie hier gesagt ist, die in Paris auch abgenommen worden sind.

Ein weiterer ausführlicher Bericht eines Agenten, der in den Kreisen der Legionäre Aufnahme gefunden hat und ihnen vielleicht noch angehört, — ich weiß es nicht sicher, — beschäftigt sich mit dem Theile der Hannoverschen Legion, welcher augenblicklich in Amiens dislocirt ist. Die Mittheilungen, die ihm dort geworden sind von den Soldaten selbst, — denn unter dem Namen „soldat Hannovrien" sind sie eingeschrieben in die Anmeldungslisten — geben die Zahl nur auf 900—1000 an. Jedoch sind die Leute selbst einigermaaßen außer Zusammenhang gerathen und deshalb nicht sicher in ihren Angaben. Der Zusammenhang wird nur durch die Unterofficiere und Officiere der Legion erhalten. Der Herr Vorredner wird also daraus ersehen, daß eine von seinen Vorbedingungen, die militairische Organisation, besteht. Daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der Französischen Regierung, nicht dem guten Willen der Legion und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre, Gewehre zu führen, so würden sie sie ganz gewiß haben.

Also mit Bestimmtheit wußten diese in Amiens dislocirten Leute zu sagen, daß Abtheilungen von ihnen in Beauvais und Orleans liegen, andere vorübergehend in Rouen, Evreux, Orleans, Melun, Epernay, auch noch in größerer Nähe von Paris. In Epernay, Fismes und Dormans behaupteten mehrere, daß ihre Kameraden verlegt seien. Nur die Corporale scheinen sichere Kenntniß darüber zu haben.

Die Organisation betreffend liegen die Soldaten in den erwähnten Städten regimenterweise vertheilt, d. h. die in der Heimath bei einem Regiment gedient haben, sowie diejenigen, welche erst als Recruten in dasselbe Regiment eintreten sollen, liegen vereint in einer Stadt, so z. B. liegt hier in Amiens das Jäger-Regiment, in Orleans das Leib-Regiment; besonders starke Abtheilungen sollen vom sechsten bis siebenten Infanterie-Regiment vorhanden sein.

Die Führer betreffend, so steht die hiesige Abtheilung unter dem Befehl von neun Corporalen. Die Officiere leben in Paris und kommen nur von Zeit zu Zeit hierher, um den Corporalen die Löhnung zu überbringen oder auch eine Ansprache an die Leute zu halten; gewöhnlich geschieht das durch den Lieutenant Harling (nicht Hartwig). In neuester Zeit haben diese Ansprachen sehr ermuthigend gelautet,

— dieser Bericht ist ziemlich neuen Datums —

und ist den Leuten gesagt worden, daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche sehr nahe gerückt wären, was sie dahin auslegen, daß es im Frühjahr einen Krieg geben wird.

Alter der Leute.

Unter den verschiedenen Verzeichnissen habe ich eine Quartierliste gesehen und darin die Leute verzeichnet gefunden als soldats Hanovriens und gesehen, daß sie meist in dem Alter von 19 bis 28 Jahren sind.

Gehalte.

Die Gemeinen erhalten alle 5 Tage ihre Löhnung, und zwar 2 Frcs. 25 Cts. pro Tag, die Corporals 5 Frcs. Sie behaupten, daß ihnen das Gehalt bis Dato regelmäßig ausgezahlt ist. In den Wirthshäusern, die von ihnen frequentirt werden,

ist jedoch gesagt, daß sie in letzterer Zeit häufig die Zeche schuldig geblieben seien.

Wenn Sie nun eine oberflächliche Berechnung machen und auch nur eine Stärke von 1000 Mann, also die niedriger gegriffene Ziffer, annehmen und die Abtheilungen in Abzug bringen, die vermuthlich geringer sind, und welche sich gegenwärtig in London und in America befinden, so werden immer noch, die volle Löhnung von 1000 Mann zu 2 ¼ Frcs. täglich gerechnet, daneben die Löhnung an Corporale und Officiere — alles kostspieliger, als es in der regelmäßigen Armee sein kann und Generalkosten — auf eine Gesammt-Ausgabe von ungefähr 300,000 Thlrn. im Jahre allein für diese militairischen Zwecke kommen. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, daß es nützlich ist, die Quelle, aus der diese 300,000 Thaler fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger aus Preußischen Staatsgeldern zu speisen. — Doch ich will nicht weiter vorgreifen dem, was ich nachher noch sagen werde.

Beschäftigung.

Hauptsächlich spazieren gehen. Wenige Mann haben Beschäftigung in ihrem Fache gefunden, in Folge dessen ihnen ein Abzug von 75 Cts. von der Löhnung gemacht wird. Durch diese Abzüge werden die Leute nicht gerade aufgemuntert, hier Beschäftigung zu suchen, und die verderbliche Einwirkung dieser Lebensweise auf die Hannoversche Jugend, welche sich dazu hergiebt, wird also noch verstärkt. Mehrere Leute haben in letzterer Zeit Unterricht im Französischen genommen, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß ihnen derselbe auf höhere Veranlassung unentgeltlich ertheilt wird.

Militairische Exercitien.

Bei gutem Wetter werden die Leute von ihren Corporalen ohne Waffen exercirt, und zwar finden diese Uebungen jeden zweiten Tag von 8—11 Uhr Vormittags auf einer bei der Stadt liegenden Hütung statt, welche an der Südseite der Chaussee liegt, die von der Vorstadt St. Maurici nach einem benachbarten Dorfe führt, ein Exercierplatz, der von hohen Pappeln umgeben, und ziemlich abgelegen ist. Die dort abgehaltenen Uebungen erregen daher wenig Aufsehen. Auch sind die Hannoveraner an-

gewiesen, sich nicht auf der Chaussee, sondern auf einem Feldwege dorthin zu begeben.

Es sind den Leuten Aussichten gemacht, bald wieder siegreich in ihr Vaterland zurückzukehren; fest versprochen ist ihnen, daß ihnen das Tractament gezahlt werden würde, so lange sie ihrem König treu blieben.

Stimmung der Leute.

Spricht man einzeln mit ihnen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß sie den Glauben an die dereinstige Wiedereinsetzung ihres Königs verloren haben, daß sie gern in ihr Vaterland zurückkehren möchten, wenn sie nur gewiß wären, nicht bestraft zu werden. Mit ihren Verwandten in Hannover correspondiren sie jetzt häufiger, werden auch von dort fortwährend gebeten, zurückzukehren und eine verlorene Sache aufzugeben. Im Verkehr untereinander simuliren die Leute unbedingtes Vertrauen in den schließlichen Sieg ihrer guten Sache; denn sie wagen nicht, einander ihre wahre Meinung zu sagen, aus Furcht, ihren Corporalen denuncirt zu werden. Diejenigen, welche geäußert haben, sie möchten lieber in ihre Heimath zurückkehren, sind sofort von den Corporalen der Französischen Polizei denuncirt, und dann sogleich auf den Schub über die nächste Grenze expedirt worden.

Sowie der Mann der Französischen Polizei nämlich denuncirt und als ausgestoßen aus der Legion betrachtet wird, so fällt im Sinne der Französischen Ortsarmen-Aufsicht seine Nahrungsquelle fort; wenn er nicht sofort eine Arbeit nachweisen kann, so wird er ausgewiesen und über die Grenze spedirt. Es ist dies keine besondere Begünstigung der Disciplin der Legion, die damit gegeben werden soll, sondern ein natürtürlicher Ausfluß der Französischen Bestimmungen über Arbeitslosigkeit. Wer diese Transportkosten trägt, wissen die Leute nicht; auch ist dies wol gleichgültig gegenüber der Thatsache, daß die Kosten wirklich ausgelegt werden.

Außerdem hat der Herr Vorredner das Comité in Wien, von dem ich in Ausschuß gesprochen habe, vollständig beseitigt, weil ihm der Däne aus den Augen geschwunden war, von dem ich gesprochen hatte. Ich habe mich überzeugt, daß dieser Däne ein Schleswig-Holsteiner war; Sie werden zugeben, daß wir unter uns, wenigstens im Reichstage, Schleswig-

Holsteiner gesehen haben, die auf den ersten Anblick von Dänen ziemlich schwer zu unterscheiden waren, und der Irrthum ist daher ein zulässiger; daß es ein Agent der Königlichen Dänischen Regierung hätte sein können, ist mir nie eingefallen, ebenso wie ich in einigen Republikanern aus Stuttgart niemals Agenten der Königlichen Württembergischen Regierung erblicken konnte. Was den Hessischen Vertreter betrifft, so ist außerhalb dieser Sitzung der Versuch gemacht, auch ihn verschwinden zu lassen, indem der als solcher und als Adjutant Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten angegebene Herr v. Eschwege mir gegenüber als ein Hannoverscher Eschwege bezeichnet worden ist. Ich kenne keinen Hannoverschen Eschwege, und mir ist der Hessische Herr v. Eschwege ganz bestimmt als ein solcher bezeichnet, der früher im Privatdienste Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten gestanden habe; hierin würde auch, wenn es einen Hannoverschen Eschwege giebt, nichts geändert sein, die Familie ist vielleicht in beiden Ländern, jedenfalls aber, in Hessen, zu Hause.

Ich habe für den Augenblick nur dieses thatsächliche Material liefern wollen, und behalte mir vor, nach Verlauf der Discussion auf die juristische Darstellung vom politischen Standpuncte aus zurückzukommen.

Später fügte Graf von Bismarck noch hinzu:

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß seit der Feier der silbernen Hochzeit in Hietzing eine erhebliche Zeit verlaufen ist, und daß deshalb die abschwächende Darstellung, welche der erste Herr Redner dem damaligen Vorgange gab, vielleicht doch nicht die hinreichende Widerlegung in dem Gedächtniß der Hörer finden möchte, und daß es sich empfehlen würde, die damaligen Erscheinungen dem Hause nochmals vor Augen zu rücken, namentlich auch deshalb, weil ja gerade diese Erscheinungen, die der Bewilligung der Abfindung unmittelbar folgten, neben der Fortdauer der Legion, auf deren Entlassung bei dem Vertrage gerechnet war, den ersten Anlaß zur Anregung des Sequester-Verfahrens Seitens der Regierung mitgegeben haben, wenn auch nicht ausschließlich. Ich halte es daher für meine Pflicht, vergessene Situationen durch den Bericht eines Augenzeugen über die damaligen Vorgänge aufzufrischen, indem ich vorweg wenige Zeilen aus der vom König Georg damals gehaltenen Rede, wie sie die Wiener Presse wiedergab, vorlesen will, weil dieser Bericht auf dieselbe Bezug nimmt. Es sind das die Schlußworte des Toastes. Ich übergehe den längeren ersten Theil, weil er sich weniger scharf in demselben Sinne ausspricht. Diese Schlußworte lauten: „Ich fordere

Euch auf zu trinken auf die Wiederherstellung des Welfenreiches, des Welfenthrones, auf meine Rückkehr in Eure Mitte. Gott gebe eine baldige Auferstehung des Thrones in Hannover, meine Rückkehr zu einem Volke, dessen Treue und Anhänglichkeit ein leuchtendes Vorbild sein wird für alle Völker der Erde. Ein Hoch auf ein baldiges Wiedersehen im Welfenreiche."

Dasselbe Thema ist variirt in dem ersten Theile des Toastes. Hierauf nimmt nun der Bericht eines Augenzeugen Bezug, der aus Wien vom 19. Februar 1868 datirt ist: Deputationen aus allen Städten und Ständen Hannovers wurden von 10 bis 5 Uhr vom König Georg und der Königlichen Familie mit vollstem Hofstaat in Schönbrunn empfangen. Alle Ansprachen wurden ausführlich angehört und ausführlich beantwortet. Hoffnung auf Wiedersehen, Vertrauen auf baldige Wiederherstellung des Welfenreiches und treues Festhalten und Aushalten, war der Hauptinhalt der Antworten.

Im Kursaal versammelten sich von sieben Uhr Abends an wol an 3000 Personen, meistens Hannoveraner, doch auch manche geladene Gäste, viele Wiener, die beiden Bürgermeister-Stellvertreter (der Bürgermeister ist krank), Referenten der Journale und mehrere Civil- und Militair-Personen.

Um ½9 Uhr erschien der Hof, der mit der Volkshymne empfangen wurde, aber auffallender Weise ohne Hochs. Nachdem er mehrere Male die drei großen Säle durchschritten hatte, bewegte sich der König, die Königin, beide Prinzessinnen und der Kronprinz nach allen Richtungen durch das dichte Gedränge „der getreuen Hannoveraner", ließen sich den zunächst stehenden vorstellen und sprachen zu Jedem Worte des Dankes für das Kommen, und der Hoffnung des Wiedersehens. Auch ich wurde vorgestellt. Dann trat der König mit Gefolge in die Mitte und hielt eine Ansprache, welche die alte „Presse" zwar am besten, aber doch nur im Auszuge mittheilt. Der Inhalt war sehr viel kräftiger in den Ausdrücken; er fordert die Hannoveraner auf, treu zu ihm zu halten und mit ihm vereint auf die Wiedererstehung Hannovers und des Welfenreiches hinzuarbeiten. Der Rede folgten begeisterte Hochs und Zurufe; dann wurde die Unterhaltung mit allen Leuten fortgesetzt. Besonders den Leuten aus dem Bürger- und Bauernstande schüttelten der König und die Königin sehr warm die Hände, und forderten sie auf, nur muthig auszuhalten u. dergl. Ein alter Veteran von 78 Jahren aus Osnabrück,

der schon vom Champagner sehr ergriffen war, versprach sich hoch und theuer, den König wieder zurückzuführen. Der alte Mann war sehr kindisch; der König schüttelte ihm die Hände und sagte unter Andern: „Ich habe Dich gleich wieder erkannt.“

Wie ich höre, haben mehrere als „Preußen“ bekannte Hannoveraner den Zug mitmachen wollen; einige haben ihn auch mitgemacht, wurden aber sehr bewacht; einer bei Dr. Mayer in Hietzing, wo sich die Hannoveraner versammelt hatten, ein anderer im Kursaale, wo sehr strenge Controle war, vom Graf Wedell eigenhändig an die Luft gesetzt.

Nach dem Abgeordneten Waldeck ergriff der Minister-Präsident noch einmal das Wort:

Wenn ich zu so später Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht dies nur in der Ueberzeugung, daß ich demjenigen, was die Herren Vorredner, was der Herr Regierungs-Commissar für den Commissionsentwurf gesagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen habe, namentlich nachdem der Herr Vorredner, der so eben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß bezüglich der Lebensinteressen des Preußischen Staates die Parteistandpuncte sich einander nähern, die Parteiunterschiede wenigstens aller Preußischen Parteien sich abmindern. Der Herr Vorredner hat in der Thatsache, daß gleichzeitig mit der Publication des Gesetzes die Publication der Sequester-Verordnung erschien, einen Ausdruck der Reue bei der Königlichen Regierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien, daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe. Der Abschluß jenes Vertrages ebenso wie die jetzige Sequestrirung der damit bewilligten Mittel bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbestrebungen, welchen die Königliche Regierung seit dem Jahre 1866 sich ununterbrochen hingegeben hat, und ich schlage darunter das zuerst Genannte, den Abschluß des Vertrages, noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet, einmal nach der der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will, in diesen Acten — ich will Sie mit der Vorlesung nicht aufhalten — liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem solchen Ausgleiche eine wesentliche

Einwirkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüther hofften, und die sich wiederholt und dringend dahin aussprachen, die Königliche Staatsregierung möge in diesem Sinne die Initiative ergreifen, nöthigenfalls eine solche Abfindung durch Gesetz erstreben, wenn ein Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele politisch mit den Aenderungen vollkommen ausgesöhnte Leute doch in Bezug auf persönliche Anhänglichkeit, in Bezug auf persönliches Mitleid mit einer gefallenen Größe erst hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Das hat einmal die Königliche Regierung veranlaßt, der Sache näher zu treten. Der zweite Grund lag in der zweiten Richtung, in welcher ich diese friedliche Wirkung von dem Abschluß des Vertrages erwartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und verwandte Höfe; von dort aus kamen uns in der That die ersten Anregungen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag die Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt eben actenmäßig vor in Originalbriefen der Agenten dieser fremden Höfe. Von da geschah die Einladung. Was dabei der Königlichen Regierung ebensowol wie den fremden Regierungen vorschwebte, geht aus dem Maaßstabe hervor, der ursprünglich an die Bemessung der Dotation angelegt wurde. Es wurde gefragt: was braucht ein Königlicher Herzog von Cumberland, um in der Mitte des reichen Englischen Adels mit Anstand, ohne beschämende Erinnerung an politisches Unglück leben zu können? Es wurde gesagt: nach Verhältniß des Vermögens der großen Englischen Adelsfamilien 100 bis 120,000 Pfund Sterling. Dies ist der Maaßstab gewesen, den wir zu Grunde gelegt haben, und der alleinige politische Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen, eine annehmbare Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen weiterhin zu stören. Wir haben deshalb — ich wenigstens meines Theils, habe auf die Berechnung der Revenüen keinen sehr hohen Werth gelegt, auf den Werth der Vermögens-Objecte, die uns heute wieder aufgezählt sind, und für die zu entschädigen nicht in unserer Absicht liegen konnte. Man konnte höchstens nebenher in Betracht ziehen: welche Reinrevenüen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt, und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe diesen Punct schon im vorigen Jahre berührt und habe gesagt, es sei mir lieb, daß der König Georg durch seine Vertrags-Unterschrift mehr

angenommen habe, als ihm nach Verhältniß seines früheren Einkommensgenusses zustände, weil der Gedanke eines Geschenkes von König zu König, eines freiwilligen Actes der Liberalität unter den vorliegenden Umständen unzulässig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt sein.

Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung zu Gunsten des Friedens, die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt; wir haben unsern guten Willen documentirt, und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände, und in dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte; es war aber auch die bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich hätten halten sollen, daß trotz der Zusage, trotz des Vertrags-Abschlusses, trotzdem daß durch diesen Vertrags-Abschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck lautete, bound in honour war, daß trotzdem dieses moralische Engagement von Seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden könnte. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine Abdiction expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, nach etwaiger Ueberwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch coalirte Mächte sich zurückführen zu lassen — das ist nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen; solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte — wir aber berechtigt waren, das zu glauben, daß mit der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg verzichte auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den

Krieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er — man kann kaum sagen löhnt, sondern miethet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der Hannoverschen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung besonders ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000—1500 junger, kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängerisches Leben erzogen und ihrem Vaterlande entrissen werden.

Ich habe mich nicht weiter gewundert — und dergleichen Leistungen sind auch weniger erkennbar und deshalb weniger strafbar — wenn die Welfische Partei in Beziehung auf die Presse und sonstige Agitation Verbindungen einging mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen Elementen, welche einer Consolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hatte, Alles miethete, was an Federn und Intriganten käuflich in Deutschland war, das hätte mich nicht in Verwunderung gesetzt. Dergleichen entzieht sich einer Controle und einem bestimmten Nachweis. Die Verbindung mit allen Feinden der Deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und vom particularistischen Standpunct bekämpft wird, sei es weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb bekämpft wird, das Bündniß mit allen Gegnern des confessionellen Friedens in Deutschland, — auf alle diese Verbindungen lege ich hier nicht das Gewicht. Ich halte mich lediglich an die eine scharf ausgeprägte Thatsache: die fortgesetzte Unterhaltung dieser Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um dieses Element in die Waagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegenden Störung ausgesetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Nationen bedürfen zu ihrer Wolfahrt, das gegenseitige Vertrauen, dessen Europa bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriganten hineinzubringen, um keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des

Verkehrs und der Wolfahrt aufkommen zu lassen. All dieses Treiben ist uns bekannt; es springt uns in die Augen, ohne daß es juristisch nachgewiesen wird, und obgleich es in den Zeitungen steht, ist es doch wahr.

Aber ich halte mich nur an das vorliegende Factum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürsten uns gegenüber spielt. Dieses Factum allein giebt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr gegenüber einer Bestrebung, sie mag klein oder groß sein; darauf, ob wir sie fürchten, kommt es gar nicht an, sondern es kommt nur darauf an: giebt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines weiteren Eingeständnisses bedürfende rechtliche Waffe, mit der wir sein ganzes Gewebe zerreißen, die Quellen ihm abschneiden können, mit denen er sein verwerfliches Gewerbe der Bestechung und Corruption betreibt? Diese Handhabe, diese Waffe finde ich in der einfachen aber wesentlichen Thatsache der Legion; ich lasse mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als diesen Nachweis, daß der König sich nach wie vor als eine kriegführende Partei seinerseits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moralisch bricht, dadurch sein Eigenthum nach Kriegsrecht in die Hände des Gegners liefert, dem es erreichbar ist. Ob diese Gefahr klein oder groß ist, darauf kommt es nicht an: principiis obsta. Hier ist von juristischer Nothwehr die Rede gewesen, die ist unter Umständen so limitirt, daß ich fast schon todt sein muß, ehe ich mich wehren darf. Dahin dürfen wir es in staatlichen Beziehungen, wo wir nicht für unser eigenes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wolfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir erst anfangen, zur Nothwehr zu greifen, wenn sie fast schon nicht mehr anwendbar ist; ich beschränke die Nothwehr nicht auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, sondern auch auf die Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, dessen wir zu unserer Wolfahrt bedürfen. Dies Vertrauen auf den Frieden würde nicht gestärkt werden, wenn wir nicht einem solchen Unternehmen entgegenträten, dessen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht erträglich ist, durch dessen Duldung wir uns nur dem Verdachte aussetzen, als hätten wir nicht den Muth, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, so würde uns ein Anderer in die Händen fallen. Denn es giebt eine Feigheit, die es nicht wagt, sich zu wehren und auch nur die Degenspitze wegzuschlagen, die auf ihre Brust gerichtet ist, sondern sich von ihr durchrennen läßt und

in Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — nicht Hand anlegt, um die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als in der Richtung dieser Aufgabe liegend, habe ich unser Verfahren schon in der Commission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europa's ein Ende machen, gegen diejenigen, welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Aulande zu bedrohen und auf's Spiel zu setzen.

Die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.

Bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, in der 41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 30. Januar 1869, hielt Graf von Bismarck folgende Rede:

Ich habe gestern schon Gelegenheit gehabt, zu äußern, daß ich den Begriff der staatlichen Nothwehr nicht kann einengen lassen in den Fall, wo ein Staat, wo ein Land thatsächlich angegriffen ist und diesen Angriff abzuwehren hat, sondern daß ich ihn einbegreifen muß in das Recht, die Pflicht einer Landes-Regierung — und je größer das Land, um so schwerer die Pflicht —, dafür zu sorgen, daß der Friede überhaupt nicht gestört, daß verhütet werde, was den Frieden stören, was das Vertrauen in diesen Frieden erschüttern könnte. Denn ohne dieses Vertrauen hat der Friede nicht die Bedeutung, in welcher eine große Nation seiner bedarf. Ein Friede, der der Befürchtung ausgesetzt ist, jeden Tag, jede Woche gestört zu werden, hat nicht den Werth eines Friedens; ein Krieg ist oft weniger schädlich für den allgemeinen Wolstand als ein solcher unsicherer Friede. In dieser rein politischen Auffassung werde ich mich nicht irre machen durch juristische Deductionen. Ueber juristische Zwirnsfäden wird die Königliche Regierung nicht stolpern in der Ausübung ihrer Pflicht, für den Frieden des Staates zu sorgen; sie wird diese ihre Aufgabe auch nicht auf das Niveau von Gemüsekörben herunterziehen

lassen, sondern sie in ihrer ganzen Höhe aufrecht erhalten und durchführen.

Es gab eine Zeit bei uns, wo der Friede bedroht schien. Wenn ich das sage, so setze ich mich zwar wiederum der Gefahr aus, daß ein geehrter Abgeordneter hier, den ich auf seinem gewöhnlichen Platze unerwarteter Weise in diesem Augenblick nicht sehe, aber von dem ich wol sagen darf, daß er seit Jahren sich in einer nicht immer sachlichen Weise mit meiner Person zu schaffen macht, — daß der mich für einen Schwarzseher hält und findet, ich spräche von einer Degenspitze, die auf unsere Brust gerichtet ist, und die er nicht sieht. Es ist mein Trost, daß dieser Herr Abgeordnete seiner Zeit hundert Tausende von Bayonnetten, als sie schon erkennbar in der Luft schwenten, auch nicht gesehen hat. —

Der schlaftrunkene Kämmerling des Königs Duncan sah den Dolch des Macbeth auch nicht, die Aufgabe der Regierung eines großen Landes ist es aber, die Augen offen zu haben und wach zu sein.

Ich sage: der Friede *schien* bedroht, und ich kann hinzufügen: er *war* vielleicht bedroht, er war bedroht aus Mißverständnissen. Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblicke an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstenthümern eintrat; durch anderweite Ereignisse sind die Aufmerksamkeiten demnächst auch nach anderen Richtungen gelenkt worden, aber wir konnten vorher wahrnehmen, bis zu welchem Maaße die Politik der Königlichen Regierung, die friedliebende Politik dieser Regierung bei manchen anderen Regierungen verleumdet worden war, bis zu welchem Maaße diese Verleumdungen Glauben gefunden hatten. Die Zeit ist *mir* selbst damals als eine unsichere erschienen — und sehr ängstlich bin ich in der Regel nach dieser Richtung nicht, ich bin auch nicht gewohnt, wahrheitswidrige Zeugnisse abzulegen, auch waren die Dinge offenkundig; ich kann also sagen: es war eine Gefahr der Friedensstörung hauptsächlich durch Mißverständnisse, durch Verdrehung von Thatsachen, durch unwahre Angaben über die Politik dieser Regierung geschaffen worden. Wie voll der Becher schon war, ist schwer zu beurtheilen; welcher Tropfen ihn zum Ueberlaufen bringen konnte, ist nicht zu sagen. Aber wenn mächtige Geldmittel, wenn Coalitionen der verschiedenen Parteien, welche die Störung des Friedens wünschen, eine gewisse Bedeutung erlangen, daß dann die Regierung mit großer Aufmerksamkeit diese Symptome verfolgen muß, daß es ihre Pflicht ist, rechtzeitig das Land vor Schaden durch Störung des Friedens zu

bewahren — das werden Sie mir Alle zugeben. Nun konnte es der Beobachtung der Regierung nicht entgehen, daß das Auftreten der Emigration, welche sich an die Häuser Este und Brabant gekettet hat, genauen Schritt hielt mit der Steigerung der Kriegsgefahr, daß die Emigration sehr wol unterrichtet war von Geheimnissen der Cabinette, die uns nicht immer gleichzeitig und in dem Maaße bekannt waren. In gleichem Maaße wie die Kriegsgefahr steigerte sich die Agitation, steigerte sich die Sprache der kurfürstlichen Organe. Von einem anonymen Machwerk — dem bekannten Aufruf, der vielleicht dem Kurfürsten gar nicht bekannt gewesen ist, der vielleicht für Hannoversches Geld mit Mißbrauch des Hessischen Namens geschrieben wurde — von diesem anonymen Aufruf steigerte sie sich bald durch directere Theilnahme des Kurfürsten; je höher die Kriegsgefahr wurde, um so schärfer trat die Betheiligung dieses Herrn selbst hervor, er sprach zuerst davon, „den Schild Hessens wieder aufzurichten;" in weiterem Stadium sprach er von „treu gebliebenen Unterthanen", in noch weiterem Stadium verstieg er sich zu directen, noch jetzt in Kassel auszuübenden Regierungshandlungen. Ich erinnere Sie an die bekannt gewordenen Verfügungen, die von der sogenannten Ordens-Commission in Prag ausgingen an Hessische Behörden. Ich kann hinzufügen, daß dem noch die amtliche Anweisung der Kurfürstlichen Ordens-Commission in Prag an die Armen-Verwaltung in Hessen gefolgt ist, 34,000 Thaler Armen-Vermögen der Ordens-Verwaltung ungesäumt nach Prag hin abzuführen. Der Wechsel in der Tonart des Herrn, der sich, wie es scheint, vorgenommen hat, den Kurfürsten um sein Vermögen zu schreiben, des Kurfürstlichen Kabinetssecretairs Schimmelpfennig, hielt Schritt mit jenen Steigerungen; ich kann den Eröffnungen dieses Beamten, die ich in der Commission mittheilte, die theilweise mitabgedruckt sind, die allerjüngste beifügen, die in ihren ersten Sätzen, wie ich höre, in der „Zukunft" bereits veröffentlicht sein soll, und die damit schließt:

> „Indem Se. Königliche Hoheit es unter Allerhöchst Ihrer Würde erachten, mit Mehrerem, als hierdurch geschieht, in den leicht vorauszusehenden Abschluß einer längst präjudizirten Angelegenheit einzugreifen, behalten sich Allerhöchst Dieselben vor, demnächst diesen neuen Gewaltact Preußens, sobald er mit der parlamentarischen Weihe ausgestattet sein wird, vor dem Forum der Oeffentlichkeit in das gebührende Licht zu setzen."

Auch hier versichert der Schreiber mich am Schlusse „seiner ausgezeichneten Hochachtung."

Wie die Tonart der Schreiben Schimmelpfennigs stets gleichen Schritt hielt mit der Kriegsgefahr, so lange letztere wuchs, so ist hier der trotzige Rückzug mit großen Worten, wie dieser Herr sie an sich hat; er giebt die Partie auf, weil die Kriegsgefahr verschwunden ist. Es fragt sich nun, welchen rechtlichen Anhalt haben wir, um uns gegen diese notorische Schädigung und Bedrohung, gegen dies Aufhetzen fremder Regierungen und der fremden Nationen gegen uns zu wehren, uns diese Beunruhigung unseres Friedensstandes vom Halse zu halten? Der erste Herr Vorredner heut hat gefragt, wo die „Legion" sei, er hat seine „Legionen" verlangt. Wenn der König Georg militairisch gegen uns aufgetreten ist, so hat der Kurfürst das Analoge auf diplomatischen Gebiete gethan. Ich lege auf alles andere Material nicht viel Werth; wie ich gestern allein in der Legion die Handhabe zum rechtlichen Einschreiten — zum kriegsrechtlichen Einschreiten, wenn Sie wollen — suchte, so suche ich auch heute allein in der Aufforderung an fremde Regierungen, gewaltthätig den Zustand des Norddeutschen Bundes und Preußens umzustoßen und Provinzen davon loszureißen, den einzigen Act, an den ich mich halte. Ueber die andern Puncte will ich, um meine Unparteilichkeit zu beweisen, Ihnen beispielsweise das Schreiben eines hochgestellten Verwandten Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten, welches mir gestern zu Händen gekommen ist, vorlesen, wenigstens ein Bruchstück davon, durch welches ich glaube, die Discretion nicht zu verletzen.

> „Der Ansicht, daß der Kurfürst um den Aufruf an das Hessische Volk gewußt oder ihn gebilligt habe, muß ich auf das Entschiedenste widersprechen."

Es mag das also ein Machwerk der Herren Schimmelpfennig, Preser oder Anderer sein, die den Herrn ohne sein Wissen um sein Geld schreiben. Aber ich lege auf dieses Actenstück nicht so viel Werth. Der Schreiber fährt fort:

> Ich bin jetzt in der Lage, auf das Bestimmteste zu wissen, daß aus dem sogenannten Comité in Hietzing das Hessische Mitglied ebenso in Wegfall kommen muß, wie das Dänische verschwunden ist.

Daß das gestern nicht verschwunden war, habe ich Ihnen gestern

schon entwickelt, und ich nehme das auch in Bezug auf das Hessische an. Der Brief fährt fort:

„Ich weiß sogar, wodurch die Agenten zu dem Irrthum gekommen sind: es verkehrt in Hietzing ein Hannoveraner, Baron v. Eschwege. Dieser ist für den gleichnamigen Adjutanten des Kurfürsten gehalten worden.“

Ich habe gestern, namentlich bei der vorgeschrittenen Zeit, zu der ich sprach, nicht den Beruf gefühlt, meine persönlichen Vermuthungen über die Identität der Persönlichkeit dieses Herrn v. Eschwege auszusprechen, sonst würde ich schon gestern gesagt haben, daß ich dabei an den mir persönlich wolbekannten Flügel-Adjutanten, welchen ich in Kassel bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten gesehen habe, Herrn v. Eschwege, einen großen gut aussehenden Herrn mit schwarzem Bart in keiner Weise gedacht habe. Daß er es sei, habe ich nach seiner ganzen Stellung und Gesinnung niemals vermuthet. Ich muß hervorheben, daß Se. Königliche Hoheit der Kurfürst auch in Prag „Flügel-Adjutanten“ ernennt, und darauf bezug sich der Ausdruck, den ich gestern gebrauchte, daß dieser Herr im „Privatdienste“ des Kurfürsten gestanden hätte. Von einem Flügel-Adjutanten, so lange der Kurfürst in Kassel regierte, würde ich den Ausdruck „in Privatdiensten“ niemals gebraucht haben. Wenn Jemand den Namen Eschwege führt, muß er sich die Ehre, für einen Hessen gehalten zu werden, gefallen lassen.

Wenn er außerdem im Interesse des Kurfürsten in Hietzing das Wort führt, Reisen nach Prag macht und dort Instructionen holt, vielleicht nur von Schimmelpfennig, und dann als Adjutant des Kurfürsten bezeichnet wird, so kann es, wie ich schon gestern angeführt habe, ziemlich gleich sein, ob dieser Herr v. Eschwege von Geburt Hannoveraner oder Hesse ist. Ich habe seit gestern gehört, daß früher bei den Hannoverschen Gardes du corps ein Herr von Eschwege gestanden hat — das thut aber Alles nichts zur Sache.

Ich halte mich an die amtliche und durch den Cabinets-Secretair des Kurfürsten als amtlich und mit Wissen seiner Königlichen Hoheit geschriebene Aufforderung an die fremden Regierungen, welche ich selbst aufgefordert worden bin, Sr. Majestät meinen allergnädigsten Herrn mitzutheilen und in welcher offen eingestanden wird, daß mit Wissen und mit Willen des Kurfürsten die fremden Mächte aufgefordert werden, die Provinz Hessen von dem Preußischen Staate wieder loszureißen.

Ich frage Sie, ist dies eine ganz leere Drohung, eine ganz straflose Handlung? ist dies in Parallele zu stellen mit kleinlichen polizeilichen Ungeschicklichkeiten über Gemüsekörbe, kann das Ausland, wenn wir annehmen, es sei kriegslustig gewesen, wenn wir annehmen, es habe sich gefragt, welches sind wohl die Chancen eines Krieges, mußte es nicht wesentlich ermuntert werden durch die Vorspiegelung, daß bedeutende Theile der Hannoverschen, der Hessischen Bevölkerung einem feindlichen siegreich eindringenden Heere bereitwillig zufallen und ihm den Sieg erleichtern würden? Der Zustand der Zerrissenheit, in dem leider in Deutschland sich die Gemüther immer noch befinden, ist an sich dem Ausland bekannt genug; die Stimmung, die vor kurzem noch bei einem Mainzer den Biebericher als einen rechtlosen Ausländer betrachten ließ, dem man den Hafen zudämmen könnte, die den Frankfurter bewogen, den Bockenheimer als einen von allen Frankfurter Rechten auszuschließenden Fremdling zu behandeln, ist noch nicht ganz vergangen und wird im Auslande eher überschätzt in ihren Wirkungen. Die heut hier bekundete Gesinnung, welche sich dahin ausdrückt: wenn ich eine Eisenbahn mehr bekomme, was frage ich dann nach dem ganzen Deutschland! die ist im Auslande auch bekannt. Bezüglich der Art wie die Eisenbahnen in Hessen früher zu Stande kamen, möchte ich den Herrn Vorredner an eine Thatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Acten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein Kurfürstliches Rescript an den damaligen Finanzminister sagt: daß Se. Königliche Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht ob 200 Actien zu 250 Gulden oder umgekehrt, unentgeltlich zur Disposition Seiner Königlichen Hoheit gestellt habe.

Ich könnte diese Beispiele vermehren, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte; es ist nur zur Gewissensberuhigung des Herrn Vorredners, dessen Motive so aufzutreten, wie er aufgetreten ist, ich in keiner Weise verkennen will. Leider kann sich das Ausland sagen, daß, wenn eine Armee siegreich bei uns vordränge, sie nicht überall auf denselben feindlichen Widerstand stoßen würde, wie er vielleicht bei jeder anderen geschlossenen Europäischen Nation zu erwarten wäre. Die Koriolane sind in Deutschland nicht selten, es fehlt ihnen nur an „Volsker“, und wenn sie Volsker fänden, würden sie sich bald demaskiren; nur den letzten versöhnenden Abschluß Koriolans würden

alle Frauen Kassels und Deutschlands dann nicht im Stande sein herbeizuführen. Es ist sehr zu beklagen, daß dem bei uns so ist. Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien wie in Rußland, in England wie in Frankreich, in Ungarn wie in Dänemark machen würde. Wenn dort irgend Jemand erklärte, er wolle seine particularistischen Gelüste, seine Familien-Interessen, seine Partei-Interessen mit ausländischer Hülfe durchführen, er setzte seine ganze Hoffnung darauf, und arbeite dahin, daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Kriegsheeren, daß seine eigene Heimath in dieselbe Unterjochung verfalle, wie wir sie am Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland erlebt haben, was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur auf ihnen steht! — nehmen Sie an, daß in allen Ländern bis in das kleine Dänemark hinein eine Partei, eine Clique die Frechheit hätte, sich zu solchen Bestrebungen offen zu bekennen, solche Leute würden dort überall ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute! Bei uns allein ist das nicht so; bei uns erliegen sie nicht der Verachtung; sie tragen die Stirn hoch, sie finden öffentlich Vertheidiger bis in diese Räume hinein.

Ueberall, wo Fäulniß ist, stellt sich ein Leben ein, welches man nicht mit reinen Glacéhandschuhen anfassen kann. Dieser Thatsache gegenüber sprechen Sie doch nicht von Spionirwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben, bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein, um zu beobachten, was sie treiben. Damit ist nicht gesagt, daß wir eine halbe Million geheimer Fonds brauchen können; ich hätte keine Verwendung dafür und möchte die Verantwortung für solche Summen nicht übernehmen. Es werden sich andere Verwendungen finden, die Ihre nachträgliche Genehmigung und Zustimmung finden werden. Auf dem Hessischen Hofvermögen haften, wie man sagt, Verpflichtungen dem Lande gegenüber, Baupflichten, die übernommen worden sind. Es wird eine Ehrenpflicht der Regierung sein, wenn sie in dem Besitz der Fonds ist, solche Schulden zu tilgen, aber machen Sie uns aus dem bedauerlichen Zwange, daß wir Gelder auch zu andern Zwecken verwenden müssen, keinen Vorwurf; probiren Sie selbst erst, ob Sie Pech anfassen können, ohne sich zu besudeln!

Inhalts-Verzeichniß.

Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867—1869.

Erste Session 1867.

Zweite Session 1868.

Dritte Session 1869.

Deutsches Zollparlament. Sessionen 1868—1869.

Erste Session 1868.

Zweite Session 1869.

Preußische Landtags-Sessionen 1867—1869.

Landtags-Session 1867—1868.

I. Herrenhaus.

II. Haus der Abgeordneten.

Landtags-Session 1868—1869.

I. Herrenhaus.

II. Haus der Abgeordneten.

Druck von Gebrüder Grunert in Berlin.